



**HYPO-BANK BURGENLAND AG,
Eisenstadt**

Bericht über die unabhängige Prüfung
der nichtfinanziellen Berichterstattung
gemäß § 267a UGB zum
31. Dezember 2024

20. März 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
10266040

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	3
2. Zusicherungsvermerk über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß § 267a UGB	5

Beilagenverzeichnis

	Beilage
Konzern-Lagebericht (inklusive nichtfinanzieller Berichterstattung gemäß § 267a UGB der HYPO-BANK BURGENLAND AG, bezeichnet als IX. NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG DER GRAWE BANKEN-GRUPPE 2024)	I
Allgemeine Auftragsbedingungen	II

An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der
HYPO-BANK BURGENLAND AG,
Eisenstadt

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

Die Gesellschaft, vertreten durch den Vorstand, hat mit uns einen Prüfungsvertrag abgeschlossen, eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Konzern-Lagebericht im Abschnitt IX. NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG DER GRAWE BANKEN-GRUPPE enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) zum 31. Dezember 2024 durchzuführen.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine freiwillige Prüfung.

Diese Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung erstreckt sich darauf, ob uns keine Sachverhalte bekanntgeworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen mit den gesetzlichen Bestimmungen übereinstimmt.

Wir haben die Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung mit begrenzter Sicherheit unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen und ergänzender Stellungnahmen sowie des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)) durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Gegenstand dieses Auftrags ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen in Übereinstimmung mit österreichischen berufsüblichen Grundsätzen oder mit den International Standards on Auditing (ISA) oder International Standards on Review Engagements (ISRE). Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrags.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von Dezember 2024 bis Jänner 2025 (Vorprüfung) sowie von Februar bis März 2025 (Hauptprüfung) durch. Wir haben die Prüfung mit dem Datum dieses Berichts materiell abgeschlossen.

Die gesetzlichen Vertreter haben die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt und eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags ist Herr Mag. Georg Blazek, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ (Beilage II) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Prüfer der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung, sondern auch gegenüber Dritten.

2. Zusicherungsvermerk über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß § 267a UGB

Wir haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Konzern-Lagebericht im Abschnitt IX. NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG DER GRAWE BANKEN-GRUPPE enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 267a UGB (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr 2024 der

**HYPO-BANK BURGENLAND AG,
Eisenstadt**

(im Folgenden auch kurz „Bank Burgenland“ oder „Gesellschaft“ genannt),

durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung mit begrenzter Zusicherung

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im Konzern-Lagebericht im Abschnitt IX. NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG DER GRAWE BANKEN-GRUPPE enthaltene konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit

- den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB),
- den Vorschriften gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO), und
- den Vorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 (im Folgenden „ESRS“), sowie
- der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe „IRO-1 BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN“

in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt wurde.

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen sowie des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)) durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortung des Prüfers der nichtfinanziellen Berichterstattung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Konzern-Lagebericht, ausgenommen der nichtfinanziellen Berichterstattung und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die nichtfinanzielle Berichterstattung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur nichtfinanziellen Berichterstattung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst

- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung unter Einhaltung der Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB), einschließlich der Übereinstimmung mit den ESRS,
- die Aufnahme von Angaben in die nichtfinanzielle Berichterstattung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO, sowie
- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Inhärente Einschränkungen bei der Erstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen der Gesellschaft zu erstellen. Das tatsächliche Ergebnis wird wahrscheinlich anders ausfallen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können unterschiedlich ausgelegt werden, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

Verantwortung des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die nichtfinanzielle Berichterstattung einschließlich der darin dargestellten Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung der Informationen, über die berichtet werden muss, und der Berichterstattung nach EU-Taxonomie frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Bericht mit begrenzter Sicherheit zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage dieser nichtfinanziellen Berichterstattung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben;
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlicher sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die nichtfinanzielle Berichterstattung.

Die Prüfung von Vorjahreszahlen, abgedruckten Interviews sowie anderen freiwilligen, zusätzlichen Angaben der Gesellschaft, einschließlich Verweisen auf Webseiten oder anderen weiterführenden Berichterstattungsformaten der Gesellschaft dazu, sind nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die nichtfinanzielle Berichterstattung gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung relevant sind.
- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die nichtfinanzielle Berichterstattung aufgenommen wurden.
- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB), sowie den ESRS stehen.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- Wir gleichen ausgewählte Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung mit den entsprechenden Angaben im Konzern-Abschluss und Konzern-Lagebericht ab.
- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteter Informationen.
- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifikation taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Haftungsbeschränkung, Veröffentlichung und Auftragsbedingungen

Bei der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung. Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ zugrunde liegen. Diese können online auf der Internetseite der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen eingesehen werden (derzeit unter <https://ksw.or.at/berufsrecht/mandatsverhaeltnis/>). Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7. der AAB 2018.

Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit der im Konzern-Lagebericht im Abschnitt IX. NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG DER GRAWE BANKEN-GRUPPE enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden. Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse der Gesellschaft erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Georg Blazek.

Wien

20. März 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Georg Blazek
Wirtschaftsprüfer

**Konzern-Lagebericht (inklusive nichtfinanzieller
Berichterstattung gemäß § 267a UGB der
HYPO-BANK BURGENLAND AG, bezeichnet als
IX. NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG DER
GRAWE BANKEN-GRUPPE)**

LAGEBERICHT UND KONZERN-LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

I. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

VOLKSWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Der Internationalen Währungsfonds (IWF) schätzt zum Zeitpunkt der Berichterstellung, dass die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2024 um 3,2 % gewachsen ist. Damit liegt das Wirtschaftswachstum rund 0,1 % unter dem Wert von 2023.

Die kriegerische Auseinandersetzung in der Ukraine hat auf den Energiemärkten vorerst bleibende Spuren hinterlassen, und dies bringt sämtliche Wirtschaftssektoren, die im Bereich Produktion tätig sind, aber auch am Immobilienmarkt hängende Branchen zeitverzögert stark unter Druck. Hier wirken das veränderte Zinsniveau und die angestiegenen Baukosten als Belastungsfaktoren. Zwar liegt das Preisniveau in Europa von Strom und Gas deutlich unter den Spitzenwerten zu Beginn der Kampfhandlungen, jedoch deutlich über den Werten, die jahrelang für eine gute Wettbewerbsposition in den globalen Märkten sorgten. Die teilweise Neuordnung der jeweiligen Versorgungswege hat zumindest für Versorgungssicherheit und eine gewisse Entspannung des Preisniveaus gesorgt. Für Unternehmen hat sich jedoch die Unsicherheit bezüglich neuer Investitionen in Europa massiv erhöht und so verwundert es nicht, dass insbesondere energieintensive Betriebe verstärkt in Asien und den USA in Produktionskapazitäten investierten. Entsprechend war für das Wirtschaftswachstum in Europa deutlicher Gegenwind zu verorten.

Wirtschaftlich stabilisierend wirkte über alle Erdteile hinweg die seit Ende der Corona-Pandemie anhaltend starke Nachfrage nach touristischen Dienstleistungen. Dies, obwohl die Preise in diesem Bereich stärker als die Gesamtinflation nach oben gingen. In Europa konnten die stark touristisch ausgerichteten Mittelmeerländer davon profitieren.

In der Nachschau wirkte auch die auf die Bekämpfung der Inflation ausgerichtete Geldpolitik, gesamtwirtschaftlich gesehen, weniger bremsend auf die Wirtschaft als von vielen erwartet. Gleichzeitig muss auf die Neuaufnahme von Staatschulden und die Inkaufnahme teils massiver Defizite zur Finanzierung abfedernder Maßnahmen hingewiesen werden. Die Arbeitsmärkte zeigen sich in diesem nun schon fast drei Jahre andauernden Umfeld weiterhin robust. Das tatsächliche Bild dürfte jedoch etwas negativer aussehen, denn die Arbeitslosenquote wird tendenziell durch die verstärkt ihren Ruhestand an tretenden Vertreter der Babyboomer-Generation und der ihr zahlenmäßig deutlich unterlegenen Gruppe, welche neu ins Erwerbsleben eintritt, geschönt. Vor allem Kerneuropa trifft diese Konstellation stark.

Betrachtet man die gesamte Eurozone, so konnte der durch den arbeitsintensiven Dienstleistungsreich getragene Aufschwung in den Mittelmeerländern die Beschäftigungsquote sogar erhöhen. Einer Arbeitslosenquote von 6,5 % im Dezember 2023 steht nun eine Arbeitslosenquote von 6,3 % im Dezember 2024 gegenüber. Wie aus dem Lehrbuch stellt sich die Situation in den USA dar.

Dort belegt die nun schon über zwei Jahre langsam aber kontinuierlich ansteigende Arbeitslosigkeit die Wirkung eines gestiegenen Zinsniveaus auf das Wirtschaftsgeschehen. So stieg diese von 3,5 % im Dezember 2022 auf 3,8 % im Dezember 2023 und 4,1 % im Dezember 2024.

Dennoch bewegte sich die Inflation auf beiden Seiten des Atlantiks noch nicht unter den Zielwert von zwei Prozent, der von den Notenbanken als Obergrenze hinsichtlich Preisstabilität definiert ist. Der Weg zu einem „stabilen Preisniveau“ scheint auch deshalb so langwierig und schwierig zu sein, da vor allem jene Güter und Dienstleistungen stark im Preis angestiegen sind, die seitens der Konsumenten schwer substituierbar bzw. unverzichtbar sind.

Ein annähernd stabiles Beschäftigungsniveau sollte jedenfalls dafür sorgen, dass sich das Konsumverhalten in der Quantität nicht dramatisch ändert, gesetzt dem Fall, dass sich die Sparquote ebenfalls einigermaßen stabil präsentiert. Diese Wirkungskette dürfte auch die Politik bei Ihren diversen Stützungsmaßnahmen im Hinterkopf haben. Schwieriger zu steuern ist jedoch das allgemeine Verbrauchervertrauen. Die mittlerweile schon seit Jahren wenig erfreuliche Nachrichtenlage könnte, und tut es teils auch schon, die Sparquote nach oben treiben. Da die Staaten hinsichtlich ihrer Budgetdefizite gefordert sind einen Konsolidierungskurs einzuschlagen, dürften diverse Wachstumsprognosen auch mittelfristig einer hohen Unsicherheit unterliegen.

Österreich konnte zum positiven Wachstum der Währungsunion nicht beitragen – das IHS sieht für 2024 ein Minus von 0,9 %, während das WIFO eine Abschwächung der Wirtschaftsleistung von rund einem Prozent erwartet. Trotz leicht steigender Beschäftigung (+0,2 %) ist die Arbeitslosenquote gemäß nationaler Definition auf 7,0 % gestiegen. Einer Reduktion von Arbeitsplätzen in der Industrie, am Bau und im Handel stand ein Zuwachs der Beschäftigung im öffentlichen Sektor gegenüber. Krisenbedingte Ausgaben aber auch strukturell steigende Aufwendungen für Gesundheit und Pensionen dürften gemäß IHS zu einem Budgetdefizit von rund 3,7 % im Jahr 2024 führen. Die Staatsschuldenquote betrug nach Ablauf der ersten drei Quartale letzten Jahres lt. Statistik Austria 83,2 % des BIP. Im Verhältnis dazu betrug die Staatsschuldenquote im Euroraum mit Ende des zweiten Quartals 2024 gemäß Bloomberg 88,1 % der Wirtschaftsleistung. Für die USA sieht der IWF für 2024 eine Verschuldungsquote von etwa 123,3 %.

Im Euroraum betrug die Inflation in der ersten Jahreshälfte im Schnitt 2,5 % und verringerte sich in der zweiten Jahreshälfte auf 2,2 %. Im Jahr 2023 lag der Durchschnitt noch bei 5,5 %. In den USA zeigt sich ein ähnliches Bild. Die korrespondierenden Werte lagen dort bei 3,3 % und 2,7 % bzw. für das Jahr 2023 bei 4,1 %. Auch in Österreich hat sich die Inflation deutlich reduziert. Während der Durchschnittswert für 2023 noch bei 7,9 % lag, verzeichnete man für Jänner bis Juli letzten Jahres 3,8 % und von Juli bis Dezember 2,1 %.

Nach 2023 konnte die US-Wirtschaft auch 2024 mit guten Wachstumswerten überzeugen. So werden für die USA für 2024 rund 2,8 % BIP-Zuwachs versus lediglich 0,8 % für die Eurozone in Aussicht gestellt.

Auch im Jahr 2024 blieb China hinter seinen Wachstumsambitionen zurück. Die Probleme am heimischen Immobilienmarkt, deren Immobilienentwickler stark mit dem Schattenbankensystem verwoben sind, bleiben weiter aufrecht. Gleichzeitig schrumpfte die Bevölkerung zum dritten Mal in Folge, was für den ohnehin schwachen Binnenkonsum einen weiteren Hemmschuh darstellt. Mit einem BIP-Wachstum von 5,0 % konnte man zwar das Wachstumsziel der Regierung von „rund fünf Prozent“ erfüllen, gleichzeitig stellte dies einen der schwächsten Werte der letzten 30 Jahre dar.

KAPITALMARKT

Nach einem überraschend starken 2023 setzte sich die positive Kursdynamik auch 2024 fort. Trotz der weiterhin schwierigen geopolitischen Gemengelage konnten die Märkte teils überaus stark reüssieren.

Gemessen am MSCI World Index schlossen die globalen Aktienmärkte das Jahr in Euro gerechnet mit einer Gesamtperformance von 27,45 % ab. In Europa warf der marktbreite STOXX Europe 600 ein Plus von 9,62 % ab, während der EuroSTOXX 50-Index einen Ertrag von 11,90 % generierte. Mit 12,11 % lieferte der österreichische Leitindex ATX eine ähnliche Performance ab. Nach dem fulminanten Rebound der amerikanischen Technologiebörse Nasdaq im Jahr 2023 mit einer Gesamtperformance von 40,09 %, lieferte diese auch 2024 einen Gesamtertrag von 39,20 % ab, und überstrahlte damit erneut sämtliche andere Indizes.

Betrachtet man die Sektoren, so fanden sich beim STOXX Europe 600 die stärksten Kursrückgänge im Bereich Food Beverage and Tobacco, Retail sowie Travel and Leisure mit einem Minus von jeweils ca. drei Prozent. Die Gewinnerliste führten Energy gefolgt von Banks und Technology an.

Nachdem die Renditen zum Jahreswechsel 2023/2024 stark zurückgekommen waren, so etwa bei den 10-jährigen deutschen Bundesanleihen von knapp über 3 % noch im Oktober 2023 auf unter 2 % knapp vor Jahreswechsel, tendierten diese in der ersten Jahreshälfte 2024 wieder nach oben. In der Spitze erreichte die Rendite Ende Mai rund 2,7 %. Möglicherweise auch durch die Wahl Trumps zum 47.ten US-Präsidenten war das Schlussquartal von starken Schwankungen gekennzeichnet. Nachdem die 2 % Marke Anfang Oktober und nochmals Anfang Dezember in Griffweite schien, wurde das Jahr schlussendlich bei 2,4 % beendet. Diese Volatilität mag, ob der vier getätigten Zinssenkungen im Euro-Raum, überraschen, jedoch zeichnet auch eine starke Ausweitung des SWAP-Spreads für diese Entwicklung mitverantwortlich.

Für die zu Jahresbeginn investierten Anleger in Euro-Staatsanleihen winkte in 2024 eine Rendite von 1,1 % nach einer ansehnlichen Rendite von 7,2 % im Vorjahr. Damit ist der im Jahr 2022 erlittene Wertverlust von 18,4 % auch nach zwei Jahren nur zum Teil aufgeholt.

In einem erneut von mäßigen Schwankungen gekennzeichneten Jahr schwächte sich der Euro an den Währungsmärkten gegenüber dem US-Dollar um rund 6,2 % ab. Tendenziell schwächer notierte der Ungarische Forint über das Jahr hinweg mit gut 6,9 % Wertverlust gegenüber dem Euro. Dies gilt auch für das Britische Pfund, das einen Wertverlust von 4,7 % gegenüber dem Euro erlitten hat. Die Schwäche des Japanischen Yen setzte sich auch 2024 fort, gegenüber dem Euro beträgt dessen Wertverlust 4,4 %.

Auf den Energiemärkten zeigte sich Rohöl recht volatil, mit Tendenz zu höheren Notierungen. So legte die europäische Sorte Brent im Jahresvergleich im Preis um 10,3 % zu. Die Preise für Industriemetalle, gemessen am London Metal Exchange Index (LMEX), legten 2024 in Euro gerechnet rund 11 % zu. Deutlich stärker konnte Gold zulegen, dieses verteuerte sich in Euro gerechnet im Jahresvergleich um rund 36 %.

II. DIE GRAWE BANKENGRUPPE

Die Bank Burgenland steht seit Mai 2006 zu 100 % im Eigentum der Grazer Wechselseitige Versicherung AG (im Folgenden kurz: GRAWE) und übernimmt seit der Schaffung der GRAWE Bankengruppe im Jahr 2008 die Funktion des übergeordneten Kreditinstituts. Zur GRAWE Bankengruppe zählen neben der Bank Burgenland gemeinsam mit der Marke „Bank Burgenland Kärnten“ für das neu erworbene Marktgebiet Kärnten die Schelhammer Capital Bank AG gemeinsam mit der Onlinebankmarke DADAT, die HYPO-BANK BURGENLAND AG Zweigniederlassung Ungarn, die BB Leasing GmbH, die GBG Service GmbH, die GBG Beteiligungen GmbH, die Security KAG, die BK Immo Vorsorge GmbH sowie die GBG Private Markets GmbH.

Trotz des Zusammenschlusses sämtlicher Kreditinstitute zu einer Kreditinstitutsgruppe und der Schaffung gemeinsamer Stabs- und Servicebereiche, mit der die einzelnen Institute zentral serviziert werden, verfolgt die GRAWE Bankengruppe im Außenauftritt eine Mehrmarkenstrategie. Hinter den einzelnen Banken mit ihren Marktbereichen, die mit etablierten Namen und Marken auftreten, steht die Stärke und Qualität der gesamten GRAWE Bankengruppe.

Die Bank Burgenland entwickelte sich seit 2006 - eingebettet in eine finanzstarke und erfolgreiche österreichische Versicherungs- und Bankengruppe und gemessen an den wesentlichen Kennzahlen - zu einer der erfolgreichsten Regionalbanken Österreichs. Der wirtschaftliche Erfolg der GRAWE Bankengruppe sowie die komfortable Eigenmittelausstattung sind die Basis für die Unabhängigkeit und die Solidität der Bank Burgenland und der gesamten GRAWE Bankengruppe innerhalb des GRAWE Konzerns. Diese Unabhängigkeit gestattet es der Bank Burgenland, ausschließlich ihren Kunden verpflichtet zu sein.

Mit 21. Dezember 2023 wurde zwischen der Bank Burgenland und der Austrian Anadi Bank AG (im Folgenden kurz: Anadi) eine Übertragungsrahmenvereinbarung hinsichtlich der Abspaltung wesentlicher Geschäftsfelder der Anadi und gleichzeitiger Aufnahme durch die Bank Burgenland unterzeichnet. Von dieser Rahmenvereinbarung umfasst waren das Filialgeschäft im Bundesland Kärnten mit 10 Standorten, das darin geführte Kundengeschäft inklusive aller dort beschäftigten Mitarbeiter sowie ein ausgewähltes Portfolio aus KMU- und Immobilien-Finanzierungen, das schwerpunktmäßig in Kärnten angesiedelt ist, sowie das spezialisierte Team der Anadi mit Standort Klagenfurt, welches diese Finanzierungen bisher betreut hatte. Übernommen wurden auch sämtliche Immobilien der Filialstandorte, die sich im Eigentum der Anadi befanden.

Diese Transaktion umfasste etwa 42.000 Kunden mit einem Geschäftsvolumen in Höhe von rd. 1,7 Mrd. EUR sowie knapp 70 Mitarbeiter, die von der Anadi zur GRAWE Bankengruppe wechselten. Neben dem Markteintritt der Bank Burgenland in Kärnten mit einem Marktanteil von rd. 9 % im Bereich Wohnbaukredite und Girokonten führte die Übernahme insgesamt nahezu zu einer Verdoppelung des Retail-Bereichs der Bank Burgenland.

Das Closing der Transaktion wurde im September 2024 vollzogen, seither firmieren die 10 Kärntner Filialen erfolgreich unter dem Namen „Bank Burgenland Kärnten“. Durch diese Transaktion setzte die Bank Burgenland ein klares Bekenntnis zu einem klassischen, kundenorientierten Retailgeschäft und festigte damit ihre Position als relevanter Player im Südosten Österreichs.

III. GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER BANK BURGENLAND

Die dem Geschäftsjahr 2024 bzw. dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 gegenübergestellten Vorjahreszahlen sind in Klammern gesetzt. Die Vorjahreszahlen entsprechen den Ständen der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschafts vor Übernahme der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der Anadi, wodurch die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten eingeschränkt ist.

Im Geschäftsjahr 2024 stieg die Bilanzsumme der Bank Burgenland deutlich von 4.649,6 Mio. EUR auf 5.609,7 Mio. EUR. Die Entwicklung ist in wesentlichen Teilen auf die Übernahme des Filialgeschäfts der Anadi zurückzuführen und spiegelt sich vor allem in den Positionen Forderungen und Verbindlichkeiten ggü. Kunden wider.

Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich um 19,1 Mio. EUR auf 106,1 Mio. EUR (Vorjahr: 125,3 Mio. EUR). Das Kreditportfolio unterlag auch weiterhin einer vorsichtigen Risikopolitik. Der Gesamtstand der Forderungen an Kunden (nach Abzug von Wertberichtigungen und pauschalen Risikovorsorgen) betrug 4.159,6 Mio. EUR (Vorjahr: 3.398,3 Mio. EUR). Dies entspricht einer Ausweitung von 22,4 %.

Die Veranlagungen in Wertpapieren dienen der Diversifizierung und Ertragsoptimierung. Per Jahresende 2024 liegt das Nostrovolumen mit 294,1 Mio. um 2,2 % unter dem Vorjahreswert von 300,5 Mio. EUR.

Das Volumen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lag zum 31.12.2024 bei 681,6 Mio. EUR gegenüber 574,9 Mio. EUR im Vorjahr. Zum Jahresende betragen die verbrieften Verbindlichkeiten 1.482,7 Mio. EUR gegenüber 1.328,1 Mio. EUR im Vorjahr. Der Anstieg ist einerseits auf Emissionen im Bereich Senior Preferred Anleihen und Pfandbriefe und andererseits auf die Übernahme von ausgewählten Emissionen der Anadi zurückzuführen.

Das Volumen der Spareinlagen entwickelte sich gegenüber 702,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2023 auf 1.092,7 Mio. EUR im Berichtsjahr geprägt durch die Übernahme des Kundengeschäfts von der Anadi. Die Gesamtposition der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stieg ebenso im Vergleich zum Vorjahr um 32,3 % auf 2.652,9 Mio. EUR (2.005,1 Mio. EUR).

Derivatgeschäfte werden vorwiegend zur Absicherung von Grundgeschäften unter Bildung von Bewertungseinheiten abgeschlossen. Auf der Aktivseite werden Kundengeschäfte und Wertpapierpositionen, auf der Passivseite Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und eigene Emissionen durch Zins-, Währungs-, Aktien- und sonstige Instrumente abgesichert.

Für sämtliche Derivatgeschäfte sind im Rahmen des Treasury-Limitsystems Marktwertlimite je Kontrahent definiert. Diese gelten für sämtliche Arten von Derivatgeschäften, wobei bei der Ermittlung des Ausfallrisikos ein Netting zwischen positiven und negativen Marktwerten erfolgt und dieses durch Cash-Collateral-Vereinbarungen mit den Partnern auf ein Minimum reduziert wird.

Der Nettozinsertrag lag im Jahr 2024 bei 132,1 Mio. EUR (Vorjahr: 118,7 Mio. EUR), die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen betragen 11,0 Mio. EUR (Vorjahr: 10,7 Mio. EUR). Das Provisionsergebnis schlug sich mit 23,5 Mio. EUR (Vorjahr: 15,3 Mio. EUR) und das Ergebnis aus Finanzgeschäften mit 5,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR) zu Buche, so dass sich die Betriebserträge auf insgesamt 181,0 Mio. EUR (Vorjahr: 153,8 Mio. EUR) belaufen.

Die Betriebsaufwendungen betragen im Berichtsjahr 82,2 Mio. EUR (Vorjahr: 63,9 Mio. EUR).

Das Bewertungsergebnis beträgt -48,7 Mio. EUR (-41,6 Mio.) und beinhaltet neben der Dotation einer Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG in Höhe von 5,0 Mio. EUR (35,0 Mio. EUR) im Wesentlichen direkte Forderungsabschreibungen sowie Nettozuführungen zu Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird mit 50,1 Mio. EUR gegenüber 48,8 Mio. EUR aus dem Vorjahr ausgewiesen.

Nach Berücksichtigung der auf der Gruppenbesteuerung basierenden Umlagenverrechnung konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 44,9 Mio. EUR nach 40,5 Mio. EUR im Vorjahr erzielt werden.

Der Gewinnvortrag beträgt zum Jahresende 297,4 Mio. EUR (Vorjahr: 271,9 Mio. EUR) und der Bilanzgewinn wird mit 340,3 Mio. EUR im Berichtsjahr 2024 (Vorjahr: 312,4 Mio. EUR) ausgewiesen.

Zu einzelnen finanziellen Leistungsfaktoren aus dem Einzelabschluss der Bank Burgenland im Vergleich zum Vorjahr:

Das Kernkapital erreichte zum Jahresende 609,9 Mio. EUR (Vorjahr: 595,6 Mio. EUR). Per 31.12.2024 betrug die Tier Ratio 1 (die Relation des Kernkapitals zum Gesamtrisiko gem. CRR) 19,5 % (Vorjahr: 21,9 %). Die Cost Income Ratio, das Verhältnis Betriebsaufwand zu Betriebserträgen, betrug 45,4 % (Vorjahr: 41,5 %). Die Betriebsergebnisspanne (das Verhältnis des Betriebsergebnisses zur durchschnittlichen Bilanzsumme) belief sich auf 1,9 % (Vorjahr: 1,9 %).

IV. GESCHÄFTSENTWICKLUNG KONZERN

Alle zur GRAWE Bankengruppe gehörenden Unternehmen gewährleisten die von einem Finanzdienstleister erwartete Produktvielfalt mit Angeboten an Finanzierungen, Veranlagungen, im Bereich Private Banking, Investmentbanking und Asset Management sowie von Versicherungsprodukten innerhalb des Konzerns.

Im Berichtszeitraum 01.01. bis 31.12.2024 stieg die Konzernbilanzsumme mit 7.707,2 Mio. EUR getrieben von der Übernahme des Filialgeschäfts der Anadi um 18,4 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Position Forderungen an Kreditinstitute lag mit 121,7 Mio. EUR um 20,2 Mio. EUR unter dem Vorjahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verzeichneten ebenfalls eine Abnahme um 40,9 Mio. EUR auf 59,5 Mio. EUR.

Der Gesamtstand der Forderungen an Kunden (nach Wertberichtigungen) betrug 4.996,6 Mio. EUR (Vorjahr: 4.394,1 Mio. EUR). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg von 13,7 %.

Im Wertpapier-Bereich wurde weiterhin vorrangig in Anleihen mit sehr guter Bonität, die EZB-fähig sind und für Refinanzierungen bei der Europäischen Zentralbank verwendet werden können, investiert. Das Nostrovolumen lag zum Jahresende mit 716,2 Mio. EUR um 4,8 % über dem Vorjahreswert von 683,6 Mio. EUR.

Zum Jahresende betrug die Summe der Refinanzierungen über Wertpapiere (ohne Nachrangkapitalien) 1.758,1 Mio. EUR gegenüber 1.594,2 Mio. EUR im Vorjahr. Die Gruppe verfügt damit weiterhin über eine Liquiditätsausstattung, die die aufsichtsrechtlich geforderten Kennzahlen übertrifft.

Das Volumen der Spareinlagen in Höhe von 1.155,4 Mio. EUR erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreswert um 377,2 Mio. EUR.

Der Nettozinsertrag beträgt im Berichtsjahr 198,8 Mio. EUR (Vorjahr: 187,4 Mio. EUR) und liegt damit 6,1 % über dem Vorjahresniveau.

Das Provisionsergebnis stieg und liegt mit 97,2 Mio. EUR um 20,9 % deutlich über dem Vorjahreswert von 80,4 Mio. EUR. Gemeinsam mit den Erträgen aus Wertpapieren und Beteiligungen in Höhe von 6,6 Mio. EUR (Vorjahr: 5,5 Mio. EUR) und dem Ergebnis aus Finanzgeschäften in Höhe von 8,6 Mio. EUR (Vorjahr: 3,8 Mio. EUR) belaufen sich die Betriebserträge auf 323,7 Mio. EUR (Vorjahr: 289,8 Mio. EUR). Nach Abzug der Betriebsaufwendungen in Höhe von 168,1 Mio. EUR (Vorjahr: 144,4 Mio. EUR) ergibt sich ein Betriebsergebnis in Höhe von 155,6 Mio. EUR (Vorjahr: 145,4 Mio. EUR).

Das Bewertungsergebnis schlägt sich mit -79,1 Mio. EUR (65,9 Mio. EUR) zu Buche und beinhaltet neben der Dotation einer Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG in Höhe von 22,4 Mio. (43,5 Mio. EUR) im Wesentlichen direkte Forderungsabschreibungen und Nettozuführungen zu Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Im Berichtsjahr konnte ein Jahresüberschuss nach Minderheiten in Höhe von 45,7 Mio. EUR nach 58,8 Mio. EUR im Vorjahr erwirtschaftet werden.

Einzelne Kennzahlen zeigen im Detail folgendes Bild:

Die Gesamtkapitalquote (die Relation der anrechenbaren Eigenmittel zum Gesamtrisiko gem. CRR) betrug per 31.12.2024 19,8 % (Vorjahr: 18,2 %). Die Cost Income Ratio (das Verhältnis von Betriebsaufwendungen zu den Betriebserträgen) betrug im abgelaufenen Jahr 51,9 % (Vorjahr: 49,8 %).

V. MARKTBEREICHE DER BANK BURGENLAND

PRIVAT- & GESCHÄFTSKUNDENBEREICH

Mit der Übernahme von rund 42.000 Kunden, 60 Marktmitarbeitern und 10 Filialstandorten im neuen Marktgebiet Kärnten am 16.09.2024 wurde ein bedeutender Meilenstein im Retailgeschäft der Bank gesetzt. Die Standorte im Bundesland Kärnten werden unter der Marke „Bank Burgenland Kärnten“ betrieben. Mit insgesamt rund 90 Tsd. Privat- und Geschäftskunden sowie einem Geschäftsvolumen von rund 3,8 Milliarden EUR, das durch 222 Mitarbeiter an 22 Standorten persönlich betreut wird, stärkt die Bank Burgenland ihre Position als regionaler Finanzdienstleister und relevanter Marktteilnehmer im Südosten Österreichs. Das Retailgeschäft entwickelt sich so zu einem weiteren strategischen Schwerpunkt der GRAWE Bankengruppe.

Im vergangenen Geschäftsjahr konnten nicht nur die im Zusammenhang mit der Filialintegration stehenden technischen, organisatorischen und kulturellen Herausforderungen bewältigt, sondern auch ein durchaus starkes betriebswirtschaftliches Ergebnis erzielt werden. Insbesondere das Einlagen- und Wertpapiergeschäft lieferten einen über den Erwartungen liegenden Ergebnisbeitrag. Das Finanzierungsgeschäft sprang gegenüber seinen Tiefstständen im 1. Quartal 2024 zwar nur – ganz dem Branchentrend entsprechend – verhalten wieder an, blieb dabei aber von nennenswerten Verwerfungen im Risikoprofil des Kreditportfolios verschont.

Ziel ist es, die bestehenden Filialstrukturen weiter zu integrieren und durch die Optimierung schlanker, digitaler Prozesse sowie eine konsequente Ausrichtung auf persönliche Beratung nach dem Prinzip „Konzept Mensch“ die Positionierung als moderne, zukunftsorientierte Beraterbank zu stärken und zusätzliche Marktanteile zu gewinnen.

FIRMENKUNDENBEREICH

Das herausfordernde Umfeld des letzten Jahres hat sich auch 2024 fortgesetzt. Entgegen den ursprünglichen Prognosen eines leichten Wachstums ist die österreichische Wirtschaftsleistung 2024 erneut um rd. 1 % geschrumpft, wobei die Rezession in der Industrie deutlich höher ausgefallen ist. Die zeitverzögerten Auswirkungen der hohen Inflation und der Zinsen haben sich auch in einem Anstieg der Insolvenzen niedergeschlagen.

Die Prognosen für das Jahr 2025 zeigen ein vorsichtiges Wirtschaftswachstum, jedoch bleibt die Unsicherheit ein bedeutender Faktor.

Nichtsdestotrotz konnte der Firmenkundenbereich 2024 eine positive Entwicklung verzeichnen. Aufgrund unserer Kundennähe und dem proaktiven Managen des Risikos konnte negativen Auswirkungen entgegengewirkt und diese auf einem moderaten Niveau gehalten werden. Trotz allgemein geringerer Investitionstätigkeit der Unternehmen konnte die Finanzierungsproduktion entgegen dem Markttrend im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden.

Im Veranlagungsbereich erzielte das Anlagecenter ebenfalls ein deutliches Wachstum im zugrundeliegenden Wertpapiervolumen, wobei mit Ende des Jahres durch strategische Maßnahmen eine Optimierung in der Positionierung vorgenommen wurde, um ein nachhaltiges Wachstum auch in den nächsten Jahren gewährleisten zu können.

Ein weiterer Meilenstein wurde mit der Übernahme eines ausgewählten Firmenkundenportfolios der Anadi Bank umgesetzt. Mit der erfolgreichen Integration der übernommenen Mitarbeiter wurde das Marktgebiet somit gegen Süden mit Kärnten erweitert.

IMMOBILIENBEREICH

Im Jahr 2024 war der Markt für Kommerzimmobilien weiter sehr stark von hohen Finanzierungskosten geprägt. Der Rückgang an Transaktionen, der bereits im Jahr 2023 zu verzeichnen war, fand im Jahr 2024 seine Fortsetzung. Die Zeiträume für die Verwertung von Objekten wurden aufgrund zögerlichen Kaufverhaltens nicht zuletzt aufgrund der KIM-Verordnung zwangsläufig länger. Jene Entwickler, deren finanzielle Basis nicht solide genug war, gerieten in wirtschaftliche Turbulenzen.

Das Kommerzimmobilienportfolio der Bank Burgenland ist, dank der stets profunden Finanzierungsprüfung vor Kreditgewährung, sehr solide. Gemeinsam mit unseren Kunden ist es in diesen herausfordernden Zeiten erforderlich, dort wo notwendig, individuelle Lösungen zu finden. Wir werden diese herausfordernden Zeiten, gemeinsam mit unseren Kunden und auf Augenhöhe agierend, erfolgreich bewältigen. Das war im Jahr 2024 der Fall und wir blicken diesbezüglich weiterhin optimistisch nach vorne. Flexibilität, schnelle Umsetzung und Kundennähe bleiben die grundlegenden Prinzipien in der Kundenbetreuung bei Finanzierungsfragen.

CAPITAL MARKETS

Übersicht 2024 Fixed Income

Das Jahr 2024 stand im Zeichen sinkender Inflation und sinkender Leitzinsen. Die Notenbanken beendeten ihre Anleiheaufkaufprogramme und den im Frühjahr 2022 begonnenen Zinsanhebungszyklus. Der Leitzinssatz wurde in Europa, beginnend mit Juni 2024, viermal gesenkt und steht aktuell bei 2,9 %. Die EZB erhoffte sich dadurch das Wirtschaftswachstum, dass in den voran gegangenen Jahren aufgrund von Corona, hoher Inflation und geopolitischen Unsicherheiten unter Druck geraten war, wieder zu stimulieren. Aufgrund der Zinssenkungen konnte die Inflationsrate im Euroraum nahe der Zielmarke von 2 % (aktuell 2,3 %) gedrückt werden. Die USA zogen erst im September 2024 mit Zinssenkungen nach und senkten bis Jahresende dreimal den Leitzins. Aktuell steht der US – Leitzinskorridor bei 4,25 % - 4,50 %. Im Gegensatz zu Europa verzeichnete die US -Wirtschaft solide Zuwachsraten – daher hatte die FED auch keinen Druck die Zinsen schnell zu senken. Die Inflation in den USA liegt derzeit bei rund 3,0 % und damit etwas höher als in der Eurozone. Sorgen, dass die Inflation unter US-Präsident Trump wieder steigen könnte, sollte die Geschwindigkeit weiterer Zinssenkungen seitens der FED bremsen.

Der Anleihenmarkt in der Eurozone war von vielen Unsicherheiten geprägt. Neben den anhaltenden geopolitischen Risiken im Nahen Osten und der Ukraine, verursachte die Regierungskrise in Frankreich und die dadurch entstandenen Sorgen über die Bonität Frankreichs bzw. die schwache Entwicklung der Deutschen Wirtschaft, verbunden mit einem Zerbrechen der Regierung und ausgerufenen Neuwahlen im Februar 2025, einen Renditeanstieg der Renditen für 10-jährige Bundesanleihen von den Jahrestiefs bei 2,14 % wieder auf rund 2,5 % gegen Jahresende.

Kürzere Laufzeiten konnten aufgrund der Zinssenkungen deutlich besser profitieren und es kam im Laufe des 2. Halbjahres zu einer Aufhebung der Inversität der Zinskurve.

Übersicht Capital Markets

Der starke Zinsanstieg der vergangenen 2 Jahre und die damit verbundenen Auswirkungen beeinflussten auch im Jahr 2024 das Anlegerverhalten. Trotz des aufkeimenden Optimismus im Jahresverlauf aufgrund beginnender Zinssenkungen, fehlten wegen der noch immer zu geringen Mittelzuflüsse Lebensversicherungsgesellschaften als starke Investorengruppe. Mit der Beendigung der Anleiheankaufprogramme der Notenbanken reduzierte sich die Geldmenge im Kapitalmarkt, was zu einem Rückgang in Neuinvestments führte. Aufgrund dieser neuen Marktsituation wurde dem Liquiditätsmanagement von Banken bzw. institutioneller Anleger deutlich mehr Aufmerksamkeit gewidmet.

Geopolitische Risiken, sich verschlechternde wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Regierungskrisen verstärkten die Nachfrage an liquiden Assets. Neuinvestitionen wurden größtenteils am Primärmarkt getätigt, was zu einem deutlichen Rückgang bei Sekundärmarkttransaktionen führte.

Insgesamt lag der Bereich daher hinter der Planung zurück. Eine Neuausrichtung innerhalb des Teams hat dazu beigetragen, dass das Ergebnis insgesamt als zufriedenstellend angesehen werden kann, auch hinsichtlich der volatilen Märkte und massiver Spreadausweitung im Laufe des Jahres. Ein gutes Risikomanagement der Positionen, aktive Kundenansprache und weitere Vertiefung der Kundenbeziehung, waren und sind wichtige Faktoren bei der Zielerreichung.

TREASURY

Refinanzierung

Die Bank Burgenland verfügt über eine komfortable Liquiditätsausstattung. Die Emissionsfälligkeiten (inkl. Stilllegungen) im Jahr 2024 betragen 65,7 Millionen EUR. Das Neuemissionsvolumen 2024 inkl. Aufstockungen bemisst sich auf 169 Millionen EUR, wovon 107 Millionen EUR auf Senior Preferred Anleihen im Retail- und Kapitalmarkt und der Rest auf Pfandbriefe entfallen. Moody's hat im August 2024 die Ratings der Bank Burgenland mit A2 für langfristige Einlagen und A3 als Emittenten Rating bestätigt und den Ausblick für das Emittenten Rating auf positiv angehoben. Im Dezember 2024 wurden das Emittenten Rating mit A- und im November 2024 das Rating für hypothekarische Pfandbriefe mit AAA und jeweils stabilem Ausblick von Scope Ratings bestätigt. Im November 2024 wurde das Green Bond Framework der Bank Burgenland finalisiert und von der Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG im Rahmen der Second Party Opinion positiv bewertet. Dadurch erfüllt die Bank Burgenland alle Voraussetzungen um Green Bonds, in Übereinstimmung mit den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA), zu emittieren.

Eigenveranlagung

Der Kapitalmarkt war durch den Rückgang der Inflation und - damit verbunden - mit Zinssenkungen der Notenbanken geprägt. Dem Inflationstrend folgend startete die EZB im Juni 2024 mit der ersten Senkung und ließ bis Jahresende 3 weitere Senkungen zu jeweils 25 BP folgen. Wie auch schon im Vorjahr konnten Tilgungen von Staatsanleihen und Covered Bonds dennoch durchschnittlich durch Papiere mit höheren Renditen substituiert werden. Auf Grund der rechtlichen Vorgaben wurde unverändert fast ausschließlich in EZB-fähige Anleihen mit sehr guter Bonität, die für Refinanzierungen bei der Europäischen Zentralbank verwendet werden können, investiert. Die im Vorjahr verschärften anzuwendenden Nachhaltigkeitskriterien für Veranlagungen im Wertpapiereigenbestand wurden dabei eingehalten. Durch realisierte Gewinne, Dividendenerträge sowie Zinserträge aus Forderungswertpapieren wurde ein positiver Beitrag zum Gesamtergebnis 2024 erbracht.

PERSONAL UND PERSONALENTWICKLUNG

Der Erfolg bei Bankgeschäften ist zu einem Großteil vom Vertrauen der Kunden in die Qualität der Dienstleistung sowie der Zuverlässigkeit der damit betrauten Personen abhängig. Die konzernweite Zusammenarbeit ist ein entscheidender Erfolgsfaktor innerhalb der GRAWE Bankengruppe und somit auch ein Schwerpunkt in der Personalentwicklung.

Hochwertige Aus- und Weiterbildung sowie Maßnahmen zur Mitarbeiterförderung sind essenziell – sowohl für die Entwicklung der Mitarbeiter als auch für den Erfolg des Unternehmens. Sie gewährleisten nicht nur hohe fachliche und persönliche Qualifikationen in der Kundenberatung, sondern fördern auch den Wissensaufbau, die Weitergabe von Expertise innerhalb des Unternehmens und die Schaffung von Innovationen durch die Mitarbeiter. Daher nehmen auch die Entwicklung, Weiterentwicklung von Führungskräften und die Förderung von Talenten einen wichtigen Stellenwert ein.

Der Fokus liegt hier nach wie vor auf praxisorientierten Maßnahmen, um die Nachhaltigkeit in sämtlichen Angelegenheiten der Personalentwicklung zu gewährleisten.

Zum Jahresende 2024 betrug der Personalstand 381 Mitarbeiter (277 Vollbeschäftigte, 87 Teilzeitbeschäftigte, 9 Karenzen und 8 Arbeiterinnen) und ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Übernahme des Teilbetriebs von der Anadi Bank gestiegen.

Das Format des „Distance-Learning“ im Rahmen der bankspezifischen Aus- und Weiterbildung hat sich als effiziente und erfolgreiche Lernform etabliert und ist auch ein wichtiger Beitrag zum Thema „Nachhaltigkeit“. Persönlichkeitsbildende Seminare, deren Angebot laufend erweitert wird und alle Veranstaltungen, in denen Erfahrungsaustausch und vernetztes Lernen im Vordergrund stehen, werden in Präsenzform durchgeführt.

Den Anforderungen der Gesetzgeber im Rahmen von MiFID II und IDD nachzukommen, ist nach wie vor ein wesentlicher Schwerpunkt im Rahmen der kontinuierlichen Weiterbildung unserer Kundenberater, um das Vertrauen unserer Kunden weiterhin zu stärken und nachhaltig zu erhöhen. Das Thema „Ethik und Nachhaltigkeit“ in der Kundenberatung ist hier ein wesentlicher Teil. Unsere Kundenberater werden dazu laufend von unseren internen Experten geschult. Ebenso haben sie die Möglichkeit, am zertifizierten Lehrgang „EFPA ESG Advisor“ teilzunehmen, der von unseren Fachexperten in Zusammenarbeit mit der Hypo-Bildung 2021 entwickelt wurde.

Auch die Entwicklung und Umsetzung akkreditierter, interner Schulungsmaßnahmen gemäß MiFID II sowie die Ausarbeitung und Umsetzung von Schulungsmaßnahmen für die jährlich erforderlichen Weiterbildungsstunden im Rahmen von IDD standen ebenso im Fokus.

Kompetenz, unternehmerisches Denken, verkäuferisches Geschick und Teamgeist sind entscheidend für die Erreichung der angestrebten Ziele und stellen daher auch im nächsten Jahr die zentralen Schwerpunkte in der Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter und Führungskräfte dar. Damit verbunden ist ebenso die laufende Weiterentwicklung unserer Lernplattform, um das umfassende Lernangebot für alle Mitarbeiter sichtbar zu machen und eine effiziente, nachhaltige Lernwelt, Lernorganisation und -dokumentation zu schaffen.

Die Richtlinien in Hinblick auf variable Vergütungen werden in einem konzernweit geltenden Handbuch geregelt („Grundsätze der Vergütungspolitik der GRAWE Bankengruppe“), deren Festlegung und Umsetzung vom Aufsichtsrat der Bank Burgenland sichergestellt wird. Die Vergütungspolitik der GRAWE Bankengruppe wird im Rahmen der Offenlegung auf der Homepage des Institutes dargestellt.

VI. RECHTSSTREITIGKEITEN

Über den banküblichen Geschäftsbetrieb hinausgehende, wesentliche Rechtsstreitigkeiten sind weder anhängig noch zu erwarten.

VII. WESENTLICHE BETEILIGUNGEN

Der verantwortungsvolle Umgang mit dem Vermögen unserer Kunden, dieses für Generationen zu wahren und zu mehren, ist der Auftrag der Schelhammer Capital Bank AG (im Folgenden kurz Schelhammer Capital). Die Bank ist Teil der Kreditinstitutsgruppe im Konzern der Grazer Wechselseitigen Versicherung (kurz GRAWE Bankengruppe) und im September 2021 aus einer Verschmelzung der CAPITAL BANK – GRAWE GRUPPE AG als übertragene Gesellschaft mit der Bankhaus Schelhammer & Schattera AG als aufnehmende Gesellschaft hervorgegangen. Die Gesellschaft firmiert seither unter dem neuen Namen Schelhammer Capital.

Als älteste Privatbank Wiens verkörpert Schelhammer Capital vor allem Beständigkeit und Stabilität. Unser Handeln wird darüber hinaus an den Werten Nachhaltigkeit, Mut und Unternehmertum ausgerichtet.

In der Anlageberatung nimmt Schelhammer Capital eine führende Rolle in Österreich sowie im gesamten deutschsprachigen Raum ein. Dies wird jährlich durch unabhängige Prüfinstanzen bestätigt, die unsere Beratungs- und Portfolioqualität regelmäßig auszeichnen. Das sind Erfolge, die insbesondere auf die verantwortungsvolle Arbeit der Kundenbetreuer und Vermögensverwalter zurückzuführen sind.

So konnte Schelhammer Capital im Jahr 2024 gleich mehrere Auszeichnungen bei den Tests der Private Banking Prüfinstanz FUCHS | Richter für sich gewinnen. Im nationalen Vergleich der Privatbanken belegte Schelhammer Capital zum dritten Mal in Folge den 1. Platz – in der Gesamtwertung des deutschsprachigen Raumes, bei der 70 Anbieter aus Österreich, Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein untersucht wurden, den hervorragenden 3. Rang. In den Kategorien Beratungsgespräch, Transparenz und Anlagevorschlag erzielte Schelhammer Capital jeweils die Wertung „sehr gut“.

Auch der Handelsblatt Elite Report gilt als bedeutender Maßstab für Beratungsqualität und Veranlagung im deutschsprachigen Raum. Die Wirtschafts- und Finanzzeitung Handelsblatt sowie die Jury des Elite Report haben in ihrer jährlichen Studie insgesamt 372 Vermögensverwalter unter die Lupe genommen, wovon lediglich 54 Häuser als „empfehlenswert“ eingestuft wurden. Insgesamt stammen 41 aus Deutschland, 7 aus Österreich und 3 aus der Schweiz und Liechtenstein. Gemeinsam mit 36 weiteren Häusern darf man sich auch dieses Jahr wieder über die Höchstauszeichnung „Summa cum laude“ freuen.

Schelhammer Capital ist spezialisiert auf das Erbringen von Beratungsleistungen rund um das Thema Vermögensveranlagung. Kerngeschäft der Bank ist Private Banking und Vermögensverwaltung, wobei langjährige und beständige Kundenbeziehungen angestrebt werden.

Die klassischen Private Banking Einheiten von Schelhammer Capital konnten dem Anspruch als stärkste Privatbank Österreichs erneut gerecht werden. Nach einem starken Wachstum des Depotvolumens im Jahr 2023 konnte im vergangenen Geschäftsjahr erneut ein Volumenzuwachs verzeichnet werden. Das Provisionsergebnis lag klar über dem Planwert; das Zinsergebnis überstieg den Planwert ebenfalls deutlich. Wesentliche Ziele für 2025 sind weiterhin ausgesprochener Kundenfokus, eine weitere Optimierung der Abläufe und eine strukturierte Nachfolgeplanung.

Der Private Banking Markt in Österreich befindet sich seit einiger Zeit in einer Konsolidierungsphase. Ziel von Schelhammer Capital ist es, als stärkste Privatbank Österreichs auch klarer Marktführer zu werden und daher eine aktive Rolle am österreichischen Private Banking Markt einzunehmen.

Die im Geschäftsjahr 2021 etablierte neue Organisationseinheit Vermögensmanagement konnte das Depotvolumen auch 2024 wieder deutlich steigern. So konnte der noch junge Bereich das Depotvolumen im vergangenen Jahr in einem volatilen Marktumfeld um gut ein Drittel ausbauen. Zudem wurde 2024 auch ein weiterer Standort in Linz erfolgreich eröffnet. Die Gewinnung weiterer Kunden und der Ausbau des Depotvolumens stehen auch 2025 wieder im Vordergrund.

Schelhammer Capital verfügt im Segment Gold & Edelmetalle traditionell über eine hohe Expertise und eine umfangreiche Produktpalette. Gold hat in einem professionell strukturierten Veranlagungsportfolio einen fixen Platz. Dies gilt ganz besonders in unsicheren Zeiten. In enger Abstimmung mit der Münze Österreich ist Schelhammer Capital bestrebt, auch bei Veranlagungen in Gold eine möglichst hohe Transparenz und Nachhaltigkeit zu erzielen.

Der Bereich Family Office ist auf die Betreuung von High Net-Worth Individuals, Privatstiftungen und Familienunternehmen spezialisiert. Die Kernkompetenz des Family Office ist die besondere Berücksichtigung individueller Kundenbedürfnisse bei sämtlichen finanziellen Angelegenheiten. Dies kann auch die Umsetzung von Spezialthemen beinhalten, wie beispielsweise die Betreuung beim Erwerb oder Verkauf eines Unternehmens oder die Strukturierung einer Sonderfinanzierung. 2024 konnten wir für unsere Kunden wiederum neue erfolgsversprechende Private Equity Manager gewinnen.

Im Zusammenhang mit einer organisatorischen Neustrukturierung des Asset Managements in der GRAWE Bankengruppe unter Einbeziehung der Kapitalanlagegesellschaft der Gruppe, der Security KAG, kam es im Jahr 2023 zu organisatorischen Änderungen des ehemaligen Bereichs Asset, Product & Quality Management. Das Asset Management inkl. Nachhaltigkeitskompetenz, die Abteilung Wertpapier-Kundenhandel sowie die Vertriebssteuerung wurden zum Bereich Asset Management & Kundenhandel zusammengefasst. Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit Qualitäts- und Produktmanagement werden vom Bereich Quality & Product Management übernommen. Das Institutional Asset Clearing wurde in den Geschäftsbereich „Die Plattform“ überführt.

Im Bereich Asset Management und Kundenhandel sind die Abteilungen Asset Management und WP-Kundenhandel & Vertriebsunterstützung organisiert. Die Abteilung Asset Management führt individuelle Portfolioverwaltungen für Kunden der Schelhammer Capital durch. Sie führt zudem vertriebsunterstützende Maßnahmen insbesondere in Bezug auf die individuelle Portfolioverwaltung aus und bereitet die Nachhaltigkeitsstrategie der Portfolioverwaltungsstrategien der Bank auf. Die Abteilung WP-Kundenhandel & Vertriebsunterstützung führt die Weiterleitung und Ausführung von Wertpapier-Kundenorders aus den Marktbereichen der Bankengruppe an die im Rahmen der Best Execution Policy festgelegten Handelsplätze und -partner durch.

Der Bereich Quality & Product Management verantwortet bei Schelhammer Capital wesentliche Aufgaben in den Bereichen Produktmanagement, Systembetreuung und Weiterentwicklung. Das Quality Management zeichnet für Effizienzsteigerungsmaßnahmen und zahlreiche Projekte innerhalb der Privatbank verantwortlich. Dazu zählen Optimierungen, Anpassungen und funktionale Erweiterungen von Systemen und Prozessen.

Das Product Management strukturiert und verwaltet Spezialprodukte, insbesondere in Form der haus-eigenen Performance Linked Notes.

Der Bereich Finanzierungen ist das Kompetenzzentrum für Aktivgeschäft bei Schelhammer Capital. Die Angebotspalette umfasst auf der Finanzierungsseite Wertpapierlombardkredite, Immobilienfinanzierungen (Bauträgerfinanzierungen, Zinshausfinanzierungen, privates Wohneigentum,

Vorsorgewohnungen sowie Immobilienfinanzierungen im kirchlichen Bereich) und Green-Finance Projekte. Im Finanzierungsbereich werden einerseits eigene Kunden betreut, andererseits stehen die Mitarbeiter des Bereichs als Experten für Finanzierungsangelegenheiten von Kunden des Private Banking/Vermögensmanagement zur Verfügung. Für Kunden des Private Banking wird der gesamte Kreditvergabeprozess (vom Finanzierungsvorschlag über die Kreditbeantragung und -genehmigung bis zur Erstellung und Unterfertigung der Kreditverträge) abgedeckt. Im Geschäftsjahr 2024 betrug das von diesem Bereich administrierte Ausleihungsvolumen per 31. Dezember rund 555,4 Mio. EUR und konnte damit im Vergleich zum Vorjahr leicht gesteigert werden.

„Die Plattform“ ist ein Bereich von Schelhammer Capital, der als eigenständige Marke geführt wird und die führende B2B-Fondsplattform in Österreich darstellt. Als unabhängige Depotbank werden Wertpapiergeschäfte für Kunden von Banken, Wertpapierfirmen und Wertpapierdienstleistungsunternehmen abgewickelt. Auch im Jahr 2024 konnte das verwaltete Depotvolumen sowie die Depotanzahl weiter gesteigert werden. Neben der positiven Entwicklung an den Wertpapiermärkten konnte die Plattform insbesondere auch durch die Anbindung neuer Vertriebspartner profitieren und die Marktführerschaft ausbauen.

Auch die DADAT – die Direktbankmarke der Schelhammer Capital – konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr abermals ihre Innovationskraft und Vorreiterrolle am österreichischen Online-Banking-Markt unter Beweis stellen und kann dabei auf das bisher stärkste Jahr in der Unternehmensgeschichte zurückblicken. Trotz wirtschaftlicher Unsicherheiten war 2024 generell ein positives Börsenjahr, was sich auch im erneut sehr starken Wachstum der DADAT widerspiegelt. Sowohl das Kundenportfoliovolumen als auch die Anzahl an Wertpapiertransaktionen konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter gesteigert werden. Die DADAT arbeitet laufend an den besten Lösungen für österreichische Direktbankkunden. Dabei wurde die DADAT bereits zum dritten Mal seit Bestehen von der Österreichischen Gesellschaft für Verbraucherstudien (ÖGVS) zum besten Online-Broker in Österreich ausgezeichnet! Seit Start der DADAT wird laufend an der Ausweitung des Produktangebotes und auch an weiteren Prozessoptimierungen und Innovationen gearbeitet.

Operativ verzeichnete Schelhammer Capital ein äußerst erfolgreiches Geschäftsjahr. Die Bank erzielte im Geschäftsjahr 2024 ein EGT in Höhe von 47,2 Mio. Euro.

HYPO-BANK BURGENLAND AG ZWEIGNIEDERLASSUNG UNGARN

Nach Verkauf der 100 %-igen Tochter "Sopron Bank Burgenland Zrt." Anfang 2022 hat die Bank Burgenland im Mai 2022 eine Zweigniederlassung in Ungarn gegründet, um ihre erfolgreiche Geschäftstätigkeit fortzuführen. Die Zweigniederlassung hat zwei Standorte in Ungarn, einen in Sopron für die Stabs- und Servicebereiche und einen in Budapest für die Vertriebseinheit. Das Personal der Zweigstelle besteht aus erfahrenen Mitarbeitern, die alle bereits in der Sopron Bank beschäftigt waren. Die Vertriebstätigkeit der Zweigstelle umfasst klassisches Relationship Banking. Nach dem operativen Start im September 2022 und im Einvernehmen mit dem Käufer der Sopron Bank konnte die Zweigniederlassung ein definiertes Immobilien- und Projektfinanzierungsportfolio aus der Sopron Bank übernehmen.

Die Akquisition von Finanzierungsprojekten durch die Zweigstelle erfolgt über dieselben Kanäle und Geschäftskontakte, die in den letzten 15 Jahren erfolgreich bei der Sopron Bank aufgebaut worden sind. Die Geschäftsaktivität der Zweigstelle konzentriert sich ausschließlich auf das Kreditgeschäft mit Firmenkunden und umfasst keine anderen Dienstleistungen wie Kundeneinlagen, Zahlungsverkehr oder Wertpapiergeschäfte. Das Ziel ist es, Kunden in den Segmenten nationale und internationale Immobilienentwickler und Investoren, Logistikdienstleister, gewerbliche KMU's und landwirtschaftliche Betriebe zu betreuen.

Das Geschäftsjahr 2024 war wie in den meisten Ländern Europas auch in Ungarn von schwacher inländischen und Exportnachfrage geprägt, dadurch ist die Wirtschaft in Stagnationslage geraten. Trotzdem konnte die Finanzlage des Landes stabil gehalten werden. Es gab weder eine erwähnenswerte Konkurswelle noch konnte eine Kreditausfallswelle beobachtet werden. Der Immobilienmarkt hat sich unterschiedlich entwickelt. Während der Büro-, Kommerz- und Industriemarkt schwach geblieben sind, gab der Wohnungsmarkt, durch die Normalisierung der HUF-Zinslandschaft, wieder deutliche Lebenszeichen. Die regulatorischen und politischen Rahmenbedingungen gestalten sich unverändert schwierig, die verschiedenen „Sondersteuern“ bedeuten weiterhin finanzielle Nachteile für den Bankensektor.

GBG SERVICE GMBH

Die GBG Service GmbH ist das Kompetenzzentrum für die Abwicklung von Bankgeschäften und IT-Services in der GRAWE Bankengruppe. Das Unternehmen erbringt ein umfangreiches Spektrum an nicht konzessionspflichtigen Dienstleistungen im Bankgeschäft.

Dies umfasst insbesondere den Bereich Bankbetrieb mit Leistungen im Bereich von Zahlungsverkehr, Wertpapierabwicklung sowie Prozess- und Projektmanagement. Der Bereich Kreditservice unterstützt mit Leistungen rund um Kreditverträge, die Sicherheitenverwahrung, Bilanzanalyse sowie Sanierung und Betreuung. Abgerundet wird der Leistungsumfang durch den Bereich Kundenmanagement, in welchem unter anderem das Datenqualitätsmanagement eingegliedert ist. Kern der Dienstleistung ist die Erbringung von Services für die Gesellschaften der GRAWE Bankengruppe, es werden allerdings auch wesentliche Dienstleistungen für konzernfremde Gesellschaften erbracht. Des Weiteren ist die gesamte Organisation der IT der GRAWE Bankengruppe in der GBG Service GmbH angesiedelt. Die Leistungserbringung erfolgt hierbei in Zusammenarbeit mit einem externen Rechenzentrum.

Mit laufend optimierten, hocheffizienten Prozessen, modernster Automatisierung und immer größeren Stückzahlen liefert die GBG Service GmbH fundierte Antworten auf den anhaltenden Kostendruck im Bankgeschäft und sorgt für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit – für die Institute der GRAWE Bankengruppe ebenso wie mittlerweile auch für andere österreichische Banken, die auf kompetentes und wirtschaftliches Outsourcing Wert legen.

Das Anbieten von Outsourcing-Dienstleistungen an andere österreichische Banken ist ein wesentlicher Pfeiler der Geschäftsstrategie der GBG Service GmbH. Dabei ist die Gesellschaft einer der wenigen Dienstleister mit umfassendem Leistungsangebot für Kreditinstitute in Österreich. Dabei können die an die GBG Service GmbH ausgelagerten Leistungen sehr individuell vereinbart werden. So wird beispielsweise der gesamte Zahlungsverkehr für einige österreichische Kreditinstitute heute bereits über die GBG Service GmbH abgewickelt. Ziel ist es, den Umfang der Auslagerungsleistungen für Drittbanken kontinuierlich auszubauen. Die GBG Service GmbH bietet ein attraktives Angebot für alle Kreditinstitute, insbesondere für jene die im gleichen Rechenzentrum operieren.

SECURITY KAPITALANLAGE AKTIENGESELLSCHAFT

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz: Security KAG) agiert als Kapitalanlagegesellschaft im Konzern der GRAWE Bankengruppe und ist eine 100 % Tochter von Schelhammer Capital. Das in Fonds der Security KAG verwaltete Vermögen beträgt zum Bilanzstichtag 7,35 Mrd. EUR. Unter Berücksichtigung von Verwaltungsmandaten bei externen Kapitalanlagegesellschaften beläuft sich das gesamte Verwaltungsvermögen auf 7,89 Mrd. EUR. Der langfristige Wachstumspfad konnte mit einem Nettomittelzufluss von 215,63 Mio. EUR in Fonds der Anlagegesellschaft auch im Jahr 2024 fortgeführt werden. Insbesondere sortenreine Investmentfonds der Anlagekategorien Aktien und Anleihen verzeichneten dabei Zuflüsse. Unter den Gesichtspunkten der EU-Offenlegungsverordnung umfasst die Fondspalette der Security KAG seit vielen Jahren Fonds, die mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen beworben werden. Mit einem Anteil von deutlich über 40% des gesamten Verwaltungsvolumens der Gesellschaft verzeichnete dieses Segment auch im Jahr 2024 materielle Kapitalzuflüsse. Wie in den vergangenen Jahren wird die Security KAG auch künftig Weiterentwicklungen forcieren, um ihren Kundinnen und Kunden erstklassige und anspruchsvolle Investmentlösungen bieten zu können, die den Anforderungen einer modernen und dynamischen Finanzwelt gerecht werden.

BB LEASING GMBH

Die Tätigkeit der BB Leasing GmbH liegt in der Vergabe von Leasing- und Mietkaufverträgen, vor allem bei Nutzkraftfahrzeugen und im Mobilienbereich. Der landwirtschaftliche Bereich und der Bereich Medizintechnik sind unverändert von strategischer Bedeutung. Die Marktpräsenz liegt hauptsächlich im Raum Ostösterreich (Burgenland, Steiermark, Niederösterreich, Wien). Die Kompetenzen der BB Leasing GmbH sind keinesfalls im Massengeschäft, sondern im beratungsintensiven, lösungsorientierten Kommerzkundengeschäft zu sehen.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war von einer zurückhaltenden Stimmung am Markt geprägt. Zu dem wirkte sich das hohe Zinsniveau negativ auf Investitionen aus. Die Geschäftsentwicklung 2024 der BB Leasing GmbH kann dennoch als grundsätzlich positiv eingestuft werden.

Im Jahr 2024 wurden 674 Neuverträge mit einem Finanzierungsvolumen von rund € 41,8 Mio. abgeschlossen. Im Vergleich dazu wickelte die BB Leasing GmbH im Jahr 2023 765 Neuverträge mit einem Finanzierungsvolumen in Höhe von rund € 45,1 Mio. ab. Das Leasingportfolio umfasst derzeit rund 3.000 Verträge.

Der Jahresgewinn (vor Steuern) betrug im Wirtschaftsjahr 2024 rund 1,15 Mio. Euro.

BK IMMO VORSORGE GMBH

Die BK Immo Vorsorge GmbH, ebenfalls eine 100 % Tochter von Schelhammer Capital, ist auf die Errichtung von Eigentumswohnungen, den Ankauf und die Sanierung von Altimmobilien sowie die Konzeption von Bauherrenmodellen spezialisiert, dies vor allem in Wien und Graz. Das Unternehmen konnte sich seit seiner Gründung im Jahr 2009 in allen bisherigen Marktphasen gut am Markt behaupten. Mit den 7 Mitarbeitern der BK Immo werden derzeit 10 Projekte entwickelt bzw. abgewickelt, weiters ist das Unternehmen bei 9 Bauherrenmodellen auch als Geschäftsführer tätig. Bisher wurden 33 Projekte abgeschlossen. Der sich verändernde Markt führt auch bei der BK Immo zu Weiterentwicklungen des Geschäftsmodells; so werden derzeit unter anderem neue Konzepte für zukunftssträchtige und möglichst energieautarke Wohnanlagen ausgearbeitet.

Die BK Immo Vorsorge GmbH erzielte im Jahr 2024 vor dem Hintergrund der herausfordernden Marktverhältnisse einen Verlust in Höhe von 1,3 Mio. Euro.

GBG PRIVATE MARKETS GMBH

Hinsichtlich der Investitionsmöglichkeiten in Private Equity hat Schelhammer Capital im Jahr 2020 einen weiteren Expansionsschritt gesetzt. Durch die Registrierung der 100% Tochter GBG Private Markets GmbH als registrierter AIFM kann den Kunden ein optimaler Zugang zu dieser interessanten Assetklasse geboten werden. Damit wird das seit 2003 aufgebaute Private Equity Know-how in einer Gesellschaft gebündelt.

GBG BETEILIGUNGEN GMBH

Die GBG Beteiligungen GmbH ist die Holdinggesellschaft für nichtbankbetriebliche Beteiligungen der GRAWE Bankengruppe. Diese Struktur hat zu einer zentralen und somit besseren Steuerung der Konzernbeteiligungen geführt. Die Etablierung der Beteiligungsgesellschaft, die im zweiten Halbjahr 2022 angestoßen wurde, konnte im Jahr 2024 vollständig umgesetzt werden.

VIII. RISIKOMANAGEMENT

Das Risikomanagement in der Bank Burgenland wird als arbeitsteiliger Prozess der Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung von in der GRAWE Bankengruppe definierten Risiken verstanden. Ein qualitativ angemessenes Risikomanagement wird als wesentlicher Erfolgsfaktor für die nachhaltig erforderliche Entwicklung des Unternehmens gesehen. Die risikopolitischen Grundsätze, Zuständigkeiten sowie Steuerungsprinzipien sind in das Konzernrisikomanagement der GRAWE Bankengruppe eingebettet. Die Verantwortlichkeiten sind inhaltlich und funktional klar geregelt.

Zielsetzung im Bereich des Risikomanagements der Bank Burgenland ist es, sämtliche Risiken des Bankbetriebes (Kredit-, Markt, Zins- und Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken) zu identifizieren, zu quantifizieren sowie aktiv zu steuern. Gemäß den Bestimmungen des § 30 Abs. 7 BWG ist die Bank Burgenland als Mutterkreditinstitut zur Erfüllung der ICAAP Bestimmungen auf konsolidierter Ebene verpflichtet. Der ICAAP-Konsolidierungskreis der Bank Burgenland umfasst neben der Schelhammer Capital Bank AG inkl. Tochtergesellschaften auch die BB Leasing. Die Risikostrategie in der GRAWE Bankengruppe ist es, bankübliche Risiken in einem definierten Rahmen einzugehen und die sich daraus ergebenden Ertragspotenziale zu nutzen. In diesem Sinn ist in der GRAWE Bankengruppe ein Risikomanagement aufgebaut, das die Grundlage für eine risiko- und ertragsorientierte Gesamtbanksteuerung bildet und somit ein selektives Wachstum fördert.

Das Risikomanagement stellt in der Bank Burgenland eine zentrale Einheit dar, welche neben den regulatorischen Rahmenbedingungen, basierend auf dem Bankwesengesetz sowie diversen Verordnungen, Richtlinien und Leitfäden, ebenso Art, Umfang und Komplexität der für die Bank spezifischen Geschäfte und die daraus resultierenden Risiken für die Bank berücksichtigt. Grundlage für das Risikomanagement der GRAWE Bankengruppe bildet die strikte Trennung zwischen Markt- und Marktfolge. Die Risikomanagementfunktionen sind bei dem für das Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied zusammengefasst.

Die Tätigkeiten der Risikomanagementeinheiten erfolgen gemäß den vom Vorstand festgelegten Leitlinien der Risikopolitik, welche die Risikosteuerung als auch die qualifizierte und zeitnahe Überwachung der Risiken im Zusammenspiel mit den einzelnen Unternehmensbereichen und der unabhängigen Risikofunktion definieren. Entsprechend dem Grundsatz der Proportionalität entspricht die Organisation des Risikomanagements qualitativ und quantitativ den betriebsinternen Erfordernissen, den Geschäftsaktivitäten, der Strategie und der Risikosituation. Das Risikomanagement ist auf Ebene der GRAWE Bankengruppe angesiedelt und wird auch für die Töchter durch die Bank Burgenland wahrgenommen. Die Aufgaben des Risikomanagements in der Bank Burgenland umfasst die Risikosteuerung der Markt-, Liquiditäts-, Kredit- und operationellen Risiken sowie die Gesamtbanksteuerung. Das operative Kreditrisikomanagement erfolgt in der Abteilung Kreditrisikomanagement. Im Rahmen der Umsetzung des Gruppenrisikomanagements erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Risikomanagement der Bank Burgenland und ihren Tochterinstituten.

GRUNDSÄTZE DES RISIKOMANAGEMENTS

Die Risiken der Bank Burgenland werden durch ein System von Risikogrundsätzen, Risikomessverfahren, Limitstrukturen und Überwachungsverfahren kontrolliert und gesteuert.

Einen wesentlichen Grundsatz im Rahmen des Risikomanagementprozesses stellt die Risikopolitik dar. Die Risikopolitik ist Teil der Unternehmensstrategie und definiert die Risikobereitschaft und Risikoorientierung in der Bank sowie die Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Umsetzung der operativen risikopolitischen Ziele zu erfolgen hat. Die Risikopolitik wird in der Bank Burgenland durch den Vorstand unter Beachtung der Gruppenentwicklungen sowie –richtlinien bestimmt. Sie umfasst die geplante Entwicklung des gesamten Geschäftes nach mehreren Dimensionen, die Festlegung von Limiten für relevante Risiken sowie die Begrenzung von Klumpenrisiken.

Einen weiteren Bestandteil der Grundsätze des Risikomanagements stellen die risikopolitischen Grundsätze dar. Gruppenweit werden folgende risikopolitischen Grundsätze definiert:

- Die Geschäftsleitung und alle Mitarbeiter sind den risikopolitischen Grundsätzen verpflichtet und treffen auch ihre Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien.
- Um eine gewünschte Risiko-/Rendite-Verteilung zu erhalten, erfolgt eine Limitierung der einzelnen Geschäftsbereiche mittels Risiko- und/oder Volumenvorgaben unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.
- Die Methoden der Risikobewertung und Messung werden gemäß dem jeweiligen Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt der Geschäfte ausgestaltet und eingesetzt. Es werden grundsätzlich nicht nur Risiken des Handelsgeschäfts erfasst, sondern auch jene, die sich aus einer Gesamtbankbetrachtung ergeben. Die Flexibilität in der Methodenauswahl soll sinnvolle Weiterentwicklungen ermöglichen.
- Um einen konsistenten und kohärenten Risikomanagementprozess zu gewährleisten, werden einheitliche Methoden zur Risikobeurteilung und Limitierung eingesetzt.
- Im Rahmen der Risikosteuerung ist ein geeignetes Limitsystem einzusetzen und laufend zu überwachen. Aus den Gesamtbanklimiten sind Limitsysteme sowohl für die einzelnen Teilrisiken als auch für die einzelnen Töchter abzuleiten bzw. zu definieren. Die festgelegten Risikolimits basieren auf dem Risikodeckungspotenzial. Das gesamte Risikodeckungspotenzial wird für

die gemessenen Risiken nicht ausgenützt, womit eine Reserve für außergewöhnliche Szenarien und nicht gemessene Risiken vorbehalten wird.

- Risikosteuerungs- und Controllingprozesse entsprechen den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und werden an sich ändernde Bedingungen angepasst. Zudem werden die Risikosteuerungsgrößen in ein System zur Gesamtbanksteuerung eingebracht.
- Bei den wesentlichen, gegebenenfalls existenzgefährdenden Risikoarten wird ein Risikomanagement auf dem Niveau angestrebt, welches zumindest jenen strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten entspricht („Best-Practice-Grundsatz“).
- Das Risikomanagement wird auf GRAWE Bankengruppenebene wahrgenommen. Ergänzend dazu ist jeder Mitarbeiter angehalten, Risikopotenziale zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.
- Die Organisation des Risikomanagements unterliegt dem Grundsatz der Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge und hat die Vermeidung von Interessenkonflikten auf allen Entscheidungsebenen zu gewährleisten.
- Für die laufende Risikosteuerung sind dem Vorstand bzw. den entscheidenden Gremien auf GRAWE Bankengruppenebene sowie auf Einzelinstitutsebene regelmäßig Berichte über die Risikosituation vorzulegen. Für die Risikodokumentation und -berichterstattung sind die jeweiligen Organisationseinheiten verantwortlich.
- Die KI-Gruppe hat Nachhaltigkeitsrisiken zu identifizieren sowie zu dokumentieren und angemessen in ihrer Geschäfts- und Risikostrategie zu berücksichtigen. Im Risikoprofil ist ein angemessener Ansatz im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken zu entwickeln und umzusetzen.

Einen weiteren wesentlichen Grundsatz stellt im Risikomanagement der im Zusammenhang mit der Einführung neuer Produkte oder dem Eintritt in neue Märkte stehende Produktgenehmigungsprozess dar. Die Bank Burgenland engagiert sich grundsätzlich in jenen Geschäftsfeldern, in denen Fachwissen sowie Experten vorhanden sind und in denen sie über eine entsprechende Überwachung bzw. Möglichkeit zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Bei der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder neuer Produkte stellt aus diesem Grund eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken eine wesentliche Voraussetzung dar.

Zu diesem Zweck ist in der Bank Burgenland ein Produktgenehmigungsprozess definiert, welcher das ablauforganisatorische Regelwerk definiert und die Vorgehensweise bei Emissionen oder Investition in neue Produkte, dem Aufnehmen oder Eintreten in neue Märkte und Geschäftsbereiche bestimmt und als Entscheidungsgrundlage die wesentlichen Chancen und Risiken identifiziert.

RISIKOSTEUERUNG

Um eine koordinierte und umfassende Risikosteuerung sicherzustellen, werden eine Gesamtbankrisikostrategie definiert, ein Gesamtbankrisikohandbuch sowie Dienst- und Arbeitsanweisungen als Dokumentationsgrundlage verwendet und Risikolimits festgelegt.

Die Gesamtbankrisikostrategie definiert einerseits allgemeine Grundsätze des Risikomanagements (Prinzipien, Risikosteuerungsprozess, Organisation etc.) und andererseits Risikostrategien je Risikokategorie. Die Zielsetzung des Risikohandbuches ist es, den gesetzlichen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen zum Thema Risikomanagement gerecht zu werden.

Es unterstützt bei der systematischen Auseinandersetzung mit Risiken und ermöglicht den Mitarbeitern und dem Management eine systematische Beschäftigung mit den einzelnen Bestandteilen des Risikomanagements. Dienst- und Arbeitsanweisungen verfolgen ebenso wie das Risikohandbuch die Zielsetzung, den Mitarbeitern spezielle Risikothemen und deren Regelungen näher zu bringen. Im Gegensatz zum Risikohandbuch weisen sie einen hohen Detaillierungsgrad auf und sind meist auf spezielle Einzelthemen beschränkt.

Die Definition der Risikolimits erfolgt mindestens einmal jährlich auf Basis der Risikotragfähigkeitsrechnung. Die Einhaltung der Risikolimits wird laufend überwacht und regelmäßig an das Management berichtet. Bei Erreichen der Frühwarnstufe bzw. bei Überschreiten eines Limits sind in Kooperation mit dem Vorstand und dem jeweiligen Bereichsleiter entsprechend dem jeweiligen Risiko Maßnahmen zur Begrenzung zu beschließen.

Das zentrale Instrument der Risikosteuerung der Bank Burgenland ist die Risikotragfähigkeitsrechnung. In dieser werden die Risikokennzahlen aus den einzelnen Risikoarten zu einem gesamten Verlustpotenzial aus Risikoübernahmen aggregiert und in einem Prozess den zur Deckung dieser potenziellen Verluste zur Verfügung stehenden Deckungsmassen (Ertragskraft, Reserven, Eigenkapital) gegenübergestellt. Das Ziel dieses Vergleichs ist es festzustellen, inwieweit die Bank in der Lage ist, potenzielle unerwartete Verluste zu verkraften (Risikotragfähigkeitskalkül). Dem Risikotragfähigkeitskalkül folgend ist es das Ziel, die Sicherung des Weiterbestandes des Kreditinstitutes zu gewährleisten. Der Vorstand beschließt die Gesamtrisikostategie, welche die Allokation des Risikodeckungspotenzials auf die einzelnen Risikokategorien enthält. Die Berechnung der Risikotragfähigkeit wirkt in der GRAWE Bankengruppe als Begrenzung für alle Risikoaktivitäten. Die Berechnung der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt quartalsweise auf Gruppenebene sowie auf Einzelbasis für die Kreditinstitute Bank Burgenland und Schelhammer Capital Bank AG. Darüber hinaus erfolgt eine ständige Beobachtung der Risikopositionen, um bei auftretenden Abweichungen ad hoc risikominimierende Schritte setzen zu können.

Die Berechnung der Risikotragfähigkeit erfolgt durch zwei Methoden: die Gone-Concern Sichtweise, welche den Schutz der Gläubiger in den Mittelpunkt stellt, und die Going-Concern-Sichtweise, welche als Risikotragfähigkeit den reibungslosen Fortbetrieb der Bankgeschäfte definiert.

Das von der GRAWE Bankengruppe für das Eingehen von Risiken zur Verfügung stehende Kapital besteht in der Gone-Concern Sicht neben den Eigenmitteln, welche sich aus dem Kernkapital, den Reserven und dem Ergänzungskapital zusammensetzen, auch aus dem bis zum Stichtag bereits realisierten Gewinn. In der Going-Concern Sichtweise wird für die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials anstatt des bereits realisierten Ergebnisses der prognostizierte Wert berücksichtigt.

Die Methodik zur Berechnung der Risiken unterscheidet sich je Risikokategorie und der gewählten Betrachtungsweise, wobei neben dem Kreditrisiko (inkl. Berücksichtigung von Risiken aus Fremdwährungskrediten und Länderrisiken) auch die Marktrisiken des Bankbuches (inkl. Credit Spread Risiken), das operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Immobilienrisiko, die sonstigen Risiken sowie das makroökonomische Risiko berücksichtigt werden. Zur Ermittlung des Gesamtrisikos werden die einzelnen Risikoarten ohne Berücksichtigung von Korrelationseffekten aggregiert.

Dem zwingenden Abstimmungsprozess zwischen quantifiziertem Risikopotenzial und vorhandenen Risikodeckungspotenzialen der Bank wurde während des Berichtsjahrs 2024 ständig Rechnung getragen. Um die Risiken extremer Marktentwicklungen abschätzen zu können, werden zusätzlich Berechnungen unter Stressszenarien durchgeführt.

RISIKOMANAGEMENT SPEZIELLER RISIKOARTEN

Im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung wird in der Bank Burgenland das Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiko sowie das operationelle Risiko und die Gruppe der Sonstigen Risiken unterschieden.

MARKTRISIKO

Marktrisiken bezeichnen potenzielle Verluste, die aus nachteiligen Marktwertänderungen der Positionen aufgrund der Wechselkurse (Währungsrisiken), des Zinsänderungsrisikos, der Aktienkurse, Indizes und Fondspreise (Aktienrisiko), der Credit-Spreads (Spreadrisiko) sowie der Volatilitäten (Volatilitätsrisiken) entstehen können. Diese das Marktrisiko behafteten Risikopositionen entstehen entweder durch Kundengeschäfte oder durch die bewusste Übernahme von Positionen in den Eigenbestand der Bank. Als wesentlichste Risikofaktoren im Bereich der Marktrisiken sind das Zinsänderungsrisiko, das Wechselkursrisiko, das Kursrisiko nicht fest verzinslicher Wertpapiere und durch Credit Spread bedingte Kursrisiken bei verzinslichen Wertpapieren zu nennen.

Das Management der Marktrisiken erfolgt im Konzern-Treasury, im Asset-Liability-Committee (ALCo), im Kapitalmarktausschuss (KMA) und durch das Risikomanagement, welches für die Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung der Marktrisiken im Handels- und Bankbuch verantwortlich ist. Die Organisation der Treasurygeschäfte ist durch die Trennung von Markt und Marktfolge gekennzeichnet. Marktrisiken können nur im Rahmen von bestehenden Limiten und nur in genehmigten Produkten eingegangen werden. Die Limite werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit jährlich von Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt. Ein gewünschter Grad der Diversifizierung in den Portfolien und die Strategie des Handels sind wichtige Einflussgrößen für die Entwicklung der Limitstruktur. Neben Volumens- und Positionslimiten werden auch Länderlimite bei der Limitvergabe berücksichtigt.

Einen besonderen Schwerpunkt im Rahmen des Marktrisikos für die Bank Burgenland stellen die mit dem Wertpapiergeschäft im Zusammenhang stehenden gegebenen Garantien dar. Die Bank Burgenland hat für bestimmte Produkte, die von Versicherungen vertrieben werden, Kapitalgarantien abgegeben. Ein besonderer Stellenwert kommt im Rahmen der Kapitalgarantien der „Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge“ (PZV) zu, da die Bank Burgenland im Rahmen des Veranlagungsproduktes PZV die Kapitalgarantie nach den gesetzlichen Vorgaben (§ 108 Abs. 1 Z. 3 EStG) übernommen hat. Ebenso hat die Bank Kapitalgarantien für die „Fondsgebundene Lebensversicherung“ (FLV) übernommen. Im Rahmen dieser Kapitalgarantie garantiert die Bank in der PZV, dass dem Kunden zumindest die eingezahlten Beträge zuzüglich der staatlichen Förderung ausbezahlt werden. In der FLV werden Kapitalgarantien und Höchststandsgarantien gegeben. Im Risikomanagement wird das Risiko aus den Kapitalgarantien verstärkt beobachtet. So erfolgte bereits vor Übernahme der Kapitalgarantien ein entsprechender Produktgenehmigungsprozess, bei dem sowohl mit allen involvierten internen Fachbereichen als auch mit externen Spezialisten Produktablauf, Risikomanagementprozedere und notwendige Rahmenbedingungen erarbeitet wurden. Im Rahmen des Kapitalgarantiemanagements der Bank Burgenland erfolgen einerseits eine Überwachung der Entwicklung der Garantien und der Performance, sowie der Veranlagungskriterien der zugrundeliegenden Fonds. Andererseits werden auch regelmäßige Stress-tests für die Kapitalgarantien durchgeführt, um Auswirkungen von Marktentwicklungen auf eine eventuell dadurch entstehende Garantieleistung aufzuzeigen. Des Weiteren finden tourlich Sitzungen eines eigens etablierten Garantieausschusses statt, in denen wesentliche Veränderungen betreffend den Kapitalgarantiebeständen und den zugrundeliegenden Fonds gemeinsam mit der Security KAG und der Grazer Wechselseitige Versicherung AG diskutiert werden.

In der Bank sind ausreichend Risikodeckungsmassen für eventuelle Risiken aus den Kapitalgarantien vorhanden. Zum Bilanzstichtag sind in der GRAWE Bankengruppe Garantien mit einer Gesamtgarantiesumme von rund 323,8 Mio. EUR (2023: 335,4 Mio. EUR) ausstehend. Den Garantien stehen entsprechende werthaltige Positionen gegenüber.

Die Bank Burgenland führt ein großes Handelsbuch mit dem Ziel der Generierung von Erträgen aus Marktpreisschwankungen. Für die Risikomessung und -steuerung werden die Risiken aus dem Handelsbuch mittels eines Value-at-Risk-Modells quantifiziert. Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen des Handelsbuches wendet die Bank Burgenland den Standardansatz nach Teil 3 Titel IV Kapitel 2 der CRR an.

Eigenveranlagungen dürfen nur im Rahmen definierter Limite eingegangen werden. Die Überwachung dieser Limite erfolgt laufend im Rahmen der Risikomanagement-Richtlinien für Veranlagungen im Treasurybereich. Durch währungskonforme Refinanzierung sowie durch die Nutzung von FX-Derivaten werden Fremdwährungsrisiken grundsätzlich abgesichert. Werden Fremdwährungspositionen offengelassen, so gelten für diese Positionen enge Limite.

Unter Zinsänderungsrisiko wird in der Bank Burgenland das Risiko der Kursschwankungen verzinslicher Wertpapiere definiert, welche sich aus Veränderungen der Kapitalmarktzinsen ergeben. Das Management des Zinsänderungsrisikos erfolgt im Konzern-Treasury und im Asset-Liability-Committee, welches unter Berücksichtigung von Risiken die Zinsstruktur steuert. Auf Basis der OeNB-Zinsrisikostatistik kann die Aussage getroffen werden, dass das Zinsrisiko, verglichen mit der aufsichtsrechtlichen Grenze auf einem geringen Niveau liegt.

OPERATIONELLES RISIKO

In der Bank Burgenland wird das operationelle Risiko analog zu den gesetzlichen Vorschriften als das „Risiko von unerwarteten Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten“ definiert. So sollen z.B. Ausfälle in IT-Systemen, Sachschäden, Fehlverarbeitungen, Betrugsfälle, Natur- oder sonstige Katastrophen sowie Änderungen im externen Umfeld einer genaueren und vor allem konsolidierten Risikomessung und Risikosteuerung unterliegen. Unter dem operationellen Risiko werden zudem auch Cyber Risiken definiert.

Der Begriff Cyberrisiko bezeichnet im Wesentlichen das Risiko, das beim Navigieren in einer digitalen und vernetzten Welt (dem Cyberraum) entsteht. Cyber-Risiken bestehen zum einen durch die Möglichkeit vorsätzlicher, zielgerichteter IT-gestützter Angriffe auf Daten und IT-Systeme. Diese Angriffe sind geeignet, die folgenden Konsequenzen hervorzurufen: Verletzung der Vertraulichkeit von Daten (z.B. Datenverluste, Ausspähen von Daten), Verletzung der Integrität des Systems oder der Daten (z.B. Datenverfälschungen, u.U. mittels Schadsoftware), schnell, in großer Menge, kostengünstig und weitreichend zu verbreiten (z.B. E-Mail-Kampagnen gegen Unternehmen, Boykottaufrufe über soziale Medien) sowie durch „Social Hacking“.

Für die genaue Identifikation und Analyse von operationellen Risiken ist eine ursachenorientierte Kategorisierung der Risiken notwendig. Risikokategorien dienen der Analyse von Höhe, Ursache und Auswirkungen der aufgetretenen operationellen Ereignisse. Die Erhebung der Risikopotenziale erfolgt zudem unterstützend durch Self-Assessments. Laufend werden Schadensfälle in einer eigenen Datenbank erfasst. Zusätzliche Risikohinweise können sich zudem aus verschiedenen Risikoindikatoren, wie Anzahl und Dauer von Systemausfällen, Feststellungen der Internen Revision (Prozessrisiken) oder

Häufigkeit von Reklamationen und Beschwerden ergeben. Primäres Thema der Risikosteuerung ist die Klärung der Frage, ob und wie ein bestehendes Risiko vermindert werden kann. Die Risikosteuerung hat deshalb die Aufgabe, Lösungswege und Maßnahmen zu suchen. Dies erfolgt durch den risikoverantwortlichen Fachbereich, in aller Regel in Zusammenarbeit mit der Internen Revision und der Organisation.

Das Management der operationellen Risiken fällt in der Bank Burgenland unter die Verantwortung des Risikomanagements. Die Aufgaben liegen in der Kategorisierung der Risiken, der Erstellung gruppenweiter einheitlicher Richtlinien und der Verantwortung für die OpRisk-Datenbank, der Analyse der Verlustereignisse sowie der Erstellung von Berichten für Geschäftsleitung und diverse Gremien. Aufbauend auf den gruppenweiten Standards werden Schadensfälle aus operationellen Risiken in einer Datenbank gesammelt, um somit auf deren Basis Schwachstellen in den Systemen und Prozessen zu entdecken und in weiterer Folge entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Zur Minderung des operationellen Risikos werden in der Bank Burgenland zudem interne Kontrollsysteme inkl. der Internen Revision, klare und dokumentierte interne Richtlinien („Arbeitsanweisungen“), Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip, Zuordnung und Limitierung von Entscheidungskompetenzen sowie eine laufende Qualifikationssicherung und -erhöhung der Mitarbeiter durch Aus- und Weiterbildung („Personalentwicklung“) eingesetzt. Diese in den Geschäftsprozessen integrierten internen Kontroll- und Steuerungsmaßnahmen sollen einen angemessenen und akzeptierten Risikolevel im Unternehmen sicherstellen.

Für die Eigenkapitalunterlegung des operationellen Risikos gem. CRR II wendet die Bank Burgenland für das Geschäftsjahr 2024 den Basisindikatoransatz an. Gemäß CRR III wird das operationelle Risiko durch den neuen Standardansatz (SA) berechnet, der ab dem 1. Januar 2025 gilt.

KREDITRISIKO

Unter Kreditrisiko werden in der Bank Burgenland Ausfallrisiken definiert, die aus nicht verbrieften Forderungen und verbrieften Forderungen (Wertpapiere) gegen Dritte entstehen. Das Risiko besteht darin, dass diese Forderungen gegenüber der Bank Burgenland nicht voll oder nicht termingerecht erfüllt werden können. Dies kann sowohl aus Entwicklungen bei einzelnen Vertragspartnern als auch aus allgemeinen Entwicklungen resultieren, die eine Vielzahl von Vertragspartnern betreffen. Ebenso können Kreditrisiken auch aus besonderen Formen der Produktgestaltung oder des Geschäftsfeldes resultieren. Die Verantwortung für die kompetente Handhabung sämtlicher Kreditrisiken obliegt dem Kreditrisikomanagement, welches operativ den aktivseitigen Bankbetrieb durch die richtliniengemäße Risiko- und Bonitätsprüfung aller Finanzierungsanträge und deren Richtigkeit unterstützt sowie die Überprüfung der Einhaltung der Bewertungsrichtlinien sowie das Erkennen von Frühwarnindikatoren durchführt.

Die Identifikation, Messung, Zusammenfassung, Planung und Steuerung sowie Überwachung des gesamten Kreditrisikoportfolios obliegt dem Risikomanagement. Das gesamte Kreditexposure (Kundenforderungen inkl. Wertpapiere) sowie die Verteilung des Risikolumens nach Währungen, Risikokategorien und Ländern wird dem Vorstand regelmäßig berichtet. Weiters erfolgt die Einbindung der Kreditrisikodaten der Bank Burgenland in die Kreditrisikobetrachtung bzw. -analyse auf GRAWE Bankengruppenebene.

Die Risikosteuerung im Kreditbereich erfolgt in der Bank Burgenland nach den im Kreditrisikohandbuch festgelegten und vom Vorstand beschlossenen Grundsätzen. Diese Richtlinien entsprechen den von

der FMA ausgegebenen Mindeststandards für das Kreditgeschäft und werden bei Änderungen im Geschäftsfeld oder im juristischen Umfeld adaptiert.

Zur Steuerung von Länderrisiken werden Länderlimite sowohl auf Bankengruppen- als auch auf Einzelinstitutsebene definiert. Zur Risikominimierung von Kontrahentenrisiken sind in der Bank Burgenland Richtlinien zur Kontrahentengenehmigung definiert. Die Aufnahme neuer Handelspartner obliegt dabei dem Risikomanagement, welches nach internen Kriterien die Handelspartner prüft und genehmigt. Dem erhöhten Kreditrisiko, vor allem im Immobilienbereich, wurde durch die Einzelwertberichtigungen und zusätzlichen pauschal ermittelten Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Zu den Grundsätzen des Kreditgeschäftes in der Bank Burgenland gehört eine klare Kredit- und damit verbundene Risikopolitik. Im Zuge des Kreditgenehmigungsprozesses wird der detaillierten Risikobewertung jedes Kreditengagements, insbesondere der Bonitätseinstufung des Kunden, ein sehr hoher Stellenwert beigemessen. Die Grundlage jeder Kreditentscheidung bildet eine fundierte Analyse des Kreditengagements inklusive der Bewertung aller relevanten Einflussfaktoren. Dabei werden Kreditengagements gegenüber einer Kreditnehmergruppe auf konzernweit konsolidierter Basis zusammengefasst. Die im Kreditrisikohandbuch dokumentierten Grundsätze und Richtlinien stellen eine wesentliche Grundlage dar. Kreditentscheidungen werden im Vier-Augen-Prinzip getroffen. Für jeden Bereich liegen Regelungen vor, die rating- und volumenabhängige Pouvoirs für Markt und Marktfolge festlegen. Zur Einteilung der Kunden in verschiedene Risikokategorien bzw. -klassen, bedient sich die Bank eines 21-stufigen Systems. Nach dem Erstkreditantrag werden die Kreditengagements der Bank in der Regel einmal jährlich überwacht. Bei einer wesentlichen Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers sind kürzere Überwachungsintervalle verpflichtend.

BETEILIGUNGS- UND IMMOBILIENRISIKO

Das Beteiligungsrisiko stellt eine Sonderform des Kreditrisikos dar und umfasst das Risiko eines Abschreibungs- oder Abwertungsbedarfs auf den Buchwert von Beteiligungen. Es beschreibt die Gefahr, dass die eingegangenen Beteiligungen zu potenziellen Verlusten (aufgrund von Dividendenausfall, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten oder Verminderung der stillen Reserven) aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) oder aus Haftungsrisiken (z.B. Patronatserklärungen) führen können. In der Bank Burgenland werden unter dem Begriff Beteiligungsrisiko nur Risiken aus so genannten kreditähnlichen Beteiligungen behandelt.

Risiken aus Aktien, Investmentfondsanteilen und sonstigen Beteiligungswertpapieren hingegen werden unter den Marktrisiken ausgewiesen. Das Immobilienrisiko erwächst aus den Schwankungen der Marktpreise für Immobilien.

Die Beteiligungen der Bank werden in Form von regelmäßig stattfindenden Beirats- bzw. Aufsichtsratsitzungen laufend überwacht und gesteuert und können folgenden Portfolien zugeordnet werden.

- Operative Beteiligungen

Die operativen Beteiligungen der Bank decken auf regionaler bzw. produktpolitischer Ebene Spezialgebiete des Bankgeschäfts ab und stellen eine wesentliche Ergänzung zur Geschäftstätigkeit dar.

- Strategische Beteiligungen

Zu den strategischen Beteiligungen zählen sämtliche Beteiligungen, welche die Bank Burgenland als Mitglied des Verbandes der österreichischen Landes-Hypothekenbanken aufgrund gesetzlicher Vorschriften zu halten verpflichtet ist.

Darüber hinaus werden Beteiligungen gehalten, bei denen die Interessen der Gesellschafter über den Landes-Hypothekenverband vertreten werden. Darunter fallen auch Minderheitsbeteiligungen, die hauptsächlich aus Kooperationsüberlegungen von Seiten des Vertriebes bzw. des EDV-Bereiches gehalten werden.

- Immobilien- und Projektbeteiligungen

Dieses Beteiligungssegment dient der optimalen Abwicklung bzw. Verwertung von Immobilien, wie die der HLVV (Hypo Liegenschafts- Vermietungs-und Verwaltungsges.m.b.H.) eigenen Liegenschaften. Die Schelhammer Capital Bank AG ist über eine Tochtergesellschaft direkt am Wiener Immobilienmarkt engagiert. Sowohl das Beteiligungsportfolio als auch das Immobilienportfolio der Schelhammer Capital Bank AG sind historisch gewachsen und werden von einer eigenen Abteilung in enger Abstimmung mit den Konzernvorgaben gesteuert.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Unter Liquiditätsrisiko werden das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditäts-Fristentransformationsrisiko zusammengefasst. Durch die Steuerung des Liquiditätsrisikos soll sichergestellt werden, dass die Bank ihre Zahlungen jederzeit zeitgerecht erfüllen kann, ohne dabei unannehmbar hohe Kosten in Kauf nehmen zu müssen.

Die Konzern-Treasury Funktion samt Cash-Pooling für die gesamte Bankengruppe wird vom Bereich Konzern-Treasury der Bank Burgenland wahrgenommen. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt zentral für die gesamte Bankengruppe im regelmäßig stattfindenden Asset-Liability-Committee (ALCo).

Die Vorsorge für einen unvorhersehbaren, erhöhten Liquiditätsbedarf ist dadurch gewährleistet, dass ein ausreichender Bestand an liquiden Assets vorgehalten wird, der kurzfristig zur Liquiditätsbeschaffung genutzt werden kann. Die Höhe dieses Liquiditätspuffers ermittelt sich auf Basis von Liquiditätssimulationen für diverse Szenarien, über die dem Vorstand regelmäßig berichtet wird. Im Jahr 2023 verfügte die Bank Burgenland jederzeit über ausreichend liquide Mittel und lag jederzeit über den aufsichtsrechtlich geforderten Kennzahlen.

MAKROÖKONOMISCHES RISIKO

Das makroökonomische Risiko resultiert aus gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen im Rahmen des klassischen Wirtschaftszyklus und damit etwaig einhergehender Risikoparametererhöhungen. Um auch nach einer solchen Periode ohne massive Eingriffe und Maßnahmen über eine ausreichende Risikodeckungsmasse zu verfügen, wird ein makroökonomisches Risiko berücksichtigt. Die Quantifizierung unterstellt einen BIP-Rückgang, der sich in einer Verschlechterung der Ausfallraten äußert. Mit diesen veränderten Parametern wird das Kreditrisiko erneut berechnet und die Differenz zum ursprünglichen Kreditrisiko stellt das makroökonomische Risiko dar. Aufgrund der Inflationsentwicklungen und des geänderten Zinsumfeldes, welche stärkere Auswirkungen auf das makroökonomische Risiko zeigen, wurden auch 2024 die Parameter in der Risikotragfähigkeitsrechnung betreffend dem makroökonomischen Risiko evaluiert und entsprechend berücksichtigt.

SONSTIGE RISIKEN

Unter sonstige Risiken fallen insbesondere Geschäftsrisiken sowie strategische Risiken aber auch Reputationsrisiken. Diese Risiken werden in Form eines Kapitalpuffers in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Als Geschäftsrisiken werden die Gefahren eines Verlustes aus der negativen Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes und der Geschäftsbeziehung der Bank angesehen. Geschäftsrisiken können vor allem aus einer deutlichen Verschlechterung der Marktbedingungen sowie Veränderungen in der Wettbewerbsposition oder dem Kundenverhalten hervorgerufen werden. In der Folge können sich nachhaltige Ergebnisrückgänge und damit eine Verringerung des Unternehmenswertes einstellen.

Die Steuerung der Geschäftsrisiken liegt in der Verantwortung der Geschäftseinheiten. Strategische Risiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten aus Entscheidungen zur grundsätzlichen Ausrichtung und Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Bank. In der Folge kann es in Bezug auf die Erreichung der langfristigen Unternehmensziele zu unvorteilhaften Entwicklungen bis hin zu vollständigen Verfehlungen kommen. Die Verantwortung für die strategische Unternehmenssteuerung obliegt dem Gesamtvorstand der Bank Burgenland.

NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Das Bewusstsein der Bevölkerung für Nachhaltigkeit hat in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich zugenommen, nicht zuletzt dadurch, da die Auswirkungen des Klimawandels immer spürbarer werden. Die Folgen des Klimawandels sind Nachhaltigkeitsrisiken, die ökologische (E - Environment), gesellschaftliche (S - Social) und wirtschaftliche (G - Governance) Schäden hinterlassen. Durch ihre zunehmende Bedeutung werden ESG-Risiken seit 2021 auch im Risikomanagement der GRAWE Bankengruppe berücksichtigt.

Die Miteinbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement der GRAWE-Bankengruppe ist ein laufender Prozess. Die Anforderungen und Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene werden dabei laufend im Blick behalten.

ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

In der Bank Burgenland werden für alle wesentlichen Risiken Maßnahmen zur deren Begrenzung und Minimierung getroffen. Eine gesamtbankweite Zusammenfassung der messbaren Risiken wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse durchgeführt. Zudem werden durch ein adäquates Limitsystem und die Berechnung verschiedener Risikokennzahlen Maßnahmen zur Begrenzung von Risiken erzielt.

Die Bank Burgenland wird auch 2025 ihre bisherige Geschäftstätigkeit entsprechend ihrer gewählten Risikostrategie weiterführen. Einer der Schwerpunkte in den Tätigkeiten des Risikomanagements wird in der Integration des übernommenen Anadi Bank Portfolios in die Risikomanagementsystem der Bank Burgenland liegen. Ebenso stellen die laufende Weiterentwicklung der Risikomethoden, der Risikosysteme inkl. Stresstests und der Risikosteuerung in der GRAWE Bankengruppe Schwerpunkte dar. Daneben stellen der laufende Prozess des ICAAP, des ILAAP, die Kapitalgarantien, der Ausbau der Dokumentationsanfordernisse, das Interne Kontrollsystem sowie die ständige Verbesserung von bereits bestehenden Risikomanagementtätigkeiten weitere Aufgaben des Risikomanagement dar. Aufgrund der regulatorischen Vorgaben wird weiters ein Fokus auf das Thema Management von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement sowie die seitens der FMA geforderte Weiterentwicklung des ICAAP durch Etablierung der normativen Perspektive in der Risikotragfähigkeitsrechnung gelegt.

Wie in den vergangenen Jahren stellt auch weiterhin die Auseinandersetzung mit aktuellen aufsichtsrechtlichen Themen einen wichtigen Baustein der Risikomanagementtätigkeiten dar. Der Aufbau von Steuerungsinstrumenten, die Weiterbildung der Mitarbeiter sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der internen Risikoquantifizierungsmethoden bleiben Schwerpunkte auch im Jahr 2025.

IX. NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG DER GRAWE BANKENGRUPPE

ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN

GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG

BP-1 ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DER NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG

Die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz: Bank Burgenland) mit Sitz in der Neusiedler Straße 33, 7000 Eisenstadt, ist als übergeordnetes Kreditinstitut der GRAWE Bankengruppe gemäß § 267a UGB verpflichtet, eine konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung zu erstellen. Die Erklärung umfasst alle wesentlichen Berichtsthemen, Inhalte und Kennzahlen der GRAWE Bankengruppe, sofern nicht anders angegeben. Dazu gehören die Bank Burgenland, die Schelhammer Capital Bank AG (mit ihrer Onlinebankmarke DADAT), die BB Leasing GmbH, die GBG Service GmbH, die Security KAG, die GBG Private Markets GmbH, die Hypo-Liegenschaftserwerbsgesellschaft mbH, die GBG Beteiligungen GmbH sowie die BK Immo Vorsorge GmbH. Eine Liste aller vollkonsolidierten Unternehmen ist im Anhang zum Konzernabschluss enthalten. Die BK Immo Vorsorge GmbH ist in die nichtfinanzielle Erklärung einbezogen jedoch nicht in der Finanzberichterstattung enthalten.

Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr 2024 und somit den Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2024. Die Berichtsperiode der nichtfinanziellen Erklärung entspricht der des Konzernabschlusses. Die nichtfinanzielle Erklärung wird entsprechend den Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) erstellt, das derzeit weiterhin als nationale Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung gilt. Die Berichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) auf EU-Ebene vorgegeben sind.

Die nichtfinanzielle Erklärung berücksichtigt auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der GRAWE Bankengruppe. Weitere Details hierzu finden sich im Kapitel „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ (ESRS 2 – SBM 1).

Es wurden keine Informationen ausgelassen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, gemäß den Bestimmungen des ESRS 1 Abschnitt 7.7 zu klassifizierten und vertraulichen Informationen.

BP-2 ANGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT SPEZIFISCHEN UMSTÄNDEN

Zeithorizonte

Die Zeithorizonte, die dieser Berichterstattung zugrunde liegen, entsprechen den in den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) definierten Zeithorizonten:

- Kurzfristiger Zeithorizont: der Berichtszeitraum des Geschäftsjahres
- Mittelfristigen Zeithorizont: vom Ende des Berichtszeitraums des Geschäftsjahres bis zu fünf Jahre
- Langfristiger Zeithorizont: mehr als fünf Jahre

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

In die Nachhaltigkeitsberichterstattung fließen Schätzungen von Daten ein.

Grundlage für die Erstellung der geschätzten Daten

Die Schätzungen für die Emissionen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette beruhen auf verschiedenen Parametern und Datenquellen, die je nach Scope unterschiedlich verwendet werden. Zu den Quellen zählen interne Finanzdaten, sektorale Durchschnittsdaten, finanzielle Aufwendungen sowie Erfahrungswerte. Emissionsfaktoren werden aus anerkannten Datenbanken und Branchenstudien entnommen. Detaillierte Informationen zur Datengrundlage und Methodik sind im Kapitel E1-6 verfügbar.

Genauigkeit der geschätzten Daten

Die Genauigkeit der Schätzungen variiert je nach verwendeter Methode. Schätzungen, die auf internen historischen Verbrauchsdaten beruhen, haben eine höhere Genauigkeit als Hochrechnungen basierend auf Branchendaten. Detaillierte Informationen zur Genauigkeit der Schätzungen sind im Kapitel E1-6 verfügbar.

Ergebnisunsicherheit

Die Messunsicherheiten der quantitativen Parameter und Geldbeträge in der Treibhausgasbilanz der GRAWE Bankengruppe ergeben sich aus verschiedenen Faktoren entlang der Wertschöpfungskette. Sie sind insbesondere auf die Verfügbarkeit, Qualität und Aktualität der zugrunde liegenden Daten sowie auf methodische Einschränkungen bei der Erhebung und Berechnung zurückzuführen. Detaillierte Informationen zur Unsicherheit der Schätzungen sind im Kapitel E1-6 verfügbar.

Der Messung quantitativer Parameter und Geldbeträge liegt die Annahme zugrunde, dass Näherungswerte und Modellrechnungen eine ausreichend präzise Einschätzung ermöglichen, wenn direkte Daten nicht verfügbar sind. Dies wird als angemessen erachtet, da sich aus Branchenwerten, historischen Daten und internen Modellen belastbare Aussagen ableiten lassen, die eine konsistente Bewertung sicherstellen.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Die nichtfinanzielle Erklärung der GRAWE Bankengruppe für das Geschäftsjahr 2023 wurde in Übereinstimmung mit den GRI Standards erstellt. Die Nachhaltigkeitserklärung für das Berichtsjahr 2024 sowie die zugrunde liegende Wesentlichkeitsanalyse wurden an die Vorgaben der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) angepasst, um die gesetzlichen Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zu erfüllen.

GOVERNANCE

GOV-1 DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

Der Vorstand führt die Geschäfte im Sinne der Geschäftsstrategie und trifft seine Entscheidungen auf fundierten Grundlagen. In den tourlich stattfindenden Aufsichtsratssitzungen erstattet er umfassend Bericht, informiert den Aufsichtsrat und schafft eine sach- und fachkundige Basis für alle Entscheidungen.

Zusammensetzung und Diversität der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Im Juni 2024 trat Herr Gerhard Nyul aufgrund seines Ruhestands als stellvertretender Vorsitzender aus dem Vorstand der Bank Burgenland zurück. An seiner Stelle wurde Herr Gerd Stöcklmair als Vorstandsmitglied bestellt. Zum Stichtag 31.12.2024 setzte sich der Vorstand der Bank Burgenland aus den folgenden vier Mitgliedern zusammen:

Vorstand der HYPO-BANK BURGENLAND AG (zum Stichtag 31.12.2024)

Name	Funktion	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende Mandat
Christian Jauk	Vorstandsvorsitzender	1965	21.10.2008	20.10.2028
Andrea Maller-Weiß	Mitglied	1965	01.01.2008	31.12.2027
Gerd Stöcklmair	Mitglied	1965	01.07.2024	30.06.2029
Berthold Troiß	Mitglied	1978	27.09.2021	26.09.2026

Aufsichtsratsmitglieder der HYPO-BANK BURGENLAND AG (zum Stichtag 31.12.2024)

Name	Funktion	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende Mandat
Othmar Ederer	Vorsitzender	1951	07.06.2006	HV 2028
Klaus Scheitegel	Stv. des Vorsitzenden	1967	18.04.2017	HV 2028
Michael Drexel	Mitglied	1961	07.06.2006	HV 2028
Franz Hörhager	Mitglied	1956	21.10.2008	HV 2028
Maria Stubits	Mitglied	1968	12.10.2020	HV 2028
Paul Swoboda	Mitglied	1980	02.04.2024	HV 2028
Erik Venningdorf	Mitglied	1953	07.04.2022	HV 2028
Gabriele Grafl	vom Betriebsrat delegiert	1966		unbefristet
Viktoria Hergovich	vom Betriebsrat delegiert	1986		unbefristet
Viktoria Karner	vom Betriebsrat delegiert	1988		unbefristet
Andreas Martna	vom Betriebsrat delegiert	1972		unbefristet

Nach den aktuell gültigen regulatorischen Fit & Proper Bestimmungen ist Frau Stubits als unabhängiges Mitglied eingestuft. Der Anteil der unabhängigen Mitglieder im Aufsichtsrat beträgt 10%. Mit den vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern des Aufsichtsrats werden im Einklang mit den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen insbesondere auch die Interessen der Arbeitnehmer vertreten.

Altersstruktur (zum Stichtag 31.12.2024)

Gremium	unter 40 Jahre	40 – 50 Jahre	über 50 Jahre
Vorstand	0	1	3
Aufsichtsrat gesamt	2	1	8
Aufsichtsrat (Kapitalvertreter)	0	1	6
Aufsichtsrat (Belegschaftsvertreter)	2	0	2

Geschlechterverteilung (zum Stichtag 31.12.2024)

Gremium	davon Männer	davon Frauen	Frauenanteil (%)
Vorstand	3	1	25
Aufsichtsrat gesamt	7	4	36
Aufsichtsrat (Kapitalvertreter)	6	1	14
Aufsichtsrat (Belegschaftsvertreter)	1	3	75

Diversitätsziele bei der Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Bei der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, einen breit gefächerten Bestand an Fähigkeiten, Eigenschaften und Kompetenzen einzubinden, um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrungen zu erreichen und unabhängige Meinungsbildung sowie eine effiziente und ausgewogene Entscheidungsfindung in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat zu unterstützen.

Im Geschäftsjahr 2025 wird auf Ebene der Bank Burgenland ein Nominierungsausschuss eingerichtet, da der Status „Kreditinstitut von wesentlicher Bedeutung“ erreicht wurde. Dieser Ausschuss hat die Aufgabe, eine angemessene Vertretung aller Geschlechter in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat sicherzustellen. Dazu wird er eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht festlegen und eine Strategie entwickeln, um dieses Ziel zu erreichen.

Erfahrungen, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte des Unternehmens relevant sind

Für Geschäftsleitung, Aufsichtsrat und Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des Instituts spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person im Hinblick auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance Struktur der GRAWE Bankengruppe sowie auf Basis der Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen gut informierte und kompetente Entscheidungen für die Führung der jeweiligen Bank getroffen werden. Für die Auswahl von Personen für die Geschäftsleitung, für den Aufsichtsrat und von Inhabern von Schlüsselfunktionen ist neben fachlicher Kompetenz auch die Erfüllung der erforderlichen persönlichen Qualifikationen maßgeblich. Bei der Auswahl von Personen für die

Geschäftsleitung oder für den Aufsichtsrat wird insbesondere auch der Beitrag der einzelnen Person zur Sicherstellung der kollektiven Eignung des Vorstandes oder Aufsichtsrates berücksichtigt.

Die kollektive Eignungsbeurteilung umfasst die Überprüfung, ob der Aufsichtsrat als Gesamtorgan über die Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten verfügt, um die Bank Burgenland effektiv zu überwachen sowie die Geschäftsleitung als Gesamtorgan über die Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten verfügt, um die Bank Burgenland zu leiten.

Die Beurteilung der Geschäftsleitung schließt folgende Aspekte ein:

- das Geschäft des Instituts und die damit verbundenen Hauptrisiken;
- ausreichendes Verständnis von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, um beurteilen zu können, welchen Risiken die Bank konkret ausgesetzt ist und wie diesen adäquat begegnet werden kann;
- jedes der wesentlichen Tätigkeitsfelder des Instituts;
- relevante Bereiche der sektoralen/finanziellen Kompetenzen, einschließlich Finanz- und Kapitalmärkte, Solvenz und Modelle; ESG-Risiken und Risikofaktoren;
- Rechnungslegung und -berichtswesen;
- Risikomanagement, Compliance und interne Revision;
- Informationstechnik und -sicherheit;
- lokale, regionale und globale Märkte, soweit anwendbar;
- das rechtliche und regulatorische Umfeld;
- Führungsfähigkeiten und -erfahrung;
- die Fähigkeit der strategischen Planung;
- das Management von (inter-)nationalen Konzernen und Risiken im Zusammenhang mit Konzernstrukturen, soweit zutreffend.

Die Beurteilung des Aufsichtsrats schließt folgende Aspekte ein:

- das Geschäft des Instituts und die damit verbundenen Hauptrisiken; unter anderem hinsichtlich eines ausreichenden Verständnisses von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung;
- jedes der wesentlichen Tätigkeitsfelder des Instituts;
- relevante Bereiche der sektoralen/finanziellen Kompetenzen, einschließlich Finanz- und Kapitalmärkte, Solvenz und Modelle;
- Rechnungslegung und -berichtswesen;
- Risikomanagement, Compliance und interne Revision;
- Informationstechnik und -sicherheit;
- lokale, regionale und globale Märkte, soweit anwendbar;
- das rechtliche und regulatorische Umfeld;

- ausreichende Führungsfähigkeiten und -erfahrungen, um die Aufsichtsratsaufgaben effektiv zu organisieren und Geschäftsleitungsentscheidungen zu beurteilen;
- die Fähigkeit der strategischen Planung;
- das Management von (inter-)nationalen Konzernen und Risiken im Zusammenhang mit Konzernstrukturen, soweit zutreffend.

Die Einhaltung der kollektiven Eignungsanforderungen wird im Rahmen einer jährlich durchgeführten Eignungsprüfung sichergestellt. Diese erfolgt auf Basis einer Vorprüfung, die durch das Fit & Proper Office initiiert und dem Aufsichtsrat zur finalen Entscheidung vorgelegt wird. Die Beschlussfassung zur kollektiven Eignung erfolgt einmal jährlich durch den Aufsichtsrat. Auf Basis dieser Überprüfung wird festgestellt, dass die kollektive Eignung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats gegeben ist.

Aufgaben und Zuständigkeiten der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Name	Zuständigkeiten
Christian Jauk	Konzern-Vorstandsbüro & Koordination, Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Personalmanagement, Konzern-Bankbetrieb, Konzern-Kreditservice
Andrea Maller-Weiß	Immobilien, Firmenkunden, BB Zweigniederlassung Ungarn
Gerd Stöcklmair	Konzern-Rechnungswesen & Finanzcontrolling, Konzern-Kreditrisikomanagement, Konzern-Informationssicherheit, Konzern-IT und Betriebsentwicklung
Berthold Troiß	Privat- und Geschäftskunden, Konzern-Recht, Capital Markets, Konzern-Treasury, Konzern-Quality & Product Management, Konzern-Asset Management & Kundenhandel, Konzern-Kundenmanagement
Gesamtvorstand	Konzern-Revision, Konzern-Compliance & Geldwäscheprävention

Zuständigkeiten für Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Identifizierung der wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Nachhaltigkeitskontext basiert auf der Wesentlichkeitsanalyse, die als zentrale Grundlage dient. Dabei werden sowohl die finanziellen Auswirkungen für die GRAWE Bankengruppe als auch die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt, Gesellschaft und Governance unter Anwendung der doppelten Materialität analysiert. Stakeholder werden aktiv in diesen Prozess eingebunden, indem ihre Erwartungen und Perspektiven zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen erfasst und in die Entscheidungsfindung integriert werden. Die Ergebnisse dieser Analyse werden dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt und dienen als Basis für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie, die in der übergeordneten Geschäftsstrategie der GRAWE Bankengruppe verankert ist. Die Vorstandsmitglieder tragen in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen die Verantwortung für wesentliche Themen, einschließlich der damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen im ESG-Kontext, und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen, wie es in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt ist.

Der Vorstand legt in seiner Funktion die Rahmenbedingungen zum Management, zur Übernahme und Steuerung von Risiken im Rahmen verschiedener Gremien (z.B. Gesamtbankrisikoausschuss, Kreditsitzung, Planungskonferenz, Steering Boards, AICo usw.) fest. Die in der Risikostrategie festgelegten risikopolitischen Grundsätze stellen die Gesamtheit der zentralen Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken innerhalb der Bankengruppe dar und bilden somit die Grundlage für ein unternehmensweit

einheitliches Risikomanagement. Ergänzend dazu sind die Richtlinien und Maßnahmen zur Identifizierung, Messung und Steuerung von Risiken im Gesamtbankrisikohandbuch dokumentiert.

Die operative Steuerung einzelner Risikoarten erfolgt dezentral durch die Fachabteilungen oder in Gremien, die sich aus Vertretern verschiedener Fachbereiche zusammensetzen. Die Risikosteuerung stützt sich auf die Vorgaben der Risikostrategie, des Gesamtbankrisikohandbuchs und des Kreditrisikohandbuchs. Diese definieren die Kreditrisikokultur der Bank und geben ein Leitbild für die nachhaltige Kreditvergabe im Einklang mit ESG-Faktoren vor.

ESG-Governance

Die Abteilung Nachhaltigkeit nimmt eine zentrale Rolle bei der Steuerung und Koordination der Maßnahmen ein, die aus der Wesentlichkeitsanalyse hervorgehen. Ursprünglich als Stabsstelle im Bereich *Konzern-Recht* eingerichtet, wurde die Abteilung Nachhaltigkeit im Laufe des Geschäftsjahres in den Bereich *Konzern-Vorstandsbüro & Koordination* integriert. Diese Umstrukturierung spiegelt die zunehmende Bedeutung von Weiterentwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit wider.

Die Verantwortung für ESG-Themen ist dezentral organisiert, da Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen als Querschnittsthema in die jeweiligen Fachbereiche integriert sein sollen. Die Abteilung Nachhaltigkeit übernimmt dabei eine koordinierende Rolle und stellt sicher, dass alle Maßnahmen mit der übergreifenden Nachhaltigkeitsstrategie, regulatorischen Vorgaben und den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse im Einklang stehen. In enger Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen unterstützt sie die Entwicklung von Maßnahmen und Strategien. Die Eingliederung in einen vorstandsnahen Bereich ermöglicht eine effektive Einbindung in strategische Entscheidungsprozesse und eine zielgerichtete Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen.

Einbindung der Organe

Der Vorstand der Bank Burgenland wird über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse in Kenntnis gesetzt. Die Abteilung Nachhaltigkeit bereitet relevante Informationen zu erforderlichen Maßnahmen und regulatorischen Entwicklungen auf und kommuniziert diese den zuständigen Bereichs- und Abteilungsleitern. Die Abteilung Nachhaltigkeit begleitet die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Strategien, die von den Bereichs- oder Abteilungsleitern bzw. deren nominierten Mitarbeitern verantwortet werden. Regelmäßige Abstimmungen und Sitzungen fördern den Informationsaustausch und die Koordination der Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen der Bankengruppe.

Der Leiter des Bereichs Vorstandsbüro & Koordination, dem die Abteilung Nachhaltigkeit zugeordnet ist, wird in monatlichen Jour-Fixe-Sitzungen regelmäßig über ESG-bezogene Themen, Maßnahmen, Ziele und Fortschritte informiert. Dabei wird auch die Einbringung relevanter Nachhaltigkeitsthemen in passende Gremien abgestimmt, entweder in Abstimmung mit den Fachbereichen oder direkt durch diese. Abhängig von der Zielsetzung des Themas können folgende Gremien einbezogen werden: der Konzern-Lenkungsausschuss (monatliche Sitzung), die Vorstandssitzung der Bank Burgenland (wöchentliche Sitzung), das Markt-Steering Board (monatliche Sitzung), das Project-Steering Board (monatliche Sitzung), das Performance-Steering Board (quartalsweise Sitzung) und das Nachhaltigkeitskomitee (mind. halbjährliche Sitzung). Diese Gremien gewährleisten die Einbindung der relevanten Entscheidungsträger auf der ersten und zweiten Managementebene. Zusätzlich wird der Gesamtvorstand im Rahmen eines Gremiums des Konzern-Risikocontrollings mindestens einmal jährlich über Nachhaltigkeitsrisiken informiert. Zusätzliche Berichterstattung erfolgt bei wesentlichen unterjährigen Veränderungen.

Der Aufsichtsrat befasst sich anlassbezogen mit Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere durch die jährliche Kenntnisnahme der Nachhaltigkeitserklärung. Diese ist der zentrale Bericht über erreichte Fortschritte und Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit.

Fachwissen und Kompetenzen der Organe in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte

Die Organe der Bank Burgenland verfügen, wie bereits im Kapitel „Erfahrungen, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte des Unternehmens relevant sind“ ausgeführt, über umfassendes Fachwissen in ihrem Verantwortungsbereich. Dieses Wissen bildet die Grundlage, um die wesentlichen Chancen und Risiken des Unternehmens zu erkennen und zu bewerten. Zur gezielten Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und -kriterien werden die bestehenden Kompetenzen durch regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen ergänzt. Diese erweitern das Verständnis der Organe für ESG-Risiken und -Chancen sowie deren Bedeutung für die strategische Ausrichtung der Bank.

Die Fähigkeit, ESG-Faktoren zu beurteilen, ist gemäß der Fit-&-Proper-Policy eine wesentliche Anforderung an Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsleitung und Bestandteil der Eignungsprüfung. Vorstand und Aufsichtsrat nehmen mindestens zweimal jährlich – anlassbezogen auch öfter – an Fit-&-Proper-Schulungen teil. Diese Schulungen behandeln die wesentlichen ESG-Aspekte in der Finanzierungs- und Risikosteuerung der Bank, darunter Umweltfaktoren wie physische Risiken, Treibhausgasemissionen und klimabezogene Transitionseffekte. Zudem werden regulatorische Anforderungen zur Klima- und Umweltberichterstattung, ESG-Risiken in der Kreditvergabe sowie soziale und Governance-bezogene Sorgfaltspflichten thematisiert. Auch die Integration von ESG-Risikofaktoren in die Risikoüberwachung und strategische Entscheidungsfindung ist ein wesentlicher Bestandteil der Weiterbildung.

Die Nachhaltigkeitsabteilung in der GRAWE Bankengruppe fungiert als interne Expertin, die die Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen bei der Überwachung und Bewertung von Nachhaltigkeitsaspekten unterstützt. Sie stellt sicher, dass fundierte Entscheidungen auf Basis aktueller Entwicklungen getroffen werden können. Bei komplexen Fragestellungen und Weiterentwicklungen greift die Abteilung Nachhaltigkeit auch auf externe Berater zurück, um spezifische Expertise einzuholen.

GOV-2 INFORMATIONEN UND NACHHALTIGKEITSASPEKTE, MIT DENEN SICH DIE VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE DES UNTERNEHMENS BEFASSEN

Die Informationspflichten gegenüber den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen, einschließlich ihrer jeweiligen Ausschüsse, wurden bereits im Kapitel „ESG Governance“ beschrieben. Dieses Kapitel legt dar, durch welche Gremien die Organe über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Bereich Nachhaltigkeit im Berichtsjahr informiert wurden. Auf Basis dieser regelmäßigen Informationsflüsse integrieren die Organe ESG-Aspekte in ihre strategische Überwachung und Entscheidungsprozesse.

Die Nachhaltigkeitsstrategie, die in der übergeordneten Geschäftsstrategie verankert ist, bildet dabei den Rahmen für die Integration nachhaltiger Aspekte in die langfristige Planung. ESG-Faktoren werden im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse und regulatorischen Entwicklungen überprüft. Bei bedeutenden Transaktionen erfolgt eine Abwägung zwischen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekten, potenziellen Reputationsrisiken sowie der Einhaltung regulatorischer Anforderungen. Der Vorstand

und die relevanten Gremien stellen sicher, dass wesentliche ESG-Aspekte berücksichtigt und Entscheidungen mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank im Einklang sind.

Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Organe während des Berichtszeitraums befasst haben

Kurze Beschreibung der Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane bzw. deren zuständige Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben	Zuständige Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane oder Ausschüsse	Häufigkeit
<p>Förderung nachhaltiger Projekte: Im Jahr 2024 wurden wesentliche Vorbereitungen getroffen, um die Grundlage für die Emission eines Green Bonds im Geschäftsjahr 2025 zu schaffen. Dazu gehörten die Entwicklung eines Klassifizierungsmodells für zulässige Vermögenswerte, die Integration von Energieeffizienzdaten von Immobilien und die Anpassung interner Prozesse.</p>	<p>Project-Steering Board im Rahmen der Projektlaufzeit</p> <p>Nachhaltigkeitskomitee</p>	<p>monatlich (2024)</p> <p>quartalsweise (seit Q4/2024)</p>
<p>Ausschlusskriterien in der Finanzierung: Es wurden Ausschlusskriterien im Bereich der Finanzierung weiter ausgearbeitet und der Prüfprozess vertieft, um sicherzustellen, dass Finanzierungen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen von der Finanzierung ausgeschlossen bleiben.</p>	<p>Abteilung Nachhaltigkeit, Kreditrisikomanagement</p> <p>Genehmigung durch den zuständigen Vorstand Kreditrisikomanagement</p>	<p>anlassbezogen bei Neuevaluierung</p>
<p>Anhebung des Mindest-ESG-Ratings in der Nostroveranlagung: In der Nostroveranlagung wurde das Mindest-ESG-Rating im Wertpapierportfolio von D+ auf C- angehoben. Mindestens 50% des Portfolios, gemessen am Kurswert, müssen nun ein ISS-ESG-Nachhaltigkeitsrating von C- oder besser aufweisen (vorher D+). Mit dem Ziel, die ESG-Portfolio-Qualität weiter zu verbessern, wurde die Mindestanforderung für Neugeschäfte in Einzeltitel ebenfalls auf ein ESG-Overall-Rating des Datenanbieters ISS ESG von C- oder besser angehoben (vorher D+)</p>	<p>Abteilung Konzern-Risikocontrolling und Konzern-Treasury</p> <p>Genehmigung durch Vorstand und Aufsichtsrat</p>	<p>jährlich</p>
<p>Automatisierung und Integration von ESG-Daten: Der Digitalisierungsgrad wurde erhöht, indem Schnittstellen zu Nachhaltigkeitsdatenanbietern eingerichtet und automatisierte Berechnungen implementiert wurden. Diese Maßnahmen ermöglichen eine effiziente und konsistente Erfassung, Verarbeitung und Bereitstellung ESG-relevanter Daten. Zudem wurden die Kernbanksysteme um ESG-relevante Daten erweitert, wodurch die Qualität und Konsistenz der Nachhaltigkeitsberichterstattung verbessert und manuelle Eingriffe reduziert werden.</p>	<p>Abteilung Nachhaltigkeit, Fachabteilungen (IT, Kreditrisikomanagement, Risiko-Controlling, Treasury, Rechnungswesen)</p>	<p>mindestens monatlich im Zuge der Umsetzungen</p>

Kurze Beschreibung der Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane bzw. deren zuständige Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben	Zuständige Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane oder Ausschüsse	Häufigkeit
<p>Ermittlung und Offenlegung der Treibhausgasbilanz: Die GRAWE Bankengruppe hat eine Wesentlichkeitsanalyse der Scope-3-Emissionen durchgeführt, um die klimarelevanten Auswirkungen ihres Geschäftsbetriebs zu analysieren. Auf Basis dieser Ergebnisse wurde die vollständige Treibhausgasbilanz der GRAWE Bankengruppe gemäß den Standards des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) erstellt und wird erstmalig in der Nachhaltigkeitserklärung 2024 veröffentlicht. Darauf aufbauend werden in Zukunft Maßnahmen zur Dekarbonisierung erarbeitet, um die Emissionen zu reduzieren.</p>	<p>Abteilung Nachhaltigkeit, Fachabteilungen (Rechnungswesen, Immobilien & Beteiligungen, Leasing, Kreditrisikomanagement, Risiko-Controlling, interne Dienste), unterstützend: externer Berater</p> <p>Kenntnisnahme durch den Vorstand der Bank Burgenland</p>	<p>mindestens monatlich im Zuge der Umsetzungen (Datenerhebung)</p>
<p>Die Wesentlichkeitsanalyse im Nachhaltigkeitskontext wurde gemäß den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) durchgeführt. Ziel war es, die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen aus der Perspektive der doppelten Wesentlichkeit (Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft) zu identifizieren. Die Analyse bildet die Basis für die Nachhaltigkeitsstrategie und die konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung der Bankengruppe.</p>	<p>Abteilung Nachhaltigkeit, unterstützt durch Fachabteilungen und externe Unternehmensberatung</p> <p>Kenntnisnahme durch den Vorstand der Bank Burgenland</p>	<p>zukünftige Überarbeitungen bei wesentlichen Änderungen</p>
<p>Analyse der Wesentlichkeit und der Auswirkungen physischer Klimarisiken des Kredit-, Sicherheiten- sowie des Einlagenportfolios auf Basis der HORA (Natural Hazard Overview & Risk Assessment Austria)-Daten.</p>	<p>Abteilung Konzern-Risikocontrolling, Bericht im Gesamtbankrisikoausschuss, Bericht an den Aufsichtsrat in Q2/2024</p>	<p>jährlich</p>

GOV-3 EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN ANREIZSYSTEME

Hauptmerkmale der Anreizsysteme

Die Grundsätze der Vergütung für Vorstände und Bereichsleiter sowie alle Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit risikorelevante Entscheidungen verantworten oder Kontrollfunktionen innehaben, sind in einer eigenen, schriftlichen Vergütungspolitik dargelegt, die vom Aufsichtsrat genehmigt wird und für die gesamte Kreditinstitutsgruppe gilt. Sie enthält Regelungen zur Festlegung der fixen Vergütung sowie zur Begrenzung und Festlegung von variablen Vergütungen anhand transparent definierter Kriterien für die verschiedenen Mitarbeiterkategorien. Dabei werden neben einer entsprechenden Performance auch auf Aspekte wie die Absolvierung von Schulungen oder die Berücksichtigung von im

jeweiligen Bereich vorgegebener Parameter – beispielsweise ESG-Kriterien bei der Produktauswahl oder -beratung – berücksichtigt.

Zur Förderung nachhaltigen Wirtschaftens, sowohl innerhalb der GRAWE Bankengruppe als auch gegenüber den Kunden, wurde in der ab dem Geschäftsjahr 2025 geltenden Vergütungspolitik festgelegt, dass messbare Nachhaltigkeitsziele Teil der individuellen Zielvereinbarungen sein können. Da ESG-Aspekte nicht in allen Fachbereichen durch konkrete Kennzahlen erfasst werden können, besteht dort, wo eine Integration darstellbar und sinnvoll ist, die Möglichkeit, entsprechende Nachhaltigkeitsziele auf freiwilliger Basis im Rahmen der jährlichen Mitarbeitergespräche zwischen Führungskraft und Mitarbeiter zu vereinbaren. Derzeit werden nachhaltigkeitsbezogene Leistungsparameter nicht als feste Leistungsrichtwerte betrachtet. Langfristig wird daran gearbeitet, die Einbindung nachhaltigkeitsbezogener Parameter weiterzuentwickeln und deren Messbarkeit zu optimieren.

Ein wesentliches Ziel der Vergütungspolitik besteht darin, Nachhaltigkeitsrisiken durch ein angemessenes Anreizsystem in der Vergütung dauerhaft zu minimieren. Im Rahmen der Vereinbarung und Beurteilung von Unternehmens-, Bereichs- und individuellen Zielen wird darauf geachtet, keine übermäßige Risikobereitschaft, auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken, zu fördern. Dabei wird auf die in der Nachhaltigkeitserklärung der Bank Burgenland sowie in der Nachhaltigkeitsoffenlegung der Kreditinstitute und Unternehmen der GRAWE Bankengruppe dargestellten Themen Bezug genommen, soweit diese für die jeweilige Gesellschaft relevant sind. Darüber hinaus umfasst dies die laufende Sicherstellung und Verbesserung der Kriterien, die dem ESG-Rating der Bank Burgenland zugrunde liegen.

Die Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt im Rahmen von durch die Hauptversammlung festgelegten Sitzungsgeldern, die im Wesentlichen eine Aufwandsentschädigung darstellen. Ein variabler Anteil wird an Mitglieder des Aufsichtsrats nicht gewährt. Die Regelungen folgen den entsprechend für Kreditinstitute in Österreich anwendbaren vergütungsregulatorischen Bestimmungen. Die Bank Burgenland ist kein börsennotiertes Unternehmen und unterliegt daher nicht den Offenlegungspflichten gemäß Artikel 9a und 9b der Richtlinie 2007/36/EG. Die Vergütungspolitik wird jedoch regelmäßig überprüft und an regulatorische Entwicklungen angepasst.

Genehmigung und Aktualisierung von Anreizsystemen

Die Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praktiken der GRAWE Bankengruppe erfolgt durch einen umfassenden Prozess, der die Bereiche *Konzern-Personalmanagement, Konzern-Rechnungswesen & Finanzcontrolling, Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Compliance und Konzern-Revision* sowie die Einbindung des Vorstandes umfasst. Die Vergütungspolitik ist in einem eigenen Regelwerk („Grundsätze der Vergütungspolitik“) normiert. Ein Vergütungsausschuss ist seit dem 1. Januar 2018 nicht eingerichtet; aufgrund des Erreichens des Status als „Kreditinstitut von wesentlicher Bedeutung“ ist geplant, einen Vergütungsausschuss per April 2025 wiederum zu etablieren. Änderungen und Anpassungen der Vergütungspolitik werden mindestens einmal jährlich im Vorstandsbüro geprüft und, falls erforderlich, dem Aufsichtsrat (künftig: Vergütungsausschuss) zur Genehmigung vorgelegt, die bislang immer einstimmig erfolgte. Der Aufsichtsrat, bestehend aus Kapital- und Arbeitnehmervertretern, trägt die letztendliche Verantwortung für die Genehmigung der Vergütungspolitik.

Einbindung klimabezogener Erwägungen in die Vergütung

Klimabezogene Erwägungen werden derzeit nicht in die Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane einbezogen und es erfolgt keine Bewertung der Leistung anhand von THG-Emissionsreduktionszielen. In diesem Bericht wurden jedoch erstmalig die THG-Emissionen umfassend erhoben und offengelegt, wodurch eine Basis für zukünftige Erwägungen geschaffen wurde. Das bestehende Vergütungsmodell wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf um weitere Zielgrößen ergänzt sowie an regulatorische Entwicklungen angepasst.

GOV-4 ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTSVERPFLICHT

Zur Darstellung der tatsächlichen Praktiken der GRAWE Bankengruppe in Bezug auf die Erfüllung der Sorgfaltspflicht enthält die folgende Tabelle eine Erläuterung dazu, wie und wo die wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens in der Nachhaltigkeitserklärung der GRAWE Bankengruppe berücksichtigt werden. Sie bietet eine klare Zuordnung der relevanten Themen und Maßnahmen, um die Umsetzung der Sorgfaltspflicht nachvollziehbar darzustellen.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	<p>ESRS 2: GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen</p> <p>ESRS 2: GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme</p> <p>ESRS 2: SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</p>
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	<p>ESRS 2: GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen</p> <p>ESRS 2: SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger</p> <p>ESRS 2: IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</p> <p>ESRS 2: MDR-P Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten</p> <p>S1-2: Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen</p> <p>S4-2: Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen</p>
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	<p>ESRS 2: IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</p> <p>ESRS 2: SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</p>
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	<p>ESRS 2: MDR-A Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte</p> <p>S4-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze</p>
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	<p>ESRS 2: MDR-M Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte</p> <p>ESRS 2: MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben</p>

GOV-5 RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Rahmenbedingungen und Verfahren

Im Verfahren zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sollen potenzielle Risiken sukzessive minimiert werden. Dabei wird darauf geachtet, eine vollständige und verlässliche Berichterstattung sicherzustellen, die den regulatorischen Anforderungen entspricht. Zur Identifikation wesentlicher Themen wird eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, die sich an der in den ESRS definierten Long List an Nachhaltigkeitsthemen orientiert. Dieser Prozess wurde von einer externen, auf Nachhaltigkeit spezialisierten Unternehmensberatung begleitet, um Objektivität zu gewährleisten.

Die Erhebung und Bereitstellung der ESG-Daten erfolgt dezentral in den Fachabteilungen, die für die jeweiligen Datenquellen und Berechnungsmethoden verantwortlich sind. Dafür existieren strukturierte Prozessbeschreibungen, die festlegen, welche Kennzahlen erfasst und welche Methoden zur Datenermittlung angewendet werden. Die Nachhaltigkeitsabteilung übernimmt die Konsolidierung, Plausibilitätsprüfung und finale Aufbereitung der Daten für die Berichterstattung.

Zur Sicherstellung der Datenqualität werden automatisierte Berechnungen, Plausibilitätsprüfungen und Abgleiche mit historischen Werten durchgeführt. Ergänzend werden externe Datenquellen genutzt, um Vergleichswerte und ESG-Kennzahlen in die Berechnungen einzubeziehen. Die Grundlage der Berichterstattung bilden Daten aus den Kernbanksystemen, die mit spezifischen ESG-Kennzahlen ergänzt werden.

Die Risikobewertung und Kontrolle erfolgen innerhalb des bestehenden Berichtsprozesses und liegen in der Verantwortung der Nachhaltigkeitsabteilung, die eine enge Abstimmung mit den Fachabteilungen sicherstellt. Bereits implementierte Verfahren gewährleisten die Vollständigkeit, Plausibilität und zeitgerechte Verfügbarkeit der Daten. Dazu gehören regelmäßige interne Abstimmungen, anerkannte Berechnungsmethoden und der Abgleich mit externen Vergleichsdaten.

Risikobewertung und Priorisierung

Die Nachhaltigkeitsabteilung stellt sicher, dass die Berichtsanforderungen gemäß den ESRS erfüllt werden. Dazu steht sie fortlaufend mit den Fachabteilungen in Verbindung, die für die Bereitstellung und Qualitätssicherung der ESG-Daten verantwortlich sind, um deren Ermittlung, Verfügbarkeit und Genauigkeit sicherzustellen. Zugleich wird geprüft, inwieweit fehlende oder unvollständige Daten die Berichtsqualität beeinträchtigen und welche Gegenmaßnahmen erforderlich sind.

Die Identifikation potenzieller Risiken erfolgt durch die kontinuierliche Auseinandersetzung mit den ESRS-Anforderungen sowie die enge Abstimmung mit den Fachabteilungen. Eine vollständige Berichterstattung setzt eine systematische Prüfung aller relevanten Berichtspflichten voraus, um frühzeitig Aspekte zu identifizieren, die die Vollständigkeit oder Qualität der Berichterstattung beeinträchtigen können. Dadurch wird sichergestellt, dass wesentliche Nachhaltigkeitsthemen berücksichtigt, geeignete Datenquellen genutzt und fehlende Informationen zeitnah ergänzt oder durch fundierte Schätzwerte ersetzt werden.

Ermittelte Risiken und Minderungsstrategien

Zur Sicherstellung einer umfassenden Themenabdeckung wird die Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt und durch externe Expertise ergänzt. Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität umfassen Plausibilitätsprüfungen, Abgleiche mit historischen Daten und die Nutzung anerkannter Standards wie GHG Protocol (PCAF) für die Berechnung von ESG-Kennzahlen. Eine belastbare Datengrundlage wird durch den Einsatz wissenschaftlich fundierter Emissionsfaktoren sowie Branchen-, Vergleichs- und Taxonomiedaten sichergestellt. Wissenschaftlich fundierte Emissionsfaktoren stammen aus Datenbanken von Eurostat, GHG Protocol und Umweltbundesämtern, während ISS ESG als Nachhaltigkeitsdatenanbieter auf Unternehmens- und Länderdaten zurückgreift. Zusätzlich wird die Datenqualität sukzessive durch die verstärkte Einbindung von Primardaten und die Implementierung neuer ESG-Datenfelder in Kernbanksysteme optimiert. Die Fachbereiche sind frühzeitig in die Datenerhebung eingebunden, um sicherzustellen, dass alle relevanten Informationen rechtzeitig bereitgestellt werden.

Da ein umfassendes ESG-Datenmanagementsystem noch evaluiert wird, basiert die Datenerhebung derzeit auf strukturierten, bereichsübergreifenden Abstimmungen und bestehenden IT-gestützten Lösungen. Langfristig ist eine stärkere Integration in bestehende Datenprozesse vorgesehen, um die Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung weiter zu verbessern.

Einbindung der Ergebnisse in interne Funktionen

Die Daten werden von den Fachabteilungen aufbereitet und im Vier-Augen-Prinzip validiert. Durch ihre fachliche Zuständigkeit können sie die Daten verifizieren und die Ergebnisse besser interpretieren, wodurch eine hohe Datenqualität bereits in der Aufbereitung sichergestellt werden kann. Anschließend werden die Daten an die Abteilung Nachhaltigkeit übermittelt, die diese überprüft und - sofern möglich - mit Vorjahreswerten vergleicht und für die finale Berichterstattung konsolidiert.

Identifizierte Datenlücken oder Verbesserungspotenziale werden bei Bedarf an die zuständigen Bereichs- und Abteilungsleiter kommuniziert. Dies ermöglicht eine gezielte Weiterentwicklung der Datenbasis und der Berichterstattungsqualität.

STRATEGIE

SBM-1 STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Bedeutende Kundengruppen und Dienstleistungen

Die GRAWE Bankengruppe bietet ein breites Spektrum an Finanzprodukten und -dienstleistungen für unterschiedliche Kundengruppen an. Zu den wesentlichen Kundengruppen zählen:

Privatkunden:

- Veranlagungs-, Vorsorge- und Finanzierungsprodukte werden durch die Bank Burgenland und Schelhammer Capital angeboten.
- Digital-affine Kunden werden über die Direktbankmarken DADAT und Traders Place betreut, die Online-Produkte wie Kredite, Sparprodukte und Wertpapierdepots anbieten.
- Schelhammer Capital bietet umfassende, individuell abgestimmte Anlagestrategien für vermögende Privatkunden.

Firmenkunden:

- Die Bank Burgenland ist auf Immobilien- und Projektfinanzierungen spezialisiert und bietet maßgeschneiderte Finanzierungslösungen.
- BB Leasing GmbH stellt Leasinglösungen für Mobilien, Medizintechnik, Nutzfahrzeuge, landwirtschaftliche Maschinen und kommunale Projekte bereit.
- Die GBG Private Markets GmbH entwickelt strukturierte Investmentprodukte wie Linked Notes und bietet Marktanalysen für institutionelle Investoren.

Institutionelle Investoren:

- Die Bank Burgenland bietet über den Geschäftsbereich Capital Markets Finanzierungslösungen und individuelle Anlagelösungen im Bereich Debt Capital Markets.
- Die Security KAG verwaltet ein umfangreiches Portfolio von Investmentfonds für institutionelle Anleger, darunter auch Publikumsfonds.
- Die GBG Private Markets GmbH bietet maßgeschneiderte Investmentlösungen im Bereich Private Markets und strukturierter Produkte.

Kommunale Einrichtungen:

- Die Bank Burgenland ist ein etablierter, verlässlicher Anbieter von Finanzierungs-, Veranlagungs- und Zahlungsverkehrslösungen für die öffentliche Hand.
- Die BB Leasing GmbH bietet spezielle Leasingvarianten, unter anderem für die öffentliche Hand im Rahmen des Kommunalleasings, um Investitionen in Infrastrukturprojekte zu unterstützen.

Externe Banken und Finanzdienstleister:

- Die GBG Service GmbH bietet zentralisierte Dienstleistungen wie Zahlungsverkehr, Wertpapierabwicklung, Treasury-Backoffice und IT-Dienstleistungen auch für Drittbanken an.

Bedeutende Märkte

Die Geschäftstätigkeit der Bank Burgenland und ihrer Tochterunternehmen konzentriert sich primär auf regionale, nationale sowie angrenzende internationale Märkte. Als Regionalbank liegt der Schwerpunkt auf dem Osten und Süden Österreichs sowie auf dem angrenzenden Ungarn. Tochterunternehmen wie die Security KAG und Traders Place sind darüber hinaus auch in Deutschland aktiv. Mit ihren diversifizierten Dienstleistungen und der in der GRAWE Bankengruppe etablierten Mehrmarkenstrategie, sprechen die Bank Burgenland und ihre Tochterunternehmen gezielt unterschiedliche Kundengruppen an.

Märkte

Regionaler Fokus:

- Burgenland, Kärnten, Steiermark, Wien

Die Bank Burgenland ist als Regionalbank in diesen Bundesländern tätig. Besonders hervorzuheben ist der weitere Ausbau der Marktpräsenz in Kärnten nach Übernahme des Filialgeschäfts der Austrian Anadi Bank AG per September 2024.

Märkte in angrenzenden Ländern:

- Ungarn

Über ihre EU-Filiale ist die Bank Burgenland in Ungarn im Bereich Immobilien- und Projektfinanzierung aktiv.

Nationaler Fokus:

- Österreich

Die Schelhammer Capital verfügt über Standorte in Wien, Graz, Salzburg, Klagenfurt, Linz und Kitzbühel. Sie konzentriert sich auf den österreichischen Markt mit einem Schwerpunkt auf Private Banking. Mit der Marke DADAT spricht Schelhammer Capital digital-affine Kunden in ganz Österreich an.

Internationaler Fokus:

- Deutschland

Die Bank Burgenland betreut im Bereich Capital Markets auch institutionelle Kunden in anderen europäischen Ländern, insbesondere aus Deutschland.

Die Schelhammer Capital betreut im Private Banking bzw Vermögensmanagement Kunden auch im (südlichen) Deutschland.

Die Security KAG betreut auch institutionelle Kunden aus Deutschland, insbesondere im Bereich komplexer nachhaltiger Veranlagungsstrategien.

Der Neobroker Traders Place ermöglicht Privatkunden online den Handel mit Wertpapieren aller Art an diversen Handelsplätzen.

Änderungen im Berichtszeitraum:

Die Marktpräsenz der Bank Burgenland in Kärnten wurde durch die Übernahme von 10 Filialen der Austrian Anadi Bank AG samt eines ausgewählten Finanzierungsportfolios per September 2024 signifikant erweitert.

Zahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten (zum Stichtag 31.12.2024)

Mitarbeiter der GRAWE Bankengruppe	Anzahl	Prozent
Gesamt	853	100%
Burgenland	326	38,22%
Kärnten	79	9,26%
Oberösterreich	2	0,23%
Salzburg	73	8,56%
Steiermark	214	25,09%
Tirol	4	0,47%
Wien	140	16,41%
Ungarn	15	1,76%

Strategische Nachhaltigkeitsziele

Die GRAWE Bankengruppe hat strategische Nachhaltigkeitsziele in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie, die in der übergeordneten Geschäftsstrategie verankert ist, festgelegt. Detaillierte Ausführungen zu Regelungen, Maßnahmen, Parameter und Ziele finden sich in den folgenden Kapiteln in den jeweiligen Themenstandards E1 (Klimawandel), S1 (Eigene Belegschaft), S4 (Verbraucher- und Endnutzer) und G1 (Unternehmenspolitik).

Produkte und Dienstleistungen:

- Ausrichtung des Finanzierungsgeschäfts auf Projekte, die zur Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen, insbesondere energieeffiziente Gebäude, erneuerbare Energien, Infrastruktur und sozialer Wohnbau.
- Förderung nachhaltiger Veranlagungen durch die Berücksichtigung von ESG-Limiten in der Eigenveranlagung zur sukzessiven Verbesserung der ESG-Portfolio-Qualität.
- Stärkung von Kundenveranlagungen durch Transparenz und die Positionierung von Schelhammer Capital als Navigator für nachhaltige Investments.
- Emission von Green Bonds zur Unterstützung nachhaltiger Refinanzierung.

Kundenkategorien und Interessenträger:

- Sicherstellung der Mitarbeiterzufriedenheit durch die Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie hochwertige Schulungs- und Kompetenzentwicklungsprogramme.
- Sicherstellung ethischer und gesetzeskonformer Standards bei Geschäftspartnern und Lieferanten, unterstützt durch einen veröffentlichten Ethikkodex. Von allen Geschäftspartnern wird die Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze erwartet, insbesondere zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche.

Regionaler Fokus:

- Geschäftstätigkeit konzentriert sich auf Österreich, insbesondere das Burgenland, Wien und Kärnten, mit Fokus auf Finanzierungen in der Region.

Umweltziele:

- Ausbau und Analyse von Umwelt- und Energiekennzahlen zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur CO₂-Reduktion.
- Generalsanierung des Headquarters in Eisenstadt nach neuesten Umweltstandards als Zeichen ökologischer Verantwortung.

Bewertung der Kerngeschäftsbereiche im Hinblick auf Nachhaltigkeitsziele

Die Bank Burgenland richtet ihre Kerngeschäftsbereiche darauf aus, zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beizutragen. Im Mittelpunkt stehen die Förderung ökologischer und sozialer Projekte, die Berücksichtigung von ESG-Kriterien und die Vermeidung von Investitionen in umweltschädliche oder sozial unverantwortliche Bereiche.

Produkte und Dienstleistungen:

Finanzierung:

- Die Ausrichtung des Finanzierungsgeschäfts auf nachhaltige Projekte wie energieeffiziente Gebäude, erneuerbare Energien und sozialer Wohnbau fördert aktiv die Erreichung der SDGs (SDG 7, 9, 11, 13).
- Diese Projekte sollen zur Reduzierung indirekter CO₂-Emissionen beitragen und die Transformation der Realwirtschaft in Richtung nachhaltiger Entwicklung unterstützen.
- Ausschlusskriterien in Finanzierungen sorgen dafür, dass keine Mittel in umweltschädliche oder sozial unverantwortliche Projekte fließen.

Veranlagung:

- ESG-konforme Fonds wie die SUPERIOR- und Apollo-Nachhaltig-Fondspaletten ermöglichen klimafreundliche Investments und fördern die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft.
- Strenge ESG-Kriterien in der Eigenveranlagung und nachhaltigen Kundenveranlagung sollen sukzessive die Portfolio-Qualität im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten verbessern und dazu beitragen Risiken wie Reputationsverluste zu mindern.

Refinanzierung:

- Die Emission von Green Bonds unterstützt die Finanzierung energieeffizienter Immobilienprojekte und spricht ESG-orientierte Investoren an.
- Diese Maßnahmen sollen zu einer erhöhten Transparenz beitragen und gleichzeitig die nachhaltige Refinanzierung sicherstellen.

Märkte:

Regionaler Fokus:

- Die Konzentration auf Österreich, insbesondere das Burgenland, Wien und Kärnten, unterstützt die lokale Wirtschaft und fördert nachhaltige Infrastrukturprojekte.
- Die Bedeutung der Regionalität für die Bank Burgenland zeigt sich auch darin, dass rund 89% des Finanzierungsgeschäfts aus der Region (Österreich) stammen.
- Mit einem breiten Filialnetz sorgt die Bank Burgenland dafür, eine persönliche Betreuung vor Ort zu gewährleisten und den Bedürfnissen ihrer Kunden gerecht zu werden. Sie setzt dabei bewusst auf die Stärkung und den Erhalt des Filialgeschäfts.

Kundengruppen:

Privatkunden:

- Nachhaltige Finanzierungsprodukte, insbesondere für leistbaren Wohnbau, energieeffiziente Gebäude und private Bauprojekte, fördern nicht nur die soziale Nachhaltigkeit, sondern leisten auch einen Beitrag zum Umweltschutz

Firmenkunden:

- Finanzierungslösungen für Infrastruktur, erneuerbare Energien und sozialen Wohnbau fördern die nachhaltige Entwicklung der Realwirtschaft und leisten einen wichtigen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen.

Institutionelle Kunden:

- ESG-konforme Veranlagungsprodukte wie Fonds und Social Tranchen bieten Investoren Zugang zu ethischen und klimafreundlichen Investments.

Kommunale Einrichtungen:

- Leasinglösungen für regionale Infrastrukturprojekte, wie kommunale Gebäude und Medizintechnik, fördern die regionale Entwicklung und tragen zum gesellschaftlichen Mehrwert bei.

Strategische Schwerpunkte und Herausforderungen

Die GRAWE Bankengruppe berücksichtigt in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie ökologische, soziale und Governance-Aspekte. Dabei liegt der Fokus darauf, aktuelle und zukünftige Herausforderungen, wie den Klimawandel, steigende regulatorische Anforderungen und die Transformation der Realwirtschaft, proaktiv zu adressieren. Durch verschiedene Maßnahmen und Projekte soll eine nachhaltige Entwicklung gefördert werden und eine transparente sowie nachvollziehbare Berichterstattung durch die Nachhaltigkeitserklärung gefördert werden.

Strategische Schwerpunkte:

Integration von ESG-Kriterien:

ESG-Kriterien werden systematisch in die Kerngeschäftsbereiche integriert, insbesondere in die Eigenveranlagung und nachhaltige Kundenveranlagung sowie in das Finanzierungsgeschäft. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsperformance des Portfolios sukzessive zu verbessern und nachhaltig auszurichten.

Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft:

Die Reduktion der finanzierten Treibhausgasemissionen stellt einen zentralen Aspekt dar, da der größte Teil der Emissionen in Wertschöpfungskette, im Kreditportfolio anfällt. Diese Emissionen sind schwer messbar und erfordern belastbare Daten von Kunden und externen Quellen. Daher soll die Finanzierungstätigkeit zunehmend auf nachhaltige Projekte ausgerichtet werden. Gleichzeitig werden Maßnahmen zur Steigerung der ESG-Portfolioqualität in der Eigenveranlagung sukzessive umgesetzt. Ausschlusskriterien für Finanzierungen und Veranlagungen sollen sicherstellen, dass keine Investitionen in umweltschädliche oder sozial unverantwortliche Sektoren fließen.

Governance und Compliance:

Die Bankengruppe stellt durch umfassende Compliance-Maßnahmen sicher, dass ihre Geschäftspraktiken den geltenden gesetzlichen Standards entsprechen.

Herausforderungen:

Regulatorische Anforderungen:

Die steigenden Anforderungen durch die EU-Taxonomie und Offenlegungsverpflichtungen erfordern eine kontinuierliche Anpassung der internen Prozesse und Berichterstattung. Die EU-Taxonomie stellt eine Herausforderung dar, da sie die nachhaltige Klassifizierung von Finanzierungen erfordert, was eine tiefgehende Analyse von Kundenprojekten und Unternehmensdaten notwendig macht.

Klimawandel und Emissionsreduktion:

Die Notwendigkeit, direkte und indirekte Emissionen zu reduzieren, stellt eine der größten Herausforderungen dar. Ein Großteil der Emissionen entfällt auf die Wertschöpfungskette, konkret auf die finanzierten Emissionen (Scope 3), für die derzeit noch keine standardisierte und flächendeckende

Datengrundlage existiert. Die Bank arbeitet daran, die Transparenz in der Emissionsberichterstattung zu verbessern und Dekarbonisierungsmaßnahmen schrittweise zu integrieren.

Datentransparenz und Digitalisierung:

Eine verbesserte ESG-Datenverarbeitung ist essenziell, um eine verlässliche Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherzustellen. Der Ausbau digitaler Systeme ermöglicht die präzisere Erfassung, Analyse und Überwachung nachhaltigkeitsbezogener Daten, insbesondere um Risiken und Chancen zu identifizieren und ESG-Kriterien effektiv in die Geschäftsprozesse zu integrieren.

Geplante Lösungen und Projekte

- **Emission eines Green Bonds (2025):** Finanzierung nachhaltiger Projekte zur Unterstützung der Transformation der Realwirtschaft.
- **Ausbau der ESG-Datenbasis:** Verbesserung der ESG-Datenqualität und Aufbau einer validen ESG-Datenbasis zur Durchführung aussagekräftiger Analysen.
- **Digitalisierung und Automatisierung:** Einführung von ESG-relevanten Datenverarbeitungsprozessen, um die Berichterstattung zu vereinfachen und die Transparenz zu erhöhen.
- **Nachhaltige Produktentwicklung:** Entwicklung von Finanzierungsprodukten, die auf die Bedürfnisse ESG-orientierter Kunden zugeschnitten sind.
- **Impact Reporting für Green Bond:** Ein jährlicher Bericht dokumentiert die Fortschritte der durch Green Bonds finanzierten Projekte und deren Umweltauswirkungen.

Wertschöpfungskette der GRAWE Bankengruppe

Die GRAWE Bankengruppe ist ein Dienstleistungsunternehmen, dessen zentrale Wertschöpfung in der Bereitstellung und Strukturierung von Bankprodukten sowie der effizienten Verarbeitung und Nutzung von Finanz- und Kundendaten liegt. Die Bankengruppe agiert als Vermittler zwischen Kapitalgebern und Kapitalnehmern.

Die Erbringung von Bankdienstleistungen basiert auf der Verfügbarkeit und dem effizienten Einsatz wesentlicher Ressourcen. Dazu zählen finanzielle Mittel, IT-Dienstleister und die Qualifikation der Mitarbeiter. Als Dienstleistungsunternehmen steht die Expertise der Mitarbeiter im Mittelpunkt, da die Qualität der angebotenen Produkte und der Kundenbetreuung entscheidend von deren Fähigkeiten abhängt. Durch gezielte Schulungen und Weiterbildungsprogramme stellt die Bank sicher, dass ihre Mitarbeiter gut qualifiziert und fachlich auf dem neuesten Stand sind.

Die Wertschöpfungskette der Bankengruppe umfasst alle Phasen, von der Bereitstellung der Ressourcen über die Entwicklung und Erbringung von Dienstleistungen bis hin zur Dokumentation und Kommunikation der Ergebnisse. Die zentrale Wertschöpfung erfolgt in der Entwicklung, Strukturierung und Bereitstellung von Finanzierungs- und Veranlagungsprodukten sowie in der Umsetzung von Kapitalmarktaktivitäten. Digitale Technologien werden genutzt, um Prozesse effizient zu gestalten und die Datenverarbeitung zu optimieren.

Die Bankengruppe arbeitet eng mit verschiedenen Wirtschaftsakteuren zusammen, um ihre Dienstleistungen bereitzustellen:

- Wichtige Lieferanten: IT-Dienstleister und Anbieter von Finanz- und Marktdaten stellen die Grundlage für fundierte Entscheidungen, die Optimierung der Datenverarbeitung und die Entwicklung von Finanzprodukten.

- **Endnutzer:** Privatkunden, Firmenkunden und institutionelle Investoren profitieren von einem umfassenden Angebot an Finanzierungs- und Veranlagungslösungen, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind.

Die Wertschöpfungskette der Bankengruppe gliedert sich in vorgelagerte, zentrale und nachgelagerte Aktivitäten:

Vorgelagerte Aktivitäten (Ressourcen und Inputs):

Die Geschäftstätigkeit der Bankengruppe basiert auf grundlegenden Ressourcen:

Kapitalbereitstellung: Refinanzierung über Einlagengeschäft sowie Kapitalmarktprodukte wie Senior Anleihen, Pfandbriefe und zukünftig Green Bonds. Zur Sicherstellung der langfristigen Liquidität werden Refinanzierungsstrategien laufend überprüft und an Marktbedingungen sowie regulatorische Anforderungen angepasst.

Mitarbeiter: Qualifizierte Fachkräfte, deren Expertise durch kontinuierliche Weiterbildung und Kompetenzentwicklung gefördert wird.

Lieferanten: IT-Dienstleister und Anbieter von Finanzdaten, die als Grundlage für Entscheidungen dienen

Finanzinstrumente: Beschaffung von Finanzprodukten wie Anleihen, Aktien und Fonds zur Entwicklung von Anlage- und Veranlagungsstrategien.

Vertriebsnetz: Bereitstellung eines breiten Filialnetzes sowie digitaler Plattformen wie DADAT und Traders Place, die als physische und digitale Schnittstellen zum Kunden dienen und den Zugang zu Dienstleistungen ermöglichen.

Zentrale Aktivitäten:

Dienstleistungserbringung: Bereitstellung von Basisdiensten wie Girokonten, Spargbüchern, Wertpapierdepots und Zahlungsverkehrslösungen.

Kapitalmarktaktivitäten: Emission von Kapitalmarktprodukten wie Anleihen und Pfandbriefen zur Refinanzierung.

Produktentwicklung: Strukturierung und Bereitstellung von Finanzierungs- und Veranlagungslösungen.

Mitarbeiter: In den zentralen Aktivitäten tragen die Mitarbeiter wesentlich zur Erbringung von Dienstleistungen, zur Kundenbetreuung und zur Entwicklung innovativer Lösungen bei

Nachgelagerte Aktivitäten:

Kundenmanagement: Betreuung von Privatkunden, Firmenkunden und institutionellen Investoren durch persönliche Beratung, digitale Services und regionale Nähe über das Filialnetz.

Berichterstattung und Offenlegung: Dokumentation der Ergebnisse der Geschäftstätigkeit, einschließlich Jahresberichte, Finanzberichterstattung sowie Impact- und Nachhaltigkeitsberichte, um Transparenz für Kunden, Investoren und andere Interessengruppen sicherzustellen.

Ergebnisse und Leistungen (Outputs)

Die Outputs der Bank richten sich an unterschiedliche Interessengruppen:

Kunden: Finanzierungsprodukte, Veranlagungslösungen und Basisdienstleistungen, die die Bedürfnisse von Privat-, Firmenkunden und institutionellen Investoren abdecken. Diese Produkte ermöglichen die Umsetzung von Investitionsvorhaben sowie den Zugang zu Finanzlösungen für den Vermögensaufbau sowie die Teilnahme am Finanzverkehr.

Investoren: Kapitalmarktprodukte wie Anleihen bieten Investoren Anlagemöglichkeiten mit Renditechancen und sichern gleichzeitig die Refinanzierung der Bank.

Öffentlichkeit und Interessenträger: Die Bank erfüllt regulatorische Anforderungen durch umfassende Berichterstattung und Transparenz, unter anderem durch Jahres- und Finanzberichterstattung.

SBM-2 INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER

Die GRAWE Bankengruppe steht in engem Austausch mit ihren Interessenträgern, um deren Erwartungen und Perspektiven zu erfassen. Die Identifikation und Einbindung relevanter Stakeholder entlang der Wertschöpfungskette ermöglicht es, Marktentwicklungen und regulatorische Anforderungen frühzeitig zu erkennen. Dieser Austausch unterstützt die Bankengruppe dabei Produkte und Dienstleistungen weiterzuentwickeln. Die Berücksichtigung der Standpunkte von Interessenträgern soll zudem dazu beitragen, Vertrauen und Transparenz zu fördern. Kurzfristige Änderungen im Verhältnis zu den Stakeholdern aufgrund geplanter Änderungen in der Strategie oder dem Geschäftsmodell sind nicht zu erwarten.

Identifikation der Interessenträger

Die Interessenträger wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Dabei wurde entlang der Wertschöpfungskette analysiert, welche internen und externen Gruppen wesentlich für die Geschäftstätigkeit der Bank sind. Zu den wichtigsten Interessengruppen gehören:

Interne Interessenträger:

- Mitarbeiter und ihre Vertreter (z. B. Betriebsrat)
- Eigentümer und Aufsichtsräte

Externe Interessenträger:

- Privatkunden
- Kommerzkunden
- Kapitalmarktakteure (z. B. Investoren und Ratingagenturen)
- Lieferanten und Dienstleister
- Vertriebspartner

Dialogformate

Online-Befragungen:

- Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Ansichten von Interessenträgern zu zentralen Nachhaltigkeitsthemen erhoben.
- Kundenzufriedenheitsumfragen bei Schelhammer Capital liefern Einblicke in die Erwartungen an Produkte, Dienstleistungen und Servicequalität.

Formelle und informelle Dialogformate:

- Die Sitzungen im Aufsichtsrat und in Ausschüssen bieten Raum für den Austausch mit Stakeholder-Vertretern.
- Fachvorträge, Webinare und Informationsveranstaltungen fördern den Dialog mit Kunden und externen Partnern.

Interne Zusammenarbeit:

- Jährliche Mitarbeitergespräche stellen persönliche Anliegen, Entwicklungsmöglichkeiten und strategische Themen in den Fokus.
- Der Vorstand arbeitet eng mit dem Betriebsrat zusammen, insbesondere bei Entscheidungen mit Auswirkungen auf die Belegschaft.

Branchenverbände:

- Mitgliedschaften, wie die im Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken (Bank Burgenland) und im Verband der österreichischen Banken und Bankiers (Schelhammer Capital), ermöglichen den Austausch zu aktuellen Branchenthemen.

Kommunikationskanäle:

- Magazine, Newsletter und digitale Plattformen informieren Stakeholder über wichtige Themen und fördern Transparenz.

Wesentlichkeitsanalyse und strategische Entscheidungen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Standpunkte der Interessenträger analysiert und mit den Prinzipien der doppelten Wesentlichkeit ausgewertet. Zur Identifikation der wesentlichen Themen aus Sicht der Stakeholder wurde eine umfassende Stakeholder-Befragung herangezogen, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse 2021 durchgeführt wurde. In dieser Befragung wurden sechs zentrale Stakeholdergruppen eingebunden und zu den für sie relevanten Nachhaltigkeitsthemen befragt: Mitarbeiter, Privatkunden, Kommerzkunden, Eigentümer und Aufsichtsrat, Investoren sowie NGO, Medien & Politiker.

Diese Erhebung wurde für die ESRS-Berichterstattung überarbeitet und um zusätzliche Nachhaltigkeitsthemen in der Befragung der Interessenvertreter der Stakeholdergruppen erweitert, darunter Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen sowie Biodiversität & Ökosysteme. Die Zusammenführung der Ergebnisse dieser beiden Befragungen hat folgende Prioritäten aus Sicht der Stakeholder ergeben: Klimawandel, Umweltverschmutzung, Ressourcen und Kreislaufwirtschaft, Betroffene Gemeinschaften, Verbraucher und Endnutzer. Die Bewertungen der Interessenträger wurden in Hinblick auf die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen berücksichtigt, sofern auch wesentliche Auswirkungen identifiziert wurden – sei es im Hinblick auf die durch Daten- und/oder Experteneinschätzungen gestützte Impact Materiality (Auswirkungen auf Menschen und Umwelt) oder die Financial Materiality (finanzielle Auswirkungen auf die Bankengruppe). Dieser Abgleich stellt sicher, dass sowohl die ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen als auch die finanziellen Auswirkungen auf die Bankengruppe in die Wesentlichkeitsanalyse einfließen. Die Ergebnisse der Analyse, in die auch die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Stakeholder einfließen, werden dem Vorstand vorgelegt und von diesem genehmigt. Eine gesonderte Vorlage an den Aufsichtsrat erfolgte nicht.

S1 SBM-2 EINBINDUNG DER MITARBEITER IN STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Die eigene Belegschaft ist eine zentrale Interessengruppe der Bankengruppe und wird in strategische Überlegungen einbezogen. Die Unternehmenskultur basiert auf ethischen Grundsätzen, die im Ethikodex verankert sind und Werte wie Transparenz, Verantwortung und die Achtung der Menschenrechte betonen.

Die GRAWE Bankengruppe setzt auf strukturierte Kommunikationsformate, um Mitarbeitende regelmäßig über Unternehmensziele, aktuelle Entwicklungen und strategische Maßnahmen zu informieren. Dazu zählen Mitarbeiterkonferenzen, Workshops, Newsletter sowie der Welcome Day für neue Mitarbeiter. Ergänzend dazu ermöglichen jährliche Mitarbeitergespräche und der direkte Austausch zwischen Führungskräften und Mitarbeitern die frühzeitige Erfassung von Anliegen.

Um die langfristige Beschäftigungssicherung und die Anpassung an sich verändernde Marktbedingungen zu gewährleisten, analysiert die Bankengruppe regelmäßig die Auswirkungen ihrer strategischen Ausrichtung auf die Belegschaft. Dabei liegt der Fokus auf drei wesentlichen Bereichen:

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben:

Die Bankengruppe setzt gezielt auf flexible Arbeitsmodelle, darunter Homeoffice-Regelungen und Gleitzeitoptionen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für die Mitarbeiter zu verbessern.

Gesundheitsschutz & Sicherheit:

Die kontinuierliche Evaluierung von Gesundheitsmaßnahmen und Sicherheitsstandards trägt dazu bei, die Arbeitsbedingungen zu optimieren. Präventionsprogramme, ergonomische Arbeitsplatzgestaltung sowie betriebliche Gesundheitsförderung sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie.

Schulungen & Kompetenzentwicklung:

Die Bankengruppe investiert gezielt in Weiterbildungsangebote und Führungskräfteentwicklungsprogramme. Die strategische Entscheidung, digitale Lernplattformen auszubauen und gezielte Qualifizierungsmaßnahmen bereitzustellen, unterstützt die langfristige Kompetenzentwicklung der Belegschaft und trägt dazu bei, Fachwissen kontinuierlich an neue regulatorische und marktspezifische Anforderungen anzupassen.

Mitarbeiterperspektiven werden auch in betriebliche Entscheidungsprozesse eingebunden. Der Betriebsrat steht in regelmäßigem Austausch mit den Mitarbeitern, um deren Anliegen zu erfassen und zu bündeln. Diese werden in gemeinsamen Meetings mit dem Gesamtvorstand und der Personalabteilung durch den Betriebsrat kommuniziert und in unternehmensweite Maßnahmen eingebracht. Ergänzend verfolgt die Bankengruppe einen Bottom-up-Ansatz, der Mitarbeitern die Möglichkeit gibt, fachliche Inputs, Optimierungsvorschläge oder innovative Ideen aktiv einzubringen. Über eine zentrale Plattform im Intranet können Vorschläge zur Effizienzsteigerung, Risikominimierung oder Entwicklung neuer Lösungen eingereicht werden. Diese werden durch das Anforderungsmanagement in Zusammenarbeit mit den relevanten Fachabteilungen geprüft und nach positiver Genehmigung durch die zuständige Managementebene umgesetzt.

Neben diesen formellen Strukturen spielt der regelmäßige Austausch zwischen Führungskräften und Mitarbeitern eine zentrale Rolle. Strategische Entscheidungen, die für die Belegschaft von Bedeutung sind, werden transparent kommuniziert, um eine offene und nachvollziehbare Unternehmenskultur zu fördern.

S4 SBM-2 EINBINDUNG DER VERBRAUCHER UND ENDNUTZER IN STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Im Einklang mit der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt die GRAWE Bankengruppe sowohl die positiven als auch die negativen Auswirkungen ihrer Geschäftsstrategie und -modelle auf die Verbraucher und Endnutzer. Die Bank strebt an, durch den gezielten Zugang zu hochwertigen Informationen und die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in ihre Produkte den Bedarf an nachhaltigen Lösungen zu fördern. Dabei wird besonders auf die Chancen geachtet, die sich aus der steigenden Nachfrage nach nachhaltigen Produkten ergeben. Gleichzeitig erkennt die Bank das Risiko von Datenschutzverletzungen an und hat Maßnahmen ergriffen, um den Schutz von Kundendaten zu gewährleisten und mögliche negative Auswirkungen zu minimieren. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wird die Strategie kontinuierlich überprüft und angepasst, um sowohl den positiven Einfluss auf die Verbraucher als auch die Minimierung von Risiken zu fördern.

SBM-3 WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, die sowohl die eigenen Tätigkeiten als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betreffen. Diese Ergebnisse basieren auf einer Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen (Auswirkungen auf Umwelt und Mensch) sowie der Finanziellen Wesentlichkeit (finanzielle Auswirkungen auf die Bankengruppe). Das Kerngeschäft der Bank Burgenland als Spitzeninstitut der GRAWE Bankengruppe liegt in der Finanzierung von Wohnraum. Daher wird der Schwerpunkt auf die ökologischen Auswirkungen der finanzierten Projekte gelegt. Während die direkten Umweltauswirkungen aus dem eigenen Betrieb im Vergleich zu den finanzierten Emissionen von geringerem Gewicht sind, konzentriert sich der Fokus auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden in die Kategorien Umwelt, Soziales und Governance gegliedert.

Die Bankengruppe ist sowohl durch ihre eigenen Geschäftspraktiken als Arbeitgeber als auch durch ihre Finanzierungs- und Investitionstätigkeit mit wesentlichen Umwelt-, Sozial- und Governance-Auswirkungen verbunden.

Im Umweltbereich trägt die Bankengruppe zur Erreichung von Klimazielen bei, indem sie energieeffiziente Immobilien finanziert und nachhaltige Geschäftsmodelle unterstützt. Dies geschieht insbesondere über die Kreditvergabe, wobei umweltfreundliche Standards eine immer wesentlichere Rolle in den Finanzierungsentscheidungen spielen.

Im sozialen Bereich ergeben sich wesentliche Auswirkungen aus der Rolle der Bank als Arbeitgeber. Flexible Arbeitsmodelle, betriebliche Gesundheitsförderung und gezielte Weiterbildungsprogramme tragen zur langfristigen Zufriedenheit und Entwicklung der Mitarbeiter bei. Die Bankengruppe ist bestrebt, durch diese Maßnahmen ein stabiles Arbeitsumfeld, das sich positiv auf die Leistungsfähigkeit und langfristige Stabilität der Organisation auswirkt, zu schaffen.

Governance-Themen wie Ethik, Compliance und der Schutz von Hinweisgebern sind entscheidend für eine transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Durch Richtlinien zur Vermeidung von Korruption und Bestechung, Schulungen sowie ein anonymes Meldesystem soll sichergestellt werden, dass ethische Standards eingehalten werden. Darüber hinaus ist der Schutz von Kundendaten ein wesentliches Governance-Thema.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt betrifft die informationsbezogenen Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer. Durch die Bereitstellung hochwertiger und transparenter Informationen zu (nachhaltigen) Finanzprodukten sollen Kunden fundierte Entscheidungen treffen, sich intensiver mit nachhaltigen Finanzlösungen auseinandersetzen und deren Mehrwert besser verstehen können.

Soziale und Governance-Maßnahmen zeigen tendenziell kurz- bis mittelfristige Effekte, während Umweltmaßnahmen häufig langfristige Auswirkungen haben. Die Nachhaltigkeitsstrategie der GRAWE Bankengruppe wird bei wesentlichen gesetzlichen oder marktbedingten Änderungen überprüft, um ihre Vereinbarkeit mit aktuellen Entwicklungen sicherzustellen. Falls erforderlich, werden bestehende Maßnahmen angepasst, um regulatorische Anforderungen zu erfüllen, neue Chancen zu nutzen und Risiken sowie Auswirkungen angemessen zu adressieren. Grundlegende Änderungen des Geschäftsmodells sind kurzfristig nicht vorgesehen, da die Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bereits Bestandteile der Strategie sind. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden sowohl qualitativ als auch quantitativ bewertet. Dabei werden relevante Kennzahlen analysiert, um potenzielle Auswirkungen zu erfassen. Auf Basis der aktuellen Datenverfügbarkeit gibt es keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf die Finanzlage, Leistungsfähigkeit oder Cashflows.

Umweltthemen	Auswirkung, Risiko / Chance	Zeithorizont
<p>Anpassung an den Klimawandel</p> <p>Die Anpassung an den Klimawandel umfasst die Entwicklung und Umsetzung von Lösungen, um mit bereits unvermeidbaren Folgen von klimatischen Bedingungen umzugehen.</p>	<p>Positive Auswirkung:</p> <p>Der Klimawandel erfordert erhebliche Investitionen zur Transformation der Wirtschaft. Die Bankengruppe unterstützt die Erreichung der Klimaziele, indem sie Kapital für innovative Technologien und nachhaltige Geschäftsmodelle bereitstellt.</p> <p>Chance:</p> <p>Eine steigende Finanzierungsnachfrage zur Unterstützung der Transformation kann sich positiv auf die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit oder die Cashflows der GRAWE Bankengruppe auswirken.</p> <p>Wertschöpfungskette: nachgelagert</p>	<p>mittel-, langfristig</p>
<p>Klimaschutz</p> <p>Klimaschutz umfasst Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und Begrenzung der Erderwärmung, um die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu minimieren und die globale Temperaturerhöhung im Vergleich zum vorindustriellen Niveau auf unter 1,5 °C zu begrenzen.</p>	<p>Negative Auswirkung:</p> <p>Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch innerhalb der Wertschöpfungskette; insbesondere bei Investitionen in emissionsintensive Sektoren.</p> <p>Wertschöpfungskette: vor-, nachgelagert</p>	<p>mittel-, langfristig</p>

<p>Energie</p> <p>Das Subthema Energie umfasst die Förderung erneuerbarer Energien und energieeffizienter Maßnahmen für eine klimafreundliche Energieversorgung.</p>	<p>Positive Auswirkung:</p> <p>Finanzierung erneuerbarer Energien und energieeffizienter Maßnahmen zur Reduktion von CO₂-Emissionen in der Region.</p> <p>Wertschöpfungskette: Kerngeschäft, vor- und nachgelagert</p>	<p>mittel-, langfristig</p>
---	--	-----------------------------

Soziale Themen (eigene Belegschaft & Verbraucher und Endnutzer)	Auswirkung, Risiko, Chance	Zeihorizont
<p>Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben</p> <p>Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben umfasst Maßnahmen wie flexible Arbeitszeiten, Homeoffice-Möglichkeiten und Unterstützungsangebote, um berufliche und persönliche Verpflichtungen miteinander zu vereinbaren.</p>	<p>Positive Auswirkung:</p> <p>Optionen wie flexible Arbeitszeitmodelle, Homeoffice-Möglichkeiten und Teilzeitoptionen unterstützen die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, indem sie den Mitarbeitern eine bessere Kontrolle über Arbeitszeit und persönliche Verpflichtungen ermöglichen.</p> <p>Wertschöpfungskette: Kerngeschäft</p>	<p>kurz- bis mittelfristig</p>
<p>Gesundheitsschutz und Sicherheit</p> <p>Gesundheitsschutz und Sicherheit umfasst Maßnahmen und Richtlinien, die darauf abzielen, die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen und ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten.</p>	<p>Positive Auswirkung:</p> <p>Schutz der physischen und psychischen Gesundheit durch Präventionsprogramme und ein sicheres Arbeitsumfeld.</p> <p>Wertschöpfungskette: Kerngeschäft</p>	<p>kurz- bis mittelfristig</p>
<p>Schulungen und Kompetenzentwicklung</p> <p>Schulungen und Kompetenzentwicklung umfassen gezielte Maßnahmen zur Weiterentwicklung der fachlichen und persönlichen Fähigkeiten von Mitarbeitern.</p>	<p>Positive Auswirkung:</p> <p>Weiterbildung ist in einer wissensbasierten Tätigkeit von zentraler Bedeutung, da sie die Kompetenz und Professionalität der Mitarbeiter fördert und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit einer Organisation stärkt. Schulungen und die Entwicklung von Fähigkeiten unterstützen auch aktiv die persönliche und berufliche Entfaltung der Mitarbeiter.</p> <p>Wertschöpfungskette: Kerngeschäft</p>	<p>kurz- bis mittelfristig</p>
<p>Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher / Endnutzer: Datenschutz</p> <p>Datenschutz in Bezug auf Kundendaten ist essenziell, um deren Sicherheit und Vertraulichkeit zu gewährleisten und das Vertrauen der Kunden zu stärken. Der Schutz personenbezogener Daten umfasst die Einhaltung hoher Standards bei der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe von Informationen, die den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entsprechen.</p>	<p>Potenziell negative Auswirkung:</p> <p>Risiken im Umgang mit sensiblen Kundendaten</p> <p>Wertschöpfungskette: nachgelagert</p>	<p>kurz-, mittel-, langfristig</p>

<p>Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher / Endnutzer: Zugang zu hochwertigen Informationen</p> <p>Zugang zu hochwertigen und transparenten Informationen ermöglicht es Verbrauchern, fundierte Entscheidungen zu treffen und sich intensiver mit nachhaltigen Produkten auseinanderzusetzen.</p>	<p>Positive Auswirkung:</p> <p>Durch die Bereitstellung klarer und verständlicher Informationen, darunter auch ESG-Kriterien, kann die Bankengruppe das Bewusstsein für nachhaltige Anlageoptionen stärken und so die Nachfrage nach umweltfreundlichen und sozialen Finanzprodukten fördern.</p> <p>Chance:</p> <p>Die GRAWE Bankengruppe kann diese Entwicklung nutzen, um sich als Partner nachhaltiger Projekte zu positionieren und Nachhaltigkeitskriterien in ihrer Produktpalette zu etablieren.</p> <p>Wertschöpfungskette: nachgelagert</p>	<p>kurz-, mittel-, langfristig</p>
---	---	------------------------------------

Governance Themen	Auswirkung, Risiko, Chance	Zeihorizont
<p>Unternehmenskultur / Positionierung als Nachhaltigkeitspionier</p> <p>Das wachsende gesellschaftliche Bewusstsein für die Notwendigkeit, Nachhaltigkeit in der Wirtschaft zu verankern, bietet Unternehmen die Chance, sich als Vorreiter in diesem Bereich zu positionieren.</p>	<p>Positive Auswirkung:</p> <p>Die Implementierung einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie und die Integration von ESG-Faktoren in die Eigenveranlagung der GRAWE Bankengruppe tragen wesentlich dazu bei, negative Auswirkungen sukzessive zu reduzieren. Durch diese Maßnahmen werden die ökologische und die soziale Verantwortung wahrgenommen.</p> <p>Wertschöpfungskette: Kerngeschäft, nachgelagert</p>	<p>mittelfristig</p>
<p>Unternehmenskultur / Innovation als positiver Treiber</p> <p>Das wachsende gesellschaftliche Bewusstsein für die Notwendigkeit, Nachhaltigkeit in der Wirtschaft zu verankern, bietet Unternehmen die Chance, sich als Vorreiter in diesem Bereich zu positionieren.</p>	<p>Positive Auswirkung:</p> <p>Die Förderung einer Kultur der Innovation ermöglicht es der Bankengruppe, auf Veränderungen im Marktumfeld flexibel zu reagieren und zukunftsorientierte Lösungen zu entwickeln. Durch die Einbindung der Mitarbeiter in die Entwicklung neuer Ideen schafft die Bankengruppe ein Umfeld, das Kreativität und Fortschritt begünstigt.</p> <p>Chance:</p> <p>Erschließung neuer Marktpotenziale durch Digitalisierung.</p> <p>Wertschöpfungskette: Kerngeschäft, nachgelagert</p>	<p>mittelfristig</p>
<p>Unternehmenskultur / Management von Ethik und Compliance</p> <p>Ein effektives Management von Ethik und Compliance ist unerlässlich, um gesetzliche Vorgaben einzuhalten, Risiken zu minimieren und das Vertrauen von Kunden und Stakeholdern zu sichern.</p>	<p>Potenziell negative Auswirkungen:</p> <p>Ein unzureichend integriertes Compliance-Management-System kann zu Verstößen gegen regulatorische Vorgaben, einer mangelhaften Umsetzung gesetzlicher Anforderungen sowie erhöhten Risiken in Bezug auf Korruption, Bestechung und Transparenzpflichten führen. Solche Verstöße können nicht nur finanzielle Schäden verursachen, sondern auch das Vertrauen der Anleger und Kunden beeinträchtigen sowie negative Folgen für andere Stakeholder nach sich ziehen.</p> <p>Wertschöpfungskette: Kerngeschäft, nachgelagert.</p>	<p>kurz-, und mittelfristig</p>

<p>Schutz von Hinweisgebern</p> <p>Ein effektiver Schutz von Hinweisgebern ist ein wichtiger Bestandteil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, der Transparenz und Integrität fördert. Ein gut funktionierendes Whistleblower-System ermöglicht es, Missstände frühzeitig aufzudecken, Risiken für Reputationschäden zu minimieren und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen.</p>	<p>Positive Auswirkungen:</p> <p>Stärkung der Transparenz und Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern in eine integre und verantwortungsvolle Unternehmensführung.</p> <p>Wertschöpfungskette: Kerngeschäft, nachgelagert</p>	<p>kurz-, mittel- und langfristig</p>
<p>Korruption und Bestechung / Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung</p> <p>Die Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung ist ein zentraler Bestandteil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung tragen dazu bei, Risiken in diesem Bereich frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Dazu gehören klar definierte Richtlinien, interne Kontrollmechanismen und ein transparentes Berichtswesen.</p>	<p>Positive Auswirkungen:</p> <p>Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter sind ein wichtiger Teil, um ein Bewusstsein für Korruptionsrisiken zu schaffen und die Einhaltung von Compliance-Vorgaben sicherzustellen. Diese Ansätze fördern nicht nur das vertrauensvolle Miteinander im Unternehmen, sondern tragen auch zur Stabilität und Integrität der Finanzmärkte bei.</p> <p>Wertschöpfungskette: Kerngeschäft, nachgelagert</p>	<p>kurz-, mittel- und langfristig</p>

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

IRO-1 BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Die Wesentlichkeitsanalyse der Bank Burgenland und ihrer Tochtergesellschaften dient der Identifikation und Priorisierung zentraler Nachhaltigkeitsthemen und bildet die Grundlage für die Berichterstattung im Einklang mit den aktuellen Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Sie wurde auf Basis dieser Anforderungen sowie unter Anwendung des Prinzips der doppelten Wesentlichkeit durchgeführt, das sowohl die Wesentlichkeit der Auswirkungen (Inside-Out-Perspektive) als auch die finanzielle Wesentlichkeit (Outside-In-Perspektive) berücksichtigt.

- **Wesentliche Auswirkungen** beziehen sich auf die tatsächlichen oder potenziellen, positiven oder negativen Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen oder die Umwelt innerhalb kurz-, mittel- oder langfristiger Zeithorizonte.
- **Finanzielle Wesentlichkeit** liegt vor, wenn nach vernünftigem Ermessen davon auszugehen ist, dass ein Thema die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens kurz-, mittel- oder langfristig beeinflussen könnte.

Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgte mehrstufig und wurde von externen Beratern begleitet, um eine objektive und strukturierte Bewertung sicherzustellen. Ein umfassender Due-Diligence-Prozess zur systematischen Bewertung von Nachhaltigkeitsaspekten ist derzeit nicht formal implementiert.

Themenidentifikation nach ESRS (Long List)

Ausgangspunkt war die Long List der ESRS-Nachhaltigkeitsthemen inklusive der zugehörigen Sub- und Sub-Sub-Themen.

Kürzung auf eine Short List relevanter Nachhaltigkeitsthemen

Im nächsten Schritt wurde die Long List auf eine Short List reduziert. Dazu wurden die Nachhaltigkeitsthemen dahingehend geprüft, ob es Berührungspunkte mit Auswirkungen, Risiken und Chancen im eigenen Betrieb und/oder der vor-/nachgelagerten Wertschöpfungskette der Bankengruppe gibt. Themen ohne Bezug zum eigenen Betrieb oder der Wertschöpfungskette wurden im weiteren Verlauf nicht vertieft, während die verbleibenden Themen einer detaillierten Analyse und Bewertung zur Feststellung der Wesentlichkeit unterzogen wurden.

Tiefergehende Analyse anhand interner und externer Quellen

Für die Identifikation, Entwicklung und Bewertung von Szenarien, die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kontext der relevanten Nachhaltigkeitsthemen aus dem eigenen Betrieb und/oder der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette beschreiben, wurden sowohl interne als auch externe Quellen herangezogen.

Zu den internen Quellen zählen im Zusammenhang mit Umweltauswirkungen die Geschäftsstrategie, Analysen der finanzierten Sektoren im Kreditportfolio sowie des Eigenveranlagungsportfolios, die ESG-Limite in der Eigenveranlagung und interne Berichterstattungen zu Nachhaltigkeitsrisiken. Zudem wurden das PAI-Statement, das die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen in der Vermögensverwaltung auf Nachhaltigkeitsfaktoren offenlegt, sowie interne Richtlinien wie das Kreditrisikohandbuch und die definierten Ausschlusskriterien berücksichtigt. In Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die eigene Belegschaft wurden Dienstanweisungen, betriebliche Maßnahmen wie Betriebsvereinbarungen, Zuschüsse und Beihilfen, Weiterbildungsprogramme sowie Gesundheitsangebote analysiert. Im Bereich der Unternehmensführung wurden Compliance-Richtlinien, Dienstanweisungen und strategische Ansätze analysiert, ob und inwieweit sie relevante Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Bereich der Unternehmenspolitik betreffen.

Ergänzend wurden externe Quellen und gesetzliche Rahmenbedingungen in die Szenarientwicklung von umweltbezogenen, sozialen und Governance Auswirkungen, Risiken und Chancen miteinbezogen. Dazu zählen die GRI-Standards (Global Reporting Initiative), die eine fundierte Basis zur Identifikation wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen bieten und eine systematische Bewertung potenzieller Risiken und Chancen ermöglichen. Zur Analyse sozialer Auswirkungen wurde ein Social Impact Tool herangezogen, das auf Indizes international anerkannter Organisationen wie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und UNICEF basiert.

Um eine klare Einordnung der Bewertung der Nachhaltigkeitsthemen zu gewährleisten, wurden die entwickelten Szenarien zu Auswirkungen getrennt von den Szenarien zu Risiken und Chancen bewertet; die Wechselwirkungen zwischen diesen Dimensionen wurden berücksichtigt, da Maßnahmen zur Minderung negativer Auswirkungen sowohl neue Chancen als auch zusätzliche Risiken mit sich bringen können.

Annahmen zur Methodik

Die Methodik basiert auf der grundlegenden Annahme, dass Nachhaltigkeitsauswirkungen, Risiken und Chancen nur dann als wesentlich eingestuft werden, wenn sie eine signifikante Relevanz für die Bankengruppe oder ihre Wertschöpfungskette aufweisen. Die Bewertung erfolgte unter der Prämisse, dass direkte Auswirkungen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb primär durch den Dienstleistungscharakter der Institute der Gruppe begrenzt sind und sich wesentliche Nachhaltigkeitsthemen vor allem über Finanzierungs- und Investmententscheidungen manifestieren. Darüber hinaus wurde davon

ausgegangen, dass bestehende regulatorische Anforderungen, interne Richtlinien und Ausschlusskriterien bereits ein hohes Maß an Risikosteuerung und Schadensbegrenzung bieten. Die Szenarienbewertung orientierte sich an sektoralen und geschäftsspezifischen Einflussfaktoren, wobei der Fokus auf Bereichen lag, in denen die Bankengruppe tatsächlich Steuerungsmöglichkeiten hat.

BEWERTUNG UND PRIORISIERUNG DER AUSWIRKUNGEN

Die Bewertung und Priorisierung der Auswirkungen der Bankengruppe auf Menschen und Umwelt erfolgte auf Basis der entwickelten Szenarien. Dabei wurde berücksichtigt, welche spezifischen Tätigkeiten ein erhöhtes Risiko nachteiliger Auswirkungen mit sich bringen können. Hierzu wurden die Auswirkungen des eigenen Betriebs und auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette analysiert.

Methodik der Bewertung und Auswertung

Der Schweregrad der Auswirkungen auf Menschen und Umwelt wurde in der Bewertung der Szenarien in mehreren Workshops mit der Abteilung Nachhaltigkeit und externen Experten analysiert. Die Bewertung des Schweregrads erfolgte auf Basis interner und externer Quellen sowie Datengrundlagen und orientierte sich an folgenden Parametern:

Art der Auswirkungen

- **Tatsächliche Auswirkungen:** sind solche, die bereits eingetreten sind.
- **Potenzielle Auswirkungen:** sind solche, die noch nicht eingetreten sind, aber in Zukunft auftreten könnten (Eintrittswahrscheinlichkeit von 0 bis 100% wurde geschätzt).
- **Positive Auswirkungen:** tragen zur Verbesserung von Umwelt, Gesellschaft oder Governance bei.
- **Negative Auswirkungen:** haben schädliche Auswirkungen Umwelt, Gesellschaft oder Governance.

Bei negativen Auswirkungen wurde zusätzlich bewertet, wie unabänderlich diese sind – also ob die Folgen rückgängig gemacht werden können.

Zeithorizont der Auswirkungen

Die möglichen Auswirkungen wurden gemäß ESRS 1 in drei Zeiträume eingeteilt:

- **Kurzfristig:** innerhalb des aktuellen Berichtszeitraums
- **Mittelfristig:** bis zu 5 Jahre nach dem Berichtszeitraum
- **Langfristig:** mehr als 5 Jahre

Schweregrad der Auswirkungen

Die Bewertung des Schweregrads erfolgte anhand von drei Faktoren:

- **Ausmaß:** Wie stark sind die positiven oder negativen Auswirkungen? Das Ausmaß der Auswirkungen wurde spezifisch in Bezug auf die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der GRAWE Bankengruppe analysiert und auf einer Skala von eins (unbedeutende Auswirkung) bis sechs (schwerwiegende Auswirkungen) quantifiziert.
- **Umfang:** Wie viele Menschen oder welche Regionen sind betroffen? Der Umfang der Auswirkungen beschreibt, wie weitreichend die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der GRAWE Bankengruppe sind und auf einer Skala von eins (geringe Auswirkung) bis sechs (globale Auswirkung) quantifiziert.

- **Unabänderlichkeit:** Können die negativen Auswirkungen auf Menschen bzw. Umwelt rückgängig gemacht werden? Die Unabänderlichkeit wurde auf einer Skala von eins (sehr leicht zu beheben) bis sechs (irreversibel) quantifiziert.

Priorisierung der Auswirkungen

Die Bewertung der negativen Auswirkungen erfolgt anhand eines relativen Schweregrads, der sich aus den Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit zusammensetzt. Positive Auswirkungen werden nach ihrem relativen Ausmaß und Umfang bewertet. Potenzielle Auswirkungen – sowohl negative als auch positive – werden zusätzlich unter Berücksichtigung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet, um eine realistische Einschätzung ihrer Relevanz zu gewährleisten. Die Einordnung erfolgt anhand einer Skala von 1 (gering) bis 6 (hoch). Ein Schwellenwert bestimmt, ab wann eine Auswirkung als wesentlich eingestuft wird. Dieser Schwellenwert wurde für die Auswirkungen der GRAWE Bankengruppe bei einem gewichteten Wert von 4 oder höher festgelegt. Der Schwellenwert von 4 wurde gewählt, da er über der Mitte der Skala von 1 bis 6 liegt und somit einen konservativen Ansatz darstellt. Dies stellt sicher, dass nicht nur extreme, sondern auch signifikante Auswirkungen frühzeitig als wesentlich erkannt werden.

Wesentliche Umweltauswirkungen

Als Regionalbank konzentriert sich die Bank Burgenland insbesondere auf Immobilienfinanzierungen in Österreich. Bei der Bewertung der Umweltauswirkungen liegt der Fokus auf Investments, die sowohl Finanzierungen als auch Kapitalmarktinvestitionen in der Eigen- und Kundenveranlagung umfassen. Diese stellen den größten ökologischen Einflussbereich der Bankengruppe dar und sind deutlich relevanter als die direkten Umweltauswirkungen des eigenen Betriebs. Die betrieblichen Emissionen der Bankengruppe sind gering, da ihre Geschäftstätigkeit keine energieintensiven Produktionsprozesse umfasst. Der Großteil der Emissionen aus dem eigenen Betrieb entsteht durch den Energieverbrauch von Bürogebäuden und den Fuhrpark, die im Verhältnis zu den Emissionen aus Investments eine untergeordnete Rolle spielen.

Die Analyse des Finanzierungsportfolios zeigt, dass die Bank Burgenland kaum Kredite an besonders emissionsintensive Branchen vergibt. Dazu zählen unter anderem der Bergbau und die Rohstoffgewinnung, die fossile Energieversorgung, die Schwerindustrie (z. B. Stahl- und Zementproduktion), der Schwertransport sowie die Land- und Forstwirtschaft. Zudem sind Investitionen in umweltschädliche Sektoren durch definierte Ausschlusskriterien in der Finanzierung und Eigenveranlagung ausgeschlossen.

Ein wesentlicher Teil der Finanzierungen entfällt auf den Immobiliensektor, insbesondere auf die Schaffung von Wohnraum. Da Gebäude über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg Emissionen verursachen, sind Immobilienfinanzierungen ein relevanter Umweltfaktor. Zudem entstehen Umweltwirkungen auch in anderen finanzierbaren Wirtschaftssektoren, und Kapitalmarktinvestitionen tragen zu den Emissionen in der Wertschöpfungskette bei.

Als wesentliche positive Auswirkungen der Bankengruppe wurden die Finanzierung der Transformation der Wirtschaft durch gezielte Investitionen in nachhaltige Geschäftsmodelle sowie die regionale Finanzierung zur Förderung einer nachhaltigen Energieversorgung identifiziert. Gleichzeitig wurde als wesentliche negative Auswirkung die durch Finanzierungen und Investitionen verursachten Treibhausgasemissionen in der Wertschöpfungskette festgestellt. Treibhausgasemissionen haben grundsätzlich erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt. Daher wird die Bankengruppe Maßnahmen zur

Reduktion in den relevanten Bereichen prüfen und weiterentwickeln, um negative Effekte zu minimieren.

Wesentliche Auswirkungen auf Menschen und Gesellschaft

Eigene Belegschaft

Die Bewertung der Auswirkungen auf die eigene Belegschaft hat gezeigt, dass die Bankengruppe gezielt Maßnahmen zur Förderung einer positiven Arbeitsumgebung umsetzt. Als wesentliche positive Auswirkungen wurden die Mitarbeiterzufriedenheit durch flexible Arbeitszeiten, der Gesundheitsschutz durch präventive Maßnahmen sowie die Kompetenzförderung durch Weiterbildung identifiziert. Neben diesen internen Maßnahmen bieten die in Österreich geltenden hohen gesetzlichen Standards (Arbeitsgesetze, Kollektivverträge) bereits einen starken Schutz für Arbeitnehmer, der durch die betrieblichen Maßnahmen der Bankengruppe zusätzlich ergänzt wird. Der Betriebsrat wurde als Vertreter der Interessengruppe Mitarbeiter in die Stakeholderbefragung im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse miteinbezogen (siehe Kapitel SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger).

Verbraucher und Endnutzer

Die Bewertung der informationsbezogenen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer erfolgte im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben zu Informationspflichten und interner Richtlinien. Dabei wurde die Steigerung der Nachfrage nach nachhaltigen Produkten durch hochwertige Informationen als positive und wesentliche Auswirkung identifiziert. Durch klare ESG-Informationen unterstützt die Bankengruppe fundierte Anlageentscheidungen und schafft Bewusstsein für nachhaltige Finanzprodukte. Indem sie verständliche und verlässliche Informationen bereitstellt, erleichtert sie Verbrauchern die Orientierung und trägt gezielt zur Förderung nachhaltiger Investitionen bei.

Darüber hinaus wurde der Umgang mit personenbezogenen Daten als potenziell negative Auswirkung bewertet. Datenschutzverletzungen oder unzureichende Sicherheitsmaßnahmen könnten Vertrauensverluste bei Kunden verursachen und regulatorische Konsequenzen nach sich ziehen. Die hohen gesetzlichen Datenschutzstandards (insbesondere DSGVO) bilden hierbei eine wesentliche Grundlage und werden durch interne Datenschutzmaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen ergänzt.

Unternehmenspolitik

Die Bewertung der Auswirkungen im Bereich Unternehmenspolitik erfolgte im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben (z. B. Compliance- und Korruptionsgesetze, Hinweisgeberschutzrichtlinie), interner Richtlinien und bestehender Governance-Strukturen. Ein effektives Management von Ethik und Compliance wurde als wesentlich eingestuft, da es für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, Risikominimierung und das Vertrauen von Kunden und Stakeholdern unerlässlich ist. Dabei wurde festgestellt, dass unzureichende Compliance-Strukturen potenziell negative Auswirkungen haben könnten. Da sich regulatorische Anforderungen und Geschäftsmodelle stetig weiterentwickeln, erfordert das Management von Ethik und Compliance eine kontinuierliche Anpassung und Weiterentwicklung bestehender Kontrollmechanismen.

Der Schutz von Hinweisgebern wurde als wesentliche positive Auswirkung der Bankengruppe identifiziert, da ein funktionierendes Whistleblower-System innerhalb der Bankengruppe implementiert ist. Dieses trägt zur Frühaufdeckung von Missständen bei, stärkt Transparenz und Integrität und minimiert Risiken für das Unternehmen. Ebenso wurde die Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung als eine wesentliche positive Auswirkung der Bankengruppe erkannt. Die Bankengruppe hat

gezielte Schulungen implementiert, um ein Bewusstsein für Korruptionsrisiken zu schaffen und die Einhaltung von Compliance-Vorgaben sicherzustellen. Die Kombination aus klaren Richtlinien, internen Kontrollmechanismen und transparentem Berichtswesen trägt dazu bei, Risikoprävention zu gewährleisten und hohe Standards der Unternehmensführung aufrechtzuerhalten.

Zusätzlich wurden im Bereich der Unternehmenskultur positive Auswirkungen im Zusammenhang mit der Positionierung als Nachhaltigkeitspionier und der Förderung von Innovation identifiziert. Die Implementierung einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Integration von ESG-Faktoren für Investments tragen dazu bei, langfristig negative Auswirkungen zu reduzieren. Gleichzeitig schafft eine innovationsfördernde Unternehmenskultur die Möglichkeit, flexibel auf Marktveränderungen zu reagieren und nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Diese Aspekte stärken die strategische Ausrichtung der Bankengruppe im Bereich Nachhaltigkeit, ohne jedoch als eigenständige wesentliche Nachhaltigkeitsthemen in den ESRS definiert zu sein.

BEWERTUNG UND PRIORISIERUNG DER RISIKEN UND CHANCEN

Das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung und Priorisierung von Risiken und Chancen umfasst mehrere Schritte. Ziel ist es, finanzielle Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen und in die strategische Steuerung der Bankengruppe einzubinden. Die finanzielle Wesentlichkeit eines Nachhaltigkeitsaspekts beschränkt sich dabei nicht nur auf Faktoren, die unter der Kontrolle des Unternehmens liegen, sondern umfasst auch wesentliche Risiken und Chancen, die aus Geschäftsbeziehungen resultieren.

Die Bewertung von Risiken und Chancen erfolgte ebenfalls anhand von Szenarien, die in Zusammenarbeit mit externen Experten entwickelt wurden. Für das initiale Risk Assessment wurden die bereits eingangs angeführten internen und externen Dokumente gescreent und insbesondere das Kreditportfolio mit Fokus auf Ausschlusskriterien, physische Risiken der Sicherheiten, Branchenanalysen im Kreditgeschäft, investierte Branchen in Nostro- und Fondsbeständen (eigene Fonds), das Kreditrisikohandbuch, die Risikostrategie und Nostro-Limite in der Eigenveranlagung geprüft.

Bei der Entwicklung der Szenarien wurde berücksichtigt, dass Maßnahmen zur Gegensteuerung von Auswirkungen sowohl Risiken als auch Chancen für die Bankengruppe bergen können. Beispielsweise können strengere ESG-Kriterien in der Kreditvergabe zu Risiken führen (z. B. Einschränkungen in der Kreditvergabe für Unternehmen aus emissionsintensiven Sektoren), während gleichzeitig neue Marktpotenziale für nachhaltige Finanzprodukte entstehen.

Die Unternehmensberatung, die das Projekt der Wesentlichkeitsanalyse begleitete, legte einen Vorschlag für Szenarien – sowohl Chancen als auch Risiken – entlang der Wertschöpfungskette vor. Dieser Vorschlag wurde von der Abteilung Nachhaltigkeit gemeinsam mit der Abteilung Konzern-Risikocontrolling überarbeitet und präzisiert. Die finalen Szenarien wurden als sogenannte Bruttobewertung (ohne Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen) hinsichtlich ihrer potenziellen finanziellen Auswirkungen auf kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte definiert.

Im nächsten Schritt wurden die Szenarien den Risiko-Ownern der Fachbereiche (Bereichs- und/oder Abteilungsleitern) zur Bewertung übermittelt. Dies erfolgte über eine Online-Umfrage, in der die Befragten die dargestellten Szenarien anhand zweier Dimensionen auf einer Skala von 1 bis 6 bewerteten. Die Bewertungen basierten auf der fachlichen Expertise der jeweiligen Bereichs- und Abteilungsleiter, die die potenziellen finanziellen Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten aus der Perspektive ihres jeweiligen Verantwortungsbereichs einschätzten.

Finanzielle Auswirkungen auf die GRAWE Bankengruppe:

Potenzielle finanzielle Auswirkungen wurden anhand einer vom Konzern-Risikocontrolling zur Verfügung gestellten monetären Bewertung wie folgt quantifiziert:

- 1 - Unerheblich (kaum wahrnehmbare Auswirkungen): bis 5.000 EUR
- 2 - Leicht (unbedeutende Auswirkung): bis 50.000 EUR
- 3 - Moderat (mäßig schweres Risiko): bis 150.000 EUR
- 4 - Bedeutend (mittelschweres Risiko): bis 300.000 EUR
- 5 - Stark (schweres Risiko): bis 500.000 EUR
- 6 - Extrem (äußerst schwerwiegendes Risiko): ab 500.000 EUR

Eintrittswahrscheinlichkeit des Szenarios:

Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Szenario eintritt, wurde von den Fachabteilungen individuell wie folgt klassifiziert:

- 1 - Beinahe ausgeschlossen: < 5%
- 2 - Unwahrscheinlich: 5 – 25%
- 3 - Möglich: 25 – 50%
- 4 - Wahrscheinlich: 50 – 75%
- 5 - Sehr wahrscheinlich: 75 – 95%
- 6 - Fast sicher: > 95%

Zusätzlich zu den Bewertungen gaben die Befragten Bereichs-/Abteilungsleiter eine Begründung an, die ihrer Einschätzung des Ausmaßes der finanziellen Auswirkungen sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit zugrunde lag.

Da Nachhaltigkeitsthemen ein Querschnittsthema darstellen, das verschiedene Fachabteilungen gleichermaßen betrifft, wurden die Szenarien unabhängig von mehreren Abteilungen bewertet. So konnten unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt und eine umfassende Betrachtung sichergestellt werden. Jede Fachabteilung bewertete die Szenarien dabei mit Blick auf ihren spezifischen Verantwortungsbereich. Folgende Fachabteilungen wurden in die Bewertungen einbezogen:

- Konzern-Kreditrisikomanagement (K-KRM)
- Konzern-Risikocontrolling (K-RC)
- Konzern-Personalmanagement (K-PER)
- Konzern-IT und Betriebsentwicklung (K-ITB)
- Konzern-Informationssicherheit (K-ISB)
- Konzern-Compliance und Geldwäscheprevention (K-CuG)
- Konzern-Vorstandsbüro und Koordination (K-VBK)
- Beteiligungen und Immobilien (K-BET, HLE-LVV)
- Vertriebsbereiche (K-TRE, BB-FK, BB-PGK, BB-IMM, SHC-FIN, SHC-PIK, SHC-FOF, BB-CM)
- Asset Management (K-AKV, SEC)

Methodik der Auswertung der finanziellen Wesentlichkeit

Um den finanziellen Einfluss eines Szenarios auf die GRAWE Bankengruppe zu bestimmen, wurden in der Auswertung der Online-Umfrage drei Faktoren betrachtet:

- die Anzahl der bewerteten Szenarien je Nachhaltigkeitsthema;
- deren Bewertung (Auswirkung und Wahrscheinlichkeit);

- sowie die höchste Bewertung (der schlimmste mögliche Fall).

Aus den Bewertungen wurde ein „erwarteter Einfluss“ berechnet (Auswirkung x Wahrscheinlichkeit). Szenarien mit besonders hohen Einflüssen erhielten ein zusätzliches Gewicht. Diese Ergebnisse wurden anschließend angepasst und zusammengefasst, um alle Szenarien eines Themas zu berücksichtigen. Das Ergebnis ist eine aggregierte Kennzahl, die den finanziellen Einfluss des Themas auf die GRAWE Bankengruppe quantifiziert.

Priorisierung der Risiken und Chancen

Szenarien mit potenziell erheblichen finanziellen Auswirkungen und hoher geschätzter Eintrittswahrscheinlichkeit wurden priorisiert, während unvollständige Bewertungen aus der Auswertung ausgeschlossen wurden. Die validen Bewertungen der Risiko-Owner wurden zu einer Analyse aggregiert, wobei Szenarien mit besonders hohen potenziellen Einflüssen zusätzlich gewichtet wurden. Dadurch konnten finanzielle Risiken und Chancen mit hoher Relevanz identifiziert und priorisiert werden. Der Schwellenwert für finanziell wesentliche Themen wurde bei einem berechneten Einflusswert von mindestens 4,00 und einem Erwartungswert von mindestens 2,40 festgelegt. Der Einflusswert von 4,00 wurde analog zur Wesentlichkeitsanalyse der Auswirkungen gewählt, um einen konservativen Ansatz beizubehalten. Der Erwartungswert von 2,40 wurde definiert, um sicherzustellen, dass nur Szenarien mit einer höheren Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt werden. Dadurch soll sich die Priorisierung der Risiken und Chancen auf jene Themen konzentrieren, die sowohl potenziell erhebliche finanzielle Auswirkungen als auch eine realistische Eintrittswahrscheinlichkeit aufweisen.

Wesentliche finanzielle Chancen

Auf Basis der durchgeführten Bewertung wurden folgende Chancen aufgrund ihrer potenziellen finanziellen Auswirkung auf die Bankengruppe als wesentlich eingestuft:

Strengere Klimavorschriften als Treiber nachhaltiger Investitionen und Finanzierungen

Die zunehmende Regulierung im Klimabereich und der steigende Finanzierungsbedarf für nachhaltige Projekte können sich positiv auf die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit und die Cashflows der GRAWE Bankengruppe auswirken. Diese finanzielle Chance steht im direkten Zusammenhang mit der bereits identifizierten positiven Auswirkung der Bankengruppe: *die Finanzierung der Transformation der Wirtschaft durch gezielte Investitionen in nachhaltige Geschäftsmodelle sowie die regionale Finanzierung zur Förderung einer nachhaltigen Energieversorgung*. Durch diese Ausrichtung kann die Bankengruppe aktiv zur nachhaltigen Entwicklung beitragen und gleichzeitig langfristige wirtschaftliche Potenziale erschließen.

Nachhaltigkeitskriterien in der Produktpalette als Wettbewerbsvorteil

Die steigende Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten eröffnet der GRAWE Bankengruppe die Möglichkeit, sich als bevorzugter Partner für nachhaltige Projekte zu positionieren und ESG-Kriterien stärker in der Produktpalette zu verankern. Diese Chance knüpft an die wesentliche positive Auswirkung an, die in der Bewertung der Auswirkungen identifiziert wurde: *die Steigerung der Nachfrage nach nachhaltigen Produkten durch hochwertige Informationen*. Durch klare ESG-Informationen unterstützt die Bankengruppe fundierte Anlageentscheidungen, schafft Bewusstsein für nachhaltige Finanzprodukte und erleichtert Verbrauchern die Orientierung. Zusätzlich stärkt diese Entwicklung die Positionierung der Bankengruppe als nachhaltiger Finanzdienstleister, was auch mit der positiven Auswirkung im Bereich der Unternehmenskultur übereinstimmt: *die Implementierung einer ganzheitlichen*

Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Integration von ESG-Faktoren für Investments tragen dazu bei, langfristige negative Auswirkungen zu reduzieren.

Weiterentwicklung der Bewertung von Risiken und Chancen

Auf Basis der aktuellen Analyse wurden keine wesentlichen finanziellen Risiken identifiziert. Die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsaspekten ist jedoch ein kontinuierlicher Prozess und wird in zukünftigen Berichten weiterentwickelt. Ein besonderer Fokus wird dabei auf klimarelevante Risiken gelegt, insbesondere im Kerngeschäft der Finanzierung sowie in der Eigenveranlagung. Zudem soll die Analyse im Hinblick auf das wesentliche Thema *Klimaschutz* und die Offenlegung relevanter quantitativer Daten vertieft werden, um mögliche finanzielle Auswirkungen präziser zu erfassen. Dabei werden auch neue regulatorische Anforderungen berücksichtigt, um potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen abzuleiten.

Die Bewertung physischer Risiken im Hinblick auf finanzierte Vermögenswerte als auch auf Einlagen sowie in der Eigenveranlagung ist bereits in Prozessen des Konzern-Risikocontrollings integriert. Auf diese Aspekte wird in den folgenden Kapiteln eingegangen.

Einbindung von Nachhaltigkeitsrisiken in das allgemeine Risikomanagement

Nachhaltigkeitsrisiken werden im allgemeinen Risikomanagementprozess der Bankengruppe wie andere Risikoarten bewertet und priorisiert. Eine gesonderte Priorisierung erfolgt nicht, vielmehr werden die Risiken anhand ihrer Relevanz und potenziellen Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil der Bankengruppe beurteilt. Nachhaltigkeitsrisiken sind dabei eine Teilkomponente anderer Risikoarten, wie beispielsweise des Kredit- und Marktrisikos.

Zur Bewertung physischer Risiken werden verschiedene Instrumente eingesetzt: Physische Risiken im eigenen Betrieb werden in einer Datenbank für operationelle Schadensfälle erfasst und analysiert sowie zusätzlich anhand von HORA-Daten bewertet. Für den Wertpapiereigenbestand werden ESG-Daten vom Nachhaltigkeitsdatenanbieter ISS ESG genutzt, wobei neben physischen Risiken auch Übergangsrisiken anhand des ISS ESG Carbon Risk Ratings bewertet werden. Physische Risiken bei Finanzierungen und Einlagen werden ebenfalls mithilfe des Naturgefahrenportals HORA analysiert. Detaillierte Informationen zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken sind in Kapitel „IRO-1 E1 Klimawandel“ enthalten.

Regelmäßige Analysen zu oben genannten Nachhaltigkeitsrisiken im Wertpapiereigenbestand, in den Finanzierungen und Einlagen werden durch das Konzern-Risikocontrolling durchgeführt und an die relevanten Gremien berichtet. Die Ergebnisse fließen in die Gesamtbewertung des Risikoprofils der Bankengruppe ein und werden dem Vorstand und Aufsichtsrat vorgelegt. Derzeit werden Nachhaltigkeitsrisiken als nicht wesentlich eingestuft und daher nicht mit ökonomischem Kapital unterlegt. Zukünftige Analysen können jedoch zu einer Neubewertung führen, um auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse angemessen zu reagieren.

Integration von Chancen in das strategische Management

Chancen, die sich aus Nachhaltigkeitsthemen ergeben, werden im Rahmen des strategischen Managements kontinuierlich identifiziert, analysiert und bewertet. Dabei werden Marktentwicklungen und deren potenzielle Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Bankengruppe beobachtet. Besonders die Transformation der Wirtschaft im Zuge des Klimawandels eröffnet auch neue Möglichkeiten: Die steigende Nachfrage nach erneuerbaren Energien und energieeffizienten Maßnahmen schafft Potenzial

für gezielte Finanzierungsangebote zur CO₂-Reduktion. Gleichzeitig ermöglichen innovative Technologien und nachhaltige Geschäftsmodelle die Erschließung neuer Geschäftsfelder. Ein konkretes Beispiel ist die Identifikation von Finanzierungen, die den passivseitig emittierten Green Bonds zugeordnet werden können. Die Bankengruppe nutzt Green Bonds, um nachhaltige Energieprojekte zu fördern und so zur Emissionsreduktion in der Realwirtschaft beizutragen. Die Ergebnisse dieser Analysen fließen in die Geschäftsstrategie ein, wobei geprüft wird, wie sich identifizierte Chancen langfristig nutzen und strategisch verankern lassen.

Entwicklung des Verfahrens der Wesentlichkeitsanalyse

Die letzte umfassende Wesentlichkeitsanalyse wurde 2021 durchgeführt und basierte auf den Anforderungen der GRI-Standards. Im Jahr 2023 erfolgte eine erneute Wesentlichkeitsanalyse, um aktuelle Entwicklungen und regulatorische Anforderungen, insbesondere der ESRS zu berücksichtigen. Die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte in einem strukturierten Prozess unter Einbindung relevanter internen Fachabteilungen. Die Ergebnisse wurden in einem mehrstufigen Prozess validiert. Abschließend erfolgte eine Konsolidierung und Genehmigung durch den Vorstand. Anpassungen am Verfahren oder der Bewertungsmethodik werden bei Bedarf vorgenommen, um aktuellen Anforderungen und Marktentwicklungen gerecht zu werden. Die nächste Überprüfung der Wesentlichkeitsbewertung wird im Rahmen des Berichtsprozesses festgelegt.

IRO-1 E1 KLIMAWANDEL

BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER KLIMABEZOGENEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Die Bankengruppe hat für das Geschäftsjahr 2024 erstmalig umfassend ihre Treibhausgasemissionen gemäß Scope 1, Scope 2 und Scope 3 Emissionen ermittelt:

- **Scope 1** umfasst direkte Emissionen aus unternehmenseigenen oder -kontrollierten Quellen, wie beispielsweise der Verbrennung fossiler Brennstoffe in firmeneigenen Anlagen.
- **Scope 2** beinhaltet indirekte Emissionen aus der Nutzung eingekaufter Energie, wie Strom oder Fernwärme.
- **Scope 3** deckt weitere indirekte Emissionen entlang der Wertschöpfungskette ab, einschließlich der finanzierten Emissionen aus dem Kreditportfolio.

Die Berechnung erfolgte auf Basis der Standards des GHG Protocols und der PCAF-Methodik. Das GHG Protocol definiert grundlegende Richtlinien für die Erfassung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen, während die PCAF-Methodik spezifische Ansätze zur Berechnung finanziert Emissionen bereitstellt. Die Treibhausgasemissionen aller verbundenen Unternehmen unter finanzieller und/oder operativer Kontrolle der Bankengruppe wurden den eigenen betrieblichen Emissionen (Scope 1 und 2) zugerechnet.

Überprüfung von Aktivitäten und Plänen

Die Bankengruppe hat ihre Aktivitäten systematisch überprüft, um tatsächliche und potenzielle Treibhausgasemissionsquellen zu identifizieren – sowohl innerhalb des eigenen Geschäftsbetriebs als auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dabei wurden die betrieblichen Emissionen (Scope 1 und 2) sowie die finanzierten Emissionen (in Scope 3.15 enthalten) abgegrenzt, wobei letztere aufgrund ihres klimabezogenen Einflusses besonders relevant sind.

Zur Identifikation der relevanten Emissionsquellen wurden bestehende Daten analysiert und mit branchenspezifischen Emissionsfaktoren berechnet. In Bereichen mit unzureichender Datenverfügbarkeit kamen Näherungswerte und Schätzmethode zum Einsatz. Nähere Ausführungen zur Ermittlung der wesentlichen Emissionen sind in Kapitel „E1 Klimawandel“ zu finden.

Bewertung der Auswirkungen

Emissionen, unabhängig von ihrer Quelle, sind grundsätzlich schädlich und tragen zu negativen Umweltfolgen bei. Die finanzierten Emissionen (in Scope 3.15 enthalten) werden als wesentlich eingestuft, da sie einen deutlich größeren Einfluss auf den Klimawandel haben als die betrieblichen Emissionen (Scope 1 und 2). Dennoch werden auch Maßnahmen zur Reduktion der betrieblichen Emissionen evaluiert.

Da in einigen Bereichen weiterhin Schätzwerte erforderlich sind, arbeitet die Bankengruppe daran, die Datenbasis schrittweise zu verbessern. Eine höhere Datenqualität ermöglicht genauere Berechnungen und kann dazu beitragen, Emissionsquellen präziser zu erfassen und einer Neubewertung zu unterziehen.

Derzeit verfügt die Bankengruppe noch nicht über spezifische Dekarbonisierungspläne. Auf Basis der ermittelten Emissionswerte werden jedoch langfristige Strategien und Maßnahmen evaluiert, um sowohl direkte als auch indirekte Emissionen gezielt zu bewerten und entsprechende Reduktionsmaßnahmen sowie Ziele festzulegen.

Ermittlung und Bewertung von physischen Risiken und Übergangsrisiken

Die Bankengruppe hat die potenziellen klimabedingten physischen Risiken für ihre eigenen Standorte, Finanzierungen und Wertpapierveranlagungen analysiert. Dabei wurde geprüft, inwieweit extreme Wetterereignisse oder sonstige Umweltgefahren Einfluss auf den eigenen Betrieb, finanzierte Vermögenswerte und Investments der Bankengruppe haben können. Übergangsrisiken wurden bisher nur in der Wertpapiereigenveranlagung anhand des ISS ESG Carbon Risk Ratings analysiert:

Das Carbon Risk Rating ist eine numerische Zahl von 0 bis 100 und gibt Aufschluss über das Gesamtkohlenstoffrisiko einer Entität. Ermittelt wird das Rating basierend auf 100 industriespezifischen Indikatoren und einer Carbon Risk Klassifizierung auf Industrie und Subindustrie Levels. Die Kategorien unterteilen sich in die Klimaführer (Climate Leader 75-100) die Klima Outperformer (Climate Outperformer 50-74), die Klima Medium Performer (Climate Medium Performer 25-49) und die Klima Nachzügler (Climate Laggard CRR Score 0-24). Die Gruppe der Klima Nachzügler sollte erwartungsgemäß am stärksten von den Übergangsrisiken, die im Zusammenhang mit dem Klimawandel entstehen, getroffen werden. Die Klimanachzügler „Climate Laggards“ werden als unwesentlich in der Wertpapiereigenveranlagung eingestuft. Es wird daher in diesem Bereich aktuell kein Risiko aus Übergangsrisiken gesehen. In den anderen Bereichen werden diese bisher noch nicht berücksichtigt.

Die Identifikation klimabedingter Gefahren erfolgt anhand unterschiedlicher Methoden, je nach betroffenem Bereich:

Eigener Betrieb

Die physischen Risiken an den Standorten der Bankengruppe werden jährlich auf Basis der HORA-Datenbank (Natural Hazard Overview & Risk Assessment Austria) analysiert. Nähere Informationen zur HORA-Bewertung finden sich im folgenden Absatz „Finanzierungen und Einlagen“. Dieses geografische Gefahrenbewertungssystem ermöglicht eine Standortbewertung in Bezug auf Naturgefahren wie z.B.

Hangrutschungen, Hochwasser, Erdbeben oder Stürme. Die Analyse wird jährlich im Rahmen der Risikobewertung durch die Abteilung Business Continuity Management durchgeführt.

Die Analyse der Bankstandorte ergab, dass keine Standorte einem erhöhten Risiko durch häufig auftretende Naturereignisse oder ökologische Schwachstellen ausgesetzt sind. Zudem sorgt die hohe Dislokation der Bankstandorte dafür, dass auch seltene Extremwetterereignisse keine markanten Auswirkungen auf die Geschäftsführung haben.

Finanzierungen und Einlagen

Zur Bewertung physischer Risiken bei Finanzierungen und Einlagen wird das Naturgefahrenportal HORA (Natural Hazard Overview & Risk Assessment Austria) herangezogen. Über dieses vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus bereitgestellte Portal werden die größten Kreditnehmer, Immobiliensicherheiten und Einlagenkunden hinsichtlich ihrer Exposition gegenüber Naturgefahren wie Hochwasser, Erdbeben, Rutschungen, Sturm, Hagel und Schnee analysiert. Das Portal ermöglicht eine standortbezogene Einschätzung des jeweiligen Gefährdungsniveaus. Die Analyse ergab, dass alle betrachteten Naturgefahren im Hinblick auf das finanzielle Risiko der Bankengruppe zum Zeitpunkt der letzten Bewertung als gering einzustufen sind. Daher werden physische Nachhaltigkeitsrisiken derzeit nicht als wesentlich für die GRAWE Bankengruppe betrachtet. Zukünftige Analysen könnten jedoch zu einer Anpassung der Berechnungen führen. Beispielsweise im Falle eines 30-jährigen Hochwassers, kann ein solches Schäden an Häusern anrichten, die nicht versichert sind. Das kann einerseits dazu führen, dass Einlagen von Kunden abgezogen werden oder im Fall von Finanzierungen die Rückzahlungsfähigkeit der Kunden beeinträchtigt wird.

Der Zeithorizont für die Bewertung ist kurz- bis mittelfristig zu sehen, basierend auf der aktuellen Datenlage des HORA Portals. Langfristig können zukünftige Naturkatastrophen die Gefahreinschätzung eines geographischen Standorts verändern.

Wertpapiereigenveranlagung

Die Analyse physischer Risiken im Investmentportfolio erfolgt über den Anbieter ISS ESG. Dabei werden Klimaszenarien herangezogen, die sich an den RCP-Szenarien (Representative Concentration Pathways) des Weltklimarates orientieren. Diese Szenarien beschreiben verschiedene mögliche Entwicklungen der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre bis zum Jahr 2100 und dienen als Grundlage für die Modellierung klimabedingter Risiken in Investmentportfolios. Dabei werden insbesondere Szenarien mit hohen Emissionen berücksichtigt, um zu bewerten, inwieweit Unternehmen oder Vermögenswerte, in die investiert wurde, potenziellen physischen Klimarisiken ausgesetzt sein könnten.

Ergebnis der Analyse

Auf Basis der durchgeführten Bewertungen wurden derzeit keine wesentlichen Risiken identifiziert, die darauf hindeuten, dass der eigene Betrieb, finanzierte Vermögenswerte oder Investments der Bankengruppe anfällig für physische Risiken durch klimabedingte Gefahren sind. Zudem wird in der Wertpapiereigenveranlagung aktuell kein Risiko aus Übergangsriskiken gesehen. Übergangsriskiken werden derzeit ausschließlich in der Eigenveranlagung bewertet.

Die in den ESRS vorgegebenen Anforderungen zur Ermittlung und Bewertung physischer Risiken, Übergangsriskiken und Chancen konnten für das Berichtsjahr nicht ermittelt werden. Im Jahr 2025 wird mit der Umsetzung begonnen und erste Erkenntnisse bzw. Ergebnisse werden im nächsten Bericht dargestellt.

IRO-1 E2 UMWELTVERSCHMUTZUNG

Die Bankengruppe hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ihre eigenen Geschäftstätigkeiten sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette hinsichtlich potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Umweltverschmutzung (Luft-, Wasser-, Bodenverschmutzung, Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen, besorgniserregende Stoffe sowie Microplastik) analysiert.

Eigene Geschäftstätigkeit:

Da die Bankengruppe ein Dienstleistungsunternehmen und kein produzierendes Gewerbe ist, sind direkte Auswirkungen auf Umweltverschmutzung gering. Abfälle entstehen primär in Form von Büropapier, Verpackungsmaterial und Elektronikschrott. Die Mengen sowie die damit verbundenen Emissionen wurden im Rahmen der THG-Bilanz bewertet und als unwesentlich eingestuft. Sanitär- und Abwasseremissionen beschränken sich auf die Nutzung in Bürogebäuden, wobei keine industriellen Schadstoffeinträge vorliegen. Luft- und Bodenverschmutzung entstehen nicht durch den Geschäftsbetrieb, und Emissionen aus Energieverbrauch und Mobilität werden in der Klimaberichterstattung berücksichtigt.

Finanzierung und Veranlagung (Wertschöpfungskette):

Es wurde geprüft, inwieweit Finanzierungen und Investments potenzielle Auswirkungen auf Umweltverschmutzung haben könnten. In der Wertschöpfungskette liegt der Fokus der Bankengruppe auf Immobilienfinanzierungen, die im Vergleich zu umweltkritischen Sektoren ein geringes Risiko für Umweltverschmutzung aufweisen. Umweltbelastungen während der Bauphase sind temporär und durch gesetzliche Auflagen reguliert. Während der Nutzungsphase verursachen Immobilien in der Regel keine erheblichen Schadstoffeinträge in Luft, Wasser oder Boden. Zudem bestehen Ausschlusskriterien für Finanzierungen in stark umweltbelastenden Branchen wie Chemie, Bergbau oder Schwerindustrie. Eine Sektoranalyse der finanzierten Unternehmen sowie Daten aus dem PAI-Statement der Schelhammer Capital Bank bestätigten, dass keine signifikanten Umweltverschmutzungsrisiken vorliegen. Basierend auf diesen Faktoren wurde Umweltverschmutzung als nicht wesentlich eingestuft.

Ergebnis der Analyse

Auf Basis der aktuellen Datenlage und Auswertungen konnten keine signifikanten negativen Auswirkungen auf Umweltverschmutzung durch Finanzierungen und Investments identifiziert werden. Da keine wesentliche Relevanz festgestellt wurde, wurde Umweltverschmutzung insgesamt als nicht wesentlich eingestuft, sodass auch keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt wurden.

IRO-1 E3 WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Die Bankengruppe hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ihre eigenen Geschäftstätigkeiten sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette hinsichtlich potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Wasser- und Meeresressourcen überprüft. Der ESRS E3 umfasst dabei Aspekte wie Wasserverbrauch, Entnahmen und Ableitungen von Wasser sowie die Gewinnung und Nutzung von Meeresressourcen und damit verbundene Tätigkeiten. Die Bewertung orientierte sich an der Identifikation von Berührungspunkten zu dem Thema Wasser- und Meeresressourcen im eigenen Betrieb sowie entlang der Wertschöpfungskette.

Eigene Geschäftstätigkeit:

Da die Bankengruppe ein Dienstleistungsunternehmen und kein produzierendes Gewerbe ist, bestehen keine signifikanten direkten Auswirkungen auf Wasser- oder Meeresressourcen. Der Wasserverbrauch im Geschäftsbetrieb beschränkt sich auf die Nutzung für Sanitär- und Küchenzwecke in Bürogebäuden. Zudem bestehen keine wasserintensiven Produktions- oder Reinigungsprozesse, und die Wasserversorgung erfolgt über das kommunale Netz, wodurch kein direkter Eingriff in natürliche Wasserressourcen erforderlich ist. Aufgrund des Standortes der Bankengruppe in Regionen mit gesicherter Wasserversorgung gibt es keine erhöhte Abhängigkeit von Wasserressourcen, und es bestehen keine betrieblichen Schnittstellen zu Meeresressourcen.

Finanzierung und Veranlagung (Wertschöpfungskette):

Es wurde analysiert, ob durch Finanzierungen und Investments indirekte Auswirkungen auf Wasser- und Meeresressourcen bestehen könnten. Die Bewertung erfolgte auf Basis einer Sektoranalyse der finanzierten Unternehmen sowie der Eigenveranlagung. Die Bankengruppe fokussiert sich auf Immobilienfinanzierungen, weshalb kein signifikanter Bezug zu wasserintensiven Industrien wie Landwirtschaft, Bergbau, Chemie- oder Textilproduktion besteht. Im Rahmen der Analyse wurden bestehende Ausschlusskriterien berücksichtigt, die Finanzierungen in stark umweltkritischen Sektoren ausschließen. Zusätzlich wurden Daten aus dem PAI-Statement der Schelhammer Capital Bank genutzt, um nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen in Bezug auf Wasserverbrauch oder Wasserverschmutzung zu identifizieren. Da Immobilienfinanzierungen keinen direkten Einfluss auf Wasserressourcen haben und gesetzliche Bauvorgaben umweltbezogene Standards vorgeben, konnte keine wesentliche Abhängigkeit oder Beeinträchtigung festgestellt werden.

Ergebnis der Analyse

Die Analyse ergab, dass die eigene Geschäftstätigkeit keine direkten Berührungspunkte zu Wasser- und Meeresressourcen aufweist. Auch bei Finanzierungen und Veranlagungen konnten keine signifikanten negativen Auswirkungen identifiziert werden. Es gibt keine wesentlichen Abhängigkeiten von Wasser- oder Meeresressourcen in der Wertschöpfungskette der Bank. Da keine signifikante Relevanz festgestellt wurde, wurde das Thema insgesamt als nicht wesentlich eingestuft, sodass auch keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt wurden.

IRO-1 E4 BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME

Die Bankengruppe hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ihre eigenen Geschäftstätigkeiten sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette hinsichtlich potenzieller Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Bereich biologische Vielfalt und Ökosysteme überprüft. Der ESRS E4 umfasst dabei den auf biologische Vielfalt und Ökosysteme, einschließlich Land-, Süßwasser- und Meereslebensräume. Er berücksichtigt deren Wechselwirkungen mit Artenvielfalt sowie die damit verbundenen Ökosystemleistungen. Die Bewertung erfolgte auf Basis einer Sektoranalyse. Die Bewertung des Beitrags der Bankengruppe zu direkten Einflussfaktoren des Biodiversitätsverlusts erfolgte unter Berücksichtigung der spezifischen Auswirkungen des Geschäftsmodells. Da der Fokus der Bankengruppe auf Immobilienfinanzierungen liegt, wurde Bodenversiegelung als eine Form der Landnutzungsänderung als Einflussfaktor für Biodiversitätsverlust identifiziert. Zu anderen Treibern des Biodiversitätsverlusts (beispielsweise invasive gebietsfremde Arten und direkte Ausbeutung) leistet die Bankengruppe keinen signifikanten Beitrag, da sie entweder keinen direkten Bezug zur Geschäftstätigkeit der Bankengruppe oder ihrer Wertschöpfungskette haben.

Eigene Geschäftstätigkeit:

Die Bankengruppe betreibt Standorte überwiegend in städtischen Gebieten, weshalb keine direkten Eingriffe in naturschutzrechtlich relevante Flächen oder empfindliche Ökosysteme vorliegen. Eine detaillierte Standortanalyse wurde jedoch nicht vorgenommen.

Finanzierung und Veranlagung (Wertschöpfungskette):

Im Bereich der Finanzierung und Veranlagung wurde geprüft, ob durch Finanzierungen und Investments indirekte Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme bestehen könnten. Die Bewertung erfolgte auf Basis einer Sektoranalyse der finanzierten Unternehmen sowie der Eigenveranlagung. Besonders berücksichtigt wurden Sektoren mit hoher Biodiversitätsrelevanz, darunter Land- und Forstwirtschaft, Bergbau sowie energieintensive Industrien. Im Bereich der Immobilienfinanzierung basieren Bauvorhaben auf den jeweiligen Flächenwidmungen, die durch gesetzliche Vorgaben geregelt sind. Für den Bereich der Kundenveranlagung wurden Daten aus dem PAI-Statement der Schelhammer Capital Bank herangezogen. Zudem wurden bestehende Ausschlusskriterien in der Finanzierung, Eigenveranlagung und nachhaltigen Vermögensveranlagung berücksichtigt.

Ergebnis der Analyse

Die Analyse ergab, dass die eigene Geschäftstätigkeit keine wesentlichen Berührungspunkte zu biologischer Vielfalt und Ökosystemen aufweist. Auch bei Finanzierungen und Veranlagungen konnten keine signifikanten negativen Auswirkungen identifiziert werden. Allerdings stehen für eine detaillierte Bewertung der Biodiversitätsauswirkungen in der Immobilienfinanzierung derzeit keine fundierten Bewertungsmethoden oder standardisierten Datengrundlagen zur Verfügung. Die Bankengruppe wird künftige Entwicklungen in der Datenerhebung und Methodik beobachten und entsprechende Anpassungen prüfen. Da keine signifikante Relevanz festgestellt wurde, wurde das Thema insgesamt als nicht wesentlich eingestuft. Entsprechend fanden auch keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften statt.

IRO-1 E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Die Bankengruppe hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ihre eigenen Geschäftstätigkeiten sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette hinsichtlich potenzieller Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft überprüft. Der ESRS E5 umfasst dabei die Ressourceneffizienz, die nachhaltige Nutzung erneuerbarer und nicht erneuerbarer Ressourcen sowie Strategien zur Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft. Die Bewertung erfolgte auf Basis einer Sektoranalyse.

Eigene Geschäftstätigkeit:

Da die Bankengruppe ein Dienstleistungsunternehmen ist und keine Produktion oder materialintensive Prozesse betreibt, gibt es aus dem eigenen Geschäftsbetrieb keine wesentlichen direkten Auswirkungen auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Der betriebliche Ressourcenverbrauch beschränkt sich auf Büro- und Filialausstattung, den Energieverbrauch (der im Rahmen von ESRS E1 Klimawandel behandelt wird) sowie begrenzte Mengen an Büromaterialien. Abfallmengen entstehen hauptsächlich in Form von Papier- und Elektronikabfällen. Die Mengen sowie die damit verbundenen Emissionen wurden im Rahmen der THG-Bilanz bewertet und als unwesentlich eingestuft.

Finanzierung und Veranlagung (Wertschöpfungskette):

Im Rahmen der Bewertung wurde geprüft, ob durch Finanzierungen indirekte Auswirkungen auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft bestehen. Zudem wurden bestehende Ausschlusskriterien in der Finanzierung, Eigenveranlagung und nachhaltigen Vermögensveranlagung berücksichtigt. Die Bankengruppe konzentriert sich auf Immobilienfinanzierungen, die in der Regel keine direkten Auswirkungen auf großflächige Ressourcennutzung oder Kreislaufwirtschaft haben. Zwar entstehen in der Bauphase Abfälle und es werden Baumaterialien verbraucht, jedoch unterliegen diese bereits bestehenden gesetzlichen Vorgaben zu Recycling und nachhaltigem Bauen.

Ergebnis der Analyse

Die Analyse ergab, dass die eigene Geschäftstätigkeit keine wesentlichen Berührungspunkte mit der Ressourcennutzung oder Kreislaufwirtschaft aufweist. Auch bei Finanzierungen und Veranlagungen konnten keine signifikanten negativen Auswirkungen identifiziert werden. Da keine signifikante Relevanz festgestellt wurde, wurde das Thema insgesamt als nicht wesentlich eingestuft, sodass auch keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt wurden.

IRO-1 G1 UNTERNEHMENSPOLITIK

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Unternehmenspolitik identifiziert und bewertet. Dabei wurden verschiedene Kriterien berücksichtigt, darunter der Standort der Geschäftstätigkeiten, die regulatorischen Anforderungen, die sektorale Einordnung im Bank- und Finanzwesen sowie die Struktur relevanter Geschäftsprozesse und Transaktionen.

Die Bankengruppe ist vorwiegend in Österreich tätig. Damit unterliegt sie einem regulierten Marktumfeld mit hohen aufsichtsrechtlichen Anforderungen, umfassenden Prüfmechanismen und strengen Compliance-Vorgaben. Dies stellt sicher, dass alle Geschäftsprozesse im Einklang mit nationalen und europäischen Standards erfolgen.

Transaktionen im Bankensektor umfassen sowohl Finanzierungs- als auch Investmententscheidungen sowie interne Governance- und Compliance-Prozesse. Dazu zählen Kreditvergaben, Kapitalmarktgeschäfte und andere geschäftliche Interaktionen mit Kunden, Investoren und Aufsichtsbehörden. Ein zentraler Fokus liegt auf der Sicherstellung der Integrität und Transparenz dieser Transaktionen, um das Vertrauen in die Finanzmärkte zu stärken. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die ethische Verantwortung, Korruptionsprävention und die Einhaltung regulatorischer Vorgaben als wesentliche Aspekte der Unternehmenspolitik zu nennen.

Die Wesentlichkeitsanalyse hat ergeben, dass folgende Themen besonders relevant sind: Unternehmenskultur und Innovation, Ethik und Compliance, Schutz von Hinweisgebern sowie Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung. Während Aspekte wie Innovationsförderung primär als positiver Treiber betrachtet werden, ergeben sich im Bereich Ethik und Compliance kontinuierliche Herausforderungen, die eine regelmäßige Anpassung und Weiterentwicklung der bestehenden Kontrollmechanismen erfordern. Die sich wandelnden regulatorischen Anforderungen und sich verändernde Geschäftsmodelle machen es notwendig, interne Prozesse regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln, um höchste Standards zu gewährleisten.

Eine detaillierte Darstellung dieser Themen, einschließlich ihrer konkreten Auswirkungen, Chancen, Risiken und der ergriffenen Maßnahmen, ist in Kapitel SBM-3 enthalten.

IRO-2 IN ESRS ENTHALTENE VON DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG DES UNTERNEHMENS ABGEDECKTE ANGABEPFLICHTEN

Offenlegungspflichten		Seite im Bericht
ESRS 2 Allgemeine Angaben		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	27
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	28
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	29
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	34
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	36
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	38
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	39
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	40
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	48
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	51
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	55
IRO-1 E1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	64
IRO-1 E2	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	67
IRO-1 E3	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	67
IRO-1 E4	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	68
IRO-1 E5	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	69
IRO-1 G1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	70
IRO-2	In ESRS enthaltene von der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	71
E1 Klimaschutz		
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	36 und 197
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	198
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	198
E1-2	Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	199
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	199
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	199
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	200
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	201

E1-7	Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Gutschriften	-
E1-8	Interne CO2-Bepreisung	-
E1-9	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	-

S1 Eigene Belegschaft

ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	48
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	213
S1-1	Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	215
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	221
S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	222
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	224
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	228
S1-6	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	231
S1-13	Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	234
S1-14	Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	235
S1-15	Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	236
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	237

S4 Verbraucher und Endnutzer

ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	51
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	238
S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	240
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	245
S4-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	245
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher und Endnutzer sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	248
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	254

G1 Unternehmenspolitik

ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	29
G1-1	Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	255
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	261
G1-4	Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	263

Die Wesentlichkeit der Auswirkungen sowie die finanzielle Wesentlichkeit (Risiken und Chancen) wurden anhand einer allgemeinen Schwelle von 4 bestimmt, die sich aus der Bewertung verschiedener Kriterien ergibt. Überschreitet die Wesentlichkeit der Auswirkungen und/oder die finanzielle

Wesentlichkeit eines ESRS-Themas diese Schwelle, galt es für die GRAWE Bankengruppe als wesentlich und wurde in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung für 2024 aufgenommen.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Referenz (Seite im Bericht)
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		30
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		29
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				38
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		n/a
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		n/a
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		n/a
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		n/a
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	198
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgeschlossen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		n/a

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Referenz (Seite im Bericht)
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		199
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				201
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				213
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		201
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		213
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	n/a
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		n/a
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47;			n/a

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Referenz (Seite im Bericht)
Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.			
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			n/a
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		n/a
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a
ESRS E3-1 Spezielle Strategie Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				n/a
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Referenz (Seite im Bericht)
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				n/a
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				214
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				214
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				216
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		216
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				214
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen § 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				219
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				222
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		236
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				236
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		n/a

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Referenz (Seite im Bericht)
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				n/a
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				238
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		237
ESRS S2 – SBM-3 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				216
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				216
ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				n/a
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		n/a
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		n/a
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				n/a
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				n/a
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		n/a
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				n/a

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Referenz (Seite im Bericht)
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				240
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		240
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				248
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				255
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				271
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		263
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24, Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				263

OFFENLEGUNG GEM. ARTIKEL 8 EU-TAXONOMIE-VERORDNUNG (2020/852) DER GRAWE BANKENGRUPPE

ALLGEMEINES

Die EU-Taxonomie stellt ein EU-Klassifikationssystem für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten dar. Damit will die EU das Umlenken von Kapitalflüssen in nachhaltige Investitionen erleichtern. Die EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 und die dazu ergänzend erlassene Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 sind vor diesem Hintergrund für die GRAWE Bankengruppe von Relevanz. Die Bank Burgenland legt gemäß Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 die in Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Anhaben zum Stichtag 31.12.2024 unter Verwendung der folgenden Meldebögen offen:

MELDEBOGEN FÜR DIE KPI VON KREDITINSTITUTEN

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI ⁴ (Umsatz)	KPI ⁵ (CapEx)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ³	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	2,32 3,56	0,04%	0,06%	77,66%	65,29%	22,34%
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	0	0,00%	0,00%	0,71%	0,19%	1,44%
	Handelsbuch ¹		-	-			
	Finanzgarantien	0	0,00%	0,00%			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	11,88	0,86%	1,25%			
	Gebühren- und Provisionserträge ²		-	-			

¹ Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

² Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

³ % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

⁴ basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

⁵ basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

Offenlegungsstichtag T Basierend auf dem Umsatz-KPI		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
		Klimaschutz (CCM) Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Anpassung an den Klimawandel (CCA) Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
		Gesamt- Brutto- buchwert	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglich- ende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich- ende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich- ende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich- ende Tätigkeiten
Mio. €											
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFRD unterliegen	4.506									
35	Darlehen und Kredite	4.383									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1.677									
37	davon Gebäudesanierungskredite	6									
38	Schuldverschreibungen	122									
39	Eigenkapitalinstrumente	0									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFRD unterliegen	140									
41	Darlehen und Kredite	15									
42	Schuldverschreibungen	115									
43	Eigenkapitalinstrumente	9									
44	Derivate	3									
45	Kurzfristige Interbankenkredite	52									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	75									
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	296									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	6.032	855	2	0	0	1	1	0	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1.735									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	297									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	1.438									
52	Handelsbuch	0									
53	Gesamtaktiva	7.767	855	2	0	0	1	1	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFRD unterliegen											
54	Finanzgarantien	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	562	11	5	0	1	2	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	145	9	4	0	1	2	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	236	2	1	0	0	1	0	0	0	0

¹⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

Offenlegungsstichtag T Basierend auf dem Umsatz-KPI		k	l	m	n	o	p	q	r
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR) Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Kreislaufwirtschaft (CE) Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
Mio. €									
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0	3	0	0	0
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen ¹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen ¹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen ¹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen ¹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	3	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	2	0	0	0
22	Schuldverschreibungen ¹⁾	0	0	0	0	1	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Private Haushalte	0	0	0	0	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFRD unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0
35	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0
37	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0	0	0	0
38	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
39	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFRD unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0
41	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0
42	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
43	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
44	Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
45	Kurzfristige Interbankenkredite	0	0	0	0	0	0	0	0
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	0	0	0	0	0	0	0	0
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0	0	0	0	3	0	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	0	0	0	0	0	0	0	0
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
52	Handelsbuch	0	0	0	0	0	0	0	0
53	Gesamtaktiva	0	0	0	0	3	0	0	0

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

Offenlegungsstichtag T Basierend auf dem Umsatz-KPI		k	l	m	n	o	p	q	r
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR) Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie- konform)				Kreislaufwirtschaft (CE) Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie- konform)			
Mio. €		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglich- ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglich- ende Tätigkeiten	
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFRD unterliegen									
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	1	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	1	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0

³⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

Offenlegungsstichtag T Basierend auf dem Umsatz-KPI		s	t	u	v	w	x	z	aa
		Verschmutzung (PPC) Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
Mio. €									
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1	0	0	0	0	0	0	0
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen ¹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen ¹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen ¹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen ¹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	1	0	0	0	0	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	1	0	0	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen ¹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFRD unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFRD unterliegen								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankenkredite								
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte								
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)								
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	1	0	0	0	0	0	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte								
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten								
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52	Handelsbuch								
53	Gesamtaktiva	1	0	0	0	0	0	0	0

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

		s	t	u	v	w	x	z	aa
Offenlegungsstichtag T		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
Basierend auf dem Umsatz-KPI		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon		Davon		Davon		Davon	
		ermöglichte		ermöglichte		ermöglichte		ermöglichte	
		Tätigkeiten		Tätigkeiten		Tätigkeiten		Tätigkeiten	
Mio. €		Verwendung der Erlöse		Verwendung der Erlöse		Verwendung der Erlöse		Verwendung der Erlöse	
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFRD unterliegen									
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0

³⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

		ab	ac	ad	ae	af
Offenlegungsstichtag T		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Basierend auf dem Umsatz-KPI		Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
Mio. €				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglich- ende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	861	2	0	0	2
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen ¹⁾	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen ¹⁾	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen ¹⁾	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen ¹⁾	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	13	2	0	0	2
21	Darlehen und Kredite	4	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen ¹⁾	8	2	0	0	1
23	Eigenkapitalinstrumente	1	0		0	1
24	Private Haushalte	848	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	829	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	16	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	3	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	0	0	0	0	0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFRD unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFRD unterliegen					
41	Darlehen und Kredite					
42	Schuldverschreibungen					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	Derivate					
45	Kurzfristige Interbankenkredite					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	861	2	0	0	2
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
53	Gesamtaktiva	861	2	0	0	2
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFRD unterliegen						
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	13	5	0	1	3
56	Davon Schuldverschreibungen	10	4	0	1	2
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	3	1	0	0	1

¹⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap
Offenlegungsstichtag T-1 Basierend auf dem Umsatz-KPI		Klimaschutz (CCM) Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Anpassung an den Klimawandel (CCA) Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
Mio. €		Gesamt- Brutto- buchwert			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglich- ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich- ende Tätigkeiten	
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFRD unterliegen	4.179									
35	Darlehen und Kredite	4.020									
36	davon durch Gewerbe- immobilien besicherte Darlehen	1.435									
37	davon Gebäude- sanierungskredite	0									
38	Schuldverschreibungen	156									
39	Eigenkapitalinstrumente	3									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU- Ländern, die nicht der NFRD unterliegen	191									
41	Darlehen und Kredite	13									
42	Schuldverschreibungen	136									
43	Eigenkapitalinstrumente	42									
44	Derivate	2									
45	Kurzfristige Interbankenkredite	51									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	20									
47	Sonstige Vermögenswert- kategorien (z.B. Unternehmens- wert, Waren usw.)	252									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	5.601	780	2	0	0	1	0	0	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1.132									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	203									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	929									
52	Handelsbuch	0									
53	Gesamtaktiva	6.733	780	2	0	0	1	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFRD unterliegen											
54	Finanzgarantien	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	448	9	3	0	0	2	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschrei- bungen	119	4	1	0	0	0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapital- instrumente	163	5	2	0	0	1	0	0	0	0

¹⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax
Offenlegungsstichtag T-1	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
	Davon		Davon		Davon		Davon	
	ermöglichte		ermöglichte		ermöglichte		ermöglichte	
	Tätigkeiten		Tätigkeiten		Tätigkeiten		Tätigkeiten	
Mio. €	Verwendung der Erlöse		Verwendung der Erlöse		Verwendung der Erlöse		Verwendung der Erlöse	
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFRD unterliegen								
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf
Offenlegungsstichtag T-1 Basierend auf dem Umsatz-KPI	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglich- ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglich- ende Tätigkeiten	
Mio. €								
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFRD unterliegen								
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

Mio. €		bg	bh	bi	bj	bk
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglich- ende Tätigkeiten
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	780	2	0	0	1
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen ¹⁾	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen ¹⁾	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen ¹⁾	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen ¹⁾	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	8	2	0	0	1
21	Darlehen und Kredite	3	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen ¹⁾	4	1	0	0	1
23	Eigenkapitalinstrumente	1	0		0	0
24	Private Haushalte	772	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	772	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	2	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	0	0	0	0	0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFRD unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFRD unterliegen					
41	Darlehen und Kredite					
42	Schuldverschreibungen					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	Derivate					
45	Kurzfristige Interbankenkredite					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	780	2	0	0	1
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
53	Gesamtaktiva	780	2	0	0	1
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFRD unterliegen						
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	9	3	0	0	2
56	Davon Schuldverschreibungen	4	1	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	5	2	0	0	1

¹⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basierend auf dem CapEx-KPI)

Offenlegungsstichtag T Basierend auf dem CapEx-KPI		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	
		Klimaschutz (CCM) Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Anpassung an den Klimawandel (CCA) Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
		Gesamt- Brutto- buchwert	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs- tätigkeiten		Davon ermöglich- ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglich- ende Tätigkeiten	
Mio. €												
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFRD unterliegen	4.506										
35	Darlehen und Kredite	4.383										
36	davon durch Gewerbe- immobilien besicherte Darlehen	1.677										
37	davon Gebäude- sanierungskredite	6										
38	Schuldverschreibungen	122										
39	Eigenkapitalinstrumente	0										
40	Gegenparteien aus Nicht-EU- Ländern, die nicht der NFRD unterliegen	140										
41	Darlehen und Kredite	15										
42	Schuldverschreibungen	115										
43	Eigenkapitalinstrumente	9										
44	Derivate	3										
45	Kurzfristige Interbankkredite	52										
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	75										
47	Sonstige Vermögenswert- kategorien (z.B. Unternehmens- wert, Waren usw.)	296										
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	6.032	858	3	0	0	2	0	0	0	0	
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1.735										
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	297										
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	1.438										
52	Handelsbuch	0										
53	Gesamtaktiva	7.767	858	3	0	0	2	0	0	0	0	
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFRD unterliegen												
54	Finanzgarantien	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	562	14	7	0	1	3	1	0	0	0	
56	Davon Schuldverschrei- bungen	145	10	5	0	1	2	0	0	0	0	
57	Davon Eigenkapital- instrumente	236	4	2	0	0	1	0	0	0	0	

¹⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basierend auf dem CapEx-KPI)

Offenlegungsstichtag T Basierend auf dem CapEx-KPI		k	l	m	n	o	p	q	r
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR) Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Kreislaufwirtschaft (CE) Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
Mio. €									
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0	2	0	0	0
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen ¹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen ¹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen ¹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen ¹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	2	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	1	0	0	0
22	Schuldverschreibungen ¹⁾	0	0	0	0	1	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Private Haushalte					0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite					0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFRD unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFRD unterliegen								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankenkredite								
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte								
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)								
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0	0	0	0	2	0	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte								
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten								
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52	Handelsbuch								
53	Gesamtaktiva	0	0	0	0	2	0	0	0

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basierend auf dem CapEx-KPI)

		k	l	m	n	o	p	q	r
Offenlegungsstichtag T Basierend auf dem CapEx-KPI		Wasser- und Meeresressourcen (WTR) Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie- konform)				Kreislaufwirtschaft (CE) Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie- konform)			
Mio. €		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglich- ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglich- ende Tätigkeiten	
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFRD unterliegen									
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	2	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	1	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0

³⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basierend auf dem CapEx-KPI)

Offenlegungstichtag T Basierend auf dem CapEx-KPI		s	t	u	v	w	x	z	aa
		Verschmutzung (PPC) Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
Mio. €									
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1	0	0	0	0	0	0	0
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen ¹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen ¹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen ¹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen ¹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	1	0	0	0	0	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen ¹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFRD unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFRD unterliegen								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankenkredite								
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte								
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)								
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	1	0	0	0	0	0	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte								
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten								
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52	Handelsbuch								
53	Gesamtaktiva	1	0	0	0	0	0	0	0

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basierend auf dem CapEx-KPI)

		s	t	u	v	w	x	z	aa
Offenlegungsstichtag T		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
Basierend auf dem CapEx-KPI		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon		Davon		Davon		Davon	
		ermöglich-		ermöglich-		ermöglich-		ermöglich-	
		Verwendung		Verwendung		Verwendung		Verwendung	
		der Erlöse		der Erlöse		der Erlöse		der Erlöse	
		Tätigkeiten		Tätigkeiten		Tätigkeiten		Tätigkeiten	
Mio. €									
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFRD unterliegen									
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0

³⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basierend auf dem CapEx-KPI)

Mio. €		ab	ac	ad	ae	af	
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglich- ende Tätigkeiten
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	861	4	0	0	0	2
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen ¹⁾	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0			0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen ¹⁾	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0			0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen ¹⁾	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0			0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen ¹⁾	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0			0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	14	4	0	0	0	2
21	Darlehen und Kredite	5	1	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen ¹⁾	8	2	0	0	0	1
23	Eigenkapitalinstrumente	1	0			0	1
24	Private Haushalte	848	0	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	829	0	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	16	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	3	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	0	0	0	0	0	0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen						
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFRD unterliegen						
35	Darlehen und Kredite						
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen						
37	davon Gebäudesanierungskredite						
38	Schuldverschreibungen						
39	Eigenkapitalinstrumente						
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFRD unterliegen						
41	Darlehen und Kredite						
42	Schuldverschreibungen						
43	Eigenkapitalinstrumente						
44	Derivate						
45	Kurzfristige Interbankenkredite						
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte						
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)						
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	861	4	0	0	0	2
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte						
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten						
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken						
52	Handelsbuch						
53	Gesamtaktiva	861	4	0	0	0	2
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFRD unterliegen							
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	16	7	0	1	3	
56	Davon Schuldverschreibungen	11	5	0	1	2	
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	4	2	0	0	1	

¹⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basierend auf dem CapEx-KPI)

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap
Offenlegungsstichtag T-1 Basierend auf dem CapEx-KPI		Klimaschutz (CCM) Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Anpassung an den Klimawandel (CCA) Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
Mio. €		Gesamt- Brutto- buchwert			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglich- ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich- ende Tätigkeiten	
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFRD unterliegen	4.179									
35	Darlehen und Kredite	4.020									
36	davon durch Gewerbe- immobilien besicherte Darlehen	1.435									
37	davon Gebäude- sanierungskredite	0									
38	Schuldverschreibungen	156									
39	Eigenkapitalinstrumente	3									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU- Ländern, die nicht der NFRD unterliegen	191									
41	Darlehen und Kredite	13									
42	Schuldverschreibungen	136									
43	Eigenkapitalinstrumente	42									
44	Derivate	3									
45	Kurzfristige Interbankenkredite	51									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	20									
47	Sonstige Vermögenswert- kategorien (z.B. Unternehmens- wert, Waren usw.)	252									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	5.602	786	2	0	0	1	14	0	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1.132									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	203									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	929									
52	Handelsbuch	0									
53	Gesamtaktiva	6.733	786	2	0	0	1	14	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFRD unterliegen											
54	Finanzgarantien	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	448	15	3	0	0	2	15	0	0	0
56	Davon Schuldverschrei- bungen	119	6	1	0	0	1	6	0	0	0
57	Davon Eigenkapital- instrumente	163	9	2	0	0	1	9	0	0	0

¹⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basierend auf dem CapEx-KPI)

	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax
Offenlegungsstichtag T-1	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
Basierend auf dem CapEx-KPI	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
	Davon		Davon		Davon		Davon	
	ermöglichte		ermöglichte		ermöglichte		ermöglichte	
	Tätigkeiten		Tätigkeiten		Tätigkeiten		Tätigkeiten	
Mio. €	Verwendung der Erlöse		Verwendung der Erlöse		Verwendung der Erlöse		Verwendung der Erlöse	
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFRD unterliegen								
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basierend auf dem CapEx-KPI)

	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf
Offenlegungsstichtag T-1 Basierend auf dem CapEx-KPI	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglich- ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglich- ende Tätigkeiten	
Mio. €								
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFRD unterliegen								
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-

³⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basierend auf dem CapEx-KPI)

Mio. €		bg	bh	bi	bj	bk
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglich- ende Tätigkeiten
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	799	3	0	0	1
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen ¹⁾	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen ¹⁾	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen ¹⁾	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen ¹⁾	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	27	3	0	0	1
21	Darlehen und Kredite	11	1	0	0	0
22	Schuldverschreibungen ¹⁾	11	1	0	0	1
23	Eigenkapitalinstrumente	4	1		0	0
24	Private Haushalte	772	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	772	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	2	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	0	0	0	0	0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFRD unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFRD unterliegen					
41	Darlehen und Kredite					
42	Schuldverschreibungen					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	Derivate					
45	Kurzfristige Interbankenkredite					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	799	3	0	0	1
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
53	Gesamtaktiva	799	3	0	0	1
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFRD unterliegen						
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	31	3	0	0	2
56	Davon Schuldverschreibungen	12	2	0	0	1
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	18	2	0	0	1

¹⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

2. GAR Sektorinformationen (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

Basierend auf dem Umsatz-KPI	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
1	B 07,29 Sonstiger NE-Metallerzbergbau	0,10	0,00			0,10	0,00		
2	C 10,51 Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	0,02	0,00			0,02	0,00		
3	C 10,89 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a.n.g.	0,01	0,00			0,01	0,00		
4	C 11,05 Herstellung von Bier	0,04	0,00			0,04	0,00		
5	C 15,12 Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	1,06	0,00			1,06	0,00		
6	C 17,12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe	0,01	0,00			0,01	0,00		
7	C 17,21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	0,14	0,01			0,14	0,00		
8	C 17,22 Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	2,05	0,00			2,05	0,00		
9	C 17,29 Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	0,05	0,00			0,05	0,00		
10	C 19,20 Mineralölverarbeitung	0,12	0,00			0,12	0,00		
11	C 20,1 Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	0,02	0,00			0,02	0,00		
12	C 20,11 Herstellung von Industriegasen	0,21	0,00			0,21	0,00		
13	C 20,14 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	0,01	0,00			0,01	0,00		
14	C 20,15 Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0,03	0,00			0,03	0,00		
15	C 20,20 Herstellung von Schädlingsbekämpfung-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	0,02	0,00			0,02	0,00		
16	C 20,41 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	0,01	0,00			0,01	0,00		
17	C 20,42 Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	0,04	0,00			0,04	0,00		
18	C 20,59 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	0,03	0,00			0,03	0,00		
19	C 20,60 Herstellung von Chemiefasern	1,50	0,00			1,50	0,00		
20	C 21,10 Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	0,12	0,00			0,12	0,00		
21	C 21,20 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0,54	0,00			0,54	0,00		
22	C 22,11 Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	0,01	0,00			0,01	0,00		
23	C 22,22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	1,01	0,00			1,01	0,00		
24	C 23,13 Herstellung von Hohlglas	0,07	0,00			0,07	0,00		
25	C 23,14 Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	0,05	0,00			0,05	0,00		
26	C 23,31 Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	0,20	0,10			0,20	0,00		
27	C 23,32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	0,06	0,01			0,06	0,00		
28	C 23,51 Herstellung von Zement	0,37	0,00			0,37	0,00		
29	C 24,20 Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0,17	0,02			0,17	0,00		
30	C 24,31 Herstellung von Blankstahl	1,05	0,28			1,05	0,00		
31	C 24,42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0,01	0,00			0,01	0,00		
32	C 24,45 Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	0,03	0,00			0,03	0,00		
33	C 25,30 Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	0,05	0,05			0,05	0,00		
34	C 25,50 Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	0,06	0,01			0,06	0,00		
35	C 25,93 Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	0,05	0,01			0,05	0,00		
36	C 25,99 Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	0,10	0,02			0,10	0,00		
37	C 26,11 Herstellung von elektronischen Bauelementen	0,04	0,00			0,04	0,00		
38	C 26,12 Herstellung von bestückten Leiterplatten	1,02	0,00			1,02	0,00		
39	C 26,20 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	0,12	0,00			0,12	0,00		

2. GAR Sektorinformationen (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

40	C 26,30 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	1,37	0,00			1,37	0,00		
41	C 26,40 Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	6,17	0,00			0,00	0,00		
42	C 26,51 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumenten und -vorrichtungen	1,19	0,00			1,19	0,00		
43	C 26,60 Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	2,53	0,00			2,53	0,00		
44	C 27,1 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schaltanlagen	0,02	0,01			0,02	0,00		
45	C 27,11 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0,08	0,02			0,08	0,00		
46	C 27,20 Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	0,02	0,00			0,02	0,00		
47	C 27,32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	0,02	0,01			0,02	0,00		
48	C 28,11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	0,08	0,08			0,08	0,00		
49	C 28,12 Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	0,01	0,00			0,01	0,00		
50	C 28,13 Herstellung von Pumpen und Kompressoren a.n.g.	0,01	0,00			0,01	0,00		
51	C 28,2 Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	0,01	0,00			0,01	0,00		
52	C 28,22 Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	0,12	0,00			0,12	0,00		
53	C 28,23 Herstellung von Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte)	0,05	0,00			0,05	0,00		
54	C 28,29 Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a.n.g.	0,05	0,00			0,05	0,00		
55	C 28,92 Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0,44	0,06			0,44	0,00		
56	C 28,95 Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	0,01	0,00			0,01	0,00		
57	C 28,99 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a.n.g.	0,36	0,05			0,36	0,00		
58	C 29,10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0,55	0,01			0,55	0,00		
59	C 29,20 Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	0,78	0,07			0,78	0,00		
60	C 29,3 Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen	0,03	0,00			0,03	0,00		
61	C 29,31 Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	0,23	0,07			0,23	0,00		
62	C 30,11 Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	0,01	0,00			0,01	0,00		
63	C 30,30 Luft- und Raumfahrzeugbau	0,26	0,00			0,26	0,00		
64	C 30,40 Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	0,19	0,00			0,19	0,00		
65	C 30,91 Herstellung von Kraftträdern	0,01	0,00			0,01	0,00		
66	C 32,50 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0,58	0,00			0,58	0,00		
67	D 35,1 Elektrizitätsversorgung	0,16	0,04			0,16	0,00		
68	D 35,11 Elektrizitätserzeugung	0,56	0,09			0,56	0,00		
69	D 35,12 Elektrizitätsübertragung	0,02	0,02			0,02	0,00		
70	D 35,13 Elektrizitätsverteilung	0,02	0,00			0,02	0,00		
71	D 35,22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	0,05	0,04			0,05	0,00		
72	E 36,00 Wasserversorgung	0,54	0,18			0,54	0,00		
73	F 41,20 Bau von Gebäuden	2,06	0,08			2,06	0,00		
74	F 42,1 Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	0,09	0,02			0,09	0,00		
75	F 42,11 Bau von Straßen	0,05	0,01			0,05	0,00		
76	F 42,22 Kabelnetzleitungstiefbau	0,01	0,00			0,01	0,00		
77	G 46,22 Großhandel mit Blumen und Pflanzen	1,00	0,05			1,00	0,00		
78	G 46,6 Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	0,01	0,00			0,01	0,00		
79	G 46,75 Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	0,01	0,00			0,01	0,00		
80	G 47,11 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren	0,01	0,00			0,01	0,00		

2. GAR Sektorinformationen (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

81	G 47,2 Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)	0,03	0,00			0,03	0,00		
82	G 47,71 Einzelhandel mit Bekleidung	0,05	0,00			0,05	0,00		
83	G 47,77 Einzelhandel mit Uhren und Schmuck	0,01	0,00			0,01	0,00		
84	H 51,10 Personenbeförderung in der Luftfahrt	0,11	0,00			0,11	0,00		
85	H 52,23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0,12	0,01			0,12	0,00		
86	H 52,29 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	0,01	0,00			0,01	0,00		
87	H 53,20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0,46	0,16			0,46	0,00		
88	J 58,21 Verlegen von Computerspielen	0,12	0,00			0,12	0,00		
89	J 58,29 Verlegen von sonstiger Software	0,20	0,00			0,20	0,00		
90	J 59,11 Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen	0,01	0,00			0,01	0,00		
91	J 59,20 Tonstudios; Herstellung von Hörfunkbeiträgen; Verlegen von bespielten Tonträgern und Musikalien	0,01	0,00			0,01	0,00		
92	J 61,10 Leitungsgebundene Telekommunikation	0,06	0,00			0,06	0,00		
93	J 61,20 Drahtlose Telekommunikation	0,45	0,00			0,45	0,00		
94	J 62,01 Programmierungstätigkeiten	0,01	0,00			0,01	0,00		
95	J 62,09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0,17	0,00			0,17	0,00		
96	J 63,11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	1,06	0,00			1,06	0,00		
97	J 63,12 Webportale	0,09	0,00			0,09	0,00		
98	K 64,11 Zentralbanken	2,10	0,00			2,10	0,00		
99	K 64,20 Beteiligungsgesellschaften	0,22	0,00			0,22	0,00		
100	K 64,91 Institutionen für Finanzierungsleasing	1,74	0,02			1,74	0,00		
101	K 64,92 Spezialkreditinstitute	2,37	0,24			2,37	0,00		
102	K 66,11 Effekten- und Warenbörsen	0,04	0,00			0,04	0,00		
103	K 66,30 Fondsmanagement	0,04	0,00			0,04	0,00		
104	L 68,10 Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	4,74	0,02			0,00	0,00		
105	L 68,20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleaste Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	1,37	0,33			1,37	0,00		
106	L 68,31 Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0,03	0,01			0,03	0,00		
107	L 68,32 Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0,18	0,05			0,18	0,00		
108	M 70,10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	4,74	0,00			0,00	0,00		
109	M 70,22 Unternehmensberatung	0,04	0,00			0,04	0,00		
110	M 71,20 Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0,04	0,00			0,04	0,00		
111	M 72,11 Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie	0,21	0,00			0,21	0,00		
112	M 73,11 Werbeagenturen	0,02	0,00			0,02	0,00		
113	N 77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0,54	0,01			0,54	0,00		
114	N 79,11 Reisebüros	0,01	0,00			0,01	0,00		
115	N 80,10 Private Wach- und Sicherheitsdienste	0,01	0,00			0,01	0,00		
116	N 80,20 Sicherheitsdienste mithilfe von Überwachungs- und Alarmsystemen	0,01	0,00			0,01	0,00		
117	N 82,99 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.	0,13	0,00			0,13	0,00		
118	Q 86,2 Arzt- und Zahnarztpraxen	0,01	0,00			0,01	0,00		
119	Q 86,22 Facharztpraxen	0,06	0,00			0,06	0,00		
120	Q 86,90 Gesundheitswesen a.n.g.	0,86	0,00			0,86	0,00		
121	R 92,00 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	0,01	0,00			0,01	0,00		

2. GAR Sektorinformationen (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

Basierend auf dem Umsatz-KPI	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	i Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				j Kreislaufwirtschaft (CE)			
		k Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		l KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		m Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		n KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
1	B 07,29 Sonstiger NE-Metallerzbergbau	0,10	0,00			0,10	0,00		
2	C 10,51 Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	0,02	0,00			0,02	0,00		
3	C 10,89 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a.n.g.	0,01	0,00			0,01	0,00		
4	C 11,05 Herstellung von Bier	0,04	0,00			0,04	0,00		
5	C 15,12 Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	1,06	0,00			1,06	0,00		
6	C 17,12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe	0,01	0,00			0,01	0,00		
7	C 17,21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	0,14	0,00			0,14	0,00		
8	C 17,22 Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	2,05	0,00			2,05	0,00		
9	C 17,29 Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	0,05	0,00			0,05	0,00		
10	C 19,20 Mineralölverarbeitung	0,12	0,00			0,12	0,00		
11	C 20,1 Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	0,02	0,00			0,02	0,00		
12	C 20,11 Herstellung von Industriegasen	0,21	0,00			0,21	0,00		
13	C 20,14 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	0,01	0,00			0,01	0,00		
14	C 20,15 Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0,03	0,00			0,03	0,00		
15	C 20,20 Herstellung von Schädlingsbekämpfung-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	0,02	0,00			0,02	0,00		
16	C 20,41 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	0,01	0,00			0,01	0,00		
17	C 20,42 Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	0,04	0,00			0,04	0,00		
18	C 20,59 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	0,03	0,00			0,03	0,00		
19	C 20,60 Herstellung von Chemiefasern	1,50	0,00			1,50	0,00		
20	C 21,10 Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	0,12	0,00			0,12	0,00		
21	C 21,20 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0,54	0,00			0,54	0,00		
22	C 22,11 Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	0,01	0,00			0,01	0,00		
23	C 22,22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	1,01	0,00			1,01	0,00		
24	C 23,13 Herstellung von Hohlglas	0,07	0,00			0,07	0,00		
25	C 23,14 Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	0,05	0,00			0,05	0,00		
26	C 23,31 Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	0,20	0,00			0,20	0,00		
27	C 23,32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	0,06	0,00			0,06	0,00		
28	C 23,51 Herstellung von Zement	0,37	0,00			0,37	0,00		
29	C 24,20 Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0,17	0,00			0,17	0,00		
30	C 24,31 Herstellung von Blankstahl	1,05	0,00			1,05	0,00		
31	C 24,42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0,01	0,00			0,01	0,00		
32	C 24,45 Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	0,03	0,00			0,03	0,00		
33	C 25,30 Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	0,05	0,00			0,05	0,00		
34	C 25,50 Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	0,06	0,00			0,06	0,00		
35	C 25,93 Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	0,05	0,00			0,05	0,00		
36	C 25,99 Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	0,10	0,00			0,10	0,00		
37	C 26,11 Herstellung von elektronischen Bauelementen	0,04	0,00			0,04	0,00		
38	C 26,12 Herstellung von bestückten Leiterplatten	1,02	0,00			1,02	1,02		
39	C 26,20 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	0,12	0,00			0,12	0,04		

2. GAR Sektorinformationen (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

40	C 26,30 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	1,37	0,00			1,37	0,83		
41	C 26,40 Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	0,00	0,00			0,00	0,00		
42	C 26,51 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumenten und -vorrichtungen	1,19	0,00			1,19	0,46		
43	C 26,60 Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	2,53	0,00			2,53	0,02		
44	C 27,1 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schaltanlagen	0,02	0,00			0,02	0,00		
45	C 27,11 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0,08	0,00			0,08	0,03		
46	C 27,20 Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	0,02	0,00			0,02	0,00		
47	C 27,32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	0,02	0,00			0,02	0,00		
48	C 28,11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	0,08	0,00			0,08	0,00		
49	C 28,12 Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	0,01	0,00			0,01	0,00		
50	C 28,13 Herstellung von Pumpen und Kompressoren a.n.g.	0,01	0,00			0,01	0,00		
51	C 28,2 Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	0,01	0,00			0,01	0,00		
52	C 28,22 Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	0,12	0,00			0,12	0,03		
53	C 28,23 Herstellung von Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte)	0,05	0,00			0,05	0,02		
54	C 28,29 Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a.n.g.	0,05	0,00			0,05	0,00		
55	C 28,92 Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0,44	0,00			0,44	0,00		
56	C 28,95 Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	0,01	0,00			0,01	0,00		
57	C 28,99 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a.n.g.	0,36	0,00			0,36	0,03		
58	C 29,10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0,55	0,00			0,55	0,00		
59	C 29,20 Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	0,78	0,00			0,78	0,02		
60	C 29,3 Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen	0,03	0,00			0,03	0,00		
61	C 29,31 Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	0,23	0,00			0,23	0,00		
62	C 30,11 Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	0,01	0,00			0,01	0,00		
63	C 30,30 Luft- und Raumfahrzeugbau	0,26	0,00			0,26	0,00		
64	C 30,40 Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	0,19	0,00			0,19	0,00		
65	C 30,91 Herstellung von Kraftträdern	0,01	0,00			0,01	0,00		
66	C 32,50 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0,58	0,00			0,58	0,00		
67	D 35,1 Elektrizitätsversorgung	0,16	0,00			0,16	0,00		
68	D 35,11 Elektrizitätserzeugung	0,56	0,00			0,56	0,00		
69	D 35,12 Elektrizitätsübertragung	0,02	0,00			0,02	0,00		
70	D 35,13 Elektrizitätsverteilung	0,02	0,00			0,02	0,00		
71	D 35,22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	0,05	0,00			0,05	0,00		
72	E 36,00 Wasserversorgung	0,54	0,01			0,54	0,03		
73	F 41,20 Bau von Gebäuden	2,06	0,00			2,06	0,21		
74	F 42,1 Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	0,09	0,00			0,09	0,00		
75	F 42,11 Bau von Straßen	0,05	0,00			0,05	0,00		
76	F 42,22 Kabelnetzleitungstiefbau	0,01	0,00			0,01	0,00		
77	G 46,22 Großhandel mit Blumen und Pflanzen	1,00	0,00			1,00	0,01		
78	G 46,6 Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	0,01	0,00			0,01	0,00		
79	G 46,75 Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	0,01	0,00			0,01	0,00		
80	G 47,11 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren	0,01	0,00			0,01	0,00		

2. GAR Sektorinformationen (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

81	G 47,2 Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)	0,03	0,00			0,03	0,00		
82	G 47,71 Einzelhandel mit Bekleidung	0,05	0,00			0,05	0,00		
83	G 47,77 Einzelhandel mit Uhren und Schmuck	0,01	0,00			0,01	0,00		
84	H 51,10 Personenbeförderung in der Luftfahrt	0,11	0,00			0,11	0,00		
85	H 52,23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0,12	0,00			0,12	0,00		
86	H 52,29 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	0,01	0,00			0,01	0,00		
87	H 53,20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0,46	0,00			0,46	0,00		
88	J 58,21 Verlegen von Computerspielen	0,12	0,00			0,12	0,00		
89	J 58,29 Verlegen von sonstiger Software	0,20	0,00			0,20	0,01		
90	J 59,11 Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen	0,01	0,00			0,01	0,00		
91	J 59,20 Tonstudios; Herstellung von Hörfunkbeiträgen; Verlegen von bespielten Tonträgern und Musikalien	0,01	0,00			0,01	0,00		
92	J 61,10 Leitungsgebundene Telekommunikation	0,06	0,00			0,06	0,00		
93	J 61,20 Drahtlose Telekommunikation	0,45	0,00			0,45	0,01		
94	J 62,01 Programmierungstätigkeiten	0,01	0,00			0,01	0,00		
95	J 62,09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0,17	0,00			0,17	0,00		
96	J 63,11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	1,06	0,00			1,06	0,00		
97	J 63,12 Webportale	0,09	0,00			0,09	0,00		
98	K 64,11 Zentralbanken	2,10	0,00			2,10	0,00		
99	K 64,20 Beteiligungsgesellschaften	0,22	0,00			0,22	0,00		
100	K 64,91 Institutionen für Finanzierungsleasing	1,74	0,00			1,74	0,40		
101	K 64,92 Spezialkreditinstitute	2,37	0,00			2,37	0,08		
102	K 66,11 Effekten- und Warenbörsen	0,04	0,00			0,04	0,00		
103	K 66,30 Fondsmanagement	0,04	0,00			0,04	0,00		
104	L 68,10 Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0,00	0,00			0,00	0,00		
105	L 68,20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	1,37	0,00			1,37	0,16		
106	L 68,31 Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0,03	0,00			0,03	0,00		
107	L 68,32 Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0,18	0,00			0,18	0,04		
108	M 70,10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0,00	0,00			0,00	0,00		
109	M 70,22 Unternehmensberatung	0,04	0,00			0,04	0,00		
110	M 71,20 Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0,04	0,00			0,04	0,00		
111	M 72,11 Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie	0,21	0,00			0,21	0,00		
112	M 73,11 Werbeagenturen	0,02	0,00			0,02	0,00		
113	N 77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0,54	0,00			0,54	0,01		
114	N 79,11 Reisebüros	0,01	0,00			0,01	0,00		
115	N 80,10 Private Wach- und Sicherheitsdienste	0,01	0,00			0,01	0,00		
116	N 80,20 Sicherheitsdienste mithilfe von Überwachungs- und Alarmsystemen	0,01	0,00			0,01	0,00		
117	N 82,99 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.	0,13	0,00			0,13	0,00		
118	Q 86,2 Arzt- und Zahnarztpraxen	0,01	0,00			0,01	0,00		
119	Q 86,22 Facharztpraxen	0,06	0,00			0,06	0,00		
120	Q 86,90 Gesundheitswesen a.n.g.	0,86	0,00			0,86	0,00		
121	R 92,00 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	0,01	0,00			0,01	0,00		

2. GAR Sektorinformationen (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

Basierend auf dem Umsatz-KPI	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	q r s t Verschmutzung (PPC)				u v w Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
1	B 07,29 Sonstiger NE-Metallerzbergbau	0,10	0,00			0,10	0,00		
2	C 10,51 Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	0,02	0,00			0,02	0,00		
3	C 10,89 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a.n.g.	0,01	0,00			0,01	0,00		
4	C 11,05 Herstellung von Bier	0,04	0,00			0,04	0,00		
5	C 15,12 Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	1,06	0,00			1,06	0,00		
6	C 17,12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe	0,01	0,00			0,01	0,00		
7	C 17,21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	0,14	0,00			0,14	0,00		
8	C 17,22 Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	2,05	0,00			2,05	0,00		
9	C 17,29 Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	0,05	0,00			0,05	0,00		
10	C 19,20 Mineralölverarbeitung	0,12	0,00			0,12	0,00		
11	C 20,1 Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	0,02	0,00			0,02	0,00		
12	C 20,11 Herstellung von Industriegasen	0,21	0,00			0,21	0,00		
13	C 20,14 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	0,01	0,00			0,01	0,00		
14	C 20,15 Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0,03	0,00			0,03	0,00		
15	C 20,20 Herstellung von Schädlingsbekämpfung-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	0,02	0,00			0,02	0,00		
16	C 20,41 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	0,01	0,00			0,01	0,00		
17	C 20,42 Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	0,04	0,00			0,04	0,00		
18	C 20,59 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	0,03	0,00			0,03	0,00		
19	C 20,60 Herstellung von Chemiefasern	1,50	0,00			1,50	0,00		
20	C 21,10 Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	0,12	0,00			0,12	0,00		
21	C 21,20 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0,54	0,00			0,54	0,00		
22	C 22,11 Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	0,01	0,00			0,01	0,00		
23	C 22,22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	1,01	0,00			1,01	0,00		
24	C 23,13 Herstellung von Hohlglas	0,07	0,00			0,07	0,00		
25	C 23,14 Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	0,05	0,00			0,05	0,00		
26	C 23,31 Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	0,20	0,00			0,20	0,00		
27	C 23,32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	0,06	0,00			0,06	0,00		
28	C 23,51 Herstellung von Zement	0,37	0,00			0,37	0,00		
29	C 24,20 Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0,17	0,00			0,17	0,00		
30	C 24,31 Herstellung von Blankstahl	1,05	0,00			1,05	0,00		
31	C 24,42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0,01	0,00			0,01	0,00		
32	C 24,45 Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	0,03	0,00			0,03	0,00		
33	C 25,30 Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	0,05	0,00			0,05	0,00		
34	C 25,50 Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	0,06	0,00			0,06	0,00		
35	C 25,93 Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	0,05	0,00			0,05	0,00		
36	C 25,99 Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	0,10	0,00			0,10	0,00		
37	C 26,11 Herstellung von elektronischen Bauelementen	0,04	0,00			0,04	0,00		
38	C 26,12 Herstellung von bestückten Leiterplatten	1,02	0,00			1,02	0,00		
39	C 26,20 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	0,12	0,00			0,12	0,00		

2. GAR Sektorinformationen (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

40	C 26,30 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	1,37	0,00			1,37	0,00		
41	C 26,40 Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	0,00	0,00			0,00	0,00		
42	C 26,51 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumenten und -vorrichtungen	1,19	0,00			1,19	0,00		
43	C 26,60 Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	2,53	0,00			2,53	0,00		
44	C 27,1 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schaltanlagen	0,02	0,00			0,02	0,00		
45	C 27,11 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0,08	0,00			0,08	0,00		
46	C 27,20 Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	0,02	0,00			0,02	0,00		
47	C 27,32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	0,02	0,00			0,02	0,00		
48	C 28,11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	0,08	0,00			0,08	0,00		
49	C 28,12 Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	0,01	0,00			0,01	0,00		
50	C 28,13 Herstellung von Pumpen und Kompressoren a.n.g.	0,01	0,00			0,01	0,00		
51	C 28,2 Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	0,01	0,00			0,01	0,00		
52	C 28,22 Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	0,12	0,00			0,12	0,00		
53	C 28,23 Herstellung von Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte)	0,05	0,00			0,05	0,00		
54	C 28,29 Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a.n.g.	0,05	0,00			0,05	0,00		
55	C 28,92 Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0,44	0,00			0,44	0,00		
56	C 28,95 Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	0,01	0,00			0,01	0,00		
57	C 28,99 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a.n.g.	0,36	0,00			0,36	0,00		
58	C 29,10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0,55	0,00			0,55	0,00		
59	C 29,20 Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	0,78	0,00			0,78	0,00		
60	C 29,3 Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen	0,03	0,00			0,03	0,00		
61	C 29,31 Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	0,23	0,00			0,23	0,00		
62	C 30,11 Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	0,01	0,00			0,01	0,00		
63	C 30,30 Luft- und Raumfahrzeugbau	0,26	0,00			0,26	0,00		
64	C 30,40 Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	0,19	0,00			0,19	0,00		
65	C 30,91 Herstellung von Kraftträdern	0,01	0,00			0,01	0,00		
66	C 32,50 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0,58	0,00			0,58	0,00		
67	D 35,1 Elektrizitätsversorgung	0,16	0,00			0,16	0,00		
68	D 35,11 Elektrizitätserzeugung	0,56	0,00			0,56	0,00		
69	D 35,12 Elektrizitätsübertragung	0,02	0,00			0,02	0,00		
70	D 35,13 Elektrizitätsverteilung	0,02	0,00			0,02	0,00		
71	D 35,22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	0,05	0,00			0,05	0,00		
72	E 36,00 Wasserversorgung	0,54	0,02			0,54	0,00		
73	F 41,20 Bau von Gebäuden	2,06	0,00			2,06	0,00		
74	F 42,1 Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	0,09	0,00			0,09	0,00		
75	F 42,11 Bau von Straßen	0,05	0,00			0,05	0,00		
76	F 42,22 Kabelnetzleitungstiefbau	0,01	0,00			0,01	0,00		
77	G 46,22 Großhandel mit Blumen und Pflanzen	1,00	0,00			1,00	0,00		
78	G 46,6 Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	0,01	0,00			0,01	0,00		
79	G 46,75 Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	0,01	0,00			0,01	0,00		
80	G 47,11 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren	0,01	0,00			0,01	0,00		

2. GAR Sektorinformationen (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

81	G 47,2 Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)	0,03	0,00			0,03	0,00		
82	G 47,71 Einzelhandel mit Bekleidung	0,05	0,00			0,05	0,00		
83	G 47,77 Einzelhandel mit Uhren und Schmuck	0,01	0,00			0,01	0,00		
84	H 51,10 Personenbeförderung in der Luftfahrt	0,11	0,00			0,11	0,00		
85	H 52,23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0,12	0,00			0,12	0,00		
86	H 52,29 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	0,01	0,00			0,01	0,00		
87	H 53,20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0,46	0,00			0,46	0,00		
88	J 58,21 Verlegen von Computerspielen	0,12	0,00			0,12	0,00		
89	J 58,29 Verlegen von sonstiger Software	0,20	0,00			0,20	0,00		
90	J 59,11 Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen	0,01	0,00			0,01	0,00		
91	J 59,20 Tonstudios; Herstellung von Hörfunkbeiträgen; Verlegen von bespielten Tonträgern und Musikalien	0,01	0,00			0,01	0,00		
92	J 61,10 Leitungsgebundene Telekommunikation	0,06	0,00			0,06	0,00		
93	J 61,20 Drahtlose Telekommunikation	0,45	0,00			0,45	0,00		
94	J 62,01 Programmierungstätigkeiten	0,01	0,00			0,01	0,00		
95	J 62,09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0,17	0,00			0,17	0,00		
96	J 63,11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	1,06	0,00			1,06	0,00		
97	J 63,12 Webportale	0,09	0,00			0,09	0,00		
98	K 64,11 Zentralbanken	2,10	0,00			2,10	0,00		
99	K 64,20 Beteiligungsgesellschaften	0,22	0,00			0,22	0,00		
100	K 64,91 Institutionen für Finanzierungsleasing	1,74	0,00			1,74	0,00		
101	K 64,92 Spezialkreditinstitute	2,37	0,00			2,37	0,00		
102	K 66,11 Effekten- und Warenbörsen	0,04	0,00			0,04	0,00		
103	K 66,30 Fondsmanagement	0,04	0,00			0,04	0,00		
104	L 68,10 Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0,00	0,00			0,00	0,00		
105	L 68,20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	1,37	0,00			1,37	0,00		
106	L 68,31 Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0,03	0,00			0,03	0,00		
107	L 68,32 Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0,18	0,00			0,18	0,00		
108	M 70,10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0,00	0,00			0,00	0,00		
109	M 70,22 Unternehmensberatung	0,04	0,00			0,04	0,00		
110	M 71,20 Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0,04	0,00			0,04	0,00		
111	M 72,11 Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie	0,21	0,00			0,21	0,00		
112	M 73,11 Werbeagenturen	0,02	0,00			0,02	0,00		
113	N 77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0,54	0,00			0,54	0,00		
114	N 79,11 Reisebüros	0,01	0,00			0,01	0,00		
115	N 80,10 Private Wach- und Sicherheitsdienste	0,01	0,00			0,01	0,00		
116	N 80,20 Sicherheitsdienste mithilfe von Überwachungs- und Alarmsystemen	0,01	0,00			0,01	0,00		
117	N 82,99 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.	0,13	0,00			0,13	0,00		
118	Q 86,2 Arzt- und Zahnarztpraxen	0,01	0,00			0,01	0,00		
119	Q 86,22 Facharztpraxen	0,06	0,00			0,06	0,00		
120	Q 86,90 Gesundheitswesen a.n.g.	0,86	0,00			0,86	0,00		
121	R 92,00 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	0,01	0,00			0,01	0,00		

2. GAR Sektorinformationen (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

Basierend auf dem Umsatz-KPI		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1	B 07,29 Sonstiger NE-Metallerzbergbau	0,10	0,00		
2	C 10,51 Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	0,02	0,00		
3	C 10,89 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a.n.g.	0,01	0,00		
4	C 11,05 Herstellung von Bier	0,04	0,00		
5	C 15,12 Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	1,06	0,00		
6	C 17,12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe	0,01	0,00		
7	C 17,21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	0,14	0,01		
8	C 17,22 Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	2,05	0,00		
9	C 17,29 Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	0,05	0,00		
10	C 19,20 Mineralölverarbeitung	0,12	0,00		
11	C 20,1 Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	0,02	0,00		
12	C 20,11 Herstellung von Industriegasen	0,21	0,00		
13	C 20,14 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	0,01	0,00		
14	C 20,15 Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0,03	0,00		
15	C 20,20 Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	0,02	0,00		
16	C 20,41 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	0,01	0,00		
17	C 20,42 Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	0,04	0,00		
18	C 20,59 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	0,03	0,00		
19	C 20,60 Herstellung von Chemiefasern	1,50	0,00		
20	C 21,10 Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	0,12	0,00		
21	C 21,20 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0,54	0,00		
22	C 22,11 Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	0,01	0,00		
23	C 22,22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	1,01	0,00		
24	C 23,13 Herstellung von Hohlglas	0,07	0,00		
25	C 23,14 Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	0,05	0,00		
26	C 23,31 Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	0,20	0,10		
27	C 23,32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	0,06	0,01		
28	C 23,51 Herstellung von Zement	0,37	0,00		
29	C 24,20 Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0,17	0,02		
30	C 24,31 Herstellung von Blankstahl	1,05	0,28		
31	C 24,42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0,01	0,00		
32	C 24,45 Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	0,03	0,00		
33	C 25,30 Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	0,05	0,05		
34	C 25,50 Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	0,06	0,01		
35	C 25,93 Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	0,05	0,01		
36	C 25,99 Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	0,10	0,02		
37	C 26,11 Herstellung von elektronischen Bauelementen	0,04	0,00		
38	C 26,12 Herstellung von bestückten Leiterplatten	1,02	1,02		
39	C 26,20 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	0,12	0,04		
40	C 26,30 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	1,37	0,83		
41	C 26,40 Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	6,17	0,00		
42	C 26,51 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumenten und -vorrichtungen	1,19	0,46		

2. GAR Sektorinformationen (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

43	C 26,60 Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	2,53	0,02		
44	C 27,1 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteneinrichtungen	0,02	0,01		
45	C 27,11 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0,08	0,03		
46	C 27,20 Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	0,02	0,00		
47	C 27,32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	0,02	0,01		
48	C 28,11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	0,08	0,08		
49	C 28,12 Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	0,01	0,00		
50	C 28,13 Herstellung von Pumpen und Kompressoren a.n.g.	0,01	0,00		
51	C 28,2 Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	0,01	0,00		
52	C 28,22 Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	0,12	0,03		
53	C 28,23 Herstellung von Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte)	0,05	0,02		
54	C 28,29 Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a.n.g.	0,05	0,00		
55	C 28,92 Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0,44	0,06		
56	C 28,95 Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	0,01	0,00		
57	C 28,99 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a.n.g.	0,36	0,05		
58	C 29,10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0,55	0,01		
59	C 29,20 Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	0,78	0,07		
60	C 29,3 Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen	0,03	0,00		
61	C 29,31 Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	0,23	0,07		
62	C 30,11 Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	0,01	0,00		
63	C 30,30 Luft- und Raumfahrzeugbau	0,26	0,00		
64	C 30,40 Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	0,19	0,00		
65	C 30,91 Herstellung von Krafträdern	0,01	0,00		
66	C 32,50 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0,58	0,00		
67	D 35,1 Elektrizitätsversorgung	0,16	0,04		
68	D 35,11 Elektrizitätserzeugung	0,56	0,09		
69	D 35,12 Elektrizitätsübertragung	0,02	0,02		
70	D 35,13 Elektrizitätsverteilung	0,02	0,00		
71	D 35,22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	0,05	0,04		
72	E 36,00 Wasserversorgung	0,54	0,18		
73	F 41,20 Bau von Gebäuden	2,06	0,21		
74	F 42,1 Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	0,09	0,02		
75	F 42,11 Bau von Straßen	0,05	0,01		
76	F 42,22 Kabelnetzleitungstiefbau	0,01	0,00		
77	G 46,22 Großhandel mit Blumen und Pflanzen	1,00	0,05		
78	G 46,6 Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	0,01	0,00		
79	G 46,75 Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	0,01	0,00		
80	G 47,11 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren	0,01	0,00		
81	G 47,2 Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)	0,03	0,00		
82	G 47,71 Einzelhandel mit Bekleidung	0,05	0,00		
83	G 47,77 Einzelhandel mit Uhren und Schmuck	0,01	0,00		
84	H 51,10 Personenbeförderung in der Luftfahrt	0,11	0,00		
85	H 52,23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0,12	0,01		

2. GAR Sektorinformationen (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

86	H 52,29 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	0,01	0,00		
87	H 53,20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0,46	0,16		
88	J 58,21 Verlegen von Computerspielen	0,12	0,00		
89	J 58,29 Verlegen von sonstiger Software	0,20	0,01		
90	J 59,11 Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen	0,01	0,00		
91	J 59,20 Tonstudios; Herstellung von Hörfunkbeiträgen; Verlegen von bespielten Tonträgern und Musikalien	0,01	0,00		
92	J 61,10 Leitungsgebundene Telekommunikation	0,06	0,00		
93	J 61,20 Drahtlose Telekommunikation	0,45	0,01		
94	J 62,01 Programmierungstätigkeiten	0,01	0,00		
95	J 62,09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0,17	0,00		
96	J 63,11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	1,06	0,00		
97	J 63,12 Webportale	0,09	0,00		
98	K 64,11 Zentralbanken	2,10	0,00		
99	K 64,20 Beteiligungsgesellschaften	0,22	0,00		
100	K 64,91 Institutionen für Finanzierungsleasing	1,74	0,40		
101	K 64,92 Spezialkreditinstitute	2,37	0,24		
102	K 66,11 Effekten- und Warenbörsen	0,04	0,00		
103	K 66,30 Fondsmanagement	0,04	0,00		
104	L 68,10 Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	4,74	0,02		
105	L 68,20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	1,37	0,33		
106	L 68,31 Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0,03	0,01		
107	L 68,32 Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0,18	0,05		
108	M 70,10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	4,74	0,00		
109	M 70,22 Unternehmensberatung	0,04	0,00		
110	M 71,20 Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0,04	0,00		
111	M 72,11 Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie	0,21	0,00		
112	M 73,11 Werbeagenturen	0,02	0,00		
113	N 77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0,54	0,01		
114	N 79,11 Reisebüros	0,01	0,00		
115	N 80,10 Private Wach- und Sicherheitsdienste	0,01	0,00		
116	N 80,20 Sicherheitsdienste mithilfe von Überwachungs- und Alarmsystemen	0,01	0,00		
117	N 82,99 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.	0,13	0,00		
118	Q 86,2 Arzt- und Zahnarztpraxen	0,01	0,00		
119	Q 86,22 Facharztpraxen	0,06	0,00		
120	Q 86,90 Gesundheitswesen a.n.g.	0,86	0,00		
121	R 92,00 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	0,01	0,00		

2. GAR Sektorinformationen (Basierend auf dem CapEx-KPI)

Basierend auf dem CapEx-KPI	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
1	B 07,29 Sonstiger NE-Metallerzbergbau	0,10	0,00			0,10	0,00		
2	C 10,51 Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	0,02	0,00			0,02	0,00		
3	C 10,89 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a.n.g.	0,01	0,00			0,01	0,00		
4	C 11,05 Herstellung von Bier	0,04	0,00			0,04	0,00		
5	C 15,12 Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	1,06	0,03			1,06	0,03		
6	C 17,12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe	0,01	0,00			0,01	0,00		
7	C 17,21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	0,14	0,01			0,14	0,00		
8	C 17,22 Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	2,05	0,02			2,05	0,00		
9	C 17,29 Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	0,05	0,00			0,05	0,00		
10	C 19,20 Mineralölverarbeitung	0,12	0,02			0,12	0,00		
11	C 20,1 Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	0,02	0,00			0,02	0,00		
12	C 20,11 Herstellung von Industriegasen	0,21	0,02			0,21	0,00		
13	C 20,14 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	0,01	0,00			0,01	0,00		
14	C 20,15 Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0,03	0,00			0,03	0,00		
15	C 20,20 Herstellung von Schädlingsbekämpfung-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	0,02	0,00			0,02	0,00		
16	C 20,41 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	0,01	0,00			0,01	0,00		
17	C 20,42 Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	0,04	0,00			0,04	0,00		
18	C 20,59 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	0,03	0,00			0,03	0,00		
19	C 20,60 Herstellung von Chemiefasern	1,50	0,00			1,50	0,00		
20	C 21,10 Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	0,12	0,00			0,12	0,00		
21	C 21,20 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0,54	0,00			0,54	0,00		
22	C 22,11 Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	0,01	0,00			0,01	0,00		
23	C 22,22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	1,01	0,00			1,01	0,00		
24	C 23,13 Herstellung von Hohlglas	0,07	0,02			0,07	0,00		
25	C 23,14 Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	0,05	0,01			0,05	0,00		
26	C 23,31 Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	0,20	0,11			0,20	0,00		
27	C 23,32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	0,06	0,00			0,06	0,00		
28	C 23,51 Herstellung von Zement	0,37	0,05			0,37	0,00		
29	C 24,20 Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0,17	0,02			0,17	0,00		
30	C 24,31 Herstellung von Blankstahl	1,05	0,24			1,05	0,00		
31	C 24,42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0,01	0,00			0,01	0,00		
32	C 24,45 Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	0,03	0,00			0,03	0,00		
33	C 25,30 Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	0,05	0,05			0,05	0,00		
34	C 25,50 Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	0,06	0,01			0,06	0,00		
35	C 25,93 Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	0,05	0,03			0,05	0,00		
36	C 25,99 Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	0,10	0,02			0,10	0,00		
37	C 26,11 Herstellung von elektronischen Bauelementen	0,04	0,00			0,04	0,00		
38	C 26,12 Herstellung von bestückten Leiterplatten	1,02	0,00			1,02	0,00		
39	C 26,20 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	0,12	0,00			0,12	0,00		

2. GAR Sektorinformationen (Basierend auf dem CapEx-KPI)

40	C 26,30 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	1,37	0,00			1,37	0,00		
41	C 26,40 Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	6,17	0,00			0,00	0,00		
42	C 26,51 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumenten und -vorrichtungen	1,19	0,01			1,19	0,00		
43	C 26,60 Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	2,53	0,00			2,53	0,00		
44	C 27,1 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	0,02	0,01			0,02	0,00		
45	C 27,11 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0,08	0,03			0,08	0,00		
46	C 27,20 Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	0,02	0,00			0,02	0,00		
47	C 27,32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	0,02	0,01			0,02	0,00		
48	C 28,11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	0,08	0,08			0,08	0,00		
49	C 28,12 Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	0,01	0,00			0,01	0,00		
50	C 28,13 Herstellung von Pumpen und Kompressoren a.n.g.	0,01	0,00			0,01	0,00		
51	C 28,2 Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	0,01	0,00			0,01	0,00		
52	C 28,22 Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	0,12	0,00			0,12	0,00		
53	C 28,23 Herstellung von Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte)	0,05	0,00			0,05	0,00		
54	C 28,29 Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a.n.g.	0,05	0,00			0,05	0,00		
55	C 28,92 Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0,44	0,02			0,44	0,00		
56	C 28,95 Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	0,01	0,00			0,01	0,00		
57	C 28,99 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a.n.g.	0,36	0,03			0,36	0,00		
58	C 29,10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0,55	0,02			0,55	0,00		
59	C 29,20 Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	0,78	0,15			0,78	0,00		
60	C 29,3 Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen	0,03	0,00			0,03	0,00		
61	C 29,31 Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	0,23	0,04			0,23	0,00		
62	C 30,11 Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	0,01	0,00			0,01	0,00		
63	C 30,30 Luft- und Raumfahrzeugbau	0,26	0,00			0,26	0,00		
64	C 30,40 Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	0,19	0,00			0,19	0,00		
65	C 30,91 Herstellung von Kraftträdern	0,01	0,00			0,01	0,00		
66	C 32,50 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0,58	0,00			0,58	0,00		
67	D 35,1 Elektrizitätsversorgung	0,16	0,14			0,16	0,00		
68	D 35,11 Elektrizitätserzeugung	0,56	0,17			0,56	0,00		
69	D 35,12 Elektrizitätsübertragung	0,02	0,02			0,02	0,00		
70	D 35,13 Elektrizitätsverteilung	0,02	0,01			0,02	0,00		
71	D 35,22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	0,05	0,05			0,05	0,00		
72	E 36,00 Wasserversorgung	0,54	0,02			0,54	0,00		
73	F 41,20 Bau von Gebäuden	2,06	0,05			2,06	0,00		
74	F 42,1 Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	0,09	0,03			0,09	0,01		
75	F 42,11 Bau von Straßen	0,05	0,02			0,05	0,00		
76	F 42,22 Kabelnetzleitungstiefbau	0,01	0,00			0,01	0,00		
77	G 46,22 Großhandel mit Blumen und Pflanzen	1,00	0,57			1,00	0,00		
78	G 46,6 Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	0,01	0,00			0,01	0,00		
79	G 46,75 Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	0,01	0,00			0,01	0,00		
80	G 47,11 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren	0,01	0,00			0,01	0,00		

2. GAR Sektorinformationen (Basierend auf dem CapEx-KPI)

81	G 47,2 Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)	0,03	0,00			0,03	0,00		
82	G 47,71 Einzelhandel mit Bekleidung	0,05	0,00			0,05	0,00		
83	G 47,77 Einzelhandel mit Uhren und Schmuck	0,01	0,00			0,01	0,00		
84	H 51,10 Personenbeförderung in der Luftfahrt	0,11	0,00			0,11	0,00		
85	H 52,23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0,12	0,01			0,12	0,00		
86	H 52,29 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	0,01	0,00			0,01	0,00		
87	H 53,20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0,46	0,23			0,46	0,00		
88	J 58,21 Verlegen von Computerspielen	0,12	0,00			0,12	0,00		
89	J 58,29 Verlegen von sonstiger Software	0,20	0,01			0,20	0,00		
90	J 59,11 Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen	0,01	0,00			0,01	0,00		
91	J 59,20 Tonstudios; Herstellung von Hörfunkbeiträgen; Verlegen von bespielten Tonträgern und Musikalien	0,01	0,00			0,01	0,00		
92	J 61,10 Leitungsgebundene Telekommunikation	0,06	0,00			0,06	0,00		
93	J 61,20 Drahtlose Telekommunikation	0,45	0,00			0,45	0,00		
94	J 62,01 Programmierungstätigkeiten	0,01	0,00			0,01	0,00		
95	J 62,09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0,17	0,00			0,17	0,00		
96	J 63,11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	1,06	0,00			1,06	0,00		
97	J 63,12 Webportale	0,09	0,00			0,09	0,00		
98	K 64,11 Zentralbanken	2,10	0,00			2,10	0,00		
99	K 64,20 Beteiligungsgesellschaften	0,22	0,03			0,22	0,00		
100	K 64,91 Institutionen für Finanzierungsleasing	1,74	0,00			1,74	0,00		
101	K 64,92 Spezialkreditinstitute	2,37	0,45			2,37	0,00		
102	K 66,11 Effekten- und Warenbörsen	0,04	0,00			0,04	0,00		
103	K 66,30 Fondsmanagement	0,04	0,00			0,04	0,00		
104	L 68,10 Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	4,74	0,00			0,00	0,00		
105	L 68,20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	1,37	0,43			1,37	0,08		
106	L 68,31 Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0,03	0,01			0,03	0,00		
107	L 68,32 Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0,18	0,05			0,18	0,00		
108	M 70,10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	4,74	0,00			0,00	0,00		
109	M 70,22 Unternehmensberatung	0,04	0,00			0,04	0,00		
110	M 71,20 Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0,04	0,00			0,04	0,00		
111	M 72,11 Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie	0,21	0,00			0,21	0,00		
112	M 73,11 Werbeagenturen	0,02	0,00			0,02	0,00		
113	N 77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0,54	0,01			0,54	0,00		
114	N 79,11 Reisebüros	0,01	0,00			0,01	0,00		
115	N 80,10 Private Wach- und Sicherheitsdienste	0,01	0,00			0,01	0,00		
116	N 80,20 Sicherheitsdienste mithilfe von Überwachungs- und Alarmsystemen	0,01	0,00			0,01	0,00		
117	N 82,99 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.	0,13	0,01			0,13	0,00		
118	Q 86,2 Arzt- und Zahnarztpraxen	0,01	0,00			0,01	0,00		
119	Q 86,22 Facharztpraxen	0,06	0,00			0,06	0,00		
120	Q 86,90 Gesundheitswesen a.n.g.	0,86	0,00			0,86	0,00		
121	R 92,00 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	0,01	0,00			0,01	0,00		

2. GAR Sektorinformationen (Basierend auf dem CapEx-KPI)

Basierend auf dem CapEx-KPI	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	i Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				j Kreislaufwirtschaft (CE)			
		k Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		l KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		m Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		n KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
1	B 07,29 Sonstiger NE-Metallerzbergbau	0,10	0,00			0,10	0,00		
2	C 10,51 Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	0,02	0,00			0,02	0,00		
3	C 10,89 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a.n.g.	0,01	0,00			0,01	0,00		
4	C 11,05 Herstellung von Bier	0,04	0,00			0,04	0,00		
5	C 15,12 Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	1,06	0,00			1,06	0,03		
6	C 17,12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe	0,01	0,00			0,01	0,00		
7	C 17,21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	0,14	0,00			0,14	0,00		
8	C 17,22 Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	2,05	0,00			2,05	0,00		
9	C 17,29 Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	0,05	0,00			0,05	0,00		
10	C 19,20 Mineralölverarbeitung	0,12	0,00			0,12	0,00		
11	C 20,1 Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	0,02	0,00			0,02	0,00		
12	C 20,11 Herstellung von Industriegasen	0,21	0,00			0,21	0,00		
13	C 20,14 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	0,01	0,00			0,01	0,00		
14	C 20,15 Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0,03	0,00			0,03	0,00		
15	C 20,20 Herstellung von Schädlingsbekämpfung-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	0,02	0,00			0,02	0,01		
16	C 20,41 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	0,01	0,00			0,01	0,00		
17	C 20,42 Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	0,04	0,00			0,04	0,00		
18	C 20,59 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	0,03	0,00			0,03	0,00		
19	C 20,60 Herstellung von Chemiefasern	1,50	0,00			1,50	0,00		
20	C 21,10 Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	0,12	0,00			0,12	0,00		
21	C 21,20 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0,54	0,00			0,54	0,01		
22	C 22,11 Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	0,01	0,00			0,01	0,00		
23	C 22,22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	1,01	0,00			1,01	0,00		
24	C 23,13 Herstellung von Hohlglas	0,07	0,00			0,07	0,02		
25	C 23,14 Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	0,05	0,00			0,05	0,01		
26	C 23,31 Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	0,20	0,00			0,20	0,00		
27	C 23,32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	0,06	0,00			0,06	0,00		
28	C 23,51 Herstellung von Zement	0,37	0,00			0,37	0,00		
29	C 24,20 Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0,17	0,00			0,17	0,00		
30	C 24,31 Herstellung von Blankstahl	1,05	0,00			1,05	0,00		
31	C 24,42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0,01	0,00			0,01	0,00		
32	C 24,45 Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	0,03	0,00			0,03	0,00		
33	C 25,30 Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	0,05	0,00			0,05	0,00		
34	C 25,50 Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	0,06	0,00			0,06	0,00		
35	C 25,93 Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	0,05	0,00			0,05	0,00		
36	C 25,99 Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	0,10	0,00			0,10	0,00		
37	C 26,11 Herstellung von elektronischen Bauelementen	0,04	0,00			0,04	0,00		
38	C 26,12 Herstellung von bestückten Leiterplatten	1,02	0,00			1,02	0,28		
39	C 26,20 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	0,12	0,00			0,12	0,05		

2. GAR Sektorinformationen (Basierend auf dem CapEx-KPI)

40	C 26,30 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	1,37	0,00			1,37	0,66		
41	C 26,40 Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	0,00	0,00			0,00	0,00		
42	C 26,51 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumenten und -vorrichtungen	1,19	0,00			1,19	0,17		
43	C 26,60 Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	2,53	0,00			2,53	0,08		
44	C 27,1 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	0,02	0,00			0,02	0,00		
45	C 27,11 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0,08	0,00			0,08	0,02		
46	C 27,20 Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	0,02	0,00			0,02	0,00		
47	C 27,32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	0,02	0,00			0,02	0,00		
48	C 28,11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	0,08	0,00			0,08	0,00		
49	C 28,12 Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	0,01	0,00			0,01	0,00		
50	C 28,13 Herstellung von Pumpen und Kompressoren a.n.g.	0,01	0,00			0,01	0,00		
51	C 28,2 Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	0,01	0,00			0,01	0,00		
52	C 28,22 Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	0,12	0,00			0,12	0,07		
53	C 28,23 Herstellung von Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte)	0,05	0,00			0,05	0,02		
54	C 28,29 Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a.n.g.	0,05	0,00			0,05	0,00		
55	C 28,92 Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0,44	0,00			0,44	0,00		
56	C 28,95 Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	0,01	0,00			0,01	0,00		
57	C 28,99 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a.n.g.	0,36	0,00			0,36	0,02		
58	C 29,10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0,55	0,00			0,55	0,00		
59	C 29,20 Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	0,78	0,00			0,78	0,00		
60	C 29,3 Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen	0,03	0,00			0,03	0,00		
61	C 29,31 Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	0,23	0,00			0,23	0,00		
62	C 30,11 Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	0,01	0,00			0,01	0,00		
63	C 30,30 Luft- und Raumfahrzeugbau	0,26	0,00			0,26	0,00		
64	C 30,40 Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	0,19	0,00			0,19	0,00		
65	C 30,91 Herstellung von Kraftträdern	0,01	0,00			0,01	0,00		
66	C 32,50 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0,58	0,00			0,58	0,00		
67	D 35,1 Elektrizitätsversorgung	0,16	0,00			0,16	0,00		
68	D 35,11 Elektrizitätserzeugung	0,56	0,00			0,56	0,00		
69	D 35,12 Elektrizitätsübertragung	0,02	0,00			0,02	0,00		
70	D 35,13 Elektrizitätsverteilung	0,02	0,00			0,02	0,00		
71	D 35,22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	0,05	0,00			0,05	0,00		
72	E 36,00 Wasserversorgung	0,54	0,00			0,54	0,05		
73	F 41,20 Bau von Gebäuden	2,06	0,00			2,06	0,10		
74	F 42,1 Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	0,09	0,00			0,09	0,00		
75	F 42,11 Bau von Straßen	0,05	0,00			0,05	0,00		
76	F 42,22 Kabelnetzleitungstiefbau	0,01	0,00			0,01	0,00		
77	G 46,22 Großhandel mit Blumen und Pflanzen	1,00	0,00			1,00	0,00		
78	G 46,6 Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	0,01	0,00			0,01	0,00		
79	G 46,75 Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	0,01	0,00			0,01	0,00		
80	G 47,11 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren	0,01	0,00			0,01	0,00		

2. GAR Sektorinformationen (Basierend auf dem CapEx-KPI)

81	G 47,2 Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)	0,03	0,00			0,03	0,00		
82	G 47,71 Einzelhandel mit Bekleidung	0,05	0,00			0,05	0,00		
83	G 47,77 Einzelhandel mit Uhren und Schmuck	0,01	0,00			0,01	0,00		
84	H 51,10 Personenbeförderung in der Luftfahrt	0,11	0,00			0,11	0,00		
85	H 52,23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0,12	0,00			0,12	0,00		
86	H 52,29 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	0,01	0,00			0,01	0,00		
87	H 53,20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0,46	0,00			0,46	0,00		
88	J 58,21 Verlegen von Computerspielen	0,12	0,00			0,12	0,00		
89	J 58,29 Verlegen von sonstiger Software	0,20	0,00			0,20	0,00		
90	J 59,11 Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen	0,01	0,00			0,01	0,00		
91	J 59,20 Tonstudios; Herstellung von Hörfunkbeiträgen; Verlegen von bespielten Tonträgern und Musikalien	0,01	0,00			0,01	0,00		
92	J 61,10 Leitungsgebundene Telekommunikation	0,06	0,00			0,06	0,00		
93	J 61,20 Drahtlose Telekommunikation	0,45	0,00			0,45	0,01		
94	J 62,01 Programmierungstätigkeiten	0,01	0,00			0,01	0,00		
95	J 62,09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0,17	0,00			0,17	0,00		
96	J 63,11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	1,06	0,00			1,06	0,00		
97	J 63,12 Webportale	0,09	0,00			0,09	0,00		
98	K 64,11 Zentralbanken	2,10	0,00			2,10	0,00		
99	K 64,20 Beteiligungsgesellschaften	0,22	0,00			0,22	0,00		
100	K 64,91 Institutionen für Finanzierungsleasing	1,74	0,00			1,74	0,21		
101	K 64,92 Spezialkreditinstitute	2,37	0,00			2,37	0,06		
102	K 66,11 Effekten- und Warenbörsen	0,04	0,00			0,04	0,00		
103	K 66,30 Fondsmanagement	0,04	0,00			0,04	0,00		
104	L 68,10 Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0,00	0,00			0,00	0,00		
105	L 68,20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	1,37	0,00			1,37	0,00		
106	L 68,31 Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0,03	0,00			0,03	0,00		
107	L 68,32 Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0,18	0,00			0,18	0,00		
108	M 70,10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0,00	0,00			0,00	0,00		
109	M 70,22 Unternehmensberatung	0,04	0,00			0,04	0,00		
110	M 71,20 Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0,04	0,00			0,04	0,00		
111	M 72,11 Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie	0,21	0,00			0,21	0,02		
112	M 73,11 Werbeagenturen	0,02	0,00			0,02	0,00		
113	N 77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0,54	0,00			0,54	0,00		
114	N 79,11 Reisebüros	0,01	0,00			0,01	0,00		
115	N 80,10 Private Wach- und Sicherheitsdienste	0,01	0,00			0,01	0,00		
116	N 80,20 Sicherheitsdienste mithilfe von Überwachungs- und Alarmsystemen	0,01	0,00			0,01	0,00		
117	N 82,99 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.	0,13	0,00			0,13	0,00		
118	Q 86,2 Arzt- und Zahnarztpraxen	0,01	0,00			0,01	0,00		
119	Q 86,22 Facharztpraxen	0,06	0,00			0,06	0,00		
120	Q 86,90 Gesundheitswesen a.n.g.	0,86	0,00			0,86	0,00		
121	R 92,00 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	0,01	0,00			0,01	0,00		

2. GAR Sektorinformationen (Basierend auf dem CapEx-KPI)

Basierend auf dem CapEx-KPI	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	q r s t Verschmutzung (PPC)				u v w Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
1	B 07,29 Sonstiger NE-Metallerzbergbau	0,10	0,00			0,10	0,00		
2	C 10,51 Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	0,02	0,00			0,02	0,00		
3	C 10,89 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a.n.g.	0,01	0,00			0,01	0,00		
4	C 11,05 Herstellung von Bier	0,04	0,00			0,04	0,00		
5	C 15,12 Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	1,06	0,00			1,06	0,00		
6	C 17,12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe	0,01	0,00			0,01	0,00		
7	C 17,21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	0,14	0,00			0,14	0,00		
8	C 17,22 Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	2,05	0,00			2,05	0,00		
9	C 17,29 Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	0,05	0,00			0,05	0,00		
10	C 19,20 Mineralölverarbeitung	0,12	0,00			0,12	0,00		
11	C 20,1 Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	0,02	0,00			0,02	0,00		
12	C 20,11 Herstellung von Industriegasen	0,21	0,00			0,21	0,00		
13	C 20,14 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	0,01	0,00			0,01	0,00		
14	C 20,15 Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0,03	0,00			0,03	0,00		
15	C 20,20 Herstellung von Schädlingsbekämpfung-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	0,02	0,00			0,02	0,00		
16	C 20,41 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	0,01	0,00			0,01	0,00		
17	C 20,42 Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	0,04	0,00			0,04	0,00		
18	C 20,59 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	0,03	0,00			0,03	0,00		
19	C 20,60 Herstellung von Chemiefasern	1,50	0,00			1,50	0,00		
20	C 21,10 Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	0,12	0,00			0,12	0,00		
21	C 21,20 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0,54	0,00			0,54	0,00		
22	C 22,11 Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	0,01	0,00			0,01	0,00		
23	C 22,22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	1,01	0,00			1,01	0,00		
24	C 23,13 Herstellung von Hohlglas	0,07	0,00			0,07	0,00		
25	C 23,14 Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	0,05	0,00			0,05	0,00		
26	C 23,31 Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	0,20	0,00			0,20	0,00		
27	C 23,32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	0,06	0,00			0,06	0,00		
28	C 23,51 Herstellung von Zement	0,37	0,00			0,37	0,00		
29	C 24,20 Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0,17	0,00			0,17	0,00		
30	C 24,31 Herstellung von Blankstahl	1,05	0,00			1,05	0,00		
31	C 24,42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0,01	0,00			0,01	0,00		
32	C 24,45 Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	0,03	0,00			0,03	0,00		
33	C 25,30 Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	0,05	0,00			0,05	0,00		
34	C 25,50 Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	0,06	0,00			0,06	0,00		
35	C 25,93 Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	0,05	0,00			0,05	0,00		
36	C 25,99 Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	0,10	0,00			0,10	0,00		
37	C 26,11 Herstellung von elektronischen Bauelementen	0,04	0,00			0,04	0,00		
38	C 26,12 Herstellung von bestückten Leiterplatten	1,02	0,00			1,02	0,00		
39	C 26,20 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	0,12	0,00			0,12	0,00		

2. GAR Sektorinformationen (Basierend auf dem CapEx-KPI)

40	C 26,30 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	1,37	0,00			1,37	0,00		
41	C 26,40 Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	0,00	0,00			0,00	0,00		
42	C 26,51 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumenten und -vorrichtungen	1,19	0,00			1,19	0,00		
43	C 26,60 Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	2,53	0,00			2,53	0,00		
44	C 27,1 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	0,02	0,00			0,02	0,00		
45	C 27,11 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0,08	0,00			0,08	0,00		
46	C 27,20 Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	0,02	0,00			0,02	0,00		
47	C 27,32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	0,02	0,00			0,02	0,00		
48	C 28,11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	0,08	0,00			0,08	0,00		
49	C 28,12 Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	0,01	0,00			0,01	0,00		
50	C 28,13 Herstellung von Pumpen und Kompressoren a.n.g.	0,01	0,00			0,01	0,00		
51	C 28,2 Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	0,01	0,00			0,01	0,00		
52	C 28,22 Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	0,12	0,00			0,12	0,00		
53	C 28,23 Herstellung von Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte)	0,05	0,00			0,05	0,00		
54	C 28,29 Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a.n.g.	0,05	0,00			0,05	0,00		
55	C 28,92 Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0,44	0,00			0,44	0,00		
56	C 28,95 Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	0,01	0,00			0,01	0,00		
57	C 28,99 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a.n.g.	0,36	0,00			0,36	0,00		
58	C 29,10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0,55	0,00			0,55	0,00		
59	C 29,20 Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	0,78	0,00			0,78	0,00		
60	C 29,3 Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen	0,03	0,00			0,03	0,00		
61	C 29,31 Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	0,23	0,00			0,23	0,00		
62	C 30,11 Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	0,01	0,00			0,01	0,00		
63	C 30,30 Luft- und Raumfahrzeugbau	0,26	0,00			0,26	0,00		
64	C 30,40 Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	0,19	0,00			0,19	0,00		
65	C 30,91 Herstellung von Kraftträdern	0,01	0,00			0,01	0,00		
66	C 32,50 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0,58	0,00			0,58	0,00		
67	D 35,1 Elektrizitätsversorgung	0,16	0,00			0,16	0,00		
68	D 35,11 Elektrizitätserzeugung	0,56	0,00			0,56	0,00		
69	D 35,12 Elektrizitätsübertragung	0,02	0,00			0,02	0,00		
70	D 35,13 Elektrizitätsverteilung	0,02	0,00			0,02	0,00		
71	D 35,22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	0,05	0,00			0,05	0,00		
72	E 36,00 Wasserversorgung	0,54	0,00			0,54	0,00		
73	F 41,20 Bau von Gebäuden	2,06	0,00			2,06	0,00		
74	F 42,1 Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	0,09	0,00			0,09	0,00		
75	F 42,11 Bau von Straßen	0,05	0,00			0,05	0,00		
76	F 42,22 Kabelnetzleitungstiefbau	0,01	0,00			0,01	0,00		
77	G 46,22 Großhandel mit Blumen und Pflanzen	1,00	0,00			1,00	0,00		
78	G 46,6 Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	0,01	0,00			0,01	0,00		
79	G 46,75 Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	0,01	0,00			0,01	0,00		
80	G 47,11 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren	0,01	0,00			0,01	0,00		

2. GAR Sektorinformationen (Basierend auf dem CapEx-KPI)

81	G 47,2 Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)	0,03	0,00		0,03	0,00		
82	G 47,71 Einzelhandel mit Bekleidung	0,05	0,00		0,05	0,00		
83	G 47,77 Einzelhandel mit Uhren und Schmuck	0,01	0,00		0,01	0,00		
84	H 51,10 Personenbeförderung in der Luftfahrt	0,11	0,00		0,11	0,00		
85	H 52,23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0,12	0,00		0,12	0,00		
86	H 52,29 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	0,01	0,00		0,01	0,00		
87	H 53,20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0,46	0,00		0,46	0,00		
88	J 58,21 Verlegen von Computerspielen	0,12	0,00		0,12	0,00		
89	J 58,29 Verlegen von sonstiger Software	0,20	0,00		0,20	0,00		
90	J 59,11 Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen	0,01	0,00		0,01	0,00		
91	J 59,20 Tonstudios; Herstellung von Hörfunkbeiträgen; Verlegen von bespielten Tonträgern und Musikalien	0,01	0,00		0,01	0,00		
92	J 61,10 Leitungsgebundene Telekommunikation	0,06	0,00		0,06	0,00		
93	J 61,20 Drahtlose Telekommunikation	0,45	0,00		0,45	0,00		
94	J 62,01 Programmierungstätigkeiten	0,01	0,00		0,01	0,00		
95	J 62,09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0,17	0,00		0,17	0,00		
96	J 63,11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	1,06	0,00		1,06	0,00		
97	J 63,12 Webportale	0,09	0,00		0,09	0,00		
98	K 64,11 Zentralbanken	2,10	0,00		2,10	0,00		
99	K 64,20 Beteiligungsgesellschaften	0,22	0,00		0,22	0,00		
100	K 64,91 Institutionen für Finanzierungsleasing	1,74	0,00		1,74	0,00		
101	K 64,92 Spezialkreditinstitute	2,37	0,00		2,37	0,00		
102	K 66,11 Effekten- und Warenbörsen	0,04	0,00		0,04	0,00		
103	K 66,30 Fondsmanagement	0,04	0,00		0,04	0,00		
104	L 68,10 Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0,00	0,00		0,00	0,00		
105	L 68,20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	1,37	0,00		1,37	0,00		
106	L 68,31 Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0,03	0,00		0,03	0,00		
107	L 68,32 Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0,18	0,00		0,18	0,00		
108	M 70,10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0,00	0,00		0,00	0,00		
109	M 70,22 Unternehmensberatung	0,04	0,00		0,04	0,00		
110	M 71,20 Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0,04	0,00		0,04	0,00		
111	M 72,11 Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie	0,21	0,00		0,21	0,00		
112	M 73,11 Werbeagenturen	0,02	0,00		0,02	0,00		
113	N 77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0,54	0,00		0,54	0,00		
114	N 79,11 Reisebüros	0,01	0,00		0,01	0,00		
115	N 80,10 Private Wach- und Sicherheitsdienste	0,01	0,00		0,01	0,00		
116	N 80,20 Sicherheitsdienste mithilfe von Überwachungs- und Alarmsystemen	0,01	0,00		0,01	0,00		
117	N 82,99 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.	0,13	0,00		0,13	0,00		
118	Q 86,2 Arzt- und Zahnarztpraxen	0,01	0,00		0,01	0,00		
119	Q 86,22 Facharztpraxen	0,06	0,00		0,06	0,00		
120	Q 86,90 Gesundheitswesen a.n.g.	0,86	0,00		0,86	0,00		
121	R 92,00 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	0,01	0,00		0,01	0,00		

2. GAR Sektorinformationen (Basierend auf dem CapEx-KPI)

Basierend auf dem CapEx-KPI		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC)	
		Mio. €	+ BIO)	Mio. €	+ BIO)
1	B 07,29 Sonstiger NE-Metallerzbergbau	0,10	0,00		
2	C 10,51 Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	0,02	0,00		
3	C 10,89 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a.n.g.	0,01	0,00		
4	C 11,05 Herstellung von Bier	0,04	0,00		
5	C 15,12 Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	1,06	0,03		
6	C 17,12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe	0,01	0,00		
7	C 17,21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	0,14	0,01		
8	C 17,22 Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	2,05	0,02		
9	C 17,29 Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	0,05	0,00		
10	C 19,20 Mineralölverarbeitung	0,12	0,02		
11	C 20,1 Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	0,02	0,00		
12	C 20,11 Herstellung von Industriegasen	0,21	0,02		
13	C 20,14 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	0,01	0,00		
14	C 20,15 Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0,03	0,00		
15	C 20,20 Herstellung von Schädlingsbekämpfung-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	0,02	0,01		
16	C 20,41 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	0,01	0,00		
17	C 20,42 Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	0,04	0,00		
18	C 20,59 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	0,03	0,00		
19	C 20,60 Herstellung von Chemiefasern	1,50	0,00		
20	C 21,10 Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	0,12	0,00		
21	C 21,20 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0,54	0,01		
22	C 22,11 Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	0,01	0,00		
23	C 22,22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	1,01	0,00		
24	C 23,13 Herstellung von Hohlglas	0,07	0,02		
25	C 23,14 Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	0,05	0,01		
26	C 23,31 Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	0,20	0,11		
27	C 23,32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	0,06	0,00		
28	C 23,51 Herstellung von Zement	0,37	0,05		
29	C 24,20 Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0,17	0,02		
30	C 24,31 Herstellung von Blankstahl	1,05	0,24		
31	C 24,42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0,01	0,00		
32	C 24,45 Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	0,03	0,00		
33	C 25,30 Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	0,05	0,05		
34	C 25,50 Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	0,06	0,01		
35	C 25,93 Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	0,05	0,03		
36	C 25,99 Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	0,10	0,02		
37	C 26,11 Herstellung von elektronischen Bauelementen	0,04	0,00		
38	C 26,12 Herstellung von bestückten Leiterplatten	1,02	0,28		
39	C 26,20 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	0,12	0,05		
40	C 26,30 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	1,37	0,66		
41	C 26,40 Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	6,17	0,00		
42	C 26,51 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumenten und -vorrichtungen	1,19	0,17		

2. GAR Sektorinformationen (Basierend auf dem CapEx-KPI)

43	C 26,60 Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	2,53	0,08		
44	C 27,1 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteneinrichtungen	0,02	0,01		
45	C 27,11 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0,08	0,03		
46	C 27,20 Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	0,02	0,00		
47	C 27,32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	0,02	0,01		
48	C 28,11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	0,08	0,08		
49	C 28,12 Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	0,01	0,00		
50	C 28,13 Herstellung von Pumpen und Kompressoren a.n.g.	0,01	0,00		
51	C 28,2 Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	0,01	0,00		
52	C 28,22 Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	0,12	0,07		
53	C 28,23 Herstellung von Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte)	0,05	0,02		
54	C 28,29 Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a.n.g.	0,05	0,00		
55	C 28,92 Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0,44	0,02		
56	C 28,95 Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	0,01	0,00		
57	C 28,99 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a.n.g.	0,36	0,03		
58	C 29,10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0,55	0,02		
59	C 29,20 Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	0,78	0,15		
60	C 29,3 Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen	0,03	0,00		
61	C 29,31 Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	0,23	0,04		
62	C 30,11 Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	0,01	0,00		
63	C 30,30 Luft- und Raumfahrzeugbau	0,26	0,00		
64	C 30,40 Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	0,19	0,00		
65	C 30,91 Herstellung von Krafträdern	0,01	0,00		
66	C 32,50 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0,58	0,00		
67	D 35,1 Elektrizitätsversorgung	0,16	0,14		
68	D 35,11 Elektrizitätserzeugung	0,56	0,17		
69	D 35,12 Elektrizitätsübertragung	0,02	0,02		
70	D 35,13 Elektrizitätsverteilung	0,02	0,01		
71	D 35,22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	0,05	0,05		
72	E 36,00 Wasserversorgung	0,54	0,05		
73	F 41,20 Bau von Gebäuden	2,06	0,10		
74	F 42,1 Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	0,09	0,03		
75	F 42,11 Bau von Straßen	0,05	0,02		
76	F 42,22 Kabelnetzleitungstiefbau	0,01	0,00		
77	G 46,22 Großhandel mit Blumen und Pflanzen	1,00	0,57		
78	G 46,6 Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	0,01	0,00		
79	G 46,75 Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	0,01	0,00		
80	G 47,11 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren	0,01	0,00		
81	G 47,2 Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)	0,03	0,00		
82	G 47,71 Einzelhandel mit Bekleidung	0,05	0,00		
83	G 47,77 Einzelhandel mit Uhren und Schmuck	0,01	0,00		
84	H 51,10 Personenbeförderung in der Luftfahrt	0,11	0,00		
85	H 52,23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0,12	0,01		

2. GAR Sektorinformationen (Basierend auf dem CapEx-KPI)

86	H 52,29 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	0,01	0,00		
87	H 53,20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0,46	0,23		
88	J 58,21 Verlegen von Computerspielen	0,12	0,00		
89	J 58,29 Verlegen von sonstiger Software	0,20	0,01		
90	J 59,11 Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen	0,01	0,00		
91	J 59,20 Tonstudios; Herstellung von Hörfunkbeiträgen; Verlegen von bespielten Tonträgern und Musikalien	0,01	0,00		
92	J 61,10 Leitungsgebundene Telekommunikation	0,06	0,00		
93	J 61,20 Drahtlose Telekommunikation	0,45	0,01		
94	J 62,01 Programmierungstätigkeiten	0,01	0,00		
95	J 62,09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0,17	0,00		
96	J 63,11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	1,06	0,00		
97	J 63,12 Webportale	0,09	0,00		
98	K 64,11 Zentralbanken	2,10	0,00		
99	K 64,20 Beteiligungsgesellschaften	0,22	0,03		
100	K 64,91 Institutionen für Finanzierungsleasing	1,74	0,21		
101	K 64,92 Spezialkreditinstitute	2,37	0,45		
102	K 66,11 Effekten- und Warenbörsen	0,04	0,00		
103	K 66,30 Fondsmanagement	0,04	0,00		
104	L 68,10 Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	4,74	0,00		
105	L 68,20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleaste Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	1,37	0,43		
106	L 68,31 Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0,03	0,01		
107	L 68,32 Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0,18	0,05		
108	M 70,10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	4,74	0,00		
109	M 70,22 Unternehmensberatung	0,04	0,00		
110	M 71,20 Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0,04	0,00		
111	M 72,11 Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie	0,21	0,02		
112	M 73,11 Werbeagenturen	0,02	0,00		
113	N 77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0,54	0,01		
114	N 79,11 Reisebüros	0,01	0,00		
115	N 80,10 Private Wach- und Sicherheitsdienste	0,01	0,00		
116	N 80,20 Sicherheitsdienste mithilfe von Überwachungs- und Alarmsystemen	0,01	0,00		
117	N 82,99 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.	0,13	0,01		
118	Q 86,2 Arzt- und Zahnarztpraxen	0,01	0,00		
119	Q 86,22 Facharztpraxen	0,06	0,00		
120	Q 86,90 Gesundheitswesen a.n.g.	0,86	0,00		
121	R 92,00 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	0,01	0,00		

3. GAR KPI Bestand (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

Offenlegungsstichtag T	a	b	c	d	e	f	g	h	i	
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	89%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
2	Finanzunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
3	Kreditinstitute	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
4	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
5	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%	0%		0%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
8	davon Wertpapierfirmen	11%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
9	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
10	Schuldverschreibungen ¹⁾	12%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
11	Eigenkapitalinstrumente	1%	0%		0%	0%	0%	0%		0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0%	13%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
13	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
14	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	13%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
15	Eigenkapitalinstrumente	24%	11%		0%	1%	0%	0%		0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
17	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
18	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%	0%		0%
20	Nicht-Finanzunternehmen	15%	4%	0%	1%	3%	2%	0%	0%	0%
21	Darlehen und Kredite	6%	1%	0%	1%	1%	0%	0%	0%	0%
22	Schuldverschreibungen ¹⁾	30%	9%	0%	0%	4%	5%	0%	0%	0%
23	Eigenkapitalinstrumente	22%	9%		0%	17%	0%	0%		0%
24	Private Haushalte	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
26	davon Gebäudesanierungskredite	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
27	davon Kfz-Kredite	100%	0%	0%	0%	0%				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
29	Wohnraumfinanzierung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	14%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%

¹⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

3. GAR KPI Bestand (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

		j	k	l	m	n	o	p	q
Offenlegungsstichtag T		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
Basierend auf dem Umsatz-KPI		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)									
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
2	Finanzunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
3	Kreditinstitute	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
4	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
5	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%		0%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
8	davon Wertpapierfirmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
9	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
10	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	1%	0%	0%	0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%		0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
13	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
14	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	1%	0%		0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
17	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
18	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%		0%
20	Nicht-Finanzunternehmen	0%	0%	0%	0%	6%	0%	0%	0%
21	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	5%	0%	0%	0%
22	Schuldverschreibungen ¹⁾	1%	0%	0%	0%	9%	0%	0%	0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	3%	0%		0%
24	Private Haushalte					0%	0%	0%	0%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					0%	0%	0%	0%
26	davon Gebäudesanierungskredite					0%	0%	0%	0%
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
29	Wohnraumfinanzierung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%

¹⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

3. GAR KPI Bestand (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

Offenlegungsstichtag T Basierend auf dem Umsatz-KPI		r s t u v w x z							
		Verschmutzung (PPC) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglich- ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglich- ende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
2	Finanzunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
3	Kreditinstitute	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
4	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
5	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
8	davon Wertpapierfirmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
9	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
10	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
13	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
14	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
17	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
18	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
20	Nicht-Finanzunternehmen	2%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
21	Darlehen und Kredite	2%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
22	Schuldverschreibungen ¹⁾	3%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
23	Eigenkapitalinstrumente	2%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
29	Wohnraumfinanzierung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%

¹⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

3. GAR KPI Bestand (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

		aa	ab	ac	ad	ae	af
Offenlegungsstichtag T Basierend auf dem Umsatz-KPI		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)							
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	90%	0%	0%	0%	0%	12%
2	Finanzunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	1%
3	Kreditinstitute	0%	0%	0%	0%	0%	1%
4	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%
5	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	1%
6	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7%	0%	0%	0%	0%	0%
8	davon Wertpapierfirmen	12%	0%	0%	0%	0%	0%
9	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%
10	Schuldverschreibungen ¹⁾	12%	0%	0%	0%	0%	0%
11	Eigenkapitalinstrumente	3%	0%		0%	0%	0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	94%	13%	0%	0%	0%	0%
13	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%
14	Schuldverschreibungen ¹⁾	94%	13%	0%	0%	0%	0%
15	Eigenkapitalinstrumente	68%	11%		0%	6%	0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%
17	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%
18	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%
20	Nicht-Finanzunternehmen	25%	4%	0%	1%	3%	1%
21	Darlehen und Kredite	13%	1%	0%	1%	1%	0%
22	Schuldverschreibungen ¹⁾	48%	9%	0%	0%	5%	0%
23	Eigenkapitalinstrumente	28%	10%		0%	17%	0%
24	Private Haushalte	100%	0%	0%	0%	0%	11%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100%	0%	0%	0%	0%	11%
26	davon Gebäudesanierungskredite	100%	0%	0%	0%	0%	0%
27	davon Kfz-Kredite						
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%
29	Wohnraumfinanzierung	0%	0%	0%	0%	0%	0%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0%	0%	0%	0%	0%	0%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	14%	0%	0%	0%	0%	78%

¹⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

3. GAR KPI Bestand (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	
Offenlegungsstichtag T-1		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
Basierend auf dem Umsatz-KPI		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomiekonforme Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomiekonforme Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	86%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
2	Finanzunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
3	Kreditinstitute	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
4	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
5	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
6	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%	0%		0%	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
8	davon Wertpapierfirmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
9	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
10	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
11	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%	0%		0%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
13	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
14	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
15	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%	0%		0%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
17	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
18	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
19	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%	0%		0%	
20	Nicht-Finanzunternehmen	17%	3%	0%	0%	2%	0%	0%	0%	0%	
21	Darlehen und Kredite	11%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
22	Schuldverschreibungen ¹⁾	21%	6%	0%	0%	4%	0%	0%	0%	0%	
23	Eigenkapitalinstrumente	35%	10%		1%	7%	0%	0%		0%	
24	Private Haushalte	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
26	davon Gebäudesanierungskredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
27	davon Kfz-Kredite	0%	0%	0%	0%	0%					
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
29	Wohnraumfinanzierung	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	14%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	

¹⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

3. GAR KPI Bestand (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw
Offenlegungsstichtag T-1								
Basierend auf dem Umsatz-KPI								
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon				Davon
				Verwendung der Erlöse	ermöglichte Tätigkeiten			Verwendung der Erlöse
								ermöglichte Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)								
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
21 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22 Schuldverschreibungen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Private Haushalte								
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26 davon Gebäudesanierungskredite								
27 davon Kfz-Kredite								
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

3. GAR KPI Bestand (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

		ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be
Offenlegungsstichtag T-1 Basierend auf dem Umsatz-KPI		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglich- ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglich- ende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)									
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

3. GAR KPI Bestand (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

		bf	bg	bh	bi	bj	bk
Offenlegungsstichtag T-1		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
Basierend auf dem Umsatz-KPI		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)							
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	86%	0%	0%	0%	0%	13%
2	Finanzunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	1%
3	Kreditinstitute	0%	0%	0%	0%	0%	1%
4	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%
5	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	1%
6	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%
8	davon Wertpapierfirmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%
9	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%
10	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%
13	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%
14	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%
17	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%
18	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%
20	Nicht-Finanzunternehmen	17%	3%	0%	0%	2%	1%
21	Darlehen und Kredite	11%	1%	0%	0%	0%	0%
22	Schuldverschreibungen ¹⁾	21%	6%	0%	0%	4%	0%
23	Eigenkapitalinstrumente	35%	10%		1%	7%	0%
24	Private Haushalte	100%	0%	0%	0%	0%	11%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100%	0%	0%	0%	0%	11%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%
27	davon Kfz-Kredite						
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%
29	Wohnraumfinanzierung	100%	0%	0%	0%	0%	0%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0%	0%	0%	0%	0%	0%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	14%	0%	0%	0%	0%	83%

¹⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

3. GAR KPI Bestand (Basierend auf dem CapEx-KPI)

Offenlegungsstichtag T	a	b	c	d	e	f	g	h	i
Basierend auf dem CapEx-KPI	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	89%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
2	Finanzunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
3	Kreditinstitute	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
4	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
5	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%		0%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	11%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
8	davon Wertpapierfirmen	14%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
9	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
10	Schuldverschreibungen ¹⁾	14%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
11	Eigenkapitalinstrumente	3%	0%		0%	0%	0%		0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	94%	13%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
13	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
14	Schuldverschreibungen ¹⁾	94%	13%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
15	Eigenkapitalinstrumente	67%	11%		0%	6%	0%		0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
17	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
18	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%		0%
20	Nicht-Finanzunternehmen	20%	7%	0%	1%	3%	1%	0%	0%
21	Darlehen und Kredite	11%	3%	0%	1%	0%	0%	0%	0%
22	Schuldverschreibungen ¹⁾	37%	13%	0%	1%	6%	3%	1%	0%
23	Eigenkapitalinstrumente	27%	13%		0%	19%	1%		0%
24	Private Haushalte	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
26	davon Gebäudesanierungskredite	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
27	davon Kfz-Kredite	100%	0%	0%	0%	0%			
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
29	Wohnraumfinanzierung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	14%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%

¹⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

3. GAR KPI Bestand (Basierend auf dem CapEx-KPI)

Offenlegungsstichtag T Basierend auf dem CapEx-KPI		j	k	l	m	n	o	p	q
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Kreislaufwirtschaft (CE) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglich- ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglich- ende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)									
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
2	Finanzunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
3	Kreditinstitute	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
4	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
5	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%		0%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
8	davon Wertpapierfirmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
9	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
10	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	1%	0%	0%	0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%		0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
13	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
14	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	1%	0%		0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
17	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
18	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%		0%
20	Nicht-Finanzunternehmen	0%	0%	0%	0%	3%	0%	0%	0%
21	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	2%	0%	0%	0%
22	Schuldverschreibungen ¹⁾	1%	0%	0%	0%	6%	0%	0%	0%
23	Eigenkapitalinstrumente	1%	0%		0%	2%	0%		0%
24	Private Haushalte					0%	0%	0%	0%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					0%	0%	0%	0%
26	davon Gebäudesanierungskredite					0%	0%	0%	0%
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
29	Wohnraumfinanzierung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%

¹⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

3. GAR KPI Bestand (Basierend auf dem CapEx-KPI)

Offenlegungsstichtag T Basierend auf dem CapEx-KPI		r s t u v w x z							
		Verschmutzung (PPC) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglich- ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglich- ende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
2	Finanzunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
3	Kreditinstitute	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
4	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
5	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
8	davon Wertpapierfirmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
9	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
10	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
13	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
14	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
17	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
18	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
20	Nicht-Finanzunternehmen	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
21	Darlehen und Kredite	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
22	Schuldverschreibungen ¹⁾	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
23	Eigenkapitalinstrumente	2%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
29	Wohnraumfinanzierung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%

¹⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

3. GAR KPI Bestand (Basierend auf dem CapEx-KPI)

		aa	ab	ac	ad	ae	af
Offenlegungsstichtag T		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
Basierend auf dem CapEx-KPI		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)							
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	90%	0%	0%	0%	0%	12%
2	Finanzunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	1%
3	Kreditinstitute	0%	0%	0%	0%	0%	1%
4	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%
5	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	1%
6	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	12%	1%	0%	0%	0%	0%
8	davon Wertpapierfirmen	14%	0%	0%	0%	0%	0%
9	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%
10	Schuldverschreibungen ¹⁾	14%	0%	0%	0%	0%	0%
11	Eigenkapitalinstrumente	3%	0%		0%	0%	0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	94%	13%	0%	0%	0%	0%
13	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%
14	Schuldverschreibungen ¹⁾	94%	13%	0%	0%	0%	0%
15	Eigenkapitalinstrumente	68%	11%		0%	6%	0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%
17	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%
18	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%
20	Nicht-Finanzunternehmen	26%	7%	0%	1%	4%	1%
21	Darlehen und Kredite	14%	3%	0%	1%	0%	0%
22	Schuldverschreibungen ¹⁾	48%	13%	0%	1%	7%	0%
23	Eigenkapitalinstrumente	33%	14%		0%	19%	0%
24	Private Haushalte	100%	0%	0%	0%	0%	11%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100%	0%	0%	0%	0%	11%
26	davon Gebäudesanierungskredite	100%	0%	0%	0%	0%	0%
27	davon Kfz-Kredite						
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%
29	Wohnraumfinanzierung	0%	0%	0%	0%	0%	0%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0%	0%	0%	0%	0%	0%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	14%	0%	0%	0%	0%	78%

¹⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

3. GAR KPI Bestand (Basierend auf dem CapEx-KPI)

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	
Offenlegungsstichtag T-1		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
Basierend auf dem CapEx-KPI		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Spezialfinanzierungen		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)											
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	87%	0%	0%	0%	0%	1%	0%	0%	0%	
2	Finanzunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
3	Kreditinstitute	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
4	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
5	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
6	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%	0%		0%	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
8	davon Wertpapierfirmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
9	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
10	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
11	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%	0%		0%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
13	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
14	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
15	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%	0%		0%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
17	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
18	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
19	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%	0%		0%	
20	Nicht-Finanzunternehmen	28%	5%	0%	1%	3%	28%	0%	0%	0%	
21	Darlehen und Kredite	21%	2%	0%	0%	0%	21%	0%	0%	0%	
22	Schuldverschreibungen ¹⁾	32%	7%	0%	1%	5%	31%	0%	0%	0%	
23	Eigenkapitalinstrumente	64%	18%		0%	11%	64%	0%		0%	
24	Private Haushalte	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
26	davon Gebäudesanierungskredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
27	davon Kfz-Kredite	0%	0%	0%	0%	0%					
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
29	Wohnraumfinanzierung	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	14%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	

¹⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

3. GAR KPI Bestand (Basierend auf dem CapEx-KPI)

		ap	aq	ar	as	at	au	av	aw
Offenlegungsstichtag T-1		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
Basierend auf dem CapEx-KPI		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)									
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

3. GAR KPI Bestand (Basierend auf dem CapEx-KPI)

	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be
Offenlegungstichtag T-1 Basierend auf dem CapEx-KPI	Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon		Davon		Davon		Davon
		Verwendung der Erlöse		ermöglichte Tätigkeiten		Verwendung der Erlöse		ermöglichte Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)								
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind							
2	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Finanzunternehmen							
4	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Kreditinstitute							
6	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Darlehen und Kredite							
8	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Schuldverschreibungen ¹⁾							
10	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente							
12	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften							
14	-	-	-	-	-	-	-	-
15	davon Wertpapierfirmen							
16	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite							
18	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Schuldverschreibungen ¹⁾							
20	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Eigenkapitalinstrumente							
22	-	-	-	-	-	-	-	-
23	davon Verwaltungsgesellschaften							
24	-	-	-	-	-	-	-	-
25	Darlehen und Kredite							
26	-	-	-	-	-	-	-	-
27	Schuldverschreibungen ¹⁾							
28	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Eigenkapitalinstrumente							
30	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Nicht-Finanzunternehmen							
32	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Darlehen und Kredite							
34	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Schuldverschreibungen ¹⁾							
36	-	-	-	-	-	-	-	-
37	Eigenkapitalinstrumente							
38	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Private Haushalte							
40	-	-	-	-	-	-	-	-
41	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite							
42	-	-	-	-	-	-	-	-
43	davon Gebäudesanierungskredite							
44	-	-	-	-	-	-	-	-
45	davon Kfz-Kredite							
46	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften							
48	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Wohnraumfinanzierung							
50	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften							
52	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien							
54	-	-	-	-	-	-	-	-
55	GAR-Vermögenswerte insgesamt							
56	-	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

3. GAR KPI Bestand (Basierend auf dem CapEx-KPI)

		bf	bg	bh	bi	bj	bk
Offenlegungsstichtag T-1		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
Basierend auf dem CapEx-KPI		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)							
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	88%	0%	0%	0%	0%	13%
2	Finanzunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	1%
3	Kreditinstitute	0%	0%	0%	0%	0%	1%
4	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%
5	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	1%
6	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%
8	davon Wertpapierfirmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%
9	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%
10	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%
13	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%
14	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%
17	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%
18	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%
20	Nicht-Finanzunternehmen	57%	5%	0%	1%	3%	1%
21	Darlehen und Kredite	43%	2%	0%	0%	0%	0%
22	Schuldverschreibungen ¹⁾	63%	8%	0%	1%	5%	0%
23	Eigenkapitalinstrumente	129%	18%		0%	11%	0%
24	Private Haushalte	100%	0%	0%	0%	0%	11%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100%	0%	0%	0%	0%	11%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%
27	davon Kfz-Kredite						
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%
29	Wohnraumfinanzierung	100%	0%	0%	0%	0%	0%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0%	0%	0%	0%	0%	0%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	14%	0%	0%	0%	0%	83%

¹⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

4. GAR KPI Zuflüsse (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

Offenlegungsstichtag T Basierend auf dem Umsatz-KPI		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte		0%		0%		0%	0%		0%	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	98%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
2	Finanzunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
3	Kreditinstitute	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
4	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
5	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
8	davon Wertpapierfirmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
9	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
10	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
13	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
14	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
17	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
18	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
20	Nicht-Finanzunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
21	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
22	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
24	Private Haushalte	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
26	davon Gebäudesanierungskredite	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
27	davon Kfz-Kredite	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
29	Wohnraumfinanzierung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	72%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%

¹⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

4. GAR KPI Zuflüsse (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

Offenlegungsstichtag T Basierend auf dem Umsatz-KPI		j	k	l	m	n	o	p	q
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Kreislaufwirtschaft (CE) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglich- ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglich- ende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
2	Finanzunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
3	Kreditinstitute	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
4	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
5	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
8	davon Wertpapierfirmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
9	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
10	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
13	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
14	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
17	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
18	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
20	Nicht-Finanzunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
21	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
22	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
24	Private Haushalte					0%	0%	0%	0%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					0%	0%	0%	0%
26	davon Gebäudesanierungskredite					0%	0%	0%	0%
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
29	Wohnraumfinanzierung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörper- schaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%

¹⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

4. GAR KPI Zuflüsse (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

Offenlegungsstichtag T Basierend auf dem Umsatz-KPI		r	s	t	u	v	w	x	z
		Verschmutzung (PPC) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglich- ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglich- ende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
2	Finanzunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
3	Kreditinstitute	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
4	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
5	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
8	davon Wertpapierfirmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
9	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
10	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
13	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
14	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
17	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
18	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
20	Nicht-Finanzunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
21	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
22	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
29	Wohnraumfinanzierung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörper- schaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%

¹⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

4. GAR KPI Zuflüsse (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

	aa	ab	ac	ad	ae	af
Offenlegungsstichtag T						
Basierend auf dem Umsatz-KPI	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Davon ermöglichende Tätigkeiten
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten		
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner)						
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	4%	0%	0%	0%	24%
2	Finanzunternehmen	0%	0%	0%	0%	1%
3	Kreditinstitute	0%	0%	0%	0%	1%
4	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%
5	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	1%
6	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0%	0%	0%	0%	0%
8	davon Wertpapierfirmen	0%	0%	0%	0%	0%
9	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%
10	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0%	0%	0%	0%	0%
13	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%
14	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%
17	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%
18	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%
20	Nicht-Finanzunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%
21	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%
22	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%
24	Private Haushalte	5%	0%	0%	0%	24%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	4%	0%	0%	0%	21%
26	davon Gebäudesanierungskredite	13%	0%	0%	0%	1%
27	davon Kfz-Kredite	63%	0%	0	0%	0%
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0%	0%	0%	0%	0%
29	Wohnraumfinanzierung	0%	0%	0%	0%	0%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0%	0%	0%	0%	0%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0%	0%	0%	0%	0%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	72%	0%	0%	0%	0%

¹⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

4. GAR KPI Zuflüsse (Basierend auf dem CapEx-KPI)

Offenlegungsstichtag T Basierend auf dem CapEx-KPI		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	4%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
2	Finanzunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
3	Kreditinstitute	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
4	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
5	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%	0%		0%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
8	davon Wertpapierfirmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
9	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
10	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%	0%		0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
13	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
14	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%	0%		0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
17	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
18	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%	0%		0%
20	Nicht-Finanzunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
21	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
22	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%	0%		0%
24	Private Haushalte	5%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	4%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
26	davon Gebäudesanierungskredite	13%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
27	davon Kfz-Kredite	63%	0%	0%	0%	0%				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
29	Wohnraumfinanzierung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%

¹⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

4. GAR KPI Zuflüsse (Basierend auf dem CapEx-KPI)

Offenlegungsstichtag T Basierend auf dem CapEx-KPI		j	k	l	m	n	o	p	q
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Kreislaufwirtschaft (CE) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglich- ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglich- ende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
2	Finanzunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
3	Kreditinstitute	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
4	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
5	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%		0%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
8	davon Wertpapierfirmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
9	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
10	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%		0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
13	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
14	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%		0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
17	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
18	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%		0%
20	Nicht-Finanzunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
21	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
22	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%	0%		0%
24	Private Haushalte					0%	0%	0%	0%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					0%	0%	0%	0%
26	davon Gebäudesanierungskredite					0%	0%	0%	0%
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
29	Wohnraumfinanzierung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%

¹⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

4. GAR KPI Zuflüsse (Basierend auf dem CapEx-KPI)

Offenlegungsstichtag T Basierend auf dem CapEx-KPI		r	s	t	u	v	w	x	z
		Verschmutzung (PPC) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglich- ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglich- ende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
2	Finanzunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
3	Kreditinstitute	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
4	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
5	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
8	davon Wertpapierfirmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
9	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
10	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
13	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
14	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
17	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
18	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
20	Nicht-Finanzunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
21	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
22	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
29	Wohnraumfinanzierung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%

¹⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

4. GAR KPI Zuflüsse (Basierend auf dem CapEx-KPI)

	aa	ab	ac	ad	ae	af
Offenlegungstichtag T						
Basierend auf dem CapEx-KPI	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Neuvermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner)						
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	97%	0%	0%	0%	24%
2	Finanzunternehmen	0%	0%	0%	0%	1%
3	Kreditinstitute	0%	0%	0%	0%	1%
4	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%
5	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	1%
6	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0%	0%	0%	0%	0%
8	davon Wertpapierfirmen	0%	0%	0%	0%	0%
9	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%
10	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0%	0%	0%	0%	0%
13	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%
14	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%
17	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%
18	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%
20	Nicht-Finanzunternehmen	0%	0%	0%	0%	0%
21	Darlehen und Kredite	0%	0%	0%	0%	0%
22	Schuldverschreibungen ¹⁾	0%	0%	0%	0%	0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0%	0%		0%	0%
24	Private Haushalte	100%	0%	0%	0%	24%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100%	0%	0%	0%	21%
26	davon Gebäudesanierungskredite	100%	0%	0%	0%	1%
27	davon Kfz-Kredite	100%	0%	0%	0%	1%
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0%	0%	0%	0%	0%
29	Wohnraumfinanzierung	0%	0%	0%	0%	0%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0%	0%	0%	0%	0%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0%	0%	0%	0%	0%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	1%	0%	0%	0%	0%

¹⁾ einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	
Offenlegungsstichtag T	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
Kreditbestand-KPI – Basierend auf dem Umsatz-KPI	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)										
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	

	j	k	l	m	n	o	p	q	
Offenlegungsstichtag T	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				
Kreditbestand-KPI – Basierend auf dem Umsatz-KPI	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)									
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	

	r	s	t	u	v	w	x	z
Offenlegungsstichtag T	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
Kreditbestand-KPI – Basierend auf dem Umsatz-KPI	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)								
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%

	aa	ab	ac	ad	ae
Offenlegungsstichtag T	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Kreditbestand-KPI – Basierend auf dem Umsatz-KPI	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0%	0%	0%	0%	0%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2%	1%	0%	0%	0%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	
Offenlegungstichtag T		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
Kreditzufluss-KPI – Basierend auf dem Umsatz-KPI		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2%	1%	0%	0%	1%	0%	0%	0%	0%	
		j	k	l	m	n	o	p	q		
Offenlegungstichtag T		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)				
Kreditzufluss-KPI – Basierend auf dem Umsatz-KPI		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten			
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%		
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%		
		r	s	t	u	v	w	x	z		
Offenlegungstichtag T		Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
Kreditzufluss-KPI – Basierend auf dem Umsatz-KPI		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten			
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%		
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%		
		aa	ab	ac	ad	ae					
Offenlegungstichtag T		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)									
Kreditzufluss-KPI – Basierend auf dem Umsatz-KPI		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)									
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)									
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten					
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)					0%					
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)					3%					
						1%					
						0%					
						0%					
						1%					

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Basierend auf dem CapEx-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	
Offenlegungstichtag T	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
Kreditbestand-KPI – Basierend auf dem CapEx-KPI	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			Davon		Davon			Davon		
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Verwendung der Erlöse		Übergangstätigkeiten		ermöglichte Tätigkeiten	Verwendung der Erlöse		ermöglichte Tätigkeiten		
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2%	1%	0%	0%	1%	0%	0%	0%	0%	

	j	k	l	m	n	o	p	q	
Offenlegungstichtag T	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				
Kreditbestand-KPI – Basierend auf dem CapEx-KPI	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			Davon		Davon			Davon	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Verwendung der Erlöse		ermöglichte Tätigkeiten		ermöglichte Tätigkeiten	Verwendung der Erlöse		ermöglichte Tätigkeiten	
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	

	r	s	t	u	v	w	x	z	
Offenlegungstichtag T	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
Kreditbestand-KPI – Basierend auf dem CapEx-KPI	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			Davon		Davon			Davon	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Verwendung der Erlöse		ermöglichte Tätigkeiten		ermöglichte Tätigkeiten	Verwendung der Erlöse		ermöglichte Tätigkeiten	
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	

	aa	ab	ac	ad	ae
Offenlegungstichtag T	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Kreditbestand-KPI – Basierend auf dem CapEx-KPI	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			Davon		Davon
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Verwendung der Erlöse		Übergangstätigkeiten		ermöglichte Tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0%	0%	0%	0%	0%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	3%	1%	0%	0%	1%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Basierend auf dem CapEx-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	
Offenlegungstichtag T	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
Kreditzufluss-KPI – Basierend auf dem CapEx-KPI	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			Davon		Davon			Davon		
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Verwendung der Erlöse		Übergangstätigkeiten		ermöglichte Tätigkeiten	Verwendung der Erlöse		ermöglichte Tätigkeiten		
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	3%	1%	0%	0%	1%	0%	0%	0%	0%	
Offenlegungstichtag T	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)					
Kreditzufluss-KPI – Basierend auf dem CapEx-KPI	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon		Davon			Davon		
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Verwendung der Erlöse		ermöglichte Tätigkeiten		ermöglichte Tätigkeiten	Verwendung der Erlöse		ermöglichte Tätigkeiten		
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
Offenlegungstichtag T	Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)						
Kreditzufluss-KPI – Basierend auf dem CapEx-KPI	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
			Davon		Davon			Davon		
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Verwendung der Erlöse		ermöglichte Tätigkeiten		ermöglichte Tätigkeiten	Verwendung der Erlöse		ermöglichte Tätigkeiten		
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
Offenlegungstichtag T	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Kreditzufluss-KPI – Basierend auf dem CapEx-KPI	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			Davon		Davon			Davon		
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Verwendung der Erlöse		Übergangstätigkeiten		ermöglichte Tätigkeiten	Verwendung der Erlöse		ermöglichte Tätigkeiten		
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)					0%			0%		
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)					3%			1%		

STANDARDELMELDEBÖGEN FÜR DIE OFFENLEGUNG NACH ARTIKEL 8 ABSÄTZE 6 UND 7

Meldebogen 1 (GAR KPI-Bestand) – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten	
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2.1 (GAR KPI-Bestand) – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2	1%	2	1%	0	0%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	2	1%	2	1%	0	0%

Meldebogen 2.2 (GAR KPI-Bestand) – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4	1%	3	1%	0	0%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	4	1%	3	1%	0	0%

Meldebogen 3.1 (GAR KPI-Bestand) – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2	99%	2	99%	0	0%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2	100%	2	100%	0	0%

Meldebogen 3.2 (GAR KPI-Bestand) – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	4	99%	3	99%	0	100%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	4	100%	3	100%	0	100%

Meldebogen 4.1 (GAR KPI-Bestand) – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	854	14%	853	14%	1	0%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	854	14%	853	14%	1	0%

Meldebogen 4.2 (GAR KPI-Bestand) – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	855	14%	855	14%	0	0%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	855	14%	855	14%	0	0%

Meldebogen 1 (GAR KPI-Zuflüsse) – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten	
	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Meldebogen 2.1 (GAR KPI-Zuflüsse) – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0%	0	0%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	0	0,00%	0	0%	0	0%

Meldebogen 2.2 (GAR KPI-Zuflüsse) – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0%	0	0%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	0	0,00%	0	0%	0	0%

Meldebogen 3.1 (GAR KPI-Zuflüsse) – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%

Meldebogen 3.2 (GAR KPI-Bestand) – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%

Meldebogen 4.1 (GAR KPI-Bestand) – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	39	72%	39	72%	0	0%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	39	72%	39	72%	0	0%

Meldebogen 4.2 (GAR KPI-Zuflüsse) – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	39	72%	39	72%	0	0%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	39	72%	39	72%	0	0%

Meldebogen 1 (außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand) – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten	
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2.1 (außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand) – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5	1%	5	1%	0	0%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	5	1%	5	1%	0	0%

Meldebogen 2.2 (außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand) – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	1%	7	1%	0	0%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	7	1%	7	1%	0	0%

Meldebogen 3.1 (außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand) – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	5	98%	5	98%	0	100%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	5	98%	5	98%	0	100%

Meldebogen 3.2 (außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand) – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	98%	7	98%	0	100%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	100%	7	100%	0	100%

Meldebogen 4.1 (außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand) – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6	1%	6	1%	0	0%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6	1%	6	1%	0	0%

Meldebogen 4.2 (außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand) – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	1%	7	1%	0	0%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	1%	7	1%	0	0%

Meldebogen 1 (außerbilanzielle Risikopositionen-Zuflüsse) – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten	
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2.1 (außerbilanzielle Risikopositionen-Zuflüsse) – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1	1%	1	1%	0	0%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	1	1%	1	1%	0	0%

Meldebogen 2.2 (außerbilanzielle Risikopositionen-Zuflüsse) – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2	1%	2	1%	0	0%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	2	1%	2	1%	0	0%

Meldebogen 3.1 (außerbilanzielle Risikopositionen-Zuflüsse) – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1	100%	1	100%	0	100%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1	100%	1	100%	0	100%

Meldebogen 3.2 (außerbilanzielle Risikopositionen-Zuflüsse) – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2	100%	2	100%	0	100%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2	100%	2	100%	0	100%

Meldebogen 4.1 (außerbilanzielle Risikopositionen-Zuflüsse) – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2	1%	2	1%	0	0%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2	1%	2	1%	0	0%

Meldebogen 4.2 (außerbilanzielle Risikopositionen-Zuflüsse) – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3	2%	2	2%	0	0%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3	2%	2	2%	0	0%

Meldebogen für die KPI von Vermögensverwaltern

Die nachstehenden Daten beziehen sich auf die Security KAG zum 31.12.2024.

Erläuterungen zu Prozentangaben	in %	Erläuterungen zu Euro-Angaben	in Mio. €
Der gewichtete Durchschnittswert aller Investitionen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder mit diesen verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt		Der gewichtete Durchschnittswert aller Investitionen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder mit diesen verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt	
umsatzbasiert:	0,96%	umsatzbasiert:	49
CapEx-basiert:	1,54%	CapEx-basiert:	79
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.		Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	
Deckungsquote:	69,98%	Deckung:	5.144

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs

Erläuterungen zu Prozentangaben	in %	Erläuterungen zu Euro-Angaben	in Mio. €
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	-1,15%	Der Wert der Derivate als Geldbetrag:	-59
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber EU-Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber EU-Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	18,15%	Für Nicht-Finanzunternehmen:	933
Für Finanzunternehmen:	10,23%	Für Finanzunternehmen:	526
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	46,73%	Für Nicht-Finanzunternehmen:	2.404
Für Finanzunternehmen:	10,80%	Für Finanzunternehmen:	555
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	8,66%	Für Nicht-Finanzunternehmen:	445
Für Finanzunternehmen:	3,07%	Für Finanzunternehmen:	158
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	3,51%	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:	181
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden (%):	7,11%	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	366
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	3,64%	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	187

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPIs

Erläuterungen zu Prozentangaben	in %	Erläuterungen zu Euro-Angaben	in Mio. €
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen umsatzbasiert:	0,88%	Für Nicht-Finanzunternehmen umsatzbasiert:	45
Für Nicht-Finanzunternehmen CapEx-basiert:	1,45%	Für Nicht-Finanzunternehmen CapEx-basiert:	75
Für Finanzunternehmen umsatzbasiert:	0,08%	Für Finanzunternehmen umsatzbasiert:	4
Für Finanzunternehmen CapEx-basiert:	0,09%	Für Finanzunternehmen CapEx-basiert:	5
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva	
umsatzbasiert:	0,00%	umsatzbasiert:	0
CapEx-basiert:	0,00%	CapEx-basiert:	0

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel – Taxonomiekonforme Aktivitäten

Umweltziel	Umsatzanteil in %	CapEx-Anteil in %	Übergangs-	Übergangs-	Ermöglichende	Ermöglichende
			tätigkeiten Umsatzanteil (%)	tätigkeiten CapEx-Anteil (%)	Tätigkeiten Umsatzanteil (%)	Tätigkeiten CapEx-Anteil (%)
1. Klimaschutz	0,88%	1,43%	0,08%	0,18%	0,67%	0,89%
2. Anpassung an den Klimawandel	0,04%	0,10%			0,04%	0,10%
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	0,01%	0,01%			0,00%	0,00%
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,03%	0,00%			-	-
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	0,00%	0,00%			0,00%	0,00%
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,00%	0,00%			0,00%	0,00%

Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten	
	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2.1 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	49	1%	45	1%	2	0%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	49	1%	45	1%	2	0%

Meldebogen 2.2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	79	2%	74	1%	5	0%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	79	2%	74	1%	5	0%

Meldebogen 3.1 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	49	100%	45	92%	2	9%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	49	100%	45	92%	2	9%

Meldebogen 3.2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	79	100%	74	93%	5	7%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	79	100%	74	93%	5	7%

Meldebogen 4.1 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	187	4%	-	-	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	187	4%	-	-	-	-

Meldebogen 4.2 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI

Für die CapEx-KPI stellt der Datenprovider keine Daten bereit.

Qualitative Angaben

Gemäß Anhang XI delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 werden folgende qualitative Angaben gemacht:

Hintergrundinformationen zu den quantitativen Indikatoren

- Die Berechnungen der Kennzahlen erfolgen auf Basis des bilanziellen und außerbilanziellen Exposures zum Stichtag 31.12.2024.
- Die Bewertungen von Risikopositionen in Bezug auf Wertpapieremittenten wurde auf Basis von Daten des externen Nachhaltigkeitsdatenlieferanten der GRAWE Bankengruppe (ISS ESG) vorgenommen.
- Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Meldebogen 1):
 - Private Haushalte: Alle Finanzierungen, die den Zeilen 25, 26, 27 nicht zugeordnet werden können, werden mangels Alternativen (der Meldebogen sieht sonst keine eigene Zeile vor) der Zeile 35 zugeordnet. Neben Konsumkrediten fallen u.a. Betriebsmittelkredite, Lombardkredite, Gewerbeimmobilienerwerb darunter.
 - In Bezug auf durch Wohnimmobilien besicherte Kredite (Zeile 25) und Gebäudesanierungen (Zeile 26) ist eine Prüfung der Taxonomiekonformität bislang nicht möglich, weil es bankintern derzeit noch keine Möglichkeit zur Durchführung einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse iSd EU-Taxonomie gibt und die notwendige DNSH-Prüfung daher nicht durchgeführt werden kann.
 - In Bezug auf KFZ-Finanzierungen (Zeile 27) ist eine Prüfung der Taxonomiekonformität mangels Verfügbarkeit der erforderlichen Daten und des geringen Volumens dieser Position (ca. 2,6 Mio. €) unterblieben.
- KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Meldebogen 5):
 - Im Zuge der AuM-Taxonomieauswertung der NFRD-pflichtigen Unternehmen in den Vermögensverwaltungen / Portfolioverwaltungen (das betrifft im Ergebnis nur Risikopositionen der Schelhammer Capital Bank AG) wurde zusätzlich zu Einzeltiteln auch durch die eigenen Fonds der Security KAG geblickt (sofern sie in den Vermögensverwaltungen / Portfolioverwaltungen enthalten waren) und somit auf Einzeltitelbasis durchgerechnet.
 - Im Zuge dieser Durchrechnung durch die eigenen Fonds der Security KAG wird insgesamt eine Durchrechnung auf Einzeltitelebene von rund 70% des Bruttobuchwerts (Gross carrying amount) für den Bestand der Assets under Management und rund 80% des Bruttobuchwerts (Gross carrying amount) für die Käufe der Assets under Management im Jahr 2024 erreicht.
 - Durch Fremdfonds wurde nicht geblickt und diese somit nicht auf Einzeltitelbasis ausgewertet.
- Standardmeldebogen für die in Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 vorgesehene Offenlegung (Kernenergie und fossiles Gas):
 - In Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer wird der Meldebogen 5 nicht gesondert ausgewiesen, weil die darin genannten Aktivitäten per Definition taxonomiefähig sind.

- In den Meldebögen zu den Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Meldebogen 1) wurde überall dort, wo dies zutreffend war, eine Ja-Antwort eingefügt und in weiterer Folge die restlichen Templates offengelegt. Aufgrund der Darstellung in Mio EUR werden geringe Werte durch Rundungen nicht angezeigt.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die GRAWE Bankengruppe arbeitet weiterhin daran die Datenlage in Bezug auf taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (bspw. in Bezug auf das Wohnimmobilien-Kreditgeschäft) zu verbessern. Dies hängt insbesondere auch von Daten ab, welche Gegenparteien berichten/uU von externen Datenanbietern zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Datenlage ist dabei noch in einem Reifungsprozess und darüber hinaus wird insbesondere der Kreis der Nicht-Finanzunternehmen, die entsprechende Daten (Taxonomie-relevante KPI) verpflichtend offenlegen müssen aufgrund neuer unionsrechtlicher Vorgaben in Zukunft erweitert werden (was punktuell auch eine breitere Datenbasis für die GRAWE Bankengruppe zur Folge haben wird).

Vor diesem Hintergrund unterliegen Art und Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, insbesondere im Hinblick auf geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte, derzeit einer kontinuierlichen Beobachtung innerhalb der GRAWE Bankengruppe, um gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen und Entscheidungen zu treffen.

EU-Taxonomie-Verordnung und die GRAWE Bankengruppe

Die GRAWE Bankengruppe ist bestrebt einen bestmöglichen Beitrag im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung zu leisten. Eine konkrete Ausrichtung an bzw. Berücksichtigung von Detailspekten innerhalb der Geschäftsstrategie, von Produktgestaltungsprozessen und im Rahmen der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien wird laufend evaluiert und hängt von verschiedenen zukünftigen Entwicklungen (wie z.B. einer entsprechenden Datenlage) ab.

Zusätzliche bzw. ergänzende Angaben

Der Bereich der Nachhaltigkeit ist umfangreich und von gestaffelt bzw. teils kurzfristig in Kraft tretenden Rechtsvorschriften auf europäischer Ebene geprägt. Der Bereich unterliegt zudem laufenden Veränderungen. Daher ist die GRAWE Bankengruppe derzeit bestrebt eine sowohl die Rechtsvorschriften erfüllende, als auch in der Praxis sinnvolle und für den Kunden nachvollziehbare, umfassende Strategie zu entwickeln, die sich an den bereits bisher gelebten Werten der GRAWE Bankengruppe orientiert.

E1-KLIMAWANDEL

EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN ANREIZSYSTEME (GOV-3)

Derzeit verfügt die GRAWE Bankengruppe über keine Mechanismen oder Modelle, die klimabezogene Überlegungen in die Vergütung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane einfließen lassen.

Das ist darauf zurückzuführen, dass derzeit noch keine konkreten Nachhaltigkeitsziele definiert wurden. Solche Ziele können erst auf Grundlage einer geeigneten Datenstruktur entwickelt werden,

welche aktuell aufgebaut wird. Sobald klare Nachhaltigkeitsziele definiert sind, wird geprüft, ob und in welchem Umfang eine Verknüpfung dieser Ziele mit Anreizsystemen zur Vergütung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sinnvoll ist.

ÜBERGANGSPLAN ZUM KLIMASCHUTZ (E1-1)

Die GRAWE Bankengruppe verfügt derzeit über keinen Übergangsplan für Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel. Aufbauend auf der vorliegenden Berichterstattung wird im Jahr 2025 mit der Entwicklung eines entsprechenden Plans begonnen.

SBM-3 AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

In der GRAWE Bankengruppe werden physische Klimarisiken regelmäßig analysiert, um potenzielle zukünftige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und in die strategische Steuerung einzubeziehen.

Umfang der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse der GRAWE Bankengruppe konzentriert sich auf die Bewertung physischer Klimarisiken für den eigenen Betrieb, die Finanzierungsportfolios und die Wertpapiereigenveranlagung. Eine umfassende Resilienzanalyse im Sinne der ESRS E1, die Klimaszenario-Modellierungen einbezieht, wird derzeit nicht durchgeführt. Die bestehende Analyse beschränkt sich auf regelmäßige Bewertungen physischer Risiken mithilfe externer Tools und Datenbanken.

Einordnung der klimabezogenen Risiken

Die klimabezogenen Risiken werden in physische und transitorische Risiken unterteilt. Die GRAWE Bankengruppe hat bisher vor allem physische Risiken analysiert, die durch extreme Wetterereignisse wie Hochwasser, Sturm, Erdbeben, Hangrutschungen, Hagel oder Schnee entstehen könnten. Diese Analysen werden jährlich durchgeführt, um die potenzielle Gefährdung des eigenen Betriebs, der finanzierten Vermögenswerte und der Wertpapierinvestitionen zu bewerten.

Die Bewertung physischer Risiken erfolgt über die HORA-Datenbank (Natural Hazard Overview & Risk Assessment Austria), ein vom österreichischen Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus bereitgestelltes geografisches Gefahrenbewertungssystem. HORA ermöglicht eine detaillierte Bewertung von Naturgefahren auf Adressbasis und liefert Informationen über die potenzielle Exponierung von Standorten gegenüber Naturgefahren. Die GRAWE Bankengruppe nutzt HORA zur jährlichen Analyse ihrer Bankstandorte sowie ihrer größten Kreditnehmer, Immobiliensicherheiten und Einlagenkunden.

Für das Wertpapierportfolio erfolgt die Bewertung physischer Klimarisiken über den externen Nachhaltigkeitsdatenanbieter ISS ESG, der Klimaszenarien gemäß den RCP-Szenarien (Representative Concentration Pathways) des Weltklimarats verwendet. Diese Szenarien prognostizieren mögliche Entwicklungen der Treibhausgaskonzentration bis 2100 und werden genutzt, um die Anfälligkeit der Investments gegenüber potenziellen Klimarisiken zu bewerten.

Transitorische Risiken, die aus regulatorischen Änderungen, technologischen Entwicklungen oder Marktveränderungen resultieren könnten, wurden bislang nicht analysiert. Die Bankengruppe beobachtet jedoch laufend regulatorische Entwicklungen, insbesondere im Zusammenhang mit strengeren Klimavorschriften und den damit verbundenen Anforderungen an nachhaltige Finanzierungen.

Durchführung der Risikoanalyse

Die physische Risikoanalyse erfolgt jährlich durch das Business Continuity Management für alle Standorte der GRAWE Bankengruppe. Potenzielle Gefahren wie Hochwasser, Erdbeben oder Stürme werden über HORA identifiziert und bewertet. Finanzierte Vermögenswerte und Einlagen werden ebenfalls über HORA analysiert, wobei die größten Kreditnehmer und Immobiliensicherheiten im Hinblick auf Naturgefahren betrachtet werden. Für die Eigenveranlagung werden physische Risiken durch ISS ESG analysiert, wobei verschiedene Klimaszenarien herangezogen werden, um die Anfälligkeit der Investments gegenüber extremen Wetterereignissen zu bewerten.

Eine eigenständige Resilienzanalyse unter Verwendung von Klimaszenarien nach den Anforderungen der ESRS E1 wurde bislang nicht durchgeführt. Die Bankengruppe nutzt jedoch bestehende externe Analyseinstrumente, um potenzielle Risiken zu bewerten und kontinuierlich zu überwachen.

Ergebnisse der Risikoanalyse

Die bisherigen Analysen zeigen, dass weder der eigene Betrieb noch finanzierte Vermögenswerte oder Wertpapierinvestments einem signifikanten Risiko durch klimabedingte physische Gefahren ausgesetzt sind. Die HORA-Analyse hat ergeben, dass alle Standorte der Bankengruppe als gering gefährdet eingestuft werden und die geographische Verteilung der Standorte eine erhöhte Resilienz gegenüber einzelnen Extremwetterereignissen bietet. Ebenso werden die größten Kreditnehmer und Immobiliensicherheiten derzeit als wenig anfällig für Naturgefahren bewertet.

Die Bewertung der Eigenveranlagung durch ISS ESG hat ebenfalls ergeben, dass die im Portfolio enthaltenen Unternehmen und Vermögenswerte in einem Szenario mit hohen Treibhausgasemissionen nur einem geringen physischen Klimarisiko ausgesetzt sind. Daher werden derzeit keine klimabezogenen Nachhaltigkeitsrisiken als wesentlich eingestuft und folglich auch nicht mit ökonomischem Kapital unterlegt.

Die GRAWE Bankengruppe erkennt jedoch die Notwendigkeit, klimabezogene Risiken kontinuierlich zu analysieren, um potenzielle zukünftige Entwicklungen frühzeitig zu identifizieren. Anpassungen in der Bewertung und mögliche Erweiterungen der Risikoanalyse, insbesondere im Hinblick auf transitorische Risiken, bleiben daher ein fester Bestandteil des Risikomanagements und der strategischen Planung.

STRATEGIEN, MASSNAHMEN UND ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT KLIMASCHUTZ UND ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL (E1-2; E1-3; E1-4)

Eine informierte Strategieentwicklung setzt belastbare und validierte Daten zu unternehmensrelevanten Nachhaltigkeitsthemen voraus. Nur auf dieser Grundlage lassen sich wirtschaftlich tragfähige Strategien sowie effektive Maßnahmen ableiten und realistische Zielvorgaben definieren. Die notwendige Datengrundlage wurde erstmalig im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen der CSRD-konformen Nachhaltigkeitsberichterstattung geschaffen. Da diese Datengrundlage während des Geschäftsjahres 2024 noch nicht vorhanden war, war die Grundlage zur Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne der CSRD noch nicht gegeben. Die GRAWE Bankengruppe hat somit bis zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung weder eine Nachhaltigkeitsstrategie noch dazugehörige Maßnahmen oder Nachhaltigkeitsziele definiert. Aufbauend auf den Ergebnissen der ersten CSRD-konformen Nachhaltigkeitsberichterstattung soll in den kommenden Monaten mit der Entwicklung einer gruppenübergreifenden Nachhaltigkeitsstrategie für die GRAWE Bankengruppe begonnen werden.

Obwohl keine Nachhaltigkeitsstrategie gemäß der CSRD vorliegt, werden einzelne Nachhaltigkeitsthemen innerhalb der GRAWE Bankengruppe punktuell adressiert: So wurden Nachhaltigkeitsaspekte in der im Berichtsjahr überarbeiteten Geschäftsstrategie verankert und sowohl vom Vorstand als auch vom Aufsichtsrat genehmigt. Diese Aspekte beinhalten insbesondere die Förderung von Finanzierungen für energieeffiziente Gebäude, erneuerbare Energien, Infrastruktur und sozialen Wohnbau, die Integration von ESG-Limiten in der Eigenveranlagung zur Verbesserung der Portfolio-Qualität, die Stärkung nachhaltiger Kundenveranlagungen, die Emission eines Green Bonds zur Finanzierung umweltfreundlicher Immobilien sowie Maßnahmen zur Erhebung und Reduktion von CO₂-Emissionen.

Die GRAWE Bankengruppe ist zudem seit Oktober 2024 Mitglied der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) und verpflichtet sich damit, die Treibhausgasemissionen ihrer Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten nach international anerkannten Standards zu messen und offenzulegen. Im Zuge dieser Initiative hat die Bankengruppe erstmals auch die finanzierten Emissionen erfasst, um eine fundierte Basis für ihre Klimastrategie zu schaffen. Die PCAF-Methodik ermöglicht eine standardisierte und transparente Berechnung dieser Emissionen und verbessert damit die Datengrundlage für künftige strategische Entscheidungen.

Ende 2024 wurde außerdem die Grundlage für die Emission eines Green Bonds geschaffen, basierend auf einem Green Bond Framework nach den Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA). Die Mittel dienen der Finanzierung energieeffizienter Immobilien und tragen zur Reduktion von Energieverbrauch und CO₂-Emissionen bei. Transparenz wird durch ein öffentlich zugängliches Framework und ein jährliches Impact Reporting gewährleistet. Die Wirksamkeit wird durch externe Prüfungen wie die Second Party Opinion (SPO) von ISS ESG sichergestellt.

Im Finanzierungsbereich wurden verbindliche Ausschlusskriterien implementiert, um Finanzierungen von Projekten mit erheblichen negativen Umwelt- und Sozialauswirkungen zu vermeiden. Diese Kriterien basieren auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitlinien. Auch in der Nostroveranlagung werden ESG-Risiken durch ein laufendes Monitoring berücksichtigt. ESG-Limiten gewährleisten, dass mindestens 50% des Wertpapierportfolios nachhaltigen Standards entsprechen. Neuinvestitionen müssen ein ESG-Rating von mindestens C- aufweisen. Ausschlusskriterien verhindern Investitionen in Unternehmen, die gegen Umweltstandards verstoßen.

E1-5 ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

Die Verringerung der CO₂-Emissionen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb ist entscheidend, um nachhaltig zu wirtschaften. Deshalb ist die Ermittlung des Energieverbrauchs der Bankengruppe notwendig, da nur so die Effizienz der unternehmensbezogenen Energieverbräuche analysiert werden kann. Mit den vorliegenden Daten sollen Bereiche mit Optimierungspotenzial identifiziert und der Ausstoß von Treibhausgasemissionen verringert werden.

Der Energieverbrauch wurde von den jeweiligen Instituten der Bankengruppe für alle Gebäude innerhalb des Konsolidierungskreises erfasst. Darüber hinaus umfassen die Daten den Treibstoffverbrauch aller Fahrzeuge, die sich im Besitz von Vollkonsolidierten Gesellschaften befinden und von Mitarbeitern genutzt werden. Der Gesamtenergieverbrauch der GRAWE Bankengruppe für 2024 wird in der nachfolgenden Tabelle in MWh dargestellt. Die Verbrauchsdaten beruhen auf abgelesenen Zählerständen und Dokumentationen durch Lieferanten. Standorte, für die keine Daten verfügbar sind, werden auf Basis eines durchschnittlichen Energieverbrauchs pro Quadratmeter berechnet. Da es zu Verzögerungen beim Erhalt von Dokumentationen durch Lieferanten kommt, enthalten die Daten teilweise

geschätzte Werte. Je nach Situation werden einzelne Monate auf Basis der Vorjahreswerte geschätzt oder, in manchen Fällen, Hochrechnungen für fehlende Zeiträume vorgenommen. Die Berechnung des Anteils erneuerbarer, fossiler und nuklearer Energie am Strom- und Fernwärmeverbrauch der GRAWE Bankengruppe erfolgt auf Grundlage der marktbasierter Methode. Sind keine marktbezogenen Emissionsfaktoren verfügbar, wird angenommen, dass die Energiequelle zu 100% aus fossilen Brennstoffen besteht. Für die Erfassung der Treibhausgasemissionen gemäß Scope 1 und 2 wird derselbe Abdeckungsbereich verwendet. Eine externe Validierung der Datenerhebung und Messmethodik findet nicht statt.

Energieverbrauch und Energiemix	2024 (Bezugsjahr)
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0,00
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	1.040,78
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	1.025,92
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0,00
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	944,75
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	3.011,46
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	64,87%
(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	0,00
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,00%
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh).	0,00
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	1.630,65
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0,00
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	1.630,65
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	35,13%
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6 und 11)	4.642,41

E1-6 BRUTTOEMISSIONEN DER KATEGORIEN SCOPE 1, 2 UND 3 SOWIE THG-GESAMTEMISSIONEN

Der CO₂-Fußabdruck der GRAWE Bankengruppe bietet einen Überblick über die von der Bankengruppe verursachten Treibhausgasemissionen. Die Emissionen werden gemäß internationalen Standards berechnet, insbesondere jenen der Greenhouse Gas Protocol Initiative (GHG Protocol) und der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Die Berichterstattung umfasst verschiedene Treibhausgase, die in CO₂-Äquivalente umgerechnet werden. Darunter Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffmonoxid (N₂O), Schwefelhexafluorid (SF₆), Fluorkohlenwasserstoffe (HFCs), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFCs) und Stickstofftrifluorid (NF₃). Eine externe Validierung der Datenerhebung und Messmethodik findet nicht statt.

SCOPE 1 EMISSIONEN

Scope-1-Emissionen umfassen alle direkten Emissionen aus Quellen, die sich innerhalb der Berichtsgrenzen der GRAWE Bankengruppe befinden. Diese Emissionen lassen sich in zwei Hauptquellen unterteilen: Zum einen gibt es die mobile Verbrennung, die den Kraftstoffverbrauch aller firmeneigenen Fahrzeuge innerhalb der Bankengruppe umfasst. Der Verbrauch dieser Fahrzeuge wird auf Basis von Daten aus Tankkartensystemen oder Fahrtenbüchern erfasst und anschließend berechnet. Zum anderen fallen unter Scope-1-Emissionen auch die Emissionen aus der stationären Verbrennung. Hierbei handelt es sich um die Nutzung von Brennstoffen wie Erdgas, Öl, Pellets oder anderen Heizmaterialien für stationäre Anlagen. Die Erfassung dieser Emissionen erfolgt anhand von Zählerständen und Liefertendokumentationen. Die Emissionen aus der Verbrennung von Pellets werden als biogene Emissionen klassifiziert, da sie aus nachwachsenden Rohstoffen stammen. Sie werden getrennt von fossilen Emissionen betrachtet, da das freigesetzte CO₂ zuvor im Wachstum der Biomasse gebunden wurde.

Die Brennstoffverbräuche aus den betrieblichen Aktivitäten der GRAWE Bankengruppe dienen als Basis für die Berechnung der Scope-1-Emissionen. Um die Emissionen zu berechnen, werden Energieverbräuche mit Emissionsfaktoren multipliziert. Für die Berechnung der Scope-1-Emissionen werden für alle Standorte der GRAWE Bankengruppe dieselben Emissionsfaktoren verwendet. Dieser Ansatz basiert auf der Annahme, dass die CO₂-Emissionen pro verbrauchte Einheit eines Brennstoffs physikalisch konstant sind und nicht von regionalen Gegebenheiten beeinflusst werden. Die biogenen CO₂-Emissionen werden in der Treibhausgasbilanz der GRAWE Bankengruppe berücksichtigt, jedoch nicht separat ausgewiesen.

SCOPE 2 EMISSIONEN

Scope 2 Emissionen beziehen sich auf Emissionen, die durch die Erzeugung von bezogener Energie entstehen. Diese Emissionen werden physisch im Energiesystem des jeweiligen Energieversorgers freigesetzt. Da die Energie innerhalb der Systemgrenzen der GRAWE Bankengruppe verbraucht wird, werden dadurch entstehende Emissionen als indirekte Emissionen der GRAWE Bankengruppe berücksichtigt.

Für die Berechnung der Scope-2-Emissionen aus Strom- und Fernwärmeverbräuchen werden Emissionsfaktoren gemäß der standortbasierten und der marktbasierter Methode gewählt. Die bezogene Energie aus den betrieblichen Aktivitäten der GRAWE Bankengruppe wird mit den jeweiligen Emissionsfaktoren multipliziert, um die dadurch verursachten Emissionen zu berechnen. Bei Anwendung der *standortbasierten Methode* werden Emissionsfaktoren verwendet, die den durchschnittlichen CO₂-Ausstoß des jeweiligen regionalen Stromnetzes widerspiegeln. Der standortspezifische Emissionsfaktor für den Stromverbrauch wird aus der Datenbank des österreichischen Umweltbundesamts bezogen.¹ Die Berechnung jener standortbasierten Emissionen, welche durch den Fernwärmeverbrauch entstehen, erfolgt unter Verwendung des Emissionsfaktors aus der Datenbank des österreichischen Umweltbundesamtes.

Zur Berechnung der Scope-2-Emissionen gemäß der *marktbasierter Methode* werden spezifische Emissionsfaktoren jener Energieversorger berücksichtigt, von denen Energie bezogen wird. Diese Emissionsfaktoren beziehen sich entweder auf den gesamten Energiemix eines Energieversorgers

¹Umweltbundesamt, Berechnung von Treibhausgas (THG)-Emissionen verschiedener Energieträger (2024), secure.umweltbundesamt.at/co2mon/co2mon.html

(versorgerspezifischer Emissionsfaktor) oder auf ein bestimmtes Energieprodukt des Energieversorgers (produktspezifischer Emissionsfaktor). Bei produktspezifischen Vereinbarungen wird vertraglich festgelegt, dass für bestimmte Standorte ein Energieprodukt des jeweiligen Versorgers bezogen wird, welches einen speziell zusammengestellten Energiemix und somit auch einen spezifischen Emissionsfaktor aufweist. Bei versorgerbezogenen Vereinbarungen wird hingegen lediglich der Energiebezug von einem bestimmten Versorger vertraglich festgelegt. In diesem Fall wird der Energiemix des Versorgers sowie der entsprechende Emissionsfaktor verwendet. Die jeweiligen Energiemixe, ob produktbezogen oder versorgerbezogen, sind in den Strombezugsverträgen, die mit den Energieversorgungsunternehmen abgeschlossen sind, enthalten. Es werden ausschließlich Vertragsinstrumente mit gebündelten Energieattributen verwendet. Sind für einen Standort weder produkt- noch versorgerspezifische Emissionsfaktoren verfügbar, wird der standortbezogene Emissionsfaktor des jeweiligen Netzgebiets verwendet. Der Anteil der vertraglichen Instrumente der GRAWE Bankengruppe zeigt, wie viel der insgesamt verbrauchten Energie aus Quellen stammt, die durch Strombezugsverträge abgedeckt werden.

Die GRAWE Bankengruppe verfügt ausschließlich über Herkunftsnachweise oder Zertifikate, die direkt mit der bezogenen Energie gebündelt sind. Die GRAWE Bankengruppe führt keinen Verkauf von Vertragsinstrumenten durch, weder mit gebündelten noch mit ungebündelten Energieattributen.

Biogene Emissionen aus der Erzeugung von Strom oder Fernwärme werden im Rahmen von Scope 2 nicht gesondert berücksichtigt, da sie bereits im Energiemix der jeweiligen Energieversorger enthalten sind. Die Emissionsfaktoren für die marktbasieren Berechnungen spiegeln den spezifischen Energiemix der bezogenen Energieprodukte wider, sodass biogene Anteile indirekt über die vertraglich festgelegten Attribute der Stromlieferanten abgedeckt sind.

SCOPE 3 EMISSIONEN

Die methodische Grundlage für die Berechnung der Scope-3-Emissionen (mit Ausnahme der finanzierten Emissionen) stellt das GHG Protocol, Technical Guidance for Calculating Scope 3 Emissions. Bei der Ermittlung dieser Emissionen werden aktivitätsbasierte und ausgabenbasierte Emissionsfaktoren verwendet. Aktivitätsbasierte Emissionsfaktoren werden herangezogen, wenn Verbrauchsdaten wie gefahrene Kilometer oder Energieverbräuche vorliegen. Sind keine Aktivitätsdaten verfügbar, werden ausgabenbasierte Emissionsfaktoren verwendet. Diese ermöglichen eine Schätzung der Emissionen auf Grundlage finanzieller Aufwendungen.

Die Berechnung der finanzierten Emissionen erfolgt in Einklang mit dem Global GHG Accounting and Reporting Standard for Financed Emissions (Part A), welcher von der Partnership for Carbon Accounting Financials veröffentlicht wurde.

Biogene Emissionen werden in Scope 3 nicht gesondert ausgewiesen, sondern sind, falls relevant, bereits in den verwendeten Emissionsfaktoren enthalten.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle verwendeten Datenquellen für Emissionsfaktoren dokumentiert. Die Werte werden als CO₂-Äquivalente angegeben und umfassen CO₂, CH₄, N₂O, HFKW, PFC, SF₆ und NF₃. Für die Umrechnung der Nicht-CO₂-Gase in CO₂-Äquivalente wurden die aktuellsten, vom IPCC veröffentlichten Werte für Erderwärmungspotenziale, auf Grundlage eines Zeithorizonts von 100 Jahren verwendet.

Quelle	Emissionsfaktoren
Umweltbundesamt I ²	Emissionsfaktoren Energieträger
Umweltbundesamt I	Standortbasierte Emissionsfaktoren Fernwärme Österreich
Umweltbundesamt I	Standortbasierte Emissionsfaktoren Strom Österreich
Umweltbundesamt II ³	Emissionsfaktoren Verkehrsträger
Eurostat ⁴	Ausgabenbasierte Emissionsfaktoren
div. Energieversorgungsunternehmen	Marktbasierte Emissionsfaktoren
Internationale Energieagentur (IEA) ⁵	Emissionsfaktoren Leasingobjekte
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) ⁶	Emissionsfaktoren Landwirtschaftliche Maschinen
PCAF ⁷	Emissionsfaktoren Finanzierte Emissionen

Scope-3-Kategorien

Die Bestimmung der Wesentlichkeit einzelner Scope-3-Kategorien erfolgte in einem zweistufigen Analyseprozess, der sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigte. Bei der quantitativen Bewertung wurden Daten aus dem Jahr 2024 verwendet, um den Anteil jeder Scope-3-Kategorie an den gesamten Scope-3-Emissionen zu berechnen. Kategorien die weniger als 5% der gesamten Scope-3-Emissionen ausmachten wurden als unwesentlich eingestuft. Zusätzlich wurde eine qualitative Analyse durchgeführt, bei welcher geprüft wurde, ob das Unternehmen die jeweiligen Emissionskategorien wesentlich beeinflussen kann oder ob sie von gesellschaftlicher Relevanz ist. Die finale Wesentlichkeit ergibt sich aus der aggregierten Bewertung beider Ansätze. Eine Kategorie gilt als insgesamt wesentlich, wenn sie entweder nach quantitativer oder qualitativer Analyse als wesentlich bzw. relevant eingestuft wird.

Die nachfolgende Tabelle führt die wesentlichen und unwesentlichen Scope-3-Kategorien der GRAWE Bankengruppe an, geordnet gemäß der Nummerierung der ESRS.

Kategorie	Anteil	Quantitative Relevanz	Qualitative Relevanz	Wesentlichkeit
3.1 Gekaufte Waren und Dienstleistungen	0,05%	Nein	Nein	Unwesentlich
3.2 Sachanlagen und Vermögensgegenstände	0,09%	Nein	Nein	Unwesentlich
3.3 Energie und brennstoffbezogene Aktivitäten	0,05%	Nein	Nein	Unwesentlich
3.4 Vorgelagerter Transport und Distribution	0,02%	Nein	Nein	Unwesentlich
3.5 Abfall	0,00%	Nein	Nein	Unwesentlich

² Umweltbundesamt, Berechnung von Treibhausgas (THG)-Emissionen verschiedener Energieträger, [secure.umweltbundesamt.at/co2mon/co2mon.html](https://www.umweltbundesamt.at/co2mon/co2mon.html)

³ Umweltbundesamt, Emissionsfaktoren der Verkehrsträger, https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/themen/mobilitaet/daten/ekz_pkm_tkm_verkehrsmittel.pdf

⁴ Eurostat, Air emissions intensities by NACE, https://ec.europa.eu/eurostat/data-browser/view/env_ac_aeint_r2_custom_14889698/default/table?lang=en

⁵ Internationale Energieagentur (IEA), [IEA – International Energy Agency](https://www.iea.org/)

⁶ Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), [Home | Food and Agriculture Organization of the United Nations](https://www.fao.org/)

⁷ Partnership for Carbon Accounting Financials, [Enabling financial institutions to assess and disclose greenhouse gas emissions associated with financial activities](https://www.pcaf.org/enabling-financial-institutions-to-assess-and-disclose-greenhouse-gas-emissions-associated-with-financial-activities)

Kategorie	Anteil	Quantitative Relevanz	Qualitative Relevanz	Wesentlichkeit
3.6 Geschäftsreisen	0,02%	Nein	Nein	Unwesentlich
3.7 Mitarbeiterpendeln	0,14%	Nein	Nein	Unwesentlich
3.8 Angemietete oder geleaste Sachanlagen	0,00%	Nein	Nein	Unwesentlich
3.9 Nachgelagerter Transport und Distribution	0,00%	Nein	Nein	Unwesentlich
3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte	0,00%	Nein	Nein	Unwesentlich
3.11 Gebrauch/Nutzung verkaufter Produkte	6,57%	Ja	Ja	Wesentlich
3.12 End-of-Life Treatment verkaufter Produkte	0,17%	Nein	Nein	Unwesentlich
3.13 Vermietete oder verleaste Sachanlagen	1,77%	Nein	Ja	Wesentlich
3.14 Franchise	0,00%	Nein	Nein	Unwesentlich
3.15 Finanzierte Emissionen	91,11%	Ja	Ja	Wesentlich

Unwesentliche Kategorien:

Nachfolgend sind jene Kategorien aufgeführt, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft wurden. Zudem werden die Gründe für ihre Unwesentlichkeit erläutert:

Kategorie 3.1: Aufgrund ihres Geschäftsmodells ist die GRAWE Bankengruppe nicht von physischen Gütern und Rohstoffen abhängig. Deshalb wird diese Kategorie nicht als wesentlich eingestuft.

Kategorie 3.2: Investitionen in Sachanlagen führten im Geschäftsjahr zu keinem nennenswerten CO₂-Ausstoß und werden daher nicht als wesentlich eingestuft.

Kategorie 3.3: Aufgrund des Geschäftsmodells hat der Energieverbrauch für die GRAWE Bankengruppe nur eine geringe Bedeutung. Somit werden Brennstoffverbräuche und energiebezogene Aktivitäten, die nicht bereits in Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind als nicht wesentlich eingestuft.

Kategorie 3.4: Physische Gütertransporte erfolgen nur in geringem Ausmaß und werden daher nicht als wesentlich eingestuft.

Kategorie 3.5: Aufgrund des Geschäftsmodells der GRAWE Bankengruppe fallen im Vergleich zu anderen Sektoren nur eine geringe Menge an Abfall an. Deshalb wird diese Kategorie nicht als wesentlich eingestuft.

Kategorie 3.6: Für die GRAWE Bankengruppe spielen Dienstreisen eine untergeordnete Rolle. Der Großteil der Geschäftstätigkeit findet vor Ort in Filialen und Niederlassungen statt.

Kategorie 3.7: Die GRAWE Bankengruppe beschäftigt 853 Mitarbeiter, die regelmäßig zwischen ihrem Wohnort und dem Arbeitsplatz pendeln. Da dieser Anteil innerhalb der Scope-3-Emissionen nur einen untergeordneten Beitrag leistet und bereits Maßnahmen zur Förderung umweltfreundlicher Mobilität angeboten werden, wird die Kategorie als nicht wesentlich eingestuft.

Kategorie 3.8: Die entstehenden CO₂-Emissionen sind vollständig in den Scope 1- und Scope 2-Emissionen berücksichtigt, weshalb diese Kategorie als nicht wesentlich eingestuft wird.

Kategorie 3.9: Physische Gütertransporte erfolgen nur in geringem Ausmaß und werden daher nicht als wesentlich eingestuft.

Kategorie 3.10: Produkte und Dienstleistungen der GRAWE Bankengruppe erfordern keine weiteren Verarbeitungsschritte, die zusätzliche Emissionen verursachen könnten. Daher wird die Kategorie nicht als relevant eingestuft.

Kategorie 3.12: Die GRAWE Bankengruppe erbringt ausschließlich immaterielle Finanzdienstleistungen, wodurch keine Entsorgungs- oder Recyclingprozesse anfallen. Lediglich im Leasingbereich kann durch den Verkauf von Leasingprodukten eine Entsorgung erforderlich sein, deren Emissionen jedoch als geringfügig und nicht wesentlich eingestuft werden.

Kategorie 3.14: Es werden keine Franchise-Modelle betrieben.

Wesentliche Kategorien

Die Kategorien 3.11 (Nutzung verkaufter Produkte), 3.13 (Verleaste Sachanlagen) sowie 3.15 (Finanzierte Emissionen) wurden als wesentlich eingestuft. Nachfolgend wird erläutert, wie die Emissionen dieser Kategorien ermittelt wurden:

Scope 3.11: Nutzung verkaufter Produkte

Datengrundlage und Methoden

Die Emissionen aus der Nutzung verkaufter Leasingobjekte wurden anhand der Physical-Based-Methode (PBM) berechnet. Diese Methode stützt sich auf den geschätzten Energieverbrauch der Produkte während ihrer Nutzungsdauer.

Signifikante Annahmen

Da keine detaillierten Nutzungsdaten vorlagen, wurden Schätzwerte für den jährlichen CO₂-Ausstoß pro Produktgruppe herangezogen. Diese basieren auf empirischen Studien und Erfahrungswerten zu typischen Nutzungsmustern.

Emissionsfaktoren und Begründung

Die Emissionsfaktoren stammen aus den Emissionsdatenbanken der Internationalen Energieagentur (IEA) und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO). Diese Faktoren berücksichtigen typische Energieverbräuche verschiedener Produktkategorien.

Ergebnisunsicherheit

Die Unsicherheit resultiert aus der fehlenden Verfügbarkeit realer Verbrauchsdaten. Die Nutzung von Durchschnittswerten kann individuelle Abweichungen nicht vollständig erfassen, wodurch eine gewisse Bandbreite an Emissionen bestehen bleibt.

Ergebnis Scope 3.11: 31.062,93 t CO₂e

Scope 3.13: Verleaste Sachanlagen

Datengrundlage und Methoden

Die Berechnung der Emissionen im Leasingbereich (Mobilien und Verkehrsmittel) erfolgte analog zu Scope 3.11 mittels der Physical-Based-Methode (PBM). Dabei wurde der jährliche CO₂-Ausstoß basierend auf der geschätzten Nutzung der Leasingobjekte berechnet.

Signifikante Annahmen

Für den Leasingbereich wurden Durchschnittswerte aus Emissionsdatenbanken und empirischen Studien herangezogen, die als repräsentativ angesehen werden.

Emissionsfaktoren und Begründung

Die Emissionsfaktoren für den Leasingbereich stammen aus den Emissionsdatenbanken der Internationalen Energieagentur (IEA) und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).

Ergebnisunsicherheit

Die Unsicherheit für Leasingobjekte ist hoch, da keine spezifischen Verbrauchsdaten für die einzelnen Fahrzeuge oder Maschinen vorliegen. Durchschnittswerte können individuelle Unterschiede in der Nutzung nur begrenzt abbilden.

Ergebnis: 8.378,59 t CO₂e

Scope 3.15 Finanzierte Emissionen und Immobilienportfolio

3.15a Finanzierte Emissionen

Die finanzierten Emissionen machen einen wesentlichen Teil der Emissionen in der Wertschöpfungskette der GRAWE Bankengruppe aus. Die Berechnung erfolgt in Einklang mit dem *Global GHG Accounting and Reporting Standard for Financed Emissions (Part A)*, welcher vom Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) entwickelt wurde.

Die Berechnungsmethode der finanzierten Emissionen ist abhängig von der Assetklasse, wobei derzeit sieben Anlageklassen von PCAF abgedeckt sind. In der GRAWE Bankengruppe werden die finanzierten Emissionen für das Jahr 2024 für fünf Assetklassen ermittelt. Die Klasse „Darlehen für Kraftfahrzeuge“ wird aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht berücksichtigt; die Klasse „Projektfinanzierungen“ liegt in der GRAWE Bankengruppe nicht vor. Die finanzierten Emissionen für das Geschäftsjahr 2024 betragen in Summe 429.500,32 t CO₂e und teilen sich auf die Assetklassen wie folgt auf:

Assetklasse gemäß PCAF	Emissionen in t CO ₂ e
Geschäftskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital	154.098
Gewerbeimmobilien	25.702
Hypotheken	16.802
Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen	162.679
Staatsanleihen	70.195
Summe	429.500

Nachfolgend wird die Ermittlung der finanzierten Emissionen je relevanter Assetklasse dargestellt.

Geschäftskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital

Die Berechnung der finanzierten Emissionen aus Geschäftskrediten und nicht börsennotiertem Eigenkapital erfolgt gemäß der PCAF-Methodologie. Dabei werden Emissionen anteilig zugerechnet, wobei die Datenqualität durch eine PCAF-Klassifikation von 1 (hohe Qualität) bis 5 (geschätzte Werte)

bewertet wird. Aufgrund der aktuellen Datenverfügbarkeit werden Emissionen vorrangig anhand von Branchendurchschnittswerten berechnet, da keine Primärdaten verfügbar sind. Die Zuordnung der Emissionen erfolgt auf Basis der wirtschaftlichen Tätigkeit der Kreditnehmer unter Verwendung von ÖNACE-Codes.

Die Berechnung erfolgt durch Multiplikation des Attributionsfaktors mit den Emissionen des jeweiligen Unternehmens. Der Attributionsfaktor ergibt sich aus dem Verhältnis des aushaftenden Kreditbetrags zur Bilanzsumme des Kreditnehmers. Falls keine Bilanzsumme verfügbar ist, wird ein Attributionsfaktor von 100% angesetzt, um Verzerrungen in der Berechnung zu vermeiden.

Das Veranlagungsportfolio dieser Assetklasse beträgt zum Stichtag 31.12.2024 rund EUR 1.639 Millionen und finanziert folgende THG-Emissionen:

Exposure (in EUR Mio.)	Scope 1 und 2 Emissionen (in t CO ₂ e)	Scope 3 Emissionen (in t CO ₂ e)	Scope 1, 2 und 3 Emissionen (in t CO ₂ e)
1.639	49.992	104.106	154.098

Da keine Primärdaten verfügbar sind, wurden alle finanzierten Emissionen anhand modellierter Werte des Datenproviders berechnet. Die Verbesserung der Datenqualität ist ein wesentliches Ziel für zukünftige Berichterstattungen.

Gewerbeimmobilien und Hypotheken

Die Berechnung der finanzierten Emissionen für Immobilienfinanzierungen unterscheidet sich je nach Art des finanzierten Objekts. Während gewerblich genutzte Immobilien (Commercial Real Estate, CRE) in der Regel größere Büro- oder Industriegebäude umfassen, beziehen sich Hypotheken auf private Wohnimmobilien. Trotz dieser Unterschiede erfolgt die Berechnung für beide Assetklassen nach der PCAF-Methodologie mit spezifischen Attributionsfaktoren.

Da keine tatsächlichen Verbrauchsdaten verfügbar sind, basiert die Berechnung auf Energieausweisen oder branchenspezifischen Durchschnittswerten. Energieausweise geben den theoretischen Energiebedarf an und spiegeln nicht den tatsächlichen Verbrauch wider. Falls keine spezifischen Energieausweise vorliegen, erfolgt die Berechnung durch typisierte Emissionswerte basierend auf der jeweiligen Gebäudekategorie.

Für gewerbliche Immobilienfinanzierungen wird der Attributionsfaktor als Verhältnis des aushaftenden Kreditbetrags zum Markt- oder Verkehrswert der Immobilie berechnet. Dabei wird berücksichtigt, dass Gewerbeimmobilien häufig größere Flächen mit höherem Energieverbrauch aufweisen als Wohngebäude.

Bei Hypotheken für private Wohnimmobilien erfolgt die Emissionszuordnung ebenfalls über das Verhältnis des aushaftenden Kreditbetrags zum Marktwert der Immobilie. Da private Wohngebäude meist energieeffizienter sind als Gewerbeimmobilien, werden spezifische Emissionsfaktoren für Wohngebäude herangezogen. Wenn die konkrete Nutzung nicht bekannt ist, werden die Immobilien der allgemeinen Kategorie "Residential Total" zugeordnet.

Zum Stichtag 31.12.2024 beträgt das Veranlagungsportfolio für Gewerbeimmobilien rund EUR 2.558 Millionen mit folgenden finanzierten Emissionen:

Exposure (in EUR Mio.)	Scope 1 und 2 Emissionen (in t CO ₂ e)	Scope 3 Emissionen (in t CO ₂ e)	Scope 1, 2 und 3 Emissionen (in t CO ₂ e)
2.558	25.702	-	25.702

Für Hypotheken beträgt das Veranlagungsportfolio zum Stichtag 31.12.2024 rund EUR 962 Millionen mit folgenden finanzierten Emissionen:

Exposure (in EUR Mio.)	Scope 1 und 2 Emissionen (in t CO ₂ e)	Scope 3 Emissionen (in t CO ₂ e)	Scope 1, 2 und 3 Emissionen (in t CO ₂ e)
962	16.802	-	16.802

Die Zuordnung der Kredite zu den jeweiligen Immobilien erfolgt auf Basis von Basel-II-Klassifizierungen und GMP-Verwendungszwecken. Da im Kernbanksystem keine direkte Verknüpfung zwischen Kredit und finanziertem Objekt besteht, wurden mehrere Annahmen für die Zuordnung getroffen. Beispielsweise wurde, wenn mehrere Liegenschaften vorhanden sind, jene mit dem höchsten Schätzwert oder Hypothekenbetrag priorisiert.

Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen sowie Staatsanleihen

Für die Berechnung der finanzierten Emissionen im Bereich der Wertpapierveranlagung verwendet die GRAWE Bankengruppe die Daten und Modelle des Nachhaltigkeits-Datenanbieters ISS ESG (Institutional Shareholder Services Inc.), wobei auf die zuletzt verfügbaren Daten zurückgegriffen wird. Die vom Datenprovider übermittelten Emissionsfaktoren weisen unterschiedliche Datenqualitätsstufen auf, da sowohl Primär- als auch Sekundärdaten verwendet werden. Bei Primärdaten handelt es sich um direkt berichtete Emissionswerte der investierten Gegenparteien, bei Sekundärdaten um vom Datenprovider modellierte Emissionswerte.

Die Berechnung der finanzierten Emissionen erfolgt entsprechend der PCAF-Methodologie durch Multiplikation eines Zurechnungsfaktors mit den Emissionen der investierten Gegenpartei. Der Zurechnungsfaktor spiegelt den Anteil der GRAWE Bankengruppe an der jeweiligen Gegenpartei wider und wird als Verhältnis des von der GRAWE investierten Betrages zum Unternehmenswert der Gegenpartei (im Falle von börsennotierten Aktien und Unternehmensanleihen) bzw. zum kaufkraftparitäten-bereinigten BIP (im Falle von Staaten) ermittelt.

Der Berechnung liegen die Marktwerte der Wertpapierveranlagung der GRAWE Bankengruppe per 31.12.2024 zugrunde, wobei für Investmentfonds der konzerneigenen Kapitalanlagegesellschaft Security KAG eine Durchschau auf die Einzelpositionen erfolgt. Wertpapierveranlagungen vollkonsolidierter Immobiliengesellschaften finden aus Wesentlichkeitsgründen keine Berücksichtigung.

Das Veranlagungsportfolio der Assetklasse „börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen“ beträgt zum Stichtag 31.12.2024 rund EUR 332 Millionen und finanziert folgende THG-Emissionen:

Exposure (in EUR Mio.)	Scope 1 und 2 Emissionen (in t CO ₂ e)	Scope 3 Emissionen (in t CO ₂ e)	Scope 1, 2 und 3 Emissionen (in t CO ₂ e)
332	12.695	149.984	162.679

Von den gesamten finanzierten Emissionen konnten 119.815 t CO₂e auf Basis von Primärdaten ermittelt werden. Die restlichen THG-Emissionen wurden anhand modellierter Emissionswerte des Datenproviders ISS ESG (113.059 t CO₂e) und auf Basis unternehmensinterner Hochrechnungen berechnet.

Letzteres bezieht sich auf rund 13% der Investitionen, für welche vom Datenprovider keine oder unvollständige Daten geliefert wurden. Die Hochrechnung erfolgte, indem die finanzierten Emissionen der 87% Teilmenge auf 100% skaliert wurden.

In die Assetklasse „Staatsanleihen“ sind rund EUR 286 Mio. veranlagt, wobei nachfolgende THG-Emissionen finanziert werden:

Exposure (in EUR Mio.)	Scope 1 Emissionen (in t CO ₂ e)	Scope 1 Emissionen LULUCF (in t CO ₂ e)	Scope 2 Emissionen (in t CO ₂ e)	Scope 3 Emissionen (in t CO ₂ e)	Scope 1, 2 und 3 Emissionen (in t CO ₂ e)
286	39.931	1.712	693	29.571	70.195

Entsprechend der PCAF-Methodologie sind CO₂-Aufnahmen durch Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (kurz: LULUCF) separat anzuführen. Die Scope 1 Emissionen iHv 39.931 t CO₂e sind ohne Berücksichtigung der LULUCF-Emissionen dargestellt.

Vom Datenprovider ISS ESG werden Emissionsfaktoren auf Ebene der Zentralstaaten zur Verfügung gestellt. Für staatliche und staatsnahe Emittenten liegen derzeit keine Informationen vor. Damit auch diese Assets in der Berechnung der finanzierten Emissionen berücksichtigt werden, erfolgt eine Hochrechnung auf Basis der Emissionswerte der höheren Ebene. Beispielhaft werden Veranlagungen in Städte oder Bundesländer mit den Emissionsfaktoren des jeweiligen Staates berücksichtigt.

3.15b Immobilienportfolio

Die GRAWE Bankengruppe ordnet die Emissionen vermieteter Immobilien der Kategorie 3.15 zu, da diese Posten als Veranlagungen betrachtet werden und damit in den strategischen Fokus der Bank auf finanzierte Emissionen fallen.

Datengrundlage und Methoden

Zur Berechnung der Emissionen vermieteter Gebäude wird zunächst der Energieverbrauch anhand der jeweiligen Nutzfläche geschätzt. Dabei dienen Verbrauchsdaten aus der Studie „Vergleichswerte für den Energieverbrauch von Nichtwohngebäuden“ (2021) als Grundlage.⁸ Anschließend wird der ermittelte Energieverbrauch auf die verschiedenen Energieträger – Strom, Fernwärme, Gas und Öl – aufgeteilt. Die jeweiligen Verbrauchswerte werden mit den spezifischen Emissionsfaktoren multipliziert, um den CO₂-Ausstoß zu berechnen. Abschließend werden die Emissionen aus Wärme- und Stromverbrauch summiert, um die gesamten CO₂-Emissionen der vermieteten Liegenschaften zu bestimmen.

Signifikante Annahmen

Es wurde angenommen, dass Heizenergie und Stromverbrauch auf Basis verfügbarer Durchschnittsdaten für vergleichbare Gebäudetypen repräsentativ sind.

⁸ BBSR (2021): [Vergleichswerte für den Energieverbrauch von Nichtwohngebäuden](#)

Emissionsfaktoren und Begründung

Für Heizenergie wurde der CO₂-Ausstoß von Fernwärme aus der Datenbank des Umweltbundesamtes genutzt. Der Stromverbrauch wurde anhand von Durchschnittswerten für Wohn- und Gewerbeimmobilien berechnet.

Ergebnisunsicherheit

Bei Immobilien können regionale Unterschiede in der Energieeffizienz und Versorgungssituation die Genauigkeit der Schätzungen beeinflussen.

Ergebnis: 1.244,16 t CO₂e

Treibhausgasemissionen der GRAWE Bankengruppe

Die nachfolgende Tabelle gibt einen detaillierten Überblick über die Treibhausgasemissionen der GRAWE Bankengruppe, aufgeschlüsselt nach Scope 1, Scope 2 und Scope 3. Die Gesamtemissionen werden sowohl nach der marktbasierteren als auch der standortbasierten Methode ausgewiesen, um eine differenzierte Betrachtung zu ermöglichen. Im Bereich der finanzierten Emissionen konnten 119.815 t CO₂e auf Basis von Primärdaten ermittelt werden, was einem Anteil von 25% an den gesamten Scope 3 Treibhausgasemissionen entspricht.

Ergänzend zu den absoluten Emissionswerten zeigt die Tabelle die Treibhausgasintensität in Relation zu den Nettoerlösen, wodurch die Emissionseffizienz des Unternehmens messbar und vergleichbar wird. Eine externe Validierung der Datenerhebung und Messmethodik findet nicht statt. Vergleiche mit historischen Daten sind für die aktuellen Berichterstattung nicht möglich, da die Berichterstattung erstmals im Einklang mit der CSRD erfolgt. Fortschritte werden somit erst ab dem nächsten Berichtszyklus ausgewiesen.

Die für die Berechnung der THG-Emissionsintensität verwendeten Nettoeinnahmen der GRAWE Bankengruppe belaufen sich im Jahr 2024 auf 525.615.766,86 EUR. Diese Zahl entspricht dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Gesamtergebnis aus relevanten Ertrags- und Aufwandspositionen und stellt die zentrale Kennzahl zur Berechnung der Emissionsintensität dar. Die Nettoeinnahmen sind vollständig mit den im Jahresabschluss ausgewiesenen Finanzkennzahlen abgestimmt und basieren auf den geltenden Rechnungslegungsstandards.

Die Nettoumsatzerlöse der GRAWE Bankengruppe setzen sich aus mehreren Ertragskomponenten zusammen, die im Jahresabschluss unter spezifischen Posten ausgewiesen sind. Dazu gehören Zinsen und ähnliche Erträge, Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen, einschließlich Erträgen aus Aktien, anderen Anteilsrechten, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen. Zudem fließen Provisionserträge nach Abzug der Provisionsaufwendungen, Erträge und Aufwendungen aus Finanzgeschäften sowie sonstige betriebliche Erträge in die Nettoumsatzerlöse ein. Diese Positionen spiegeln die zentralen operativen Ertragsquellen der Bankengruppe wider und sind in der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften dargestellt.

Innerhalb der GRAWE Bankengruppe verwenden alle Institute dieselbe Berichtsperiode, wodurch keine Abweichungen oder zusätzlichen Ereignisse außerhalb des festgelegten Berichtszeitraums auftreten.

Berücksichtigung der Emissionen gemäß ESRS 1, Abs. 62 bis 67

Die Treibhausgasemissionen der GRAWE Bankengruppe werden gemäß den Anforderungen der ESRS 1, Abs. 62 bis 67, ermittelt und umfassen die relevanten Emissionen entlang der vor- und

nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dabei werden auch Emissionen aus assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Tätigkeiten entsprechend dem Umfang der operativen Kontrolle berücksichtigt. In diesem Zusammenhang ist die BK Immo Vorsorge GmbH als nichtfinanzielle Beteiligung in die Emissionsberechnung einbezogen, obwohl sie nicht in der Finanzberichterstattung der GRAWE Bankengruppe konsolidiert wird. Aufgrund der verhältnismäßig geringen Größe wäre eine separate Ausweisung der Emissionen nicht aussagekräftig. Daher werden die Emissionen der BK Immo Vorsorge GmbH nicht gesondert beschrieben, sind jedoch Bestandteil der Gesamtemissionsberechnung der GRAWE Bankengruppe.

	Basis Jahr (2024)
Scope-1-Treibhausgasemissionen	
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	505,16
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandels-systemen (in %)	0
Scope-2-Treibhausgasemissionen	
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	389,81
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	116,36
Wesentliche Scope-3-Treibhausgasemissionen	
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	470.216,00
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	n/a
[Optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste]	n/a
2 Investitionsgüter	n/a
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	n/a
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	n/a
5 Abfallaufkommen in Betrieben	n/a
6 Geschäftsreisen	n/a
7 Pendelnde Mitarbeiter	n/a
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	n/a
9 Nachgelagerter Transport	n/a
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	n/a
11 Verwendung verkaufter Produkte	31.062,93
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	n/a
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	8.378,59
14 Franchises	n/a
15 Investitionen	430.774,48
Treibhausgasemissionen gesamt	
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	471.107,97
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	470.837,52

	Basis Jahr (2024)
Treibhausgasintensität je Nettoeinnahme	
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Mio. EUR)	896,30
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Mio. EUR)	895,78

S1 - EIGENE BELEGSCHAFT

STRATEGIE

SBM-3 WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Verbindung der wesentlichen Auswirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell

Die GRAWE Bankengruppe als Finanzdienstleister ist auf eine qualifizierte und engagierte Belegschaft angewiesen, um eine nachhaltige Geschäftsentwicklung und hochwertige Finanzdienstleistungen sicherzustellen. Daher sind die identifizierten tatsächlichen positiven Auswirkungen unmittelbar mit der Strategie und dem Geschäftsmodell der Bankengruppe verbunden.

Die tatsächlich positive Auswirkung „Mitarbeiterkompetenz durch Weiterbildung“ trägt direkt zur Sicherstellung einer hochwertigen Kundenberatung und zur langfristigen Fachkräftesicherung bei. Die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter gewährleistet, dass regulatorische Anforderungen erfüllt werden, Innovationen in der Finanzberatung vorangetrieben werden und die Bankengruppe ihre strategische Positionierung als kompetenter Finanzdienstleister stärkt. Besonders im Bereich der ESG-Finanzberatung unterstützt die gezielte Schulung der Mitarbeiter die Integration nachhaltiger Anlagestrategien in das Kerngeschäft der Bank.

Ebenso ist die tatsächlich positive Auswirkung „Schutz der physischen und psychischen Gesundheit durch Präventionsprogramme und ein sicheres Arbeitsumfeld“ entscheidend für die langfristige Stabilität der Belegschaft und damit für die Sicherstellung eines reibungslosen Geschäftsbetriebs. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Sicherheitsstandards reduzieren krankheitsbedingte Ausfälle und erhöhen die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter, was für ein stabiles Geschäftsmodell unerlässlich ist.

Darüber hinaus ist die tatsächlich positive Auswirkung „Mitarbeiterzufriedenheit aufgrund flexibler Arbeitszeiten“ eng mit der strategischen Personalentwicklung verknüpft. Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben trägt zur langfristigen Mitarbeiterbindung bei, steigert die Motivation und sichert den Erhalt qualifizierter Fachkräfte, was in einem zunehmend kompetitiven Arbeitsmarkt einen entscheidenden Faktor für die Stabilität und Zukunftsfähigkeit der Bankengruppe darstellt.

Alle identifizierten positiven Auswirkungen sind integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie und werden durch gezielte Maßnahmen gefördert. Die kontinuierliche Anpassung und Weiterentwicklung dieser Maßnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit den geschäftlichen Erfordernissen, um langfristig die Leistungsfähigkeit der Belegschaft und damit die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit der GRAWE Bankengruppe zu gewährleisten.

Betroffene Beschäftigtengruppen

Die tatsächlich positiven Auswirkungen betreffen alle Mitarbeitergruppen der GRAWE Bankengruppe, unabhängig von Hierarchieebene, Beschäftigungsform oder Standort. Die Bankengruppe beschäftigt ausschließlich festgestellte Mitarbeiter, die größtenteils einem Kollektivvertrag unterliegen.

Die Belegschaft umfasst sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitbeschäftigte, wobei alle Hierarchieebenen – von Fachkräften bis hin zu Führungskräften – gleichermaßen betroffen sind. Eine kleinere Gruppe von Arbeitnehmern, insbesondere Reinigungskräfte, ist nicht in den Kollektivvertrag eingebunden, ihre Arbeitsbedingungen orientieren sich jedoch an relevanten kollektivvertraglichen Regelungen. Zusätzlich sind regelmäßig Praktikanten als Angestellte tätig.

In der GRAWE Bankengruppe werden keine selbstständig beschäftigten Personen oder Arbeitnehmer über Drittunternehmen, die primär in der Arbeitskräfteüberlassung tätig sind, in wesentlichem Umfang eingesetzt. Arbeitskräfteüberlassung erfolgt ausschließlich in Ausnahmefällen zur Überbrückung von kurzfristigen Spitzenzeiten.

Die tatsächlich positiven Auswirkungen auf die eigene Belegschaft der GRAWE Bankengruppe ergeben sich aus gezielten Maßnahmen in den Bereichen Schulung und Kompetenzentwicklung, Gesundheitsschutz sowie der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Diese Aktivitäten sind grundlegender Bestandteil der Unternehmensstrategie und werden konzernweit an allen Standorten umgesetzt.

Die Maßnahmen zur Mitarbeiterkompetenz durch Weiterbildung umfassen ein umfassendes Schulungsangebot, das sowohl verpflichtende als auch freiwillige Weiterbildungsmaßnahmen beinhaltet. Die fachliche Entwicklung durch zertifizierte Programme und spezialisierte ESG-Weiterbildungen kommt allen Angestellten zugute, mit besonderem Fokus auf jüngere Mitarbeiter in der frühen Karrierephase sowie auf ältere Mitarbeiter zur Erhaltung ihrer fachlichen Relevanz.

Der Schutz der physischen und psychischen Gesundheit durch Präventionsprogramme und ein sicheres Arbeitsumfeld wird durch regelmäßige Gesundheitsangebote, Sicherheitsmaßnahmen und psychosoziale Unterstützungsangebote gewährleistet. Diese Maßnahmen sind für alle Mitarbeiter relevant, insbesondere jedoch für ältere Beschäftigte, um ihre langfristige Arbeitsfähigkeit zu sichern.

Die Mitarbeiterzufriedenheit aufgrund flexibler Arbeitszeiten wird durch flexible Arbeitsmodelle, Homeoffice-Regelungen und Teilzeitmöglichkeiten gefördert. Diese Maßnahmen betreffen die gesamte Belegschaft, haben aber besondere Relevanz für Mitarbeiter mit familiären Verpflichtungen, insbesondere für jene in mittleren Altersgruppen.

Da alle genannten Maßnahmen konzernweit gelten, treten die positiven Auswirkungen an sämtlichen Standorten der GRAWE Bankengruppe gleichermaßen auf. Es gibt keine regionalen Unterschiede in der Umsetzung oder in der Betroffenheit der Beschäftigten.

Für die GRAWE Bankengruppe bestehen keine signifikanten Risiken im Zusammenhang mit Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie Kinderarbeit, da das Unternehmen ausschließlich in Österreich tätig ist, wo strenge arbeitsrechtliche Vorgaben sowie kollektivvertragliche und gesetzliche Regelungen Zwangsarbeit und Kinderarbeit ausschließen.

Auswirkungen auf die eigene Belegschaft im Zusammenhang mit Übergangsplänen zur Reduktion negativer Umweltauswirkungen und klimaneutralem Betrieb

Die GRAWE Bankengruppe verfolgt im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie Maßnahmen zur Reduktion von Umweltauswirkungen und zur Förderung eines klimaneutralen Geschäftsbetriebs. Diese

Initiativen betreffen insbesondere energieeffiziente Gebäudemaßnahmen, nachhaltige Mobilitätskonzepte sowie die Integration von ESG-Kriterien in die Finanzdienstleistungen.

Für die eigene Belegschaft entstehen aus diesen Übergangsplänen keine negativen Auswirkungen in Form von Arbeitsplatzverlusten oder strukturellen Veränderungen. Die Umsetzung umweltbezogener Maßnahmen erfolgt schrittweise und ohne Personalabbau oder signifikante Anpassungen der Beschäftigungsstruktur.

Vielmehr ergeben sich tatsächlich positive Auswirkungen durch gezielte Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen. Insbesondere durch die verstärkte Berücksichtigung von ESG-Kriterien in der Finanzberatung sind Schulungen zur nachhaltigen Finanzwirtschaft ein wesentlicher Bestandteil der Personalentwicklung. Dies stärkt die Fachkompetenz der Mitarbeiter und schafft langfristige Qualifikationsvorteile, insbesondere für Berater im Wertpapier- und Kreditgeschäft.

Zusätzlich werden Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen, wie der verstärkte Einsatz digitaler Arbeitsmethoden und nachhaltiger Mobilitätsangebote, umgesetzt. Diese führen zu einer verbesserten Arbeitsflexibilität und tragen zur Mitarbeiterzufriedenheit bei, indem sie beispielsweise durch Homeoffice-Optionen oder die Förderung nachhaltiger Pendelalternativen eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben unterstützen.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

S1-1 STRATEGIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER EIGENEN BELEGSCHAFT

Allgemeine Informationen

Die GRAWE Bankengruppe versteht sich als Dienstleistungsunternehmen, dessen wirtschaftlicher Erfolg auf den Leistungen, Fähigkeiten und Einstellungen ihrer Mitarbeiter beruht. Um Themen rund um die eigene Belegschaft effektiv zu adressieren, setzt die GRAWE Bankengruppe spezifische Richtlinien, Leitlinien, Dienstanweisungen und Programme ein, deren Einhaltung systematisch überwacht wird.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, bei Eintritt in das Unternehmen oder bei Änderungen der Richtlinien aktiv zu bestätigen, dass er alle relevanten internen Vorgaben gelesen, verstanden und sich zur Einhaltung verpflichtet hat. Hierfür steht eine umfassende Richtlinienammlung in der internen Dienstanweisungsplattform „DIANA“ zur Verfügung, die jederzeit zugänglich ist. Zudem wird jede Aktualisierung der Richtlinien über eine speziell dafür vorgesehene E-Mail-Benachrichtigung kommuniziert, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter diese zur Kenntnis nehmen.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Regelungen liegt auf höchster Ebene beim Vorstand. Alle genannten Regelungen gelten einheitlich für sämtliche geschäftliche Aktivitäten sowie geografische Standorte der GRAWE Bankengruppe und betreffen den Umgang mit allen Mitarbeitern. Sie beziehen sich überwiegend auf das Kerngeschäft der Wertschöpfungskette (Eigener Betrieb), mit Ausnahme des Ethikkodexes für Lieferanten und Geschäftspartner, der die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette adressiert.

Ethik- und Compliance-Standards

Die Ethik- und Compliance-Standards der GRAWE Bankengruppe sichern eine vertrauensvolle und ethisch verantwortliche Arbeitsumgebung:

Der Ethikkodex legt die ethischen Standards für das Handeln der GRAWE Bankengruppe fest. Er bildet die Grundlage des internen Wertgefüges und soll im täglichen Arbeiten und Handeln konsequent berücksichtigt werden. Die praktische Umsetzung der Unternehmenswerte der GRAWE Bankengruppe ist in der Konzerndienstanweisung „Dokumentation Governance Code & Verhaltenskodex“ festgehalten. Dieser Verhaltenskodex bildet die Basis für eine Unternehmenskultur, die sich durch Kundenorientierung und die Ausrichtung auf langfristige Ziele auszeichnet. Der Ethikkodex für Lieferanten und Geschäftspartner stellt zudem sicher, dass ethische Standards entlang der gesamten Lieferkette konsequent eingehalten werden. Im Einklang damit schließt die GRAWE Bankengruppe potenzielle Finanzierungskunden, die gegen Arbeitsrechte verstoßen, wie sie in der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, von Geschäftsbeziehungen aus, wie im dazugehörigen Handbuch für Ausschlusskriterien dargelegt wird.

Die GRAWE Bankengruppe hat Mechanismen zur Überwachung und Durchsetzung ihrer Ethik- und Compliance-Standards etabliert, darunter eine Whistleblower-Hotline sowie Vertrauenspersonen wie Vorgesetzte, die Personalabteilung oder den Betriebsrat. Verstöße werden abhängig vom Schweregrad mit einem persönlichen Gespräch, disziplinarischen Maßnahmen oder – bei Rechtsverstößen – weiteren Konsequenzen geahndet. Die Bankengruppe stellt sicher, dass alle Meldungen sorgfältig geprüft und angemessen bearbeitet werden.

Schutz und Förderung der Menschenrechte

Ansatz

Die GRAWE Bankengruppe erkennt die grundlegende Bedeutung der Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN Universal Declaration of Human Rights) verankert sind, uneingeschränkt an und verpflichtet sich, diese in allen Bereichen ihres Handelns zu achten und zu fördern. Im Einklang damit respektiert und fördert die GRAWE Bankengruppe auch die Rechte ihrer Mitarbeiter, insbesondere durch den Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen, ein sicheres und respektvolles Arbeitsumfeld sowie einer Kultur des Vertrauens und der offenen Kommunikation. Die GRAWE Bankengruppe steht zudem hinter den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen, einschließlich SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit. Sie bezieht ihre Mitarbeiter durch Verfahren wie Mitarbeitergespräche sowie die Zusammenarbeit mit Betriebsräten in Entscheidungsprozesse ein, um ihre Anliegen und Bedürfnisse zu berücksichtigen. Diese Maßnahmen spiegeln das in der UN-Erklärung festgelegte Recht auf Teilhabe und Mitbestimmung wider.

Regelungen

Die GRAWE Bankengruppe hat ihren Ethikkodex sowie ihren Ethikkodex für Lieferanten als grundlegende Leitlinien zur Achtung der Menschenrechte in allen Unternehmensbereichen etabliert. Diese Richtlinien, die auf den Werten der UN-Erklärung der Menschenrechte basieren, beinhalten unter anderem das Recht auf Gleichbehandlung, Fairness, Würde, Sicherheit und Teilhabe für alle Menschen. Gezielte Schulungsprogramme sensibilisieren die Mitarbeiter für die Bedeutung dieser Themen und stärken ihre Fähigkeiten im Umgang mit ethischen und nachhaltigen Praktiken. Diese Maßnahmen sollen gewährleisten, dass Mitarbeiter nicht nur fundiertes Wissen besitzen, sondern auch aktiv zur Wahrung der Menschenrechte beitragen.

Der Ethikkodex für Lieferanten und Geschäftspartner legt verbindliche Anforderungen fest, um sicherzustellen, dass die internen ethischen Standards entlang der gesamten Lieferkette eingehalten werden. Im Rahmen des Geschäftsmodells der GRAWE Bankengruppe bestehen keine Risiken im

Zusammenhang mit Zwangs- und Kinderarbeit oder Menschenhandel. Daher wurden hierfür keine gesonderten Konzepte festgelegt.

Die GRAWE Bankengruppe hat zudem konzernweit verbindliche Ausschlusskriterien für die Kreditvergabe definiert und in den bestehenden Risikoprozess sowie die Risikosteuerung integriert. Diese Ausschlusskriterien orientieren sich an den wesentlichen Anforderungen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen. Konkret werden die Prinzipien des Schutzes grundlegender Menschenrechte, die ILO-Kernarbeitsnormen (einschließlich des Verbots von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung sowie der Vereinigungsfreiheit), die Bekämpfung illegaler Geschäftspraktiken (wie Korruption und Geldwäsche) und der Schutz der Umwelt berücksichtigt. Nicht explizit geregelt sind in den Ausschlusskriterien weiterführende Aspekte der OECD-Leitlinien, wie steuerliche Transparenz oder detaillierte Vorgaben zur Konsultation betroffener Interessengruppen, da diese über den definierten Anwendungsbereich der Kreditvergabe hinausgehen.

Die GRAWE Bankengruppe setzt die gleichen Mechanismen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte ein, die auch für die Einhaltung des Ethikkodex gelten, einschließlich einer Whistleblower-Hotline und Vertrauenspersonen wie Vorgesetzten und der Personalabteilung. Verstöße werden je nach Schweregrad mit Gesprächen, disziplinarischen Maßnahmen oder weiteren Konsequenzen behandelt. Alle Meldungen werden geprüft und angemessen bearbeitet.

Förderung von Vielfalt, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Ansatz

Diversität und Inklusion sind für die GRAWE Bankengruppe nicht nur grundlegende Prinzipien, sondern auch entscheidende Faktoren für eine innovative und dynamische Arbeitskultur. Die Bankengruppe ist überzeugt, dass die Anerkennung und Wertschätzung der Vielfalt der Mitarbeiter das Unternehmen stärkt und zum langfristigen Erfolg beiträgt. Im Einklang mit dem in der UN-Erklärung der Menschenrechte verankerten Recht auf Gleichheit und Nichtdiskriminierung setzt sich die Bankengruppe aktiv dafür ein, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Unterschiede respektiert und geschätzt werden. So werden die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeiter geschützt, langfristige Mitarbeiterkompetenz gestärkt und unterschiedliche Lebensentwürfe aktiv integriert. Diskriminierung jeglicher Art wird in der GRAWE Bankengruppe nicht geduldet und entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Regelungen

Der Ethikkodex der GRAWE Bankengruppe unterstreicht die Diversitätsziele und verpflichtet zu geschlechterneutraler Entlohnung sowie zu Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Nichtbelästigung. Diese Prinzipien gelten gleichermaßen für Lieferanten und Geschäftspartner und fordern die Gleichbehandlung unabhängig von Geschlecht, sozialer Schicht, Hautfarbe, Rasse, Nationalität, Religion, politischer Einstellung, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Alter oder Behinderung.

In diesem Zusammenhang hält die GRAWE Bankengruppe gesetzliche Verpflichtungen zur Inklusion ein, darunter das Behinderteneinstellungsgesetz, das Bundesgesetz über die Gleichbehandlung (BGBl. Nr. 66/2004) mit Vorgaben zu geschlechtsneutralen Stellenausschreibungen, das Mutterschutzgesetz sowie das Väter-Karenzgesetz.

Die rechtlichen Vorgaben werden konsequent eingehalten, indem alle relevanten Gesetze regelmäßig überprüft und in den Personalprozessen sowie in der Unternehmenspraxis umgesetzt werden.

Kollektivvertragliche Mindestgehälter stellen sicher, dass alle Mitarbeiter unabhängig von ethnischer Herkunft, Behinderung oder anderen Merkmalen fair entlohnt werden. Stellenausschreibungen werden geschlechtsneutral formuliert, um Diskriminierungen zu vermeiden.

Die GRAWE Bankengruppe setzt die gleichen Mechanismen zur Förderung der Vielfalt, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ein, die auch für den Ethikkodex gelten, einschließlich einer Whistleblower-Hotline und Vertrauenspersonen wie Vorgesetzten und der Personalabteilung. Verstöße werden je nach Schweregrad mit Gesprächen, disziplinarischen Maßnahmen oder weiteren Konsequenzen behandelt. Alle Meldungen werden geprüft und angemessen bearbeitet.

Über die genannten Regelungen hinaus bestehen keine spezifischen Verpflichtungen zur Inklusion oder zu Fördermaßnahmen für besonders schutzbedürftige Gruppen innerhalb der eigenen Belegschaft.

Schulungen und Kompetenzentwicklung

Ansatz

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigene Belegschaft identifiziert:

Hochwertige Aus- und Weiterbildung sowie Maßnahmen zur Mitarbeiterförderung sind essenziell – sowohl für die Entwicklung der Mitarbeiter als auch für den Erfolg der GRAWE Bankengruppe. Sie gewährleisten nicht nur hohe fachliche und persönliche Qualifikationen in der Kundenberatung, sondern fördern auch den Wissensaufbau, die Weitergabe von Expertise innerhalb des Unternehmens und die Schaffung von Innovationen durch die Mitarbeiter.

Tatsächlich positive Auswirkung: Mitarbeiterkompetenz durch Weiterbildung

Positionierung in der Wertschöpfungskette: Kerngeschäft

Um die genannte positive Auswirkung im Zusammenhang mit Schulungen und Kompetenzentwicklung für die eigene Belegschaft sicherzustellen, hat die GRAWE Bankengruppe folgende Regelungen etabliert:

Regelungen

Ein zentrales Element ist das GRAWE Bildungsprogramm, das alle Mitarbeiter unabhängig von Position oder Standort anspricht. Es umfasst verpflichtende und optionale Schulungsangebote, die über das Intranet und die „HYPO Bildungsplattform“ zugänglich sind. Ziel des Programms ist es, die Kompetenzen der Mitarbeiter zu stärken und ihre Motivation zu fördern. Die Überwachung erfolgt durch die Personalabteilung, die die Absolvierung der Schulungen überprüft und die Fachabteilungen über absolvierte Schulungen informiert.

Die GRAWE Bankengruppe bietet Mitarbeitern in den Marktbereichen unter anderem gezielte Schulungen zu Wertpapiergeschäften sowie zu Compliance- und Geldwäscheprävention an. Diese Maßnahmen, geregelt in der Dienstanweisung (DA) „Berechtigung zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften und Schulungen für Mitarbeiter in Vertraulichkeitsbereichen“, gewährleisten die Einhaltung regulatorischer Vorgaben und reduzieren Risiken wie Regelverstöße. Die Absolvierung der Schulungen wird von der Personalabteilung organisiert und in dem Bereich *Konzern-Compliance & Geldwäscheprävention* zur Dokumentation gemeldet. Mitarbeiter in Vertraulichkeitsbereichen absolvieren zusätzlich verpflichtende Programme wie „Einführung in die Compliance- und Geldwäscheprävention“ sowie weitere spezialisierte Schulungen.

Die DA „Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKrG)-Ausbildungskriterien“ definiert die Qualifikationen und Erfahrungen, die Mitarbeiter in Schlüsselpositionen der Kreditvergabe und -überprüfung benötigen, um eine verantwortungsvolle Kreditvergabe im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen. Die Kriterien gewährleisten eine hohe fachliche Kompetenz der Mitarbeiter und unterstützen deren gezielte Weiterentwicklung. Die Überprüfung sowie Anpassung der Kriterien erfolgt durch die Abteilung *Konzern-Recht Aktivgeschäft, Sanierung & Betreuung*.

Das Talente Programm richtet sich an talentierte Mitarbeiter ohne Führungsfunktion, die sich beruflich weiterentwickeln und im Konzern vernetzen möchten. Nach Nominierung durch die Führungskräfte absolvieren die Teilnehmer ein 15-tägiges Praxisprojekt und erhalten nach erfolgreichem Abschluss ein Zertifikat. Dieses Programm stärkt die Bindung an das Unternehmen, minimiert Fluktuationsrisiken und fördert die interne Entwicklung. Das Personalmanagement überwacht die Einhaltung der Vorgaben und evaluiert den Erfolg des Programms.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Ansatz

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigene Belegschaft identifiziert:

Die GRAWE Bankengruppe setzt sich dafür ein, an all ihren Standorten ein hohes Maß an Sicherheit und umfassenden Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Grundlage hierfür ist das österreichische Arbeitnehmer (AschG), das klare Vorgaben für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz definiert. Mit präventiven Programmen und verbindlichen Verhaltensrichtlinien stellt die Gruppe sicher, dass die Gesundheit der Mitarbeiter geschützt wird und potenzielle Risiken minimiert werden.

Tatsächlich positive Auswirkung: Schutz der physischen und psychischen Gesundheit durch Präventionsprogramme und ein sicheres Arbeitsumfeld.

Positionierung in der Wertschöpfungskette: Kerngeschäft

Um die genannte positive Auswirkung im Zusammenhang mit Gesundheitsschutz und Sicherheit für die eigene Belegschaft sicherzustellen, hat die GRAWE Bankengruppe folgende Regelungen etabliert:

Regelungen

Die Konzerndienstsanweisung (KDA) „Notfall- und Sicherheitshandbuch“ enthält verbindliche Vorgaben zu verschiedenen sicherheitsrelevanten Bereichen, darunter die Zutritts- und Sperrdienstregelung, die Beaufsichtigung von Fremdpersonen, die Clean-Desk-Policy sowie das Erste-Hilfe- und Brandschutzmanagement. Gesetzlich vorgeschriebene Erste-Hilfe-Kästen werden regelmäßig überprüft, wobei die Sicherheitsvertrauensperson (SVP) die Vollständigkeit sicherstellt. Darüber hinaus werden Mitarbeiter in Sicherheitsunterweisungen über die Standorte dieser Kästen informiert.

Das konzernweite Business Continuity Management basiert auf einer zentralen Dienstsanweisung, die Zweck, Umfang und Governance des Programms definiert. Diese Policy legt Leitprinzipien für die Prävention und Bewältigung von Krisen fest, beschreibt Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeiter und gewährleistet, dass auf unerwartete Situationen angemessen reagiert werden kann, um Mitarbeiter und Unternehmenswerte zu schützen. Für die Umsetzung und Weiterentwicklung ist die zentrale Abteilung *Konzern-Business Continuity Management* verantwortlich, die Notfallvorsorge koordiniert und die kontinuierliche Verbesserung sicherstellt.

Ein weiterer zentraler Baustein der Sicherheitsstrategie ist der Ethikkodex für Lieferanten und Geschäftspartner. Dieser Kodex legt die Erwartung fest, dass Geschäftspartner Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit ihrer eigenen Mitarbeiter übernehmen und eine sichere Arbeitsumgebung schaffen, die mögliche Risiken reduziert.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Ansatz

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigene Belegschaft identifiziert:

Die GRAWE Bankengruppe legt großen Wert darauf, ihren Mitarbeitern eine ausgewogene Balance zwischen Berufs- und Privatleben zu ermöglichen. Durch eine Kombination aus flexiblen Arbeitszeitmodellen, Homeoffice-Regelungen und unterstützenden Programmen schafft die Bankengruppe Rahmenbedingungen, die individuelle Lebenssituationen berücksichtigen und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit fördern. Ziel ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das nicht nur die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter steigert, sondern auch deren langfristige Bindung an das Unternehmen stärkt.

Tatsächlich positive Auswirkung: Mitarbeiterzufriedenheit aufgrund flexibler Arbeitszeiten

Positionierung in der Wertschöpfungskette: Kerngeschäft

Um die genannte positive Auswirkung im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für die eigene Belegschaft sicherzustellen, hat die GRAWE Bankengruppe folgende Regelungen etabliert:

Regelungen

Die GRAWE Bankengruppe unterstützt ihre Mitarbeiter mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, die eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit ermöglichen. Innerhalb eines zeitlichen Rahmens von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr können Mitarbeiter – unter Berücksichtigung von Öffnungszeiten, Erreichbarkeiten und in Abstimmung mit ihren Teams – ihre Arbeitszeit individuell gestalten. Eine zentrale Grundlage dafür bildet die Betriebsvereinbarung (BV) „Gleitende Arbeitszeit“, die darauf abzielt, Überstunden zu verringern, die Arbeitszeit flexibel anzupassen und die Selbstbestimmung der Mitarbeiter zu fördern. 2024 beschäftigte die GRAWE Bankengruppe 237 Teilzeitmitarbeiter (2023: 201). Zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet die GRAWE Bankengruppe zudem spezifische Arbeitszeitmodelle für Eltern an. Während der Karenz besteht die Möglichkeit, durch geringfügige Weiterarbeit den Kontakt zum Berufsleben zu halten, aktiv im Unternehmen mitzuwirken und zugleich flexibel auf familiäre Bedürfnisse einzugehen.

Zusätzlich regelt die Konzerndienstsanweisung (KDA) „Homeoffice“ die Rahmenbedingungen für das Arbeiten von zu Hause, um Mitarbeitern, deren Tätigkeiten von zu Hause aus durchgeführt werden können, weitere Flexibilität in der Gestaltung ihres Arbeitsalltags zu bieten.

Die GRAWE Bankengruppe unterstützt auch Mitarbeiter, die sich auf den Übergang in die Pension vorbereiten. Dafür stehen flexible Arbeitsmodelle zur Verfügung, die einen gleitenden Übergang in den Ruhestand ermöglichen. Ergänzend dazu erhalten Mitarbeiter gesetzlich vorgeschriebene Abfertigungszahlungen sowie kollektivvertraglich vereinbarte Abfertigungen.

Die Regelungen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben werden von der Personalabteilung verantwortet.

S1-2 VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG DER EIGENEN BELEGESCHAFT UND VON ARBEITNEHMERVERTRETERN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

Allgemeine Informationen

Die GRAWE Bankengruppe setzt auf umfassende Verfahren, um sowohl Mitarbeiter als auch Arbeitnehmervertreter aktiv einzubinden. Dies geschieht direkt durch Mitarbeitergespräche und indirekt durch die Zusammenarbeit mit den Betriebsräten.

Die Wirksamkeit dieser Zusammenarbeit wird unter anderem an der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit gemessen, die als Indikator für die Mitarbeiterzufriedenheit dient. Im Jahr 2024 lag diese bei 12,25 Jahren. Zusätzlich wird die Zufriedenheit durch regelmäßige Überprüfungen der Zielvereinbarungen in Mitarbeitergesprächen gefördert, um eine enge Abstimmung zwischen individuellen und Unternehmenszielen sicherzustellen.

Der regelmäßige Abschluss von Betriebsvereinbarungen unterstreicht ebenfalls den erfolgreichen Dialog zwischen Vorstand, Personalabteilung und Betriebsrat. Ein Beispiel dafür ist der Ethikkodex, der als Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat verabschiedet wurde. Die darin festgehaltenen Grundsätze sind fest in der Unternehmenskultur verankert, berücksichtigen die Anliegen und Bedürfnisse der Mitarbeiter der GRAWE Bankengruppe und stehen in direktem Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte.

Die Verantwortung für die Einbindung der Mitarbeiter liegt auf höchster Ebene bei der Personalabteilung. Die Ergebnisse aus Feedbackprozessen und Gesprächen werden durch die Personalabteilung und den Betriebsrat gesammelt, ausgewertet und in Entscheidungsprozesse auf Organisationsebene eingebracht. Die Ergebnisse und deren Einfluss auf Entscheidungen werden außerdem direkt durch die Personalabteilung oder über interne Informationsformate, wie den monatlichen Newsletter an die Mitarbeiter, kommuniziert.

Die GRAWE Bankengruppe bezieht ihre Mitarbeiter in die Auswirkungen der Reduktion von CO₂-Emissionen und den Übergang zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen durch gezielte Schulungen ein. Ergänzend dazu werden die Mitarbeiter über interne Informationsformate, wie den Newsletter, über aktuelle Nachhaltigkeitsaktivitäten der GRAWE Bankengruppe auf dem Laufenden gehalten.

Für die Einbeziehung der Mitarbeiter werden personelle Mittel in Form von Führungskräften, die die jährlichen Mitarbeitergespräche und Feedbackprozesse durchführen, sowie der Personalabteilung, die Onboarding-Gespräche, Schulungsmaßnahmen und die zentrale Erfassung von Feedback koordiniert, bereitgestellt. Der Betriebsrat unterstützt die Mitarbeiter und arbeitet bei arbeitsrechtlichen und persönlichen Angelegenheiten mit dem Vorstand zusammen. Finanzielle Mittel werden für Schulungen, Weiterbildungsmaßnahmen und Onboarding-Programme zur Verfügung gestellt.

Mitarbeitergespräche

Ein zentraler Bestandteil der Mitarbeiterbindung und -entwicklung in der GRAWE Bankengruppe ist das jährliche Mitarbeitergespräch, an dem alle Angestellten teilnehmen. Dieses dient als wichtiges Instrument zur Leistungsbewertung und Feedbackkultur. Dabei werden die bisherigen Leistungen und Kompetenzen der Mitarbeiter analysiert und mögliche Optimierungsansätze aufgezeigt. Gleichzeitig werden konkrete Ziele für das kommende Jahr vereinbart, deren Umsetzung im darauffolgenden Gespräch evaluiert wird. Darüber hinaus bietet das Mitarbeitergespräch Raum, um die Zufriedenheit, die

berufliche Entwicklung sowie die Zusammenarbeit innerhalb der Abteilung und mit der Führungskraft zu thematisieren.

Für neue Mitarbeiter ist der strukturierte Onboarding-Prozess ein wesentlicher Bestandteil der Integration. Er umfasst zumindest zwei geplante Feedbackgespräche mit der Führungskraft sowie ein Feedbackgespräch mit der Personalabteilung nach drei Monaten. Ausbildungspläne unterstützen die neuen Kollegen dabei, sich rasch einzuleben und sowohl ihre fachlichen als auch persönlichen Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Nach Abschluss des Onboardings werden im Rahmen der jährlichen Mitarbeitergespräche individuelle Maßnahmen zur weiteren Entwicklung vereinbart.

Ergänzend dazu bietet die GRAWE Bankengruppe ein breites Spektrum an internen und externen Weiterbildungsmaßnahmen an, die in digitalen, Präsenz- und hybriden Formaten verfügbar sind. Dieses Angebot wird regelmäßig aktualisiert, um den sich wandelnden Anforderungen gerecht zu werden und individuelle Entwicklungsziele sowie Optimierungsmaßnahmen effektiv zu unterstützen.

Die Art der Einbeziehung im Rahmen der Mitarbeitergespräche erfolgt als Anhörung und Mitbestimmung, da die Mitarbeiter die Möglichkeit erhalten, aktiv Feedback zu geben, Entwicklungsoptionen auszuloten und die Zielvereinbarungen mitzugestalten.

Zusammenarbeit mit Betriebsräten

In der Bank Burgenland, Schelhammer Capital und der GBG Service GmbH sind Betriebsräte etabliert, die den Mitarbeitern bei persönlichen, sozialen und beruflichen Anliegen beratend zur Seite stehen. Ihre Hauptaufgaben umfassen die Vertretung der Interessen der Mitarbeiter im Betrieb, die Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, Kollektivverträgen und Betriebsvereinbarungen sowie die laufende Überprüfung der Gehaltsverrechnung.

Zur Förderung einer engen Zusammenarbeit finden regelmäßige Abstimmungen zwischen den Betriebsräten und der Personalabteilung statt: Zweimal jährlich nimmt auch der Vorstand an diesen Meetings teil, zusätzlich zu anlassbezogenen Treffen, die im Durchschnitt einmal pro Quartal abgehalten werden.

Der Vorstand der GRAWE Bankengruppe ist eng mit den Betriebsräten und der Personalabteilung abgestimmt, um Auswirkungen auf die Belegschaft zu bewerten und zu steuern. Diese Zusammenarbeit erfolgt sowohl im Rahmen regelmäßiger als auch situativer Treffen, um sicherzustellen, dass die Interessen der Mitarbeiter umfassend berücksichtigt werden.

Die Art der Einbeziehung ist als Mitbestimmung zu verstehen, der Betriebsrat nimmt Einfluss auf betriebliche Entscheidungen im Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse.

S1-3 VERFAHREN ZUR BEHEBUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE EIGENE ARBEITSKRÄFTE BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN

Allgemeine Informationen

Die GRAWE Bankengruppe verpflichtet sich zu einer Kultur der Transparenz, Integrität und Verantwortung. Ein zentraler Bestandteil dieses Engagements ist es, Mitarbeitern und Geschäftspartnern sichere, vertrauliche und zugängliche Kanäle zu bieten, um potenzielle Verstöße gegen gesetzliche, ethische oder unternehmensinterne Richtlinien zu melden. Mitarbeiter können Verstöße über Vertrauenspersonen (Vorgesetzte, Personalabteilung, Betriebsrat) oder die Whistleblower-Hotline melden. Die GRAWE Bankengruppe hat diese Verfahren eigenständig durch interne Prozesse eingerichtet.

Um die Verfügbarkeit von Beschwerdekämen am Arbeitsplatz sicherzustellen, benennt die GRAWE Bankengruppe diese Vertrauenspersonen. Zusätzlich sind die Whistleblower-Hotline und das Hinweisgebersystem über das Intranet und die öffentliche Homepage zugänglich. Jeder Mitarbeiter muss außerdem die Konzerndienstweisung (KDA) „Whistleblowing“ aktiv im Intranet zur Kenntnis nehmen.

Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern vor Vergeltungsmaßnahmen sind ebenfalls in der KDA „Whistleblowing“ geregelt. Das aufrichtige Melden potenzieller betriebsinterner Verstöße gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen führt zu keinen negativen Konsequenzen wie Vergeltungsmaßnahmen, Diskriminierung oder Mobbing für den Hinweisgeber. Sollte ein Hinweisgeber dennoch der Ansicht sein, eine Benachteiligung erfahren zu haben, kann er sich an die Whistleblowing-Stelle wenden. Die Identität von Hinweisgebern wird durch die Whistleblowing-Stelle geschützt, einschließlich aller Informationen, die Rückschlüsse auf die Person zulassen. Eine Offenlegung der Identität kann nur in Fällen gerichtlicher oder verwaltungsbehördlicher Verfahren oder eines Ermittlungsverfahrens erforderlich sein. Die Regelungen entsprechen den Bestimmungen des § 99g BWG, des § 98 WAG und des HSchG (HinweisgeberInnenschutzgesetz). Darüber hinaus bestehen keine weiteren spezifischen Richtlinien zum Schutz von Personen, die das Whistleblowing-System nutzen, einschließlich Arbeitnehmervertretern.

Im Onboarding-Prozess sowie in den Mitarbeitergesprächen wird auf die Kanäle hingewiesen, um deren Bekanntheit zu gewährleisten und das Vertrauen der Mitarbeiter in das Verfahren zu stärken.

Ablauf der Bearbeitung

Mitarbeiter der GRAWE Bankengruppe können sich bei der Meldung von Verstößen direkt an ihre Vorgesetzten, die Personalabteilung oder den Betriebsrat wenden. Diese Vertrauenspersonen sind verpflichtet, eingehende Hinweise sorgfältig zu prüfen und angemessen darauf zu reagieren. Zusätzlich steht eine „Whistleblower-Hotline“ zur Verfügung, die über das Intranet und die Homepage der HYPO-BANK BURGENLAND im Bereich „Hinweisgebersystem“ zugänglich ist. Über diese Plattform können Mitarbeiter und Geschäftspartner Verdachtsfälle vertraulich einreichen.

Der Ablauf zur Meldung und Bearbeitung von Hinweisen ist in der Konzerndienstweisung (KDA) „Whistleblowing in der GBG“ festgelegt. Innerhalb von sieben Kalendertagen nach Eingang einer Meldung wird eine Eingangsbestätigung an die im Online-Formular angegebene E-Mail-Adresse versandt. Eine inhaltliche Rückmeldung erfolgt spätestens innerhalb von drei Monaten.

Nach Eingang eines Hinweises wird zunächst eine Bewertung durchgeführt, um den Untersuchungsumfang zu bestimmen. Basierend auf dieser Erstbewertung kann die interne Revision bei Bedarf eine Sonderprüfung einleiten. Ziel solcher Prüfungen ist es, Missstände zu analysieren und Änderungsempfehlungen auszusprechen, um zukünftige potenziell negative Auswirkungen zu vermeiden. Dabei wird geprüft, ob die zur Behebung der Missstände getroffenen Maßnahmen ausreichend definiert und wirksam sind.

Die Wirksamkeit der Meldesysteme wird durch die vertrauliche Behandlung aller Anliegen sowie die konsequente Einhaltung interner Vorgaben gewährleistet. Falls erforderlich, kann die Interne Revision weitere Personen einbeziehen, wie den Einmelder oder Entscheidungsträger im Unternehmen, um den Sachverhalt umfassend zu klären und geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

S1-4 ERGREIFUNG VON MASSNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN UND ANSÄTZE ZUR MINDERUNG WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER EIGENEN BELEGSCHAFT SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MASSNAHMEN UND ANSÄTZE

Allgemeine Informationen

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse zeigen, dass das Thema S1 – Eigene Belegschaft keine negativen Auswirkungen oder Risiken aufweist. Daher zielen sämtliche Maßnahmen darauf ab, positive Effekte auf die Belegschaft zu erzielen und zu stärken.

Die bestehenden Maßnahmen des Jahres 2024 sind unbefristet. Sie werden auch zukünftig fortgeführt und bei Bedarf weiterentwickelt. Zusätzlich gibt es mittelfristige und langfristige Maßnahmen. Die Maßnahmen sind themenspezifisch strukturiert und werden durch Richtlinien, Dienstanweisungen sowie eine systematische Überwachung begleitet. In den folgenden Kapiteln werden alle etablierten Maßnahmen sowie die geplanten mittelfristigen und langfristigen Erweiterungen ausführlich dargestellt.

Die Maßnahmen betreffen den sekundären Teil der Wertschöpfungskette (eigener Betrieb) und gelten für die gesamte GRAWE Bankengruppe.

Zusätzlich verfügt die GRAWE Bankengruppe über eine Vielzahl von Maßnahmen und Initiativen, die gezielt darauf ausgerichtet sind, positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu erzielen. Dazu zählen jährlich stattfindende Veranstaltungen wie ein Sommerfest und eine Weihnachtsfeier, bei denen alle Mitarbeiter des Konzerns an einem Standort zusammenkommen, um den persönlichen Austausch innerhalb des Unternehmens zu fördern. Zwei Mal im Jahr wird zudem eine Mitarbeiterkonferenz abgehalten, bei der der Vorstand über die aktuelle Unternehmenssituation, Zielsetzungen und laufende Projekte berichtet. Weitere abteilungsinterne Veranstaltungen, wie etwa Workshops im Bereich Private Banking, finden ebenfalls regelmäßig, etwa zwei Mal jährlich, statt.

Für fachspezifische Schulungen gibt es konkrete Budgets, die seitens des Bereichs Konzern-Personalmanagement geplant und evaluiert werden. Zusätzlich stehen individuelle Bereichsbudgets für Weiterbildung und Teambuilding zur Verfügung, die von der jeweiligen Bereichsleitung gesteuert werden. Für Gesundheitsthemen sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gibt es kein eigenes zugewiesenes Budget, jedoch ein ausreichendes Gesamtbudget, aus dem bei Bedarf Mittel bereitgestellt werden können.

Im Jahr 2024 wurde die Bank Burgenland, Spitzeninstitut der GRAWE Bankengruppe, im Rahmen einer unabhängigen Studie des Market Instituts erneut in den Kategorien Arbeitsplatzsicherheit, Arbeitszeitmodell, Betriebsklima und Lohn/Gehalt zu den Top 10 der besten Arbeitgeber im Burgenland gewählt. Diese Auszeichnung verdeutlicht die verantwortungsbewusste Wahrnehmung und Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen im Vergleich zum Markt.

Obwohl die Wesentlichkeitsanalyse keine negativen Auswirkungen oder Risiken identifiziert hat, werden potenzielle Risiken fortlaufend überwacht und präventive Maßnahmen ergriffen, um negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu vermeiden. Dies umfasst die regelmäßige Evaluierung interner Prozesse, einschließlich der Beschaffungs- und Personalpraktiken, um sicherzustellen, dass geschäftliche Anforderungen nicht im Widerspruch zu arbeitsbezogenen Schutzmaßnahmen stehen.

Schulungen und Kompetenzentwicklung

Etablierte Maßnahmen

Bereits in der Eintrittsphase werden neue Mitarbeiter mit einer Eintrittsmappe und einem zweitägigen „Welcome Day“ willkommen geheißen, um ihnen einen optimalen Start in ihre Tätigkeit zu ermöglichen. Pflichtschulungen werden in Form von E-Learnings angeboten, die in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen entwickelt wurden. Dazu gehören Kurse wie „Einführung in die Compliance- und Geldwäscheprävention“ sowie jährliche Auffrischungsschulungen.

Neben allgemeinen Schulungsangeboten bieten HYPO-Ausbildungen eine bankenspezifische Fachausbildung, die aus Modulen mit Abschlussprüfungen besteht. Weitere Schulungen wie EIP (European Investment Practitioner) und IDD (Insurance Distribution Directive) zielen darauf ab, spezifische Qualifikationen zu vermitteln, während etwa der Lehrgang EFPA ESG Advisory einen besonderen Fokus auf Nachhaltigkeit legt. Dieses Programm wurde mit Nachhaltigkeitsexperten entwickelt und vermittelt umfassendes Wissen zu Rahmenbedingungen, Zielen und Standards nachhaltiger Finanzberatung. Themen wie Umwelt, Energie, Menschenrechte und soziales Engagement werden behandelt, um Mitarbeiter für nachhaltige Anlagestrategien und Finanzierungsentscheidungen zu sensibilisieren. Im Jahr 2024 nahmen 89,21% der Mitarbeiter an Nachhaltigkeitsschulungen teil.

Darüber hinaus gibt es spezifische Schulungen für den Vertrieb, Wertpapiergeschäfte und Führungskräfteentwicklung. Interne Wissensupdates durch die Fachabteilungen, unterstützt von der Personalentwicklung, ergänzen das Schulungsangebot. Das Talente-Programm bietet talentierten Mitarbeitern ohne Führungspositionen die Möglichkeit, an einem etwa 15-tägigen Praxisprojekt teilzunehmen, das ihre Weiterentwicklung fördert. Unterstützend dazu dient das digitalisierte Mitarbeitergespräch (MAG) als Grundlage für die systematische Kompetenzentwicklung.

Mittelfristige Maßnahmen

Bis 2025 sollen die etablierten Maßnahmen weiterentwickelt und ergänzt werden. Eine zentrale Rolle spielt hierbei die Optimierung des Onboardingprozesses, um neue Mitarbeiter noch gezielter einzubinden. Gemeinsam mit der HYPO Bildung werden Neuerungen für die Ausbildungsstufen H1 bis H3 eingeführt. ESG-Themen sollen ab 2025 als fester Bestandteil in die Basisausbildungen integriert werden, um die Bedeutung von Umwelt, Sozialem und Governance in der Finanzbranche weiter zu stärken.

Zudem ist geplant, die bestehenden E-Learnings in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen und der HYPO Bildung anzupassen und zu erweitern. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere in den Bereichen Resilienz und Veränderungskompetenz, um Mitarbeiter besser auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten.

Langfristige Maßnahmen

Bis 2030 wird Diversity ein zentrales Thema der Personalentwicklung sein. Die Organisation plant, Vielfalt und Inklusion gezielt zu fördern, indem Diversity-Aspekte in den Schulungsangeboten und der Unternehmenskultur stärker verankert werden.

Überprüfung der Umsetzung

Die Umsetzung der Schulungsmaßnahmen wird durch Teilnahmeerfassungen, Prüfungen und formelle Nachweise sichergestellt. Pflichtschulungen wie Compliance- und Geldwäscheprävention unterliegen festen Schulungszyklen und regelmäßigen Überprüfungen. Programmbasierte Weiterbildungen, wie die HYPO-Ausbildungen oder der EFPA ESG Advisory-Lehrgang, beinhalten modulare

Wissensüberprüfungen mit abschließenden Prüfungen oder Zertifizierungen. Die Personalentwicklung und die zuständigen Fachabteilungen stellen sicher, dass alle relevanten Mitarbeitenden die erforderlichen Schulungen absolvieren.

Bewertung der Wirksamkeit

Die Wirksamkeit der Schulungen wird durch Prüfungen, regelmäßiges Feedback und die Überwachung durch die Personalabteilung sowie durch den Bereich *Konzern-Compliance und Geldwäscheprävention* sichergestellt. Die hohe Teilnahmequote an den Nachhaltigkeitsschulungen (761 Teilnehmer im Jahr 2024) zeigt die breite Akzeptanz. Formelle Abschlussprüfungen messen den Kompetenzaufbau, während das Talente-Programm mit einer Zertifizierung abschließt. Interne Wissensupdates und das digitale Mitarbeitergespräch (MAG) ermöglichen eine kontinuierliche Rückmeldung zur Relevanz der Schulungen. Durch regelmäßige Evaluationen und Anpassungen wird sichergestellt, dass die Maßnahmen wirksam bleiben und die Kompetenzentwicklung gezielt unterstützen.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Etablierte Maßnahmen

Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen bieten den Mitarbeitern die Möglichkeit, ihre Gesundheit proaktiv zu überprüfen und potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen. Ergänzend dazu werden kostenlose Impfaktionen organisiert, um Mitarbeiter vor saisonalen und ansteckenden Krankheiten zu schützen.

Zur Förderung der körperlichen Fitness und des Wohlbefindens stehen vom Betriebsrat unterstützte Sportkurse zur Verfügung, die Mitarbeiter aktiv zur Teilnahme motivieren. Für zusätzliche Flexibilität bietet das Headquarter in Eisenstadt einen eigenen Fitnessraum, der von den Mitarbeitern genutzt werden kann. Sicherheitsaspekte werden durch regelmäßige Sicherheitsschulungen abgedeckt, die auf Prävention und Aufklärung in sicherheitsrelevanten Bereichen abzielen.

Um im Ernstfall schnelle Hilfe zu gewährleisten, werden Erste-Hilfe-Kästen regelmäßig von der Sicherheitsvertrauensperson (SVP) überprüft. Ergänzend dazu sorgt das Notfall- und Sicherheitshandbuch, umgesetzt durch die Abteilung *Konzern-Beteiligungen und Immobilien*, für klare Anweisungen im Umgang mit kritischen Situationen. Das Business Continuity Management (BCM) ergänzt diese Maßnahmen durch Strategien zur Krisenvorsorge und -bewältigung, um den Geschäftsbetrieb auch in Ausnahmesituationen aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus wird bei Bedarf eine Kooperation mit einer Psychologin angeboten, um individuelle Unterstützung für Mitarbeiter in belastenden Situationen sicherzustellen.

Mittelfristige Maßnahmen

In den kommenden Jahren werden die bestehenden Maßnahmen um zusätzliche Angebote erweitert, die insbesondere die psychische Gesundheit und das persönliche Wohlbefinden der Mitarbeiter adressieren. Ein zentraler Fokus liegt dabei auf der Etablierung von „Erste Hilfe für Mitarbeitende“ bis 2026. Dieses Programm, das bereits 2024 gestartet wurde, soll konkrete Unterstützung in Belastungssituationen bieten.

Ab 2025 werden Raucherentwöhnungsworkshops angeboten, um Mitarbeitern zu helfen, ein gesundheitsförderlicheres Leben zu führen. Seminare zur Optimierung des Selbstmanagements, die 2024 pilotiert wurden, werden 2025 weiterentwickelt und als fester Bestandteil in das Angebot integriert. Diese Seminare sollen Mitarbeitern und Führungskräften helfen, besser mit Stress umzugehen und ihre persönliche Effektivität zu steigern.

Überprüfung der Umsetzung

Die Umsetzung der Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen wird systematisch durch regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen, Impfaktionen und Sicherheitsschulungen sichergestellt. Die Nutzung der vom Betriebsrat unterstützten Sportkurse sowie des Fitnessraums im Headquarter Eisenstadt bietet Mitarbeitenden zusätzliche Möglichkeiten zur Gesundheitsförderung. Erste-Hilfe-Kästen werden turnusmäßig von der Sicherheitsvertrauensperson (SVP) überprüft, und das Notfall- und Sicherheitshandbuch stellt klare Handlungsanweisungen für kritische Situationen bereit. Die Abteilungen *Konzern-Beteiligungen und Immobilien* sowie *Konzern-Business Continuity Management (BCM)* sind für die Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Maßnahmen verantwortlich.

Bewertung der Wirksamkeit

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird kontinuierlich evaluiert. Dies erfolgt durch regelmäßige Begehungen der Arbeitsplätze, deren Ergebnisse in Protokollen dokumentiert werden, um Optimierungen nachzuverfolgen. Das Monitoring durch die zuständigen Abteilungen stellt sicher, dass Maßnahmen an neue Herausforderungen angepasst werden. Die kontinuierliche Erweiterung von Gesundheitsangeboten, wie die Einrichtung des Fitnessraums oder die Kooperation mit einer Psychologin bei Bedarf, unterstreicht das nachhaltige Engagement zur Förderung des Wohlbefindens der Mitarbeitenden.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Etablierte Maßnahmen

Flexible Arbeitszeiten gemäß der Betriebsvereinbarung „Gleitende Arbeitszeit“ ermöglichen den Mitarbeitern, ihre Arbeitszeit zwischen 07:00 und 20:00 Uhr individuell zu gestalten. Diese Regelung bietet die Flexibilität, berufliche und private Verpflichtungen besser in Einklang zu bringen.

Die Möglichkeit zum Homeoffice erweitert die Flexibilität zusätzlich: Mitarbeiter können bis zu 20% ihrer wöchentlichen Arbeitszeit remote arbeiten. Teilzeitmodelle werden ebenfalls unterstützt, wie die stabile Zahl von 237 Teilzeitbeschäftigten im Jahr 2024 verdeutlicht.

Für Eltern bietet die Organisation die Möglichkeit, Elternzeit in Anspruch zu nehmen, wie gesetzlich vorgesehen. Darüber hinaus stehen flexible Arbeitsmodelle für Pensionisten zur Verfügung, um einen sanften Übergang in den Ruhestand zu ermöglichen. Diese Modelle berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse älterer Mitarbeiter und fördern eine harmonische Gestaltung der Ruhestandsphase.

Zusätzlich bietet die Organisation finanzielle Unterstützung in Form eines jährlichen Kostenbeitrags von EUR 300 für Zusatzkranken- oder Lebensversicherungen, was zur Zukunftssicherung der Mitarbeiter beiträgt. Die Pensionskassenbeiträge werden ebenfalls gemäß einer Betriebsvereinbarung geregelt, um die finanzielle Absicherung im Ruhestand sicherzustellen.

Überprüfung der Umsetzung

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben wird durch klare betriebliche Regelungen und kontinuierliches Monitoring sichergestellt. Die Nutzung flexibler Arbeitsmodelle, einschließlich Teilzeit und Homeoffice, wird regelmäßig erfasst und analysiert. Zudem erfolgt eine systematische Verwaltung der finanziellen Unterstützungsleistungen, wie Zuschüsse zur Zusatzkranken- oder Lebensversicherung sowie Pensionskassenbeiträge, um deren reibungslose Bereitstellung zu gewährleisten.

Bewertung der Wirksamkeit

Die Wirksamkeit der Maßnahmen zeigt sich in stabilen Kennzahlen zur Nutzung flexibler Arbeitsmodelle sowie in der langfristigen Mitarbeiterbindung. Die hohe und konstante Anzahl an Teilzeitbeschäftigten spiegelt die fortlaufende Akzeptanz wider. Eine durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von 12,25 Jahren deutet darauf hin, dass die Maßnahmen zur Work-Life-Balance positiv wahrgenommen werden. Durch die regelmäßige Überprüfung dieser Indikatoren wird sichergestellt, dass die Maßnahmen den Bedürfnissen der Mitarbeiter weiterhin entsprechen und gegebenenfalls angepasst werden.

PARAMETER UND ZIELE

S1-5 ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM MANAGEMENT WESENTLICHER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN SOWIE DEM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND CHANCEN

Allgemeine Informationen

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse zeigen, dass das Thema S1 – Eigene Belegschaft keine negativen Auswirkungen oder Risiken aufweist. Daher sind sämtliche Ziele der GRAWE Bankengruppe darauf ausgerichtet, positive Effekte auf die Belegschaft zu erreichen und zu stärken.

Die Ziele betreffen den sekundären Teil der Wertschöpfungskette (eigener Betrieb) und gelten für die gesamte GRAWE Bankengruppe.

Aktuell fokussieren sich die Ziele der GRAWE Bankengruppe insbesondere auf Schulungen und Kompetenzentwicklung sowie auf Gesundheitsschutz und Sicherheit. Bisher wurden im Bereich der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben keine ergebnisorientierten Ziele definiert.

Die Ziele orientieren sich an der strategischen Ausrichtung der Bankengruppe auf Talentförderung, Gesundheitsmanagement, Digitalisierung und Kompetenzentwicklung. Die Grundlage der Zielsetzung bildet eine Kombination aus strategischen Unternehmensanforderungen, Marktbedarfen, gesetzlicher Compliance und internen Evaluierungen, wie beispielsweise Entwicklungsgesprächen.

Die Einbindung von Interessenträgern in die Festlegung der Ziele erfolgt auf mehreren Ebenen. Transparente Kommunikationskanäle wie die Intranetseite und der „Leading Circle“ ermöglichen den Austausch. Zusätzlich tragen Feedbackangebote, Mitarbeitergespräche (MAG) und Entwicklungsgespräche zur zielgerichteten Weiterentwicklung bei.

Die Fortschritte in der Zielerreichung werden sorgfältig dokumentiert und überwacht. Diese Überwachung erfolgt unter anderem durch Fortschrittsdokumentationen der Personalentwicklung (PE), regelmäßige Projektbesprechungen, Vorstandsupdates sowie Feedbackgespräche nach spezifischen Trainingsmaßnahmen. Der abteilungsübergreifende Austausch, beispielsweise im „Leading Circle“, sorgt für eine kohärente Weiterentwicklung der Ziele. Verbindliche Schulungsmaßnahmen werden zentral dokumentiert und den zuständigen Fachbereichen zur Weiterverarbeitung bereitgestellt.

Der festgelegte Bezugszeitraum für die Messung von Fortschritten umfasst die Jahre 2024 bis 2025, wobei 2024 als Basisjahr dient. Zur Einordnung der aktuellen Leistung im Vergleich zu den Zielen werden die Fortschritte anhand der festgelegten Überwachungsmethoden und Metriken bewertet. Zudem erfolgt eine Überprüfung, ob die Entwicklung im Einklang mit der ursprünglichen Planung steht.

Aktivitäten zur Identifikation, Entwicklung und Umsetzung der Ziele

Die Entwicklung und Umsetzung der Ziele erfolgt in einem strukturierten Prozess: Zunächst werden im Rahmen einer Bedarfsanalyse die individuellen und organisationalen Entwicklungsbedarfe ermittelt. Dabei wird evaluiert, welche Kompetenzen für zukünftige Projekte oder Strategien erforderlich sind. Auf dieser Grundlage werden gezielte Weiterbildungs-, Coaching- und Mentoring-Programme gestaltet, die den spezifischen Anforderungen gerecht werden.

Die Festlegung der Ziele basiert auf der Annahme, dass zukünftige Anforderungen an Fach- und Führungskräfte zunehmend interdisziplinäre Kompetenzen, digitale Fähigkeiten sowie eine hohe Anpassungsfähigkeit erfordern. Zudem wird davon ausgegangen, dass ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld die Leistungsfähigkeit und Motivation der Mitarbeiter wesentlich beeinflusst.

Die Umsetzung erfolgt über diverse Formate, darunter Trainings, Workshops, On-the-Job-Learning und E-Learning-Module. Nach Abschluss der Maßnahmen wird deren Erfolg durch Tests, Feedbackgespräche, Befragungen oder Leistungsanalysen überprüft. Ein besonderer Fokus liegt auf der Integration der erworbenen Kompetenzen in den Arbeitsalltag. Vorgesetzte begleiten ihre Mitarbeiter aktiv, beispielsweise bei der praktischen Umsetzung im Rahmen des Talente-Programms, um den Transfer in die tägliche Arbeit zu gewährleisten.

Unterstützende Aktivitäten

Die GRAWE Bankengruppe schafft durch unterstützende Maßnahmen einen stabilen Rahmen für die Zielerreichung. Eine wesentliche Grundlage bildet die strategische Verknüpfung der Personalentwicklungsziele mit der Unternehmensstrategie. Der Fokus liegt hierbei insbesondere auf der Förderung von Digitalisierungs- und Changekompetenzen.

Darüber hinaus kommt modernen Technologien und Infrastruktur eine Schlüsselrolle zu. Die Bankengruppe setzt Lernmanagementsysteme (LMS) ein, um die Maßnahmen effizient zu gestalten und allen Mitarbeitern gleichermaßen zugänglich zu machen. Parallel dazu wird ein Wandel der Führungs- und Unternehmenskultur aktiv unterstützt. Führungskräfte übernehmen eine Vorbildfunktion und fungieren als Sprachrohr, indem sie die Mitarbeiter in Entwicklungsplanungen, Onboarding-Prozessen und weiteren Schritten aktiv begleiten.

Eine sorgfältige Ressourcenplanung gewährleistet die Bereitstellung von Budgets, Zeit und qualifizierten Trainern. Schulungen werden frühzeitig im Jahresbudget eingeplant, und externe Consultants sowie Trainer kommen bei Bedarf ergänzend zum Einsatz. Die GRAWE Bankengruppe agiert zudem ressourcenschonend und nachhaltig, indem Reiseaufwände minimiert und digitale Lösungen dort implementiert werden, wo sie Sinn ergeben.

Schulungen und Kompetenzentwicklung

Sicherstellung der Qualifikation

Das Ziel der GRAWE Bankengruppe ist es, die Qualifikation ihrer Mitarbeiter durch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen sicherzustellen und an die sich wandelnden Anforderungen des Marktes anzupassen. Dies soll durch die Teilnahme von mindestens 70% der Mitarbeiter an 10 Stunden Weiterbildungsmaßnahmen pro Jahr erreicht werden. Ergänzend werden drei neue Bildungsmaßnahmen entwickelt, die spezifische Bedürfnisse wie etwa Schulungen zu Power BI adressieren. Das Zielniveau wird in absoluten Zahlen gemessen, beispielsweise durch die Anzahl der teilnehmenden Mitarbeiter und der

angebotenen Bildungsmaßnahmen. Der Zeitraum für die Umsetzung dieser Maßnahmen erstreckt sich über die Jahre 2024 bis 2025.

Sicherstellung von Fach- und Führungskompetenzen

Zur Stärkung von Fach- und Führungskompetenzen plant die GRAWE Bankengruppe, jährlich fünf neue Teilnehmer für das Führungskräfteausbildungsprogramm zu gewinnen und eine Person pro Jahr im Cross-Mentoring-Programm der deutschen Handelskammer zu etablieren. Zusätzlich sollen mindestens 110 Mitarbeiter jährlich eine fachliche Zertifizierung erfolgreich abschließen. Das Zielniveau wird durch die absolute Anzahl an ausgebildeten Führungskräften und abgeschlossenen Zertifizierungen gemessen. Die Umsetzung erfolgt kontinuierlich bis Ende 2025.

Förderung von Talenten und Aufbau eines Talentepools

Die Förderung von High Potentials bleibt ein zentraler Schwerpunkt. Das 2024 erfolgreich gestartete Talenteprogramm wird 2025 in den Regelbetrieb überführt und mit einem ESG-Schwerpunkt erweitert. Ziel ist es, einen langfristigen Talentepool aufzubauen, um die Nachfolgeplanung und Kompetenzerweiterung zu sichern. Das Zielniveau umfasst die Einführung des erweiterten Programms und die Dokumentation der aufgenommenen Talente. Dieses Ziel hat eine langfristige Perspektive bis 2030, mit Etappen im Jahr 2025. Wichtige Etappen im Jahr 2025 sind die Überführung des Programms in den Regelbetrieb, die Sicherstellung des Transfers der bisherigen Teilnehmer, die Durchführung der Talent Tables, die Vernetzung der Talente, eine Projektmanagement-Zertifizierung sowie die aktive Mitgestaltung des Programms durch die Teilnehmer.

Förderung von Diversität und Inklusion

Die GRAWE Bankengruppe möchte Diversität und Inklusion in ihren Programmen weiter stärken. Dazu wird 2025 eine transparente Kommunikation über bestehende Diversity-Maßnahmen eingeführt. Bis 2030 sollen gezielte Maßnahmen basierend auf 2025/2026 evaluierten Ergebnissen eingeführt werden. Die Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt fördern ein Arbeitsumfeld, in dem unterschiedliche Perspektiven einbezogen werden. Dies unterstützt die Weiterentwicklung von fachlichen und sozialen Kompetenzen der Mitarbeiter. Das Zielniveau ist relativ und wird an der Integration der Kommunikationsmaßnahmen gemessen.

Effiziente Nutzung von Ressourcen

Die Optimierung der Ressourcen für Lern- und Entwicklungsprozesse ist ein weiteres Ziel. Bis Ende 2025 sollen 80% der Weiterbildungsprogramme über digitale Plattformen verfügbar sein und teilweise von Mitarbeitern selbst buchbar gemacht werden. Zudem soll der Ressourcenaufwand für Basistätigkeiten in der Personalentwicklung durch Prozessoptimierungen wie Selbstbuchungssysteme und digitale FAQs um 30% reduziert werden. Das Zielniveau wird durch Umfragen und interne Evaluierungen gemessen. Dieses Ziel gilt für 2024 bis Ende 2025.

Verbesserung der Kommunikation im Unternehmen

Eine transparente und effiziente Kommunikation ist essenziell für den Erfolg der GRAWE Bankengruppe. Daher sollen bis Ende 2025 die Prozesse für die interne Kommunikation, wie die Einführung einer spezifischen PE-Mailadresse und die Schulungskommunikation über Tagesnews, optimiert werden. Ziel ist es, den Informationsfluss zu verbessern. Das Zielniveau wird in absoluten Zahlen durch die implementierten Kommunikationsprozesse und ihre Nutzung gemessen.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Förderung der psychischen Gesundheit

Psychische Gesundheit steht 2025 im Mittelpunkt der Maßnahmen, wobei auf den ersten Schritten aus dem Jahr 2024 aufgebaut wird. Ziel ist es, mindestens 80% der Mitarbeiter den Zugang zu mindestens einem Gesundheitsangebot zu ermöglichen. Zudem werden zwei neue Programme eingeführt, die sich auf die Förderung von Gesundheit und Sicherheit konzentrieren, wie beispielsweise Workshops zur psychischen Gesundheit oder ein erweitertes Erste-Hilfe-Programm. Das Zielniveau wird in absoluten Zahlen gemessen, basierend auf der Anzahl der teilnehmenden Mitarbeiter und der eingeführten Programme. Der Zeitraum für die Umsetzung ist 2024 bis Ende 2025.

Stärkung der Attraktivität als Arbeitgeber und der Mitarbeiterbindung

Die GRAWE Bankengruppe möchte sich als attraktiver Arbeitgeber positionieren und Talente langfristig binden. Dazu wird ein ansprechendes Weiterbildungs- und Gesundheitsangebot entwickelt, das den Wohlfühlfaktor der Mitarbeiter steigert. 2025 sollen mindestens zwei neue Programme zur Mitarbeiterbindung und -entwicklung eingeführt werden, die sowohl auf berufliche als auch persönliche Bedürfnisse eingehen. Ziel ist es, die Mitarbeiterzufriedenheit und Bindung zu erhöhen, was sich auch positiv auf die Arbeitgebermarke auswirkt. Das Zielniveau wird absolut gemessen, etwa durch die Anzahl der umgesetzten Maßnahmen und die Mitarbeiterzufriedenheit in regelmäßigen Befragungen. Dabei liegt der Fokus auf einer erhöhten positiven Wahrnehmung der Arbeitsbedingungen, Entwicklungsmöglichkeiten und Unternehmenskultur im Vergleich zur Ausgangsbefragung 2024. Der Zeitraum für die Zielerreichung liegt zwischen 2024 und 2025.

S1-6 MERKMALE DER BESCHÄFTIGTEN DES UNTERNEHMENS

Im Berichtsjahr 2024 beschäftigt die GRAWE Bankengruppe insgesamt 853 Personen, davon 424 Männer und 429 Frauen. Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Jahr 2024 beläuft sich auf 800 Personen, bestehend aus 401 Männern und 399 Frauen. Diese Durchschnittswerte wurden auf Basis monatlicher Erhebungen berechnet, indem die Beschäftigtenzahlen jedes Monats aufsummiert und durch 12 Monate dividiert wurden.

838 Beschäftigte sind in Österreich tätig. 15 Personen sind in Ungarn angestellt, sie machen somit rund 1,76% Gesamtanzahl aus. Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl für Österreich beträgt 785 Personen.

Die überwiegende Mehrheit der Beschäftigten (799 Personen im Durchschnitt) hat ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, während eine Person befristet angestellt ist. Beschäftigungsverhältnisse ohne garantierte Arbeitsstunden bestehen nicht. Diese Beschäftigungsstruktur spiegelt sich auch in der regionalen Verteilung wider, da die Vertragsarten identisch verteilt sind.

Im Jahr 2024 verzeichnet die GRAWE Bankengruppe 53 Austritte, was einer Mitarbeiterfluktuationsrate von 7% entspricht. Die Mitarbeiterfluktuationsrate wurde berechnet, indem die Anzahl der Austritte im Berichtsjahr 2024 ins Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl der Beschäftigten gesetzt wurde. Dabei wurde die Gesamtzahl der Austritte (53 Personen) durch die durchschnittliche Beschäftigtenzahl des Jahres (800 Personen) dividiert und das Ergebnis in Prozent ausgedrückt.

Alle erhobenen Daten wurden mit der Personalverwaltungssoftware P&I Loga erfasst und verarbeitet. Eine externe Validierung der Messmethodik findet nicht statt. Die Ermittlung der Beschäftigtenzahlen erfolgte auf Basis eines Headcount-Ansatzes, bei dem jede beschäftigte Person unabhängig vom Beschäftigungsausmaß als eine Einheit gezählt wurde. Die Angaben beziehen sich auf den Stichtag

31.12.2024, während die durchschnittlichen Werte aus den monatlichen Erhebungen über das gesamte Jahr hinweg gebildet wurden.

Das Full-Time Equivalent (FTE) gibt die rechnerische Anzahl der Vollzeitstellen an, indem die Arbeitszeit aller Beschäftigten auf eine standardisierte Vollzeitbasis umgerechnet wird. In der GRAWE Bankengruppe wird die FTE-Berechnung unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Vollzeitregelung des Unternehmens vorgenommen. Dabei gilt je nach Gesellschaft eine Wochenarbeitszeit von entweder 38,5 Stunden oder 40 Stunden als Vollzeitäquivalent. Teilzeitbeschäftigte werden entsprechend ihrem Arbeitsumfang anteilig in die Berechnung einbezogen.

Die repräsentativste Zahl im Abschluss ist im Anhang zum Konzernabschluss, Kapitel X. Pflichtangaben über Organe und Arbeitnehmer zu finden. Aufgrund einer unterschiedlichen Berechnungsmethode (Teilzeitgewichtung) ist diese jedoch nicht unmittelbar mit den hier vorgelegten Informationen vergleichbar.

Tabelle 1: Anzahl der Beschäftigten nach Geschlecht (50a, AR 57)

Geschlecht	Anzahl der Beschäftigten
Männlich	424
Weiblich	429
Sonstige	-
Nicht angegeben	-
Gesamtzahl der Beschäftigten	853

Tabelle 2: Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten nach Geschlecht (50a, AR 57)

Geschlecht	Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten
Männlich	401
Weiblich	399
Sonstige	-
Nicht angegeben	-
Gesamtzahl der Beschäftigten	800

Tabelle 3: Zahl der Beschäftigten in Ländern mit 50 oder mehr Beschäftigten, die mind. 10% der Gesamtanzahl ausmachen (50a)

Land	Zahl der Beschäftigten in Ländern mit 50 oder mehr Beschäftigten, die mind. 10% der Gesamtanzahl ausmachen		
	Männlich	Weiblich	Gesamt
Österreich	417	421	838

Tabelle 4: Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten in Ländern mit 50 oder mehr Beschäftigten, die mind. 10% der Gesamtanzahl ausmachen (50a)

Land	Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten in Ländern mit 50 oder mehr Beschäftigten, die mind. 10% der Gesamtanzahl ausmachen		
	Männlich	Weiblich	Gesamt
Österreich	394	391	785

Tabelle 5: Zahl der Beschäftigten nach Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (50b+51)

Zahl der Beschäftigten nach Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Geschlecht				
Männlich	Weiblich	Sonstige	Keine Angabe	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)				
401	399	-	-	800
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl)				
400	399	-	-	799
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl)				
1	0	-	-	1
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Personenzahl)				
0	0	-	-	0
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl)				
362	201	-	-	563
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl)				
35	181	-	-	216

Tabelle 6: Zahl der Beschäftigten nach Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Region (50b+51)

Zahl der Beschäftigten nach Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Region				
Österreich	Ungarn	Sonstige		Gesamt
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)				
785	15	-		800
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl)				
784	15	-		799
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl)				
1	0	-		1
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Personenzahl)				
0	0	-		0
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl)				
551	12	-		563

Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl)			
215	1	-	216

Tabelle 7: Anzahl und Prozentsatz der Mitarbeiterfluktuation (50c)

Mitarbeiterfluktuation (Anzahl der Austritte)
53
Prozentsatz der Mitarbeiterfluktuation
7%

S1-13 PARAMETER FÜR SCHULUNGEN UND KOMPETENZENTWICKLUNG

2024 haben insgesamt 596 Beschäftigte an Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen teilgenommen, was einem Anteil von 69,87% aller Beschäftigten entspricht. Differenziert nach Geschlecht nahmen 299 männliche Beschäftigte (70,52%) und 297 weibliche Beschäftigte (69,23%) an diesen Gesprächen teil. Diese Leistungsüberprüfungen, definiert als jährliche Mitarbeitergespräche auf Basis zuvor festgelegter und allen Beteiligten bekannter Kriterien, dienen der systematischen Beurteilung und Förderung der Mitarbeiterleistung.

Darüber hinaus absolvierten die Beschäftigten im Jahr 2024 insgesamt 18.104 Schulungsstunden, davon 10.345 Stunden durch männliche und 7.759 Stunden durch weibliche Beschäftigte. Pro Kopf ergibt sich eine durchschnittliche Schulungsdauer von 20 Stunden je Beschäftigtem, wobei männliche Beschäftigte im Durchschnitt 22,06 Stunden und weibliche Beschäftigte 17,80 Stunden Schulungszeit aufwiesen. Die Durchschnittswerte wurden ermittelt, indem die Gesamtzahl der absolvierten Schulungsstunden durch die jeweilige Anzahl der Beschäftigten pro Geschlechtskategorie geteilt wurde.

Eine externe Validierung der Datenerhebung und Messmethodik findet nicht statt.

Die Definition von „Schulungen und Kompetenzentwicklung“ folgt den Vorgaben der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Demnach umfasst dieser Begriff alle unternehmenseitigen Initiativen zur Erhaltung und Verbesserung der Fähigkeiten und Kenntnisse der Arbeitskräfte. Dazu zählen unter anderem Schulungen vor Ort sowie Online-Schulungen. Auch die Differenzierung der Beschäftigtenkategorien nach Führungsebene (wie oberes oder mittleres Management) oder Funktion (etwa Technik, Verwaltung oder Produktion) erfolgt gemäß den Vorgaben der ESRS, basierend auf den im Personalsystem der GRAWE Bankengruppe vorhandenen Kategorisierungen.

Tabelle 8: Zahl der Beschäftigten, die tatsächlich an Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen teilgenommen haben, aufgeschlüsselt nach Geschlecht; Anteil der Leistungsüberprüfungen (83a)

Geschlecht	Zahl der Beschäftigten, die tatsächlich an Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen teilgenommen haben	Anteil der Leistungsüberprüfungen
Männlich	299	70,52%
Weiblich	297	69,23%
Gesamt	596	69,87%

Tabelle 9: Gesamtzahl der Schulungsstunden, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (83a)

Gesamtanzahl der Schulungsstunden im Berichtszeitraum, nach Geschlecht		
Männlich	Weiblich	Gesamt
10.345	7.759	18.104

Tabelle 10: Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Beschäftigtem, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (83b)

Durchschnittliche Schulungsstunden je Beschäftigtem im Berichtszeitraum, nach Geschlecht		
Männlich	Weiblich	Gesamt
22,06	17,80	20

S1-14 PARAMETER FÜR GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

Im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit verzeichnet die GRAWE Bankengruppe im Berichtsjahr 2024 keinerlei arbeitsbedingte Vorfälle. Weder innerhalb der eigenen Belegschaft noch bei anderen auf dem Betriebsgelände tätigen Arbeitnehmern wurden Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen registriert. Ebenso wenig wurden meldepflichtige Arbeitsunfälle oder arbeitsbedingte Erkrankungen gemeldet, und es entstanden keine Ausfalltage infolge solcher Vorfälle. Die Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle liegt folglich bei 0%. Eine externe Validierung der Datenerhebung und Messmethodik findet nicht statt.

Die Erhebung der Gesundheits- und Sicherheitskennzahlen erfolgt auf Grundlage interner Meldesysteme und der gesetzlichen Dokumentationspflichten. Dabei wird vorausgesetzt, dass alle relevanten Vorfälle vollständig und korrekt gemeldet werden. Eine mögliche Einschränkung der Methodik liegt in der Abhängigkeit von internen Meldungen, da nicht jeder Vorfall zwingend erfasst werden muss, sofern keine gesetzliche Meldepflicht besteht.

Der Prozentsatz der Mitarbeiter der eigenen Belegschaft, die von einem Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem erfasst werden, das auf gesetzlichen Anforderungen und/oder anerkannten Standards und Richtlinien basiert, liegt bei 100%. Die GRAWE Bankengruppe verfügt über ein Notfall- und Sicherheitshandbuch, dessen Ziel es ist, durch richtiges Verhalten und Handeln Gefahren und gesundheitliche Schädigungen für Personen zu vermeiden. Darüber hinaus sind in der Betriebsvereinbarung zur Krankenzusatzversicherung Maßnahmen zur Gesundheitsförderung festgelegt: Für die vom Dienstgeber abgeschlossene Gruppenkrankenversicherung werden aus Bankmitteln für jeden Dienstnehmer monatlich 25 EUR als Prämienzuschuss bezahlt. Zusätzlich wird eine arbeitsmedizinische Betreuung angeboten, die unter anderem jährliche Impfangebote (wie Grippe, FSME) sowie eine Augenkontrolle alle zwei Jahre umfasst.

Diese strukturellen Rahmenbedingungen gewährleisten den Gesundheitsschutz der Mitarbeiter in vollem Umfang. Aufgrund der typischerweise niedrigen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken im Bankwesen sowie der bestehenden Maßnahmen sieht die GRAWE Bankengruppe keine Notwendigkeit für ein gesondertes, darüberhinausgehendes Managementsystem nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Dennoch stellt das Unternehmen sicher, dass alle gesetzlichen Anforderungen an den Gesundheitsschutz der Beschäftigten erfüllt sind.

Tabelle 11: Parameter Gesundheitsschutz und Sicherheit (88a, b, c, d, e)

Parameter zu Gesundheitsschutz und Sicherheit
Prozentsatz der Mitarbeiter der eigenen Belegschaft, die von einem Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem erfasst werden, das auf gesetzlichen Anforderungen und (oder) anerkannten Standards und Richtlinien basiert
100%
Anzahl der der Todesfälle in der eigenen Belegschaft als Folge von arbeitsbedingten Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen
0
Anzahl der Todesfälle in Folge von arbeitsbedingten Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen anderer Arbeitnehmer die auf dem Betriebsgelände des Unternehmens arbeiten
0
Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der eigenen Belegschaft
0
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der eigenen Belegschaft
0%
Zahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen von Arbeitnehmern
0
Anzahl der Ausfalltage aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen und Todesfällen, durch Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen und Todesfälle durch Erkrankungen von Beschäftigten
0

S1-15 PARAMETER FÜR DIE VEREINBARKEIT VON BERUFS- UND PRIVATLEBEN

Alle Beschäftigten der GRAWE Bankengruppe haben Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen. Dieser universelle Anspruch ergibt sich aus den in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen sowie den einschlägigen Tarifverträgen, die für alle Mitarbeitenden verbindlich sind.

Da sämtliche Beschäftigte der GRAWE Bankengruppe unbefristete Dienstverträge haben, sind sie durch die österreichische Sozialpolitik umfassend abgesichert. Dies gewährleistet, dass alle Arbeitnehmer gleichermaßen berechtigt sind, familienbezogene Freistellungen in Anspruch zu nehmen, beispielsweise für die Betreuung und Pflege von Angehörigen oder bei der Geburt eines Kindes.

Insgesamt haben 18% der Mitarbeiter im Berichtsjahr Urlaub aus familiären Gründen genommen. Die Berechnung erfolgt, indem die Anzahl der Beschäftigten, die Urlaub aus familiären Gründen genommen haben, ins Verhältnis zur Gesamtzahl der berechtigten Mitarbeitenden gesetzt und als Prozentsatz dargestellt wird. Die Aufschlüsselung nach Geschlecht erfolgt nach demselben Prinzip. Eine externe Validierung der Datenerhebung und Messmethodik findet nicht statt. Eine Einschränkung besteht darin, dass nur formal beantragte und dokumentierte Freistellungen erfasst werden, während informelle Lösungen, wie flexible Arbeitszeitregelungen, unberücksichtigt bleiben.

Tabelle 12: Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben (93a, AR 96-97)

Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben

100%

Tabelle 13: Prozentualer Anteil der berechtigten Arbeitnehmer, die Urlaub aus familiären Gründen genommen haben (93b)

Prozentualer Anteil der berechtigten Arbeitnehmer, die Urlaub aus familiären Gründen genommen haben

Männlich	Weiblich	Gesamt
16%	21%	18%

S1-17 VORFÄLLE, BESCHWERDEN UND SCHWERWIEGENDE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTEN

Im Berichtsjahr 2024 wurden bei der GRAWE Bankengruppe keine Vorfälle, Beschwerden oder schwerwiegenden Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten verzeichnet. Es gab keine Fälle von Diskriminierung, keine eingereichten Beschwerden durch die eigene Belegschaft über interne Meldekanäle und ebenso keine Beschwerden bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale OECD-Unternehmen. Ferner wurden keine materiellen Bußgelder, Strafen oder Schadenersatzleistungen aufgrund von Verstößen gegen soziale und menschenrechtliche Faktoren verhängt. Auch schwerwiegende Menschenrechtsprobleme oder -vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft, einschließlich solcher, die gegen die UN-Leitprinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen, sind nicht aufgetreten. Folglich wurden keine entsprechenden Bußgelder, Strafen oder Entschädigungen verhängt.

Als in Österreich tätige Bankengruppe mit ausschließlicher Fokussierung auf Bankfilialen und Bürotätigkeiten unterliegt die gesamte Belegschaft den umfassenden arbeits- und sozialrechtlichen Standards Österreichs. Diese gesetzlichen Bestimmungen bieten einen hohen Schutz der Arbeitnehmerrechte und verhindern systematisch menschenrechtliche Verstöße, wie sie in anderen Branchen oder geografischen Regionen auftreten könnten, etwa in Bezug auf Zwangs- oder Kinderarbeit.

Alle Beschäftigten der GRAWE Bankengruppe sind durch unbefristete Dienstverträge abgesichert, was nicht nur rechtliche, sondern auch soziale Stabilität gewährleistet. Die in Österreich geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und internen Richtlinien des Unternehmens fördern ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld und gewährleisten den Schutz der Menschenrechte. Daher sind schwerwiegende Verstöße, wie sie in den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) beschrieben werden, innerhalb der GRAWE Bankengruppe nicht zu erwarten.

Die Erhebung der Daten erfolgte systematisch über die internen Personal- und Compliance-Systeme, wobei sämtliche arbeitsbezogenen Beschwerden und Vorfälle regelmäßig überprüft werden. Eine externe Validierung der Datenerhebung und Messmethodik findet nicht statt. Der Abgleich mit den Jahresabschlüssen zeigt, dass im Berichtsjahr keine wesentlichen Bußgelder, Strafen oder Entschädigungszahlungen im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen angefallen sind. Somit besteht keine Diskrepanz zwischen den offengelegten Daten und den finanziellen Angaben in den Jahresabschlüssen.

Tabelle 14: Parameter zu Vorfällen, Beschwerden und schwerwiegenden Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (103a, AR 103-106)

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	
Anzahl der Vorfälle von Diskriminierung	0
Anzahl der Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann	0
Anzahl der Beschwerden die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale OECD Unternehmen eingereicht wurden	0
Höhe der materiellen Bußgelder, Strafen und Schadenersatzleistungen in Folge von Verstößen gegen soziale und menschenrechtliche Faktoren	0
Anzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsprobleme und Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	0
Anzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsprobleme und -vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft, bei denen es sich um Fälle der Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen handelt	0
Höhe der Bußgelder, Strafen und Entschädigungen für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und -vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	0

S4 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

STRATEGIE

SBM-3 WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Die GRAWE Bankengruppe hat im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse tatsächlich positive sowie potenziell negative Auswirkungen auf Kunden identifiziert. Darüber hinaus wurde eine Chance festgestellt, die sich aus der positiven Auswirkung ergibt. Diese Erkenntnisse fließen in die strategische Weiterentwicklung der Bankengruppe ein, um positive Effekte für Verbraucher zu maximieren und potenzielle negative Auswirkungen zu minimieren.

Verbindung der wesentlichen Auswirkungen und Chancen mit Strategie und Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell der GRAWE Bankengruppe basiert auf der Bereitstellung von Finanzdienstleistungen für Privatkunden, Firmenkunden, institutionelle Investoren und kommunale Einrichtungen. Dabei stehen Anlage-, Finanzierungs- und Vorsorgeprodukte im Mittelpunkt. Die tatsächlich positiven und potenziell negativen Auswirkungen sowie Chancen stehen in direkter Wechselwirkung mit der strategischen Ausrichtung der GRAWE Bankengruppe:

Eine tatsächlich positive Auswirkung für Kunden ergibt sich aus der Bereitstellung hochwertiger, verlässlicher und transparenter Informationen zu Finanzprodukten. Klare ESG-Kriterien und detaillierte Produktinformationen ermöglichen fundierte Anlageentscheidungen, fördern die Nachfrage und unterstützen die Einschätzung von Risiken und fördern nachhaltige Investitionen.

Daraus ergibt sich eine Chance: Die steigende Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten bietet Verbrauchern eine größere Auswahl an ESG-konformen Investmentmöglichkeiten. Die klare Kennzeichnung und Steigerung des Angebots nachhaltiger Produkte erleichtert es, verantwortungsbewusste Finanzentscheidungen zu treffen.

Ein potenziell negativer Impact besteht im Bereich Datenschutz. Die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten sind essenzieller Bestandteil des Bankgeschäfts. Datenschutzverletzungen könnten das Vertrauen der Kunden beeinträchtigen und regulatorische Konsequenzen nach sich ziehen.

Die GRAWE Bankengruppe berücksichtigt diese Auswirkungen aktiv in ihrer strategischen Weiterentwicklung. Um den positiven Einfluss transparenter Finanzinformationen weiter zu stärken, optimiert sie kontinuierlich Beratungsprozesse und Produktinformationen, um nachhaltige Investitionen für Kunden attraktiver zu machen. ESG-Kriterien werden konsequent in das Produktangebot integriert, um der steigenden Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten gerecht zu werden. Gleichzeitig wurde zur Minimierung des potenziellen Datenschutzimpacts ein umfassendes Datenschutzmanagementsystem eingeführt, das durch IT-Sicherheitsvorkehrungen und regelmäßige Mitarbeiterschulungen ergänzt wird. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass positive Auswirkungen maximiert und negative Auswirkungen minimiert werden.

Betroffene Kundengruppen

Die positive Auswirkung und Chance im Zusammenhang mit dem Zugang zu Informationen betreffen insbesondere Privatkunden, die nachhaltige Investitionen tätigen möchten, darunter digital-affine Kunden und vermögende Anleger. Ebenso profitieren institutionelle Investoren, die ESG-konforme Strategien verfolgen, insbesondere durch nachhaltige Fonds der Security KAG.

Die GRAWE Bankengruppe hat keine systemischen negativen Auswirkungen identifiziert, jedoch wurden spezifische Kundengruppen bestimmt, die potenziell betroffen sein könnten. Dazu gehören Kunden mit Datenschutzrisiken, da alle Verbraucher der Bankengruppe durch die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten potenziellen negativen Auswirkungen ausgesetzt sind. Um Datenschutzverletzungen zu vermeiden, wurden strenge Sicherheitsmaßnahmen implementiert.

Ein weiteres Kundensegment, das potenziell betroffen ist, sind Personen, die auf präzise Finanzinformationen angewiesen sind. Dies betrifft insbesondere Privatkunden, die nachhaltige Anlagemöglichkeiten nutzen möchten, da unzureichende oder unklare ESG-Informationen zu Fehlentscheidungen führen könnten.

Zusätzlich wurden junge Bankkunden (ab 16 Jahren) sowie ältere Kunden als vulnerable Gruppen identifiziert. Diese Personen könnten aufgrund fehlender Erfahrung oder eingeschränkten Zugangs zu digitalen Informationsquellen verstärkt auf klare Informationen und Beratung angewiesen sein. Die GRAWE Bankengruppe stellt sicher, dass Marketing- und Vertriebsstrategien diese Gruppen nicht unangemessen beeinflussen.

Die potenziell negativen Auswirkungen im Bereich Datenschutz sind nicht systemisch verbreitet, sondern beziehen sich auf potenzielle individuelle Vorfälle wie unbefugten Zugriff oder Sicherheitslücken

in IT-Systemen. Um solche Vorfälle zu vermeiden, wurden umfassende Datenschutzmaßnahmen eingeführt, darunter technische Sicherheitsvorkehrungen, regelmäßige Prüfungen und Schulungen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

S4-1 STRATEGIEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN

Allgemeine Informationen

Das Vertrauen der Kunden bildet die Grundlage für den nachhaltigen Erfolg der GRAWE Bankengruppe. Um einen verantwortungsvollen Umgang mit Kunden zu gewährleisten, setzt die Bank auf klar definierte Richtlinien, Leitlinien, Dienstanweisungen und Programme, deren Einhaltung systematisch überwacht wird.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, bei Eintritt in das Unternehmen oder bei Änderungen der Richtlinien aktiv zu bestätigen, dass er alle relevanten internen Vorgaben gelesen, verstanden und sich zur Einhaltung verpflichtet hat. Hierfür steht eine umfassende Richtlinienammlung in der internen Dienstanweisungsplattform „DIANA“ zur Verfügung, die jederzeit zugänglich ist. Zudem wird jede Aktualisierung der Richtlinien über eine speziell dafür vorgesehene E-Mail-Benachrichtigung kommuniziert, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter diese zur Kenntnis nehmen. Die internen Dienstanweisungen sind aus Gründen der Vertraulichkeit nicht zugänglich, während der Ethikkodex als Richtlinie öffentlich einsehbar ist, um allen relevanten Stakeholdern, einschließlich der Kunden, Transparenz zu bieten.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Regelungen liegt auf höchster Ebene beim Vorstand. Alle genannten Regelungen gelten einheitlich für sämtliche geschäftliche Aktivitäten sowie geografische Standorte der GRAWE Bankengruppe und betreffen den Umgang mit allen Kundengruppen. Eine Ausnahme bilden die Dienstanweisungen zur Durchführung des Wertpapiergeschäfts, die getrennt für die Bank Burgenland und Schelhammer Capital gelten, wobei die Unterschiede in der Ausführung minimal sind.

Die Richtlinien der GRAWE Bankengruppe gelten in ihrem Anwendungsbereich für den Umgang und die Kommunikation mit Kunden und beziehen sich somit auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Menschenrechte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Ansatz

Die GRAWE Bankengruppe bekennt sich uneingeschränkt zur Achtung der Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen verankert sind. Im Einklang damit respektiert und fördert die GRAWE Bankengruppe auch die Rechte ihrer Kunden, insbesondere durch den Schutz der Privatsphäre, transparente Produktinformationen und verantwortungsvolle Verkaufspraktiken. Sie bezieht ihre Kunden regelmäßig – etwa monatlich – über Dialogformate wie Webinare, Veranstaltungen und Umfragen ein, um deren Anliegen und Bedürfnisse besser zu verstehen. Diese Rückmeldungen fließen in die allgemeine Weiterentwicklung von kundenbezogenen Maßnahmen und Standards ein, was auch indirekt zur kontinuierlichen Verankerung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Kunden im Ethikkodex beiträgt. Diese Maßnahmen spiegeln das in der UN-Erklärung festgelegte Recht auf Teilhabe und Mitbestimmung wider. Die Einhaltung der ILO-Erklärung ist in den Ausschlusskriterien der GRAWE Bankengruppe verankert, die unter anderem die Verletzung von

Grundprinzipien wie Vereinigungsfreiheit, Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit sowie Diskriminierung am Arbeitsplatz ausschließen.

Ethikkodex

Der Ethikkodex der GRAWE Bankengruppe, der auf den Werten der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN basiert, beschreibt die Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte, einschließlich der Achtung von Datenschutz und Vertraulichkeit sowie verantwortungsvolle Verkaufspraktiken. Der Ethikkodex trägt dazu bei, die Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten zu fördern, indem er Transparenz und verantwortungsvolle Produktinformationen vorschreibt. Gleichzeitig adressiert der Ethikkodex das Risiko von Datenschutzverletzungen durch strenge Vertraulichkeitsrichtlinien, das „Need-to-know“-Prinzip und technische Sicherheitsmaßnahmen im Bereich Cyber-Security. Mechanismen wie umfassende Schulungen, strenge Datenschutzmaßnahmen und transparente Kommunikationsrichtlinien gewährleisten die Umsetzung. Die GRAWE Bankengruppe hat Mechanismen zur Überwachung und Durchsetzung des Ethikkodex eingerichtet, darunter eine Whistleblower-Hotline und Vertrauenspersonen wie Vorgesetzte, die Personalabteilung oder den Betriebsrat. Verstöße werden je nach Schweregrad mit einem persönlichen Gespräch, disziplinarischen Maßnahmen oder – bei Rechtsverstößen – weiteren Konsequenzen behandelt. Die Bankengruppe stellt sicher, dass alle Meldungen geprüft und angemessen bearbeitet werden.

Der Ethikkodex der GRAWE Bankengruppe gilt für alle Mitarbeiter und Führungskräfte innerhalb der Gruppe und erstreckt sich auf sämtliche geschäftlichen Aktivitäten und geografischen Standorte der Bank. Darüber hinaus werden durch den Ethikkodex für Lieferanten und Geschäftspartner die internen ethischen Standards entlang der gesamten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sichergestellt. Dadurch sind nicht nur interne Prozesse, sondern auch externe Geschäftsbeziehungen von den ethischen Grundsätzen der Bankengruppe erfasst. Ausnahmen von der Geltung des Ethikkodex sind nicht vorgesehen.

Der GRAWE Bankengruppe sind keine Hinweise darauf bekannt, dass es in der nachgelagerten Wertschöpfungskette Fälle von Nichteinhaltungen der UN-Prinzipien oder der ILO-Richtlinien gegeben hat, die Verbraucher oder Endnutzer betreffen. Entsprechende Meldungen oder Fälle, die in diesem Zusammenhang dokumentiert sind, wurden bisher nicht festgestellt.

Die Verantwortung für die Umsetzung des Ethikkodex liegt auf höchster Ebene beim Vorstand der GRAWE Bankengruppe. Die Genehmigung erfolgt durch die erweiterte Geschäftsleitung des Konzerns (Konzern-EGL) oder, bei geringfügigen Änderungen, durch den Bereichsleiter *Konzern-Vorstandsbüro & Koordination*. Alle Mitarbeiter der Bankengruppe sind für die Einhaltung der Richtlinie verantwortlich und dazu verpflichtet, die ethischen Grundsätze in ihrem täglichen Handeln zu beachten. Der Ethikkodex ist öffentlich über die Website der Bank Burgenland einsehbar.

Zugang zu (hochwertigen) Informationen

Ansatz

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für Verbraucher und Endnutzer identifiziert:

Die Bereitstellung verlässlicher und hochwertiger Informationen ist für die GRAWE Bankengruppe essenziell, um Kunden eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu bieten und ihr Vertrauen in Finanzprodukte zu stärken. Transparente Kommunikation ermöglicht es den Kunden, Risiken besser einzuschätzen, nachhaltige Optionen zu erkennen und ihre finanziellen Ziele verantwortungsvoll zu verfolgen. Die

Interessen der Kunden werden dabei durch die Erhebung individueller Bedürfnisse in Beratungsgesprächen festgestellt, in denen Daten zu Kenntnissen, Zielen, Risikobereitschaft und Nachhaltigkeitspräferenzen erfasst werden.

Tatsächlich positive Auswirkung: Durch die Bereitstellung klarer und verständlicher Informationen, darunter auch ESG-Kriterien, kann die Bankengruppe das Bewusstsein für nachhaltige Anlageoptionen stärken und so die Nachfrage nach umweltfreundlichen und sozialen Finanzprodukten fördern.

Chance: Die GRAWE Bankengruppe kann diese Entwicklung nutzen, um sich als Partner nachhaltiger Projekte zu positionieren und Nachhaltigkeitskriterien in ihrer Produktpalette zu etablieren.

Zeithorizont: Kurz-, mittel- und langfristig

Positionierung in der Wertschöpfungskette: nachgelagert

Um die genannte positive Auswirkung sowie die Chance im Zusammenhang mit dem Zugang zu hochwertigen Informationen sicherzustellen, hat die GRAWE Bankengruppe folgende Regelungen etabliert:

Regelungen

Die Dienstanweisungen (DAs) „Grundlagen der Durchführung des Wertpapiergeschäfts“ regeln die Erhebung und Dokumentation des Kundenprofils, einschließlich Kenntnisse, Erfahrungen, Risikobereitschaft und finanzieller Verhältnisse. Ziel ist eine maßgeschneiderte Wertpapierberatung unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben (insbesondere MiFID II). Die Einhaltung wird durch die Leiter der kundenbetreuenden Stellen kontrolliert.

Der Leitfaden „Kundengespräche“ definiert den Ablauf der Kundenberatung, insbesondere die Informationseinholung, Dokumentation und Ordererfassung gemäß MiFID II. Dadurch soll die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten durch strukturierte Beratung und die Integration von ESG-Kriterien gefördert werden. Die Überwachung erfolgt durch die Bereiche *Konzern-Risikocontrolling* und *Konzern-Compliance und Geldwäscheprävention*.

Die Konzerndienstanweisung (KDA) „Leitlinien zum Vertrieb von Finanzinstrumenten“ legt Vorgaben für den Vertrieb von Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien und der Vermeidung von Interessenkonflikten fest. Ziel ist eine zielgerichtete Vermarktung nachhaltiger Produkte. Die Einhaltung wird durch die Abteilungen *Konzern-Asset Management & Kundenhandel* sowie das *Konzern-Risikocontrolling* überwacht.

Die Vorgaben zur Aufnahme in den Produktkatalog regeln die Auswahl von Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien. Ziel ist eine nachhaltige Produktauswahl für die Beratung. Die Überwachung erfolgt durch den Bereich *Konzern-Risikocontrolling*.

Ein Kriterienkatalog für Nachhaltigkeitsziele umfasst ESG-Kriterien für Finanzprodukte, die durch externe Datenquellen wie ISS ESG und WM Datenservice unterstützt werden. Ziel ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen bei der Produktberatung. Die Einhaltung wird durch die Abteilung *Konzern-Risikocontrolling* überwacht.

Die Konzerndienstanweisung „Berechtigung zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften und Schulungen für Mitarbeiter in Vertraulichkeitsbereichen“ regelt die Qualifikation und Schulung von Beratern in Vertraulichkeitsbereichen. Ziel ist die Sicherstellung, dass ausschließlich qualifizierte Berater tätig werden. Die Überwachung erfolgt durch die Personalabteilung und die Leiter der kundenverantwortlichen Stellen.

Datenschutz

Ansatz

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für Verbraucher und Endnutzer identifiziert:

Die GRAWE Bankengruppe stellt sicher, dass Kundendaten mit höchster Sorgfalt behandelt werden. Ein besonderer Fokus liegt darauf, potenzielle negative Auswirkungen durch Datenschutzverletzungen zu vermeiden, da solche Vorfälle das Kundenvertrauen gefährden und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen könnten.

Potenzielle negative Auswirkungen: Risiken im Umgang mit sensiblen Kundendaten

Zeithorizont: Kurz-, mittel- und langfristig

Positionierung in der Wertschöpfungskette: nachgelagert

Um die genannte potenziell negative Auswirkung im Zusammenhang mit dem Datenschutz zu vermeiden, hat die GRAWE Bankengruppe folgende Regelungen etabliert:

Regelungen

Die Konzerndienstsanweisung (KDA) „Datenschutz“ regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb der GRAWE Bankengruppe. Sie stellt sicher, dass alle Mitarbeiter die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einhalten, um den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten und den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Die Einhaltung dieser Richtlinie wird vom Datenschutzbeauftragten überwacht.

Die Konzerndienstsanweisung (KDA) „Individuelle Datenverarbeitung“ beschreibt den Umgang mit Endbenutzer-Computing-Lösungen, wie beispielsweise im Fachbereich entwickelten Anwendungen zur Datenverarbeitung. Ziel ist es, den sicheren Umgang mit individuellen Datenverarbeitungsprozessen zu gewährleisten. Die Abteilungen *Konzern-Informationssicherheit* und *Konzern-Revision* überwachen die Einhaltung dieser Richtlinie.

Die Konzerndienstsanweisung (KDA) „Informationssicherheits-Risikomanagement“ legt fest, wie Informationssicherheitsrisiken ermittelt, analysiert und verwaltet werden, um gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen und die IT-Sicherheit auf einem betriebswirtschaftlich sinnvollen Niveau zu halten. Ein funktionierendes Risikomanagement trägt positiv zur IT-Sicherheit bei, indem es potenziellen Datenverlust verhindert. Die Überwachung erfolgt durch die Abteilungen *Konzern-Informationssicherheit* und *Konzern-Revision*.

Die Konzerndienstsanweisung (KDA) „Security Testing“ beschreibt sicherheitstechnische Überprüfungen von IT-Systemen, um Schwachstellen zu identifizieren und zu beheben. Durch proaktive Sicherheitsprüfungen werden potenzielle Sicherheitslücken erkannt, bevor sie ausgenutzt werden können. Die Einhaltung wird durch den CISO (Chief Information Security Officer) überwacht und von den Abteilungen *Konzern-IT und Betriebsentwicklung* und *Konzern-Revision* überprüft.

S4-2 VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG VON VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

Allgemeine Informationen

Die GRAWE Bankengruppe berücksichtigt die Sichtweisen ihrer Kunden durch gezielte Maßnahmen wie Kundengespräche und den Stakeholder-Dialog. Zu den Kunden- und Stakeholdergruppen zählen Privatkunden, Kommerzkunden, Kapitalmarktakteure (z. B. Investoren und Ratingagenturen), Lieferanten und Dienstleister sowie Vertriebspartner.

Die strategische Verantwortung für die Einbeziehung dieser Perspektiven und die Integration der Ergebnisse in das Unternehmenskonzept liegt an oberster Stelle beim Vorstand sowie operativ bei den Bereichsleitern der jeweiligen Kundensegmente. Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den Kunden wird unter anderem durch die Häufigkeit und Nachfrage der Veranstaltungen, wie etwa die Zahl der Webinarteilnehmer, sowie durch externe Bewertungen der verschiedenen Institute bewertet. Ein Beispiel hierfür ist die wiederholte Auszeichnung der Schelhammer Capital als beste Privatbank Österreichs durch die Fuchs | Richter Prüfinstanz. In den Kategorien Beratungsgespräch, Anlagevorschlag und Transparenz erzielte das Unternehmen Bestnoten („Gold“).

Kundengespräche

Die Beratungsgespräche der GRAWE Bankengruppe sind darauf ausgerichtet, die individuellen Bedürfnisse der Kunden umfassend zu berücksichtigen. Im Rahmen dieser anlassbezogenen Gespräche werden Daten zu Kenntnissen, Erfahrungen, Zielen und Risikobereitschaft erfasst, um personalisierte Anlagevorschläge zu erstellen. Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden werden abgefragt und aktiv in die Empfehlungen integriert, um nachhaltige Anlageentscheidungen zu fördern. Zudem erhalten die Kunden verständliche und vollständige Informationen über allgemeine und spezielle Risiken der Anlage, unterstützt durch schriftliche Materialien zu Sustainable Finance. Die Beratungsgespräche bestimmen zudem, wie häufig Kunden mit individuellen Informationen (wie Berichten) versorgt werden. Die Berichte werden mindestens in den gesetzlich vorgeschriebenen Intervallen versendet. Auf Wunsch können sie jedoch häufiger, beispielsweise monatlich, quartalsweise oder in einem individuell gewünschten Rhythmus bereitgestellt werden.

Die Art der Einbeziehung im Rahmen der Kundengespräche erfolgt als Mitbestimmung, da die Kunden die Möglichkeit erhalten, ihre Präferenzen und Ziele aktiv zu äußern und in die Gestaltung ihrer Anlageentscheidungen einzubringen, wodurch ihre individuellen Wünsche und Bedürfnisse direkt in die Beratung einfließen. Diese Maßnahmen stehen in direktem Zusammenhang mit den positiven Auswirkungen bezüglich des wesentlichen Nachhaltigkeitsaspektes „Zugang zu (hochwertigen) Informationen“. Sie gewährleisten, dass Kunden fundierte Entscheidungen treffen können, und fördern gleichzeitig die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten. Der Datenschutz wird durch die sichere Erfassung und den sorgfältigen Umgang mit den persönlichen Daten der Kunden umfassend gewährleistet. Zum Schutz der Kunden kommen zusätzliche Sicherheitsmechanismen wie Rückrufverfahren (Call-Backs) oder die Abfrage eines Codeworts zum Einsatz.

Stakeholder-Dialog

Die GRAWE Bankengruppe pflegt einen offenen Austausch mit Kunden und anderen Stakeholdern. Zu den zentralen Maßnahmen gehören jährliche Kundenbefragungen, um Anliegen und Meinungen systematisch zu erfassen, sowie die Teilnahme von Stakeholder-Vertretern an strategischen Sitzungen

und Gremien, um deren Perspektiven direkt in die Entscheidungsprozesse einzubringen. Ergänzend dazu werden Veranstaltungen wie Webinare für Kunden angeboten, die als Plattform für den Austausch von Informationen und Feedback dienen. Diese Angebote finden in ihrer Vielfalt mindestens einmal pro Monat statt, um Kunden regelmäßig die Möglichkeit zur Information und Interaktion zu bieten.

Die Art der Einbeziehung im Rahmen der Stakeholder-Dialoge erfolgt als Mitbestimmung, da Kunden die Möglichkeit erhalten, sich zu informieren, Fragen zu stellen und ihre Anliegen einzubringen, wodurch ihre Perspektiven in die Beratung und Entscheidungsprozesse der Bank einfließen.

Diese Maßnahmen fördern die positive Auswirkung des wesentlichen Themas „Zugang zu hochwertigen Informationen“, indem sie Transparenz schaffen und sicherstellen, dass relevante Informationen für Kunden zugänglich und verständlich sind.

S4-3 VERFAHREN ZUR BEHEBUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE VERBRAUCHER UND ENDNUTZER BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN

Allgemeine Informationen

Die GRAWE Bankengruppe setzt sich für eine Kultur der Transparenz, Integrität und Verantwortung ein. Ein zentraler Aspekt dieses Engagements ist die Bereitstellung sicherer, vertraulicher und leicht zugänglicher Kommunikationskanäle über das Beschwerde- und Datenschutzmanagement. Beschwerden können von Kunden direkt über Kundenbetreuer, die Unternehmens-Homepage, per E-Mail, Post oder Telefon eingereicht werden. Diese Kanäle ermöglichen es Kunden, potenzielle Datenschutzverletzungen oder andere negative Auswirkungen zu melden. Ihre Einrichtung und Aufrechterhaltung erfolgt in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben, wie etwa MiFID II, die die zugrunde liegenden Prozesse regeln und die Verfügbarkeit sicherstellen.

Die GRAWE Bankengruppe stellt durch festgelegte Verfahren sicher, dass ihre Kommunikationskanäle jederzeit zugänglich sind. Dazu gehören regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter, die sie befähigen, Kundenbeschwerden und Anfragen effizient weiterzuleiten und zu bearbeiten. Ergänzend wird die technische Infrastruktur, einschließlich E-Mail, Telefon und Homepage, durch gezielte Maßnahmen optimiert, um eine stabile und kontinuierliche Verfügbarkeit der Kanäle zu gewährleisten.

Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird durch verschiedene Mechanismen sichergestellt. Dazu zählt die turnusmäßige Berichterstattung an den Vorstand, bei der ein zentral erstellter Beschwerdebericht datenbasierte Erkenntnisse zu Trends und Problemen liefert. Zudem ermöglicht die Analyse der Beschwerdedatenbank eine Kategorisierung von Beschwerden, um häufige Probleme zu identifizieren und gezielt anzugehen. Externe Prüfungen, etwa durch die Finanzmarktaufsicht oder unabhängige Prüfstellen, gewährleisten darüber hinaus eine anlassbezogene Überprüfung der Datenschutzmaßnahmen und des Beschwerdemanagements.

Die Maßnahmen der GRAWE Bankengruppe, um Personen, welche diese Strukturen und Verfahren nutzen, vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen, werden im Kapitel G1-1 ausgeführt.

Hinsichtlich der DSGVO gab es 2024 siebzehn (2023: neun) Beanspruchungen von Betroffenen-Rechten, davon neun (2023: fünf) Auskunftsbegehren (Art. 15 DSGVO), keine (2023: keine) Berichtigung (Art. 16 DSGVO), sechs (2023: vier) Löschbegehren (Art. 17 DSGVO) und zwei (2023: keinen) Widersprüche zur Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO). Der leichte Anstieg der Anzahl an Inanspruchnahmen

zeigt, dass die Betroffenen nicht nur von diesen Verfahren wissen, sondern diesen auch vertrauen und sie aktiv nutzen, um ihre Anliegen wirksam zu kommunizieren und prüfen zu lassen.

Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement der GRAWE Bankengruppe entspricht den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere § 39e BWG, sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA). Sämtliche eingereichten Beschwerden werden zentral in einer Beschwerdedatenbank erfasst und gemäß den Vorgaben der Finanzmarktaufsicht dokumentiert. Diese Dokumentation umfasst die Kategorisierung nach Status, wie laufend oder abgeschlossen, sowie nach spezifischen Themenclustern.

Die Bearbeitung der Beschwerden erfolgt nach einem klar definierten Verfahren, das in der Konzerndienststanweisung (KDA) Beschwerdemanagement festgelegt ist und von allen Mitarbeitern jederzeit abgerufen werden kann. Nach Eingang einer Beschwerde wird diese zunächst erfasst und einer ersten Plausibilitätsprüfung unterzogen. Dabei wird geprüft, ob die Beschwerde alle erforderlichen Informationen enthält oder ob eine Rückfrage erforderlich ist. Anschließend erfolgt die Zuordnung der Beschwerde an die fachlich zuständige Abteilung, die für die inhaltliche Bearbeitung verantwortlich ist. Innerhalb von drei Werktagen erhält der Kunde eine Eingangsbestätigung.

In der fachlichen Bearbeitung wird der Sachverhalt anhand interner Dokumentationen und gegebenenfalls durch Rücksprache mit beteiligten Abteilungen geprüft. Falls erforderlich, werden Stellungnahmen von Fachbereichen eingeholt. Die abschließende Beurteilung erfolgt auf Basis geltender regulatorischer Vorgaben sowie interner Richtlinien. Innerhalb von 14 Tagen wird dem Kunden eine inhaltliche Antwort übermittelt. Sollte die Prüfung komplexer sein und mehr Zeit in Anspruch nehmen, wird der Kunde entsprechend informiert.

Die Beschwerdedokumentation bleibt auch nach Abschluss in der zentralen Beschwerdedatenbank gespeichert. Beschwerden mit besonderer Relevanz, etwa zu Datenschutzverletzungen oder Betrugselementen, werden unverzüglich an die zuständigen internen Stellen, wie die Konzern-Revision oder den Datenschutzbeauftragten, weitergeleitet.

Ziel des Verfahrens ist es, Lösungen im Dialog mit dem Kunden zu erarbeiten, wobei die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, insbesondere MiFID II, gewährleistet wird. Erkenntnisse aus Beschwerden, die mehrere Kunden betreffen, werden genutzt, um interne Prozesse zu verbessern und Wiederholungen zu vermeiden.

Die Ergebnisse des Beschwerdemanagements werden in zentralen Berichten an den Vorstand übermittelt. Diese Berichte gliedern die Beschwerden nach Kategorien, um systematische Probleme zu identifizieren und Abhilfemaßnahmen auf Organisationsebene einzuleiten. Beschwerden werden zudem analysiert, um häufig auftretende Probleme zu erkennen und gezielt zu adressieren. Die Datenschutzmaßnahmen und das Beschwerdemanagement werden anlassbezogen im Rahmen der Finanzmarktaufsicht und durch unabhängige Prüfstellen überprüft.

Mitarbeiter werden regelmäßig geschult, um sicherzustellen, dass Beschwerden lückenlos weitergeleitet und effizient bearbeitet werden. Schulungen und interne Anweisungen verdeutlichen die Bedeutung des Beschwerdemanagements.

Datenschutzmanagement

Die GRAWE Bankengruppe hat ein Datenschutzmanagementsystem etabliert, das den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entspricht und klare Verfahren für die Bearbeitung von Datenschutzbeschwerden definiert. Das System basiert auf einer durchdachten organisatorischen Struktur, die einen Datenschutzbeauftragten sowie Datenschutzkoordinatoren in den Fachabteilungen und Filialen umfasst. Interne Datenschutzrichtlinien und eine Datenschutzstrategie bilden die Grundlage für sämtliche Abläufe.

Datenschutzbeschwerden werden dokumentiert und innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von vier Wochen durch den Datenschutzbeauftragten bearbeitet. Im Jahr 2024 wurde keine Beschwerde an das Datenschutzmanagement herangetragen. Alle relevanten Prozesse werden streng nach den dokumentierten Vorgaben durchgeführt, und die Mitarbeiter werden jährlich zur DSGVO geschult, um die konsequente Einhaltung der Datenschutzrichtlinien und internen Arbeitsanweisungen sicherzustellen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich gemäß den festgelegten Prozessen. Darüber hinaus werden die Datenschutzmaßnahmen kontinuierlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um mögliche Risiken zu minimieren und die gesetzeskonforme Bearbeitung dauerhaft zu gewährleisten.

Alle Mitarbeiter der GRAWE Bankengruppe sind verpflichtet, eine erkannte Datenschutzverletzung unverzüglich an den Datenschutzbeauftragten zu melden. Nach Eingang einer Meldung prüft der Datenschutzbeauftragte den Sachverhalt und bewertet das damit verbundene Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen. Falls erforderlich, leitet er weitere interne Maßnahmen ein, um die Auswirkungen der Datenschutzverletzung zu begrenzen.

Sofern die Verletzung voraussichtlich zu einem hohen Risiko für die Betroffenen führt, ist die österreichische Datenschutzbehörde unverzüglich, spätestens jedoch binnen 72 Stunden, durch den Datenschutzbeauftragten zu informieren. Die Meldung enthält eine Beschreibung der Art der Datenschutzverletzung, die betroffenen Datenkategorien und die Anzahl der betroffenen Personen, die wahrscheinlichen Folgen sowie die ergriffenen oder geplanten Abhilfemaßnahmen.

Betroffene Personen sind ebenfalls zu benachrichtigen, wenn die Verletzung voraussichtlich ein hohes Risiko für ihre persönlichen Rechte und Freiheiten mit sich bringt. In solchen Fällen informiert die Bank die betroffenen Personen so rasch wie möglich über Art und mögliche Auswirkungen der Datenschutzverletzung sowie über empfohlene Maßnahmen zum Schutz ihrer Daten.

Jede Datenschutzverletzung wird dokumentiert, unabhängig davon, ob sie an die Behörde gemeldet werden muss. Diese Dokumentation dient der internen Nachvollziehbarkeit und der regelmäßigen Evaluierung der Datenschutzmaßnahmen.

S4-4 ERGREIFUNG VON MASSNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN UND ANSÄTZE ZUR MINDERUNG WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERBAUCHERN UND ENDNUTZERN SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MASSNAHMEN UND ANSÄTZE

Allgemeine Informationen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden für Verbraucher und Endnutzer zwei wesentliche Themen identifiziert: der Zugang zu hochwertigen Informationen sowie der Datenschutz.

Die Bereitstellung verlässlicher und transparenter Informationen ist wesentlich, um Kunden eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu bieten und ihr Vertrauen in Finanzprodukte zu stärken. Eine tatsächlich positive Auswirkung besteht darin, dass klare und verständliche Informationen, insbesondere zu ESG-Kriterien, das Bewusstsein für nachhaltige Anlageoptionen fördern und die Nachfrage nach entsprechenden Finanzprodukten steigern können. Daraus ergibt sich eine Chance für die GRAWE Bankengruppe, Nachhaltigkeitskriterien stärker in ihre Produktpalette zu integrieren und sich als Partner für nachhaltige Finanzlösungen zu positionieren.

Ein sorgfältiger Umgang mit Kundendaten ist für die GRAWE Bankengruppe von zentraler Bedeutung. Eine potenziell negative Auswirkung besteht in der Möglichkeit von Datenschutzverletzungen, die das Kundenvertrauen beeinträchtigen und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen könnten.

Vermeidung negativer Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Die GRAWE Bankengruppe stellt sicher, dass ihre Geschäftspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer haben, insbesondere im Bereich Datenschutz. Die Bank setzt auf transparente und sichere Datenverarbeitung, um den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten. Dies umfasst die Einhaltung relevanter Datenschutzbestimmungen, die Implementierung technischer und organisatorischer Maßnahmen sowie regelmäßige Kontrollen zur Sicherstellung der Compliance.

In Bereichen wie Marketing, Vertrieb und Datennutzung erfolgt eine sorgfältige Abwägung zwischen geschäftlichen Anforderungen und Datenschutzverpflichtungen. Sollte es zu Spannungen zwischen wirtschaftlichen Interessen und dem Schutz der Verbraucher kommen, verfolgt die Bankengruppe einen risikobasierten Ansatz und setzt auf strenge interne Richtlinien sowie technische Maßnahmen, um Datenschutzverletzungen zu vermeiden. Durch diesen verantwortungsvollen Umgang mit Daten stellt die GRAWE Bankengruppe sicher, dass das Vertrauen ihrer Kunden gewahrt bleibt.

Darüber hinaus sind der GRAWE Bankengruppe keine Hinweise darauf bekannt, dass es in der nachgelagerten Wertschöpfungskette Fälle von Nichteinhaltungen der Prinzipien gegeben hat, die Verbraucher oder Endnutzer betreffen. Entsprechende Meldungen oder dokumentierte Fälle schwerwiegender Menschenrechtsverstöße in diesem Zusammenhang wurden bisher nicht festgestellt (siehe auch Kapitel S4-1).

Maßnahmen der GRAWE Bankengruppe

Die Maßnahmen der GRAWE Bankengruppe sind darauf ausgerichtet, die tatsächlich positiven Auswirkungen und Chancen zu maximieren sowie potenziell negative Auswirkungen zu minimieren. Diese

Maßnahmen sind unbefristet und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die Umsetzung erfolgt durch themenspezifische Richtlinien, Dienstanweisungen und eine systematische Überwachung.

Der Zugang zu hochwertigen Informationen wird durch verbindliche Kommunikationsstandards, Schulungen und kundenorientierte Beratungsprozesse sichergestellt. Im Bereich Datenschutz gewährleisten interne Vorgaben und Kontrollmechanismen einen rechtskonformen Umgang mit Kundendaten, im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO. Die Maßnahmen wurden gezielt an den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen ausgerichtet, um eine wirksame Steuerung zu gewährleisten.

Die Maßnahmen gelten einheitlich für sämtliche geschäftliche Aktivitäten und geografischen Standorte der GRAWE Bankengruppe, umfassen den Umgang mit allen Kundengruppen und erstrecken sich auf den nachgelagerten Teil der Wertschöpfungskette.

Für das wesentliche Thema „Zugang zu hochwertigen Informationen“ werden umfangreiche Ressourcen bereitgestellt. Dazu gehören geschultes Personal für die Kundenberatung, Zeit für die Integration von Nachhaltigkeitskriterien sowie finanzielle Mittel für Zertifizierungen und kontinuierliche Schulungen. Zusätzlich werden Investitionen in digitale Berichtsformate, die Bereitstellung verständlicher ESG-Informationen sowie die Entwicklung von Richtlinien zur nachhaltigkeitsorientierten Beratung getätigt. Die Maßnahmen umfassen transparente Produktkennzeichnungen, Schulungen zu nachhaltigen Finanzprodukten und die kontinuierliche Weiterentwicklung der nachhaltigen Produktpalette. Ziel ist es, Kunden eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu bieten, ihre Nachfrage nach nachhaltigen Finanzlösungen zu stärken und die ESG-Integration in den Beratungsprozess zu erleichtern.

Die Überwachung und Sicherstellung des Datenschutzes wird durch einen Datenschutzbeauftragten in Vollzeit, einen stellvertretenden Datenschutzbeauftragten sowie IT-Sicherheitspersonal gewährleistet. Dies umfasst die Bearbeitung von Betroffenenrechten, die Implementierung von Sicherheitsmaßnahmen und regelmäßige Überprüfungen zur Einhaltung der Datenschutzrichtlinien. Zusätzlich werden finanzielle Mittel für Sicherheitssoftware, externe Prüfungen sowie laufende IT-Sicherheitsmaßnahmen bereitgestellt. Die Maßnahmen umfassen den Aufbau eines Datenschutzmanagementsystems (DSMS), regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter, Angriffssimulationen zur Identifikation potenzieller Schwachstellen sowie die Optimierung der Zusammenarbeit mit IT-Dienstleistern. Ziel ist es, einen DSGVO-konformen Umgang mit personenbezogenen Daten sicherzustellen, das Kundenvertrauen zu erhalten und Datenschutzrisiken durch präventive Maßnahmen zu minimieren.

Die Vorgehensweise bei einer Datenschutzverletzung ist in Kapitel S4-3 detailliert beschrieben. Dort sind die internen Meldewege, die Risikobewertung durch den Datenschutzbeauftragten sowie die Verpflichtungen zur behördlichen und betroffenenseitigen Meldung gemäß DSGVO festgelegt. Zudem werden die Prozesse zur Dokumentation und regelmäßigen Evaluierung von Datenschutzverletzungen beschrieben, um die Wirksamkeit der Datenschutzmaßnahmen fortlaufend zu gewährleisten.

Die Maßnahmen zu beiden Themen sind strategisch ausgerichtet, unbefristet und werden kontinuierlich weiterentwickelt, um den sich wandelnden regulatorischen und technologischen Anforderungen gerecht zu werden.

In den folgenden Kapiteln werden alle etablierten Maßnahmen ausführlich dargestellt.

Zugang zu (hochwertigen) Informationen

Förderung informierter (und nachhaltiger) Entscheidungen

Die Bereitstellung hochwertiger Informationen umfasst verschiedene Berichtsformate für Kunden, die in Wertpapiere investieren, darunter den freiwilligen CFM-Portfolioreport (wählbar monatlich, quartalsweise, halbjährlich oder jährlich), den verpflichtenden quartalsweisen CFM-VV-Report für Vermögensverwaltungen sowie Monatsreports für spezifische Produkte wie SUPERIOR, VALIF und vermögensverwaltende Strategien. Ergänzt wird dies durch den täglichen „Breakfast Wrap“, der aktuelle Marktinformationen bereitstellt. Während Beratungsgesprächen werden verständliche schriftliche Materialien zu Sustainable Finance zur Verfügung gestellt. Diese Maßnahme stützen sich auf den Leitfaden für Kundengespräche und den Kriterienkatalog für Nachhaltigkeitsziele, die Transparenz über ESG-Daten fördern und die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten steigern.

Transparente Differenzierung von Fonds

Es wird eine klare Unterscheidung zwischen Fonds mit strengsten Nachhaltigkeitskriterien, zertifiziert nach dem Österreichischen Umweltzeichen und FinAnKo, und anderen nachhaltigen Fonds kommuniziert. Zusätzlich wurde ein aktiver und dynamischer Nachhaltigkeitsprozess für bestimmte Fonds implementiert. Diese Maßnahme unterstützt die maßgeschneiderte Wertpapierberatung gemäß der Dienstanweisung (DA) „Grundlagen der Durchführung des Wertpapiergeschäfts“, erleichtert die Integration von ESG-Kriterien in den Beratungsprozess und stellt sicher, dass Fonds definierte ESG-Kriterien erfüllen. So wird die Transparenz für Anleger erhöht, wodurch fundierte Investitionsentscheidungen gefördert und die Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten gezielt gesteigert werden können.

Nachhaltigkeitsorientierte Produktpalette

Das Produktangebot umfasst 22 Publikumsfonds mit nachhaltiger Ausrichtung, von denen 10 mit dem Österreichischen Umweltzeichen und 2 mit dem FNG-Siegel ausgezeichnet sind. Insgesamt sind 46% der verwalteten Assets unter Management (inkl. Spezialfonds und Fremdfondsmandaten; d.h. EUR 3.612 Mio., Stand 30.12.2024) in nachhaltige Fonds investiert. Diese Ausrichtung folgt den Vorgaben zur Aufnahme in den Produktkatalog, die sicherstellen, dass nur Fonds mit entsprechenden Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden. Durch die Verfügbarkeit nachhaltiger Anlageprodukte trägt die Produktpalette aktiv dazu bei, das Bewusstsein für nachhaltige Investmentoptionen zu schärfen und die Nachfrage nach diesen Produkten zu steigern, wodurch sich Chancen für eine stärkere Integration von Nachhaltigkeitskriterien in das gesamte Fondsangebot ergeben.

Rechtliche Offenlegung und Information

Die Veröffentlichung eines umfassenden PAI-Statements gemäß der EU-Offenlegungsverordnung sorgt für Transparenz über nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen. Dieses Statement wird regelmäßig aktualisiert, um historische und zukunftsgerichtete Informationen bereitzustellen. Die Maßnahmen entsprechen den Vorgaben der Dienstanweisungen (DAs) „Grundlagen der Durchführung des Wertpapiergeschäfts“ und fördern das Vertrauen der Verbraucher, indem sie strukturierte Beratung und die Integration von ESG-Daten erleichtern.

Marketing und Kommunikation

Produkt- und Dienstleistungsinformationen werden transparent und klar gekennzeichnet. Eine interne rechtliche Prüfung sämtlicher Werbemittel gewährleistet deren Wahrheit, Verständlichkeit und vermeidet irreführende Angaben. Diese Transparenz unterstützt die Vermarktung nachhaltiger Produkte,

wie in der Konzerndienstsanweisung (KDA) „Leitlinien zum Vertrieb von Finanzinstrumenten“ festgelegt, und trägt zur gezielten Vermittlung von Informationen im Produktportfolio bei.

Schulungen zu nachhaltigen Verkaufspraktiken

Ein verpflichtendes internes Schulungsprogramm zu Nachhaltigkeit und verantwortungsvollen Verkaufspraktiken sowie deren Integration in Vertriebsschulungen sichern eine konsistente Kundenberatung. Dies stärkt die Qualifikation der Berater, nachhaltige Produkte verantwortungsvoll zu vertreiben, und verbessert die Beratungskompetenz für ESG-Themen im Einklang mit dem Leitfaden für Kundengespräche und der Konzerndienstsanweisung (KDA) „Berechtigung zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften“. Durch die verbesserte Beratungskompetenz werden Kunden gezielt auf nachhaltige Anlageoptionen aufmerksam gemacht, was deren Akzeptanz und Marktrelevanz weiter erhöht.

Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei Investitionen

Bei Neuinvestitionen wurden Mindestanforderungen für ESG-Ratings eingeführt, und Unternehmen mit schweren Verstößen, etwa im Bereich der Menschenrechte oder fossiler Brennstoffe, werden ausgeschlossen. Diese Anforderungen reflektieren die konsequente Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen wie im Kriterienkatalog für Nachhaltigkeitsziele vorgegeben. Die strikte Einhaltung von ESG-Kriterien reduziert Nachhaltigkeitsrisiken im Portfolio und stärkt langfristig das Vertrauen in verantwortungsbewusste Investmentstrategien.

Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch mehrere Indikatoren belegt. Schelhammer Capital wurde zum dritten Mal in Folge von der Fuchs | Richter Prüfinstanz als beste Privatbank Österreichs ausgezeichnet, insbesondere in den Kategorien Beratungsgespräch, Anlagevorschlag und Transparenz. Ebenso erhielt das Unternehmen die Handelsblatt Elite Report Auszeichnung „Summa Cum Laude“. Intern wird die Wirksamkeit unter anderem durch Schulungsnachweise, die Evaluierung der Nachhaltigkeitsberatung anhand interner Leitfäden sowie durch die fortlaufende Überprüfung der Einhaltung regulatorischer Offenlegungspflichten sichergestellt.

Datenschutz

Etablierung einer Datenschutzrichtlinie und eines Datenschutzmanagementsystems (DSMS)

Zur Sicherstellung eines DSGVO-konformen Umgangs mit personenbezogenen Daten wurde eine Datenschutzrichtlinie implementiert und den Mitarbeitern im Intranet zugänglich gemacht. Ergänzend dazu organisiert ein Datenschutzmanagementsystem (DSMS) die Einhaltung der Vorgaben systematisch und kontrolliert den Schutz der Daten. Diese Maßnahmen unterstützen die Verwirklichung der Konzerndienstsanweisung (KDA) „Datenschutz“.

Schaffung von Rollen und Verantwortlichkeiten

Ein Datenschutzbeauftragter (DSB) wurde ernannt, der durch Datenschutzkoordinatoren unterstützt wird. Zusätzlich wurde die Rolle eines Chief Information Security Officers (CISO) geschaffen, der für die technische Datensicherheit verantwortlich ist. Diese Rollen stellen sicher, dass die Vorgaben der Konzerndienstsanweisung (KDA) „Datenschutz“ und der Konzerndienstsanweisung (KDA) „Individuelle Datenverarbeitung“ eingehalten werden.

Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter

Flächendeckende Schulungen zu DSGVO und datenschutzrechtlichen Anforderungen sowie regelmäßige Informationssicherheitstrainings fördern das Bewusstsein der Mitarbeiter für den korrekten Umgang mit personenbezogenen Daten. Diese Schulungsmaßnahmen unterstützen die Umsetzung der Konzerndienstanweisung (KDA) „Datenschutz“, indem sie die Wahrscheinlichkeit von Datenschutzverletzungen reduzieren und die Umsetzung der Richtlinien erleichtern.

Sicherstellung der Datenverarbeitung und Betroffenenrechte

Alle Verarbeitungstätigkeiten werden auf ihre Rechtsgrundlage und Zweckmäßigkeit geprüft. Anfragen im Zusammenhang mit Betroffenenrechten, wie Auskunftsbeglehen, Löschanträge oder Widersprüche, werden fristgerecht dokumentiert und bearbeitet. Diese Prozesse gewährleisten die Einhaltung der DSGVO sowie der Konzerndienstanweisung (KDA) „Datenschutz“ und der Konzerndienstanweisung (KDA) „Individuelle Datenverarbeitung“.

IT-Risikomanagement und Sicherheitsstandards

Zur Sicherung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten wurde ein Sicherheitsstandard implementiert, der durch ein laufendes IT-Risikomanagement ergänzt wird. Schwachstellen in IT-Systemen werden identifiziert und behoben, wodurch die Vorgaben der Konzerndienstanweisung (KDA) „Informationssicherheits-Risikomanagement“ erfüllt werden. Durch die kontinuierliche Überwachung und Optimierung von IT-Prozessen werden Sicherheitslücken frühzeitig geschlossen.

Angriffssimulationen und Schutzmaßnahmen

Regelmäßige Angriffssimulationen decken potenzielle Schwachstellen in IT-Systemen auf und ermöglichen deren proaktive Behebung. Diese Maßnahme fördert die Einhaltung der Sicherheitsstandards gemäß der Konzerndienstanweisung (KDA) „Security Testing“ und verbessert das Sicherheitsbewusstsein der Mitarbeiter.

Optimierung der Zusammenarbeit mit IT-Dienstleistern

Verträge und Prozesse mit externen IT-Dienstleistern wurden entsprechend aktuellen Sicherheitsstandards neugestaltet. Die Überprüfung dieser Verträge durch den CISO stellt sicher, dass IT-Dienstleister die Anforderungen der Konzerndienstanweisung (KDA) „Datenschutz“ und der Konzerndienstanweisung (KDA) „Security Testing“ einhalten, wodurch die Datenschutzerfordernungen und Sicherheitsprüfungen zuverlässig umgesetzt werden.

Regelmäßige Management-Einbindung

Das Management wird in Themen der Informationssicherheit und in strategische Entscheidungen eingebunden. Diese Maßnahme ermöglicht Entscheidungen auf Basis der Ergebnisse von Sicherheitsprüfungen und Risikobewertungen. Dies unterstützt die Einhaltung der Konzerndienstanweisung (KDA) „Informationssicherheits-Risikomanagement“.

Feststellung der Wirksamkeit der Maßnahmen

Die Wirksamkeit der Datenschutzmaßnahmen zeigt sich unter anderem daran, dass es im Jahr 2024 keine signifikanten Cyberangriffe, Datenverluste oder Diebstähle von Kundendaten durch Sicherheitszwischenfälle gab. Dies belegt die Effektivität der technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen.

Auch die fristgerechte Bearbeitung von siebzehn DSGVO-bezogenen Anfragen im Jahr 2024 (davon neun Auskunftsbeglehen gemäß Art. 15 DSGVO, sechs Löschbeglehen gemäß Art. 17 DSGVO und zwei Widersprüche gemäß Art. 21 DSGVO) zeigt, dass die internen Prozesse funktionieren und den rechtlichen Anforderungen entsprechen. Im Vergleich zum Vorjahr 2023, in dem insgesamt neun Anfragen registriert wurden, konnte die wachsende Zahl der Anfragen effizient bewältigt werden.

Die Einhaltung der Datenschutzrichtlinie und relevanter Sicherheitsstandards wird durch interne Audits sowie Berichte des Datenschutzbeauftragten und des CISOs an das Management überwacht. Zudem werden Sensibilisierungsmaßnahmen anhand von Schulungsteilnahmen und Testauswertungen gemessen, während Angriffssimulationen gezielt zur Identifikation und Behebung potenzieller Schwachstellen genutzt werden.

Ermittlung erforderlicher Maßnahmen im Bereich Datenschutz

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bildet die Grundlage für die Entwicklung und Anpassung aller Maßnahmen. Regelmäßige Risikobewertungen identifizieren spezifische Schwachstellen, wie potenziellen Datenverlust oder -missbrauch, und priorisieren darauf basierende Maßnahmen. Die kontinuierliche Überwachung durch den Datenschutzbeauftragten stellt sicher, dass Maßnahmen an aktuelle operative, regulatorische und technologische Entwicklungen angepasst werden. Zudem liefern regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen wertvolle Erkenntnisse aus der Praxis, um Herausforderungen zu erkennen und weiterführende Maßnahmen abzuleiten.

Zusätzliche Maßnahme: Green Bond der Bank Burgenland

Allgemeine Informationen

Die Bank Burgenland hat Ende 2024 die Grundlagen für die Emission von Green Bonds geschaffen. Diese grünen Anleihen basieren auf einem Green Bond Framework, das den Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA) entspricht. Die Mittel aus den Emissionen werden gezielt für die Finanzierung energieeffizienter Immobilien eingesetzt, darunter Neubauten und Sanierungsprojekte, die den klar definierten Auswahlkriterien der Bank entsprechen. Ziel dieser Maßnahme ist die Reduktion von Energieverbrauch und CO₂-Emissionen, wodurch die Bank einen Beitrag zur Erreichung nationaler und internationaler Klimaziele leistet.

Bezug zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Tatsächlich positive Auswirkung: Durch die Bereitstellung eines Green Bonds als nachhaltiges Finanzprodukt bietet die Bankengruppe Anlegern eine klare Möglichkeit, Kapital gezielt in umweltfreundliche Projekte zu investieren. Dies trägt aktiv dazu bei, das Bewusstsein für nachhaltige Anlageoptionen zu stärken und fördert gleichzeitig die Nachfrage nach umweltfreundlichen und sozialen Finanzprodukten. Die transparente Darstellung der Nachhaltigkeitskriterien und der ökologischen Wirkung des Green Bonds verstärkt diesen Effekt zusätzlich.

Chance: Die steigende Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten bietet der GRAWE Bankengruppe die Möglichkeit, sich als verlässlicher Partner für nachhaltige Investitionen zu etablieren. Durch die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die Produktpalette und die Entwicklung weiterer ESG-konformer Finanzinstrumente kann sich die Bankengruppe strategisch positionieren und langfristig von der zunehmenden Bedeutung nachhaltiger Geldanlagen profitieren.

Zugang zu Informationen

Die Bank Burgenland gewährleistet durch eine offene Informationspolitik umfassende Transparenz bezüglich des Green Bonds. Das zugrunde liegende Framework ist öffentlich über die Website der Bank Burgenland einsehbar und erläutert die Kriterien für die Auswahl und Finanzierung förderfähiger Projekte sowie die Prozesse zur Überwachung und Berichterstattung.

Ergänzend erstellt die Bank ein jährliches Impact Reporting, das detaillierte Informationen über die Verwendung der Mittel und die erzielten ökologischen Ergebnisse bereitstellt: Das Reporting umfasst unter anderem die Anzahl und Art der finanzierten Projekte, die Gesamtfläche der geförderten Immobilien, die durch Sanierungsmaßnahmen eingesparten Energiemengen sowie die vermiedenen oder reduzierten CO₂-Emissionen. Alle Berichte werden vom Nachhaltigkeitskomitee der Bank geprüft und veröffentlicht, um eine nachvollziehbare und transparente Dokumentation der Ergebnisse sicherzustellen.

Feststellung der Wirksamkeit

Die Wirksamkeit der Green Bonds wird durch externe Prüfungen verifiziert. Bereits vor der Emission wurde von der unabhängigen Ratingagentur ISS ESG im Rahmen einer sogenannten Pre-Issuance Verification oder Second Party Opinion (SPO) geprüft, ob die Anleihen den Vorgaben der Green Bond Principles entsprechen und die vorgesehenen Erlöse für förderfähige Vermögenswerte eingesetzt werden. Nach der Emission erfolgt eine Post-Issuance Verification, bei der die tatsächliche Mittelverwendung anhand der festgelegten Kriterien überprüft wird.

Beide Berichte – die SPO und die Ergebnisse der Post-Issuance Verification – sind bzw. werden auf der Website der Bank Burgenland veröffentlicht. Da der erste Green Bond erst Anfang 2025 emittiert wurde, liegt bislang noch keine umfassende historische Analyse der tatsächlichen Auswirkungen vor. Zur internen Nachverfolgung werden jedoch die Mittelverwendung sowie die geförderten Projekte kontinuierlich dokumentiert. Dies erfolgt durch ein regelmäßiges Monitoring der finanzierten Immobilienprojekte, insbesondere hinsichtlich ihrer Energieeffizienz und CO₂-Reduktion. Zusätzlich werden die jährlich erstellten Impact Reports durch das Nachhaltigkeitskomitee geprüft und veröffentlicht, um die Einhaltung der definierten Nachhaltigkeitskriterien sicherzustellen. Die Bank Burgenland verfolgt somit bereits jetzt eine strukturierte und transparente Berichterstattung, die im Laufe der Zeit durch weitere Daten und Erkenntnisse ergänzt wird.

PARAMETER UND ZIELE

S4-5 ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM MANAGEMENT WESENTLICHER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN SOWIE DEM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND CHANCEN

Allgemeine Informationen

Bisher hat die GRAWE Bankengruppe keine spezifischen ergebnisorientierten Ziele im Bereich des Managements wesentlicher Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer, der Förderung positiver Auswirkungen sowie des Managements wesentlicher Risiken und Chancen festgelegt. Da in diesem Jahr erstmals eine umfassende Analyse der wesentlichen Themen durchgeführt wurde, lag der Schwerpunkt zunächst auf der Erfassung des Status quo bestehender Regelungen und Maßnahmen. Die GRAWE Bankengruppe befindet sich daher in einer Aufbauphase, in der zunächst die notwendigen

Grundlagen geschaffen werden. Auf dieser Basis sollen in einem nächsten Schritt sinnvolle Ziele und Maßnahmen evaluiert und, sofern zielführend, implementiert werden.

G1-UNTERNEHMENSPOLITIK

GOVERNANCE

G1-1 STRATEGIEN IN BEZUG AUF UNTERNEHMENSPOLITIK UND UNTERNEHMENSKULTUR

Unternehmenskultur der GRAWE Bankengruppe

Die GRAWE Bankengruppe orientiert ihre Unternehmenskultur an ethischen Grundsätzen und integren Geschäftspraktiken. Die Basis dafür bildet der Ethikkodex, der die Werte und Standards im Unternehmen definiert und alle Mitarbeiter sowie Führungskräfte verpflichtet, ihr Handeln an den Prinzipien der Menschenrechte, Kundenorientierung, Verantwortung, Transparenz und Vertraulichkeit auszurichten. Diese Werte prägen nicht nur die Entscheidungsfindung, sondern auch den täglichen Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern und Kollegen.

Entwicklung, Förderung und Bewertung der Unternehmenskultur

- *Kommunikationsmaßnahmen:* Workshops, Mitarbeiterkonferenzen, Newsletter und der Welcome Day für neue Mitarbeiter dienen der Vermittlung der Unternehmensziele, Erfolge und aktuellen Entwicklungen. Diese Kommunikationsplattformen schaffen Transparenz und fördern das Engagement der Mitarbeiter.
- *Regelungen und Schulungen:* Die GRAWE Bankengruppe hat konzernweite Regelungen wie den Ethikkodex sowie die Konzerndienstsanweisung (KDA) „Anti-Korruptions-Richtlinie“, die Konzerndienstsanweisung (KDA) „Whistleblowing-Dienstsanweisung“ und die Konzerndienstsanweisung (KDA) „Compliance Code“ zur Entwicklung und Förderung der Unternehmenskultur und -politik formuliert. Zusätzlich finden regelmäßige Schulungen zu zentralen Themen wie Compliance, Geldwäscheprävention und Wertpapiergeschäften statt. Diese sind für alle Mitarbeiter verpflichtend, insbesondere für jene, die in sensiblen Bereichen tätig sind.
- *Zugang zu Regelungen:* Über die Intranet-Plattform „DIANA“ sind alle relevanten internen Vorgaben jederzeit abrufbar. Änderungen an den Regelungen werden aktiv per E-Mail kommuniziert, und alle Mitarbeiter sind verpflichtet, deren Kenntnisnahme anlassbezogen zu bestätigen.

Die GRAWE Bankengruppe bewertet ihre Unternehmenskultur durch mehrere Mechanismen: Mitarbeiterbefragungen und Feedbackgespräche erfassen die Wahrnehmung der Kultur. Ein Whistleblowing-System ermöglicht die Meldung von Verstößen, die anlassbezogen evaluiert werden. Die interne Revision wertet diese Meldungen aus und prüft somit die Einhaltung von Regelungen. Bei Abweichungen können Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden. Mitarbeiter bestätigen das Verständnis der Unternehmensrichtlinien aktiv und Schulungen werden dokumentiert und auf ihren Erfolg hin überprüft.

Regelungen in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für die folgenden Governance-Themen der GRAWE Bankengruppe identifiziert:

Unternehmenskultur

Die Unternehmenskultur der GRAWE Bankengruppe bietet die Möglichkeit, sich als Nachhaltigkeitspionier zu positionieren. Die Integration von ESG-Faktoren in die Eigenveranlagung und eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie stärken das nachhaltige Profil der Bankengruppe und reduzieren schrittweise negative Auswirkungen. Gleichzeitig fördert eine innovationsgetriebene Unternehmenskultur die Entwicklung neuer Lösungen und die Anpassung an Marktveränderungen. Durch die aktive Einbindung der Mitarbeitenden wird ein Umfeld geschaffen, das Kreativität und Fortschritt ermöglicht. Ein effektives Ethik- und Compliance-Management ist essenziell, um regulatorische Verstöße zu vermeiden und das Vertrauen der Stakeholder zu sichern.

Tatsächlich positive Auswirkung: Positionierung als Nachhaltigkeitspionier

Tatsächlich positive Auswirkung: Innovation als positiver Treiber

Davon abgeleitete Chance: Innovationsfähigkeit

Potenzielle negative Auswirkung: Management von Ethik und Compliance

Zeithorizont: kurz-, und mittelfristig

Positionierung in der Wertschöpfungskette: Kerngeschäft, nachgelagert

Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern)

Ein effektiver Schutz von Hinweisgebern fördert Transparenz und Integrität. Ein funktionierendes Whistleblower-System ermöglicht die frühzeitige Aufdeckung von Missständen und reduziert Risiken für Reputationsschäden. Die sichere und vertrauliche Meldung von Verstößen stärkt das Vertrauen der Mitarbeitenden und Stakeholder und trägt zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben bei.

Tatsächlich positive Auswirkung: Schutz von Hinweisgebern

Zeithorizont: kurz-, mittel- und mittelfristig

Positionierung in der Wertschöpfungskette: Kerngeschäft, nachgelagert

Korruption und Bestechung

Die Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung sichert die unternehmerische Integrität und minimiert finanzielle sowie regulatorische Risiken. Klare Richtlinien, interne Kontrollmechanismen und regelmäßige Schulungen stärken das Bewusstsein für Korruptionsrisiken und gewährleisten die Einhaltung von Compliance-Vorgaben. Dadurch wird das Vertrauen von Kunden, Investoren und Behörden gefestigt.

Tatsächlich positive Auswirkung: Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung

Zeithorizont: kurz-, mittel- und mittelfristig

Positionierung in der Wertschöpfungskette: Kerngeschäft, nachgelagert

Um die genannten positiven Auswirkungen und die davon abgeleitete Chance sicherzustellen sowie die potenziell negative Auswirkung zu minimieren, hat die GRAWE Bankengruppe Regelungen etabliert. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Regelungen liegt auf höchster Ebene beim Vorstand. Alle genannten Regelungen gelten einheitlich für sämtliche geschäftliche Aktivitäten sowie geografische Standorte der GRAWE Bankengruppe. Sie beziehen sich überwiegend auf das Kerngeschäft der Wertschöpfungskette (Eigener Betrieb) sowie die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Folgende Regelungen wurden etabliert:

Ethikkodex

Der Ethikkodex der GRAWE Bankengruppe definiert verbindliche Verhaltens- und Handlungsgrundsätze für alle Mitarbeiter und Führungskräfte. Er stellt sicher, dass ethische Standards innerhalb des Unternehmens konsequent angewendet werden, und bildet die Grundlage für eine integre, nachhaltige und kundenorientierte Geschäftstätigkeit. Der Ethikkodex unterstützt die Positionierung als Nachhaltigkeitspionier, indem er ESG-Kriterien in Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen verankert und Mitarbeitende zu nachhaltigen Geschäftspraktiken schult. Darüber hinaus fördert er die positive Auswirkung „Innovation als positiver Treiber“, da transparente und verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken die Entwicklung neuer Lösungen erleichtern und der strukturierte Austausch mit Stakeholdern innovative Ansätze begünstigt. Des Weiteren stärkt der Ethikkodex die Chance „Innovationsfähigkeit“, indem klare ethische Leitlinien ein verlässliches Umfeld für neue Ideen schaffen. Vorgaben zu Diversität und Gleichbehandlung tragen zusätzlich dazu bei, ein offenes Innovationsklima zu fördern. Um die potenziell negative Auswirkung „Management von Ethik und Compliance“ zu minimieren, enthält der Ethikkodex verbindliche Verhaltensstandards sowie Richtlinien zur Korruptionsprävention.

Die GRAWE Bankengruppe hat Mechanismen zur Überwachung und Durchsetzung ihres Ethikkodex etabliert, darunter eine Whistleblower-Hotline sowie Vertrauenspersonen wie Vorgesetzte, die Personalabteilung oder den Betriebsrat. Verstöße werden abhängig vom Schweregrad mit einem persönlichen Gespräch, disziplinarischen Maßnahmen oder – bei Rechtsverstößen – weiteren Konsequenzen geahndet. Die Bankengruppe stellt sicher, dass alle Meldungen sorgfältig geprüft und angemessen bearbeitet werden.

Ergänzt wird der Ethikkodex durch konzernweite Richtlinien wie die Anti-Korruptions-Richtlinie, die Compliance Code, die Whistleblowing-Dienstanweisung sowie Richtlinien zur Durchführung von Schulungen.

Einhaltung der Menschenrechte

Die GRAWE Bankengruppe verpflichtet sich, die in der UN-Menschenrechtscharta verankerten Grundrechte zu achten und in ihren Geschäftsaktivitäten zu berücksichtigen. Der Ethikkodex legt fest, dass alle Geschäftsbeziehungen unter Einhaltung von Gleichbehandlung, Fairness und Sicherheit erfolgen. Um sicherzustellen, dass diese Prinzipien angewendet werden, sind Schulungsmaßnahmen zu ethischen und nachhaltigen Geschäftspraktiken für die Mitarbeiter vorgesehen, insbesondere im Bereich Veranlagung und Finanzierung.

Kundenorientierung und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken

Der Ethikkodex enthält Vorgaben zur verantwortungsvollen Kundenbetreuung. Alle angebotenen Produkte und Dienstleistungen müssen transparent, verständlich und fair gestaltet sein. Die Kundenberatung erfolgt auf Basis einer sachlichen und umfassenden Analyse unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Risiko und Rendite. Die Vertraulichkeit von Kundendaten hat höchste Priorität und wird durch die Einhaltung interner Datenschutzrichtlinien und gesetzlicher Vorgaben gewährleistet.

Transparente Kommunikation und Einbindung von Stakeholdern

Die GRAWE Bankengruppe hat Strukturen etabliert, die einen regelmäßigen Austausch mit relevanten Interessengruppen ermöglichen. Der Ethikkodex verpflichtet zur offenen und nachvollziehbaren Kommunikation mit Kunden, Mitarbeitern und Aufsichtsbehörden. Durch formalisierte Prozesse werden Anliegen und Rückmeldungen in unternehmerische Entscheidungsprozesse integriert.

Respekt, Diversität und Gleichbehandlung

Der Ethikkodex fordert von allen Mitarbeitern einen respektvollen Umgang und die Anerkennung von Vielfalt als Bestandteil der Unternehmenskultur. Diskriminierung ist untersagt. Die Förderung von Diversität wird durch Maßnahmen wie geschlechterneutrale Entlohnung und Programme zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen umgesetzt.

Integrität und Interessenkonflikte

Die GRAWE Bankengruppe stellt durch den Ethikkodex sicher, dass alle geschäftlichen Aktivitäten transparent und integer erfolgen. Unethische Verhaltensweisen wie Vorteilsnahme oder die bewusste Verschleierung von Informationen sind untersagt. Mitarbeiter sind verpflichtet, potenzielle Interessenkonflikte offenzulegen und sich an die hierfür geltenden Richtlinien zu halten. Verstöße werden durch definierte Sanktionen geahndet.

Datenschutz und Informationssicherheit

Der Schutz personenbezogener Daten ist in internen Richtlinien klar geregelt. Der Zugriff auf vertrauliche Informationen erfolgt nach dem „Need-to-know“-Prinzip. Technische und organisatorische Maßnahmen gewährleisten die Sicherheit sensibler Daten vor unbefugtem Zugriff oder Verlust. Die Verpflichtung zur Einhaltung des Datenschutzes bleibt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen.

Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung

Die Unternehmensstrategie der GRAWE Bankengruppe umfasst ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance). Der Ethikkodex sieht vor, dass Umwelt- und Sozialaspekte in der Finanzierung und Vermögensverwaltung berücksichtigt werden. Zudem werden soziale und nachhaltige Initiativen unterstützt. Daher sollen Finanzierungen und Kredite verstärkt auf nachhaltige Projekte ausgerichtet werden und aktiv zur Erreichung der folgenden in der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung enthaltenen Ziele beitragen, insbesondere Ziel 9: „Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovation unterstützen“.

Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und Compliance

Die GRAWE Bankengruppe unterliegt umfassenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Der Ethikkodex dient als Orientierung zur Sicherstellung der Einhaltung dieser Vorgaben. Mitarbeiter sind verpflichtet, alle geltenden Gesetze sowie interne Richtlinien zu befolgen. Verstöße gegen Compliance-Regelungen werden untersucht und entsprechend sanktioniert.

Verhaltenskodex für Geschäftspartner und Lieferanten

Die ethischen Standards der GRAWE Bankengruppe gelten auch für Geschäftspartner und Lieferanten. Diese sind verpflichtet, menschenrechtliche und nachhaltige Geschäftspraktiken einzuhalten. Externe Dienstleister, insbesondere IT-Anbieter, werden hinsichtlich Sicherheits- und Compliance-Vorgaben

überprüft. Die Nichteinhaltung dieser Standards kann zu einer Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Konzerndienstanweisung (KDA) „Anti-Korruptions-Richtlinie“

Die Anti-Korruptions-Richtlinie der GRAWE Bankengruppe gewährleistet die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des österreichischen Strafgesetzbuchs und des WAG 2018. Ziel dieser Richtlinie ist die Verhinderung strafbarer Handlungen durch Mitarbeiter. Sie basiert auf den §§ 51 und 52 WAG, die sich auf nicht monetäre Vorteile beziehen, und gilt für alle Mitarbeiter der GRAWE Bankengruppe.

Als Vorteile gelten Gebühren, Provisionen, Geldleistungen oder nicht monetäre Zuwendungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht und die den Empfänger besserstellen. Beispiele sind Geldzahlungen, Wertgegenstände, Dienstleistungen, Gutscheine, Tickets für Veranstaltungen, unübliche Rabatte, Einladungen, Übernahme von Kosten, Forderungsverzichte, Unterstützung bei Bewerbungen, Verschaffung von Auszeichnungen und Kreditvergaben.

Sowohl die Annahme als auch die Vergabe von Zuwendungen müssen vorab im FOCONIS ZAK Compliance Portal an das Compliance Office gemeldet werden. Diese Meldung hat vor dem Erhalt oder der Vergabe der Zuwendung zu erfolgen. So werden Korruptionsrisiken frühzeitig erkannt und regelkonformes Verhalten sichergestellt – ein zentraler Beitrag zur tatsächlich positiven Auswirkung „Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung“. Die operative Verantwortung für das Compliance Portal liegt beim Bereich *Konzern-Compliance & Geldwäscheprävention*.

Konzerndienstanweisung (KDA) „Compliance Code“

Der Compliance Code der GRAWE Bankengruppe beschreibt den anzuwendenden Mindeststandard im Bereich Compliance. Ihr Ziel ist es, allen Mitarbeitern eine praktische Anleitung zu den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zu geben und ihre Verhaltenspflichten klarzustellen. Dadurch schützt die Anweisung sowohl die Mitarbeiter als auch das Unternehmen vor Regelverstößen.

Der Compliance Code dient zudem als Rechtsrahmen und Arbeitsanweisung für den Compliance Officer. Sie ist als Gesamtanweisung des Vorstandes ein verbindliches Regelwerk und wird gemäß der Dienstanweisung „KDA Gestaltung des Informationswesens in der GBG (DA0234)“ veröffentlicht. Änderungen erfolgen durch das Compliance Office, das alle Mitarbeiter per E-Mail darüber informiert und für die Implementierung der KDA verantwortlich ist.

Da das Bankgeschäft auf Vertrauen basiert, betont die KDA die Notwendigkeit von Integrität und Engagement der Mitarbeiter. Dies trägt dazu bei, Compliance-Risiken zu minimieren und Verstöße zu vermeiden, wodurch die potenziell negative Auswirkung „Management von Ethik und Compliance“ reduziert wird. Jegliche Handlungsweisen, Abhängigkeiten oder Interessenverflechtungen, die die Interessen von Kunden oder der Bank gefährden könnten, sind zu vermeiden.

Die Überprüfung der Marktmanipulation sowie des Insiderhandels erfolgt mit der Kapitalmarktsoftware Foconis ZAK. Drittbankdepots, Drittbankorders, Interessenkonflikte, Nebenbeschäftigungen, Zuwendungen sowie sonstige CO-relevante Informationen werden im Foconis ZAK Compliance Portal eingemeldet und vom Bereich *Konzern-Compliance & Geldwäscheprävention* überprüft.

Konzerndienstanweisung (KDA) „Whistleblowing-Dienstanweisung“

Die Whistleblowing-Dienstanweisung der GRAWE Bankengruppe regelt den Umgang mit der Meldung von Verstößen gegen interne und gesetzliche Vorgaben und trägt damit zur tatsächlich positiven

Auswirkung „Schutz von Hinweisgebern“ bei. Mitarbeiter können Hinweise über die Whistleblower-Hotline im Intranet oder auf der Website anonym einreichen. Die Meldungen werden von Vertrauenspersonen, der Personalabteilung, dem Betriebsrat oder der internen Revision entgegengenommen und geprüft.

Weitere Informationen zur KDA sind im Kapitel S1 nachzulesen.

Schulungsrichtlinie der GRAWE Bankengruppe

Die GRAWE Bankengruppe verpflichtet ihre Mitarbeiter, regelmäßig an Schulungen zu den Themen Compliance, Geldwäscheprävention und Wertpapiergeschäfte teilzunehmen und trägt damit zur tatsächlich positiven Auswirkung „Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung“ bei. Die Schulungen sind Bestandteil der Dienstanweisung (DA) „Berechtigung zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften und Schulungen für Mitarbeiter in Vertraulichkeitsbereichen“. Sie werden von der Personalabteilung organisiert und vom Bereich Konzern-Compliance & Geldwäscheprävention dokumentiert.

Neue Mitarbeiter absolvieren im Rahmen des Onboardings verpflichtende Schulungen, darunter „Einführung in die Compliance- und Geldwäscheprävention“. Mitarbeiter in Vertraulichkeitsbereichen nehmen an zusätzlichen, spezialisierten Schulungen teil, wodurch die potenziell negative Auswirkung „Management von Ethik und Compliance“ reduziert wird, da regulatorische Vorgaben vermittelt und Verstöße durch mangelndes Wissen verhindert werden. Die Absolvierung der Schulungen wird von der Personalabteilung organisiert und dem Bereich *Konzern-Compliance & Geldwäscheprävention* zur Dokumentation gemeldet. Die regelmäßige Teilnahme an diesen Schulungen wird überwacht, und Verstöße gegen die Schulungspflicht können zu disziplinarischen Maßnahmen führen.

Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verstößen gegen interne Regeln

Die GRAWE Bankengruppe hat ein etabliertes Whistleblowing-System implementiert, das allen Mitarbeitern eine vertrauliche und anonyme Möglichkeit bietet, potenzielle Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen oder interne Richtlinien wie den Ethikkodex zu melden.

Für externe Interessenträger wurde ein Beschwerdemanagement eingerichtet, welches den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere § 39e BWG, sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) entspricht. Sämtliche eingereichten Beschwerden werden zentral in einer Beschwerdedatenbank erfasst und gemäß den Vorgaben der Finanzmarktaufsicht dokumentiert.

Weitere Informationen zu internen und externen Beschwerdemechanismen sind in den Kapiteln S1 und S4 nachzulesen.

Schutz von Hinweisgebern, interne Meldekanäle und Schulung der Verantwortlichen

Details zum Schutz von Hinweisgebern, zur Einrichtung interner Meldekanäle und zuständiger Ansprechpersonen sind im Kapitel S1 nachzulesen.

Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Hinweisgeber im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2019/1937

Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern vor Vergeltungsmaßnahmen sind im Kapitel S1 nachzulesen.

Einhaltung der nationalen gesetzlichen Anforderungen zum Schutz von Hinweisgebern

Die Richtlinie (EU) 2019/1937 wurde in Österreich durch das HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) umgesetzt. Der Anwendungsbereich des HSchG erstreckt sich auch auf die GRAWE Bankengruppe. Die gesetzlichen Anforderungen des HSchG wurden in der GRAWE Bankengruppe vollständig umgesetzt.

Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik, einschließlich Korruption und Bestechung

Die GRAWE Bankengruppe verfügt über klare Verfahren zur unverzüglichen, unabhängigen und objektiven Untersuchung von Vorfällen.

Mitarbeiter sind verpflichtet, jede Berührung mit Korruption, einschließlich bereits versuchter Handlungen, unverzüglich dem Compliance Officer sowie dem Leiter der Internen Revision zu melden. Auch Verdachtsmomente im unmittelbaren Arbeitsumfeld sind zu melden. Verstöße gegen die Anti-Korruptions-Richtlinie werden vom Compliance Officer dokumentiert und je nach Schwere des Vorfalls an den jeweiligen Vorstand des betroffenen Instituts gemeldet. Der Compliance Officer wird in Entscheidungen über angemessene Maßnahmen einbezogen, die bis zur Auflösung des Dienstverhältnisses reichen können.

Zur aktiven Bekämpfung von Korruption nutzt die GRAWE Bankengruppe das IT-Programm FOCONIS ZAK Compliance Portal, das die Meldung und Überwachung von Zuwendungen wie Gutscheinen, Einladungen und dem Umgang mit Amtsträgern unterstützt.

Strategie der GRAWE Bankengruppe für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmenspolitik

Die Schulungsstrategie der GRAWE Bankengruppe zur Unternehmenspolitik verfolgt das Ziel, Mitarbeitenden ein tiefes Verständnis der ethischen Standards, strategischen Ziele und internen Regeln zu vermitteln. Weiterführende Informationen zu den strukturierten Schulungsmaßnahmen der GRAWE Bankengruppe sind im Kapitel S1 nachzulesen.

Funktionen innerhalb der GRAWE Bankengruppe, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind

Innerhalb der GRAWE Bankengruppe sind die am stärksten von Korruption und Bestechung gefährdeten Funktionen die Vorstände einschließlich ihrer Assistenten sowie die Bereiche Compliance und Geldwäscheprävention, Kreditrisikomanagement, Private Banking, Family Office und Kredit- und Überziehungsmanagement. Diese Bereiche sind aufgrund ihrer Tätigkeiten und der Art der Geschäftsprozesse besonders anfällig für potenzielle Korruptionsrisiken.

G1-3 VERHINDERUNG UND AUFDECKUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption und Bestechung

Zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind Zuwendungen über das Foconis ZAK Compliance Portal zu melden. Die Konzern-Dienstanweisung Anti-Korruptions-Richtlinie legt fest, wie mit Bestechungs- und Korruptionsversuchen umzugehen ist. Mitarbeiter sind verpflichtet, jegliche Berührungspunkte mit Korruption, einschließlich Versuche, dem Compliance

Officer sowie dem Leiter der Internen Revision zu melden. Dies gilt auch für wahrgenommene Sachverhalte im Arbeitsumfeld. Verstöße gegen die Anti-Korruptions-Richtlinie werden durch den Compliance Officer dokumentiert und je nach Schwere des Vorfalls an den Vorstand des betroffenen Instituts gemeldet. Der Compliance Officer kann bei der Entscheidung über angemessene Maßnahmen bis hin zur Auflösung des Dienstverhältnisses angehört werden. Zur zusätzlichen Prävention wurde das Foconis ZAK Compliance Portal implementiert, das insbesondere erteilte und erhaltene Zuwendungen wie Gutscheine, Einladungen oder den Umgang mit Amtsträgern erfasst und überwacht.

Unabhängigkeit der Untersuchungsbeauftragten und -ausschüsse von der Management-Kette

Ein Untersuchungsbeauftragter oder ein Untersuchungsausschuss ist nicht eingerichtet. Korruptionsbezogene Vorfälle sind dem Compliance Officer oder dem Leiter der Internen Revision zu melden, während erhaltene oder vergebene Zuwendungen im Foconis ZAK Compliance Portal zu erfassen sind. Die Bereiche Compliance & Geldwäscheprävention (K-CUG) sowie Revision (K-REV) erfüllen ihre Aufgaben unabhängig von der Geschäftsleitung.

Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leistungs- und Aufsichtsorgane

Die Übermittlung der Ergebnisse erfolgt abhängig von der Schwere des Vorfalls an den jeweiligen Vorstand des betroffenen Instituts im Rahmen der ad-hoc-Informationspflicht.

Kommunikation und Verständlichkeit der Unternehmensstrategie

Die relevanten Dienstanweisungen werden über die Dienstanweisungs-Applikation (DIANA) bereitgestellt und müssen von allen Mitarbeitern zur Kenntnis genommen werden.

Schulungsprogramme zur Korruptionsprävention, Abdeckung risikobehafteter Funktionen und Schulung der Unternehmensorgane

Die Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden durch die Abteilung Compliance & Geldwäscheprävention durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden folgende Schulungen durchgeführt: Im November 2024 wurde dieses Thema im Rahmen einer Schulung behandelt, wobei insbesondere die Anti-Korruptions-Richtlinie erläutert wurde, die die bisherige Dienstanweisung zur Geschenkannahme ersetzt. Zudem wurden Mitarbeitern praxisnahe Beispiele vermittelt. Im April 2024 erhielt der Assistenzbereich des Vorstands eine gesonderte Schulung zu diesem Thema. Zudem wurde beschlossen, das verpflichtende Online-Video „Einführung in die Compliance und Geldwäscheprävention“ für neue Mitarbeiter durch eine Präsenzschulung im Rahmen des Welcome Days zu ersetzen, die ebenfalls die Bekämpfung von Korruption und Bestechung thematisiert. In einer weiteren geplanten Schulung des Bereichs Abteilung Compliance & Geldwäscheprävention werden Korruption, Bestechung sowie Vorteile und Zuwendungen behandelt, um die Sensibilisierung der Mitarbeiter weiter zu stärken.

Weiterführende Informationen zu den Schulungsmaßnahmen der GRAWE Bankengruppe sind im Kapitel S1 nachzulesen.

Alle risikobehafteten Funktionen sind durch Schulungsprogramme abgedeckt.

Die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane nehmen zweimal jährlich an externen Schulungen teil.

PARAMETER UND ZIELE

G1-4 VORFÄLLE IN BEZUG AUF KORRUPTION ODER BESTECHUNG

Die GRAWE Bankengruppe erfüllt sämtliche gesetzlichen Anforderungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vollumfänglich und hat darüber hinaus keine spezifischen Maßnahmen entwickelt. Die Umsetzung erfolgt im Einklang mit den geltenden rechtlichen Vorgaben, die ohne zeitliche Begrenzung bestehen und langfristig angewendet werden.

Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

Es liegen keine Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften vor. Die Erfassung entsprechender Fälle erfolgt über die OpRisk-Datenbank, in die Korruptions- und Bestechungsfälle dezentral eingemeldet werden. Eine gesamthafte Auswertung dieser Daten wird anschließend durch das K-RC durchgeführt.

Maßnahmen, die ergriffen wurden, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen

Im Rahmen der Einhaltung gesetzlicher Anforderungen werden Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsregelungen nach den bestehenden internen Prozessen behandelt: Dazu zählen die Erstellung der Konzern-Dienstanweisung (KDA) „Dokumentation Governance Code & Verhaltenskodex“ einschließlich des zugehörigen Anhangs „Ethikkodex“ sowie die Einführung Anti-Korruptions-Richtlinie. Zusätzlich wurde das Foconis ZAK Compliance Portal implementiert, um die Meldung und Verwaltung von Zuwendungen zu ermöglichen und Transparenz in diesem Bereich zu gewährleisten. Die Maßnahmen betreffen den mittleren sowie den nachgelagerten Teil der Wertschöpfungskette und gelten für die gesamte GRAWE Bankengruppe.

Erwartet wird, dass diese Maßnahmen Korruptions- und Bestechungsfälle verhindern: Durch den Einsatz des Foconis ZAK Compliance Portals wird die Transparenz bei der Annahme und Vergabe von Zuwendungen erhöht, während der Ethikkodex und die Anti-Korruptions-Richtlinie das Bewusstsein für ethisches Verhalten stärken. Zudem sollen regulatorische Risiken minimiert und Gesetzesverstöße vermieden werden. Langfristig tragen diese Maßnahmen dazu bei, das Vertrauen von Kunden, Investoren und Aufsichtsbehörden in die Integrität der GRAWE Bankengruppe zu sichern.

X. AUSBLICK 2025

Die aktuelle Konjunkturprognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) sieht für 2025 ein moderates globales Wachstum von 3,2 % vor. Weiters geht die Mittelfristprognose von einem gleichbleibenden Niveau für die Folgejahre aus. Beginnend von 3,3 % Wachstum im Jahr 2023 sollte dieses bis ins Jahr 2029 mit 3,1 % in etwa konstant bleiben.

Mit Wachstumsaussichten von 2,2 % in den USA ist man in der Eurozone mit 1,2 % deutlich entfernt, obwohl dies eine leichte Verbesserung gegenüber 2024 darstellt (0,8 %). Für China wird ein Wachstum von 4,5 % erwartet.

Für die Eurozone werden in den Projektionen steigende Realeinkommen, gepaart mit einem Rückgang der Inflation, unterstellt. Ob sich das Lohnwachstum in Summe so einstellen wird, bleibt aufgrund der möglicherweise fragiler werdenden Beschäftigungslage, abzuwarten. Vor allem die Entwicklung der Automobilbranche sowie deren Zulieferbetriebe, die zudem sehr hohe Löhne zahlen, stellt ein großes Fragezeichen dar. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass Exporte aus der Eurozone durch neue Zölle der Administration Trump und einer schwächeren, immer importunabhängigeren chinesischen Wirtschaft unter Druck geraten. Positiv sollte eine sukzessive Lockerung der Geldpolitik seitens der EZB wirken, sofern sich die Inflation weiter nach unten bewegt.

Obige Gemengelage lässt für Österreich für 2025 ein Wirtschaftswachstum von 0,6 % erwarten, für 2026 rechnet man mit 1,2 % (beides WIFO).

Gemäß IWF-Inflationsprognose dürften die westlichen Notenbanken ihr Inflationsziel 2025 erreichen, denn für 2025 werden in den USA 1,9 % und in Europa 2 % Preisaufrtrieb erwartet.

Für die Wachstumsaussichten ist eine endgültige Normalisierung der Inflation von größter Bedeutung, denn finanzielle Puffer müssten nach den hohen Schulden vergangener Jahre wieder aufgebaut werden. Für die Zuversicht von Unternehmen und Konsumenten, aber auch um etwaige Fehlallokationen von Kapital und damit einhergehende Boom- und Bust-Zyklen zu vermeiden, ist ein stabiles Umfeld mit moderater Inflation und einer Geldpolitik, die weder stimulierende noch bremsende Wirkung entfaltet, ideal. Warnende Stimmen haben in der jüngeren Vergangenheit letztere tendenziell kritisiert. Diese habe zu einer gewissen Fragilität der Wirtschaft geführt, welche die Staaten zuletzt mittels sehr hoher Budgetdefizite auszugleichen suchten. Die America First Agenda von Präsident Trump macht die Herausforderung, insgesamt wieder eine gewisse Balance herzustellen, noch einmal größer.

An den Märkten wird für das Jahr 2025 mit weiteren Leitzinssenkungen gerechnet, da sich die Teuerungsrate tendenziell weiter rückläufig zeigt, wenn auch das gewünschte Niveau noch nicht erreicht ist. Dahingehende Risiken, die einer Normalisierung zuwiderlaufen, bleiben eine ungünstige Entwicklung des Ukraine-Konflikts, die fragile Lage im Nahen Osten sowie Präsident Trumps unberechenbare politische Handlungen. Hier hätten vor allem Zölle und Handelshemmnisse, die ihrerseits auch erwidert werden könnten, und mitunter auch die Zuwanderungspolitik, das Potential die Inflation wieder anzufachen. Dies gilt auch für den Fall einer möglichen Eskalation der Spannungen zwischen China und Taiwan.

Vor dem Hintergrund anhaltend herausfordernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen sowie der noch nicht abgeschlossenen Konsolidierung des Immobilienmarkts plant die Bank Burgenland in den kommenden Jahren mit einem moderaten Wachstum im Aktivgeschäft. Das im Geschäftsjahr 2024 deutlich angestiegene Niveau von Firmeninsolvenzen hat das Potenzial eine Sogwirkung zu entfalten. Denn eine hohe Anzahl großer Insolvenzen kann auch auf wirtschaftlich stabile Unternehmen abstrahlen und wirtschaftliche Folgeschäden verursachen. Demzufolge hat ein aktives und verantwortungsbewusstes Kreditrisikomanagement oberste Priorität. Eine organische Ausweitung des Geschäftsvolumens nimmt in der aktuellen Marktphase weiterhin eine untergeordnete Rolle ein. Gleichzeitig erwarten wir für das Jahr 2025, dass sich wieder mehr attraktive Chancen am Markt bieten werden, wenn gleich dabei auch ein gewisser Druck auf der Marge liegen wird. Aufgrund unserer konservativen Planung, unserem disziplinierten Vorgehen bei der Kreditrisikoanalyse sowie unserer auf Vorsicht ausgerichteten Risikopolitik sind wir davon überzeugt, dass die Bank Burgenland auf die Zukunft gut vorbereitet ist.

Stabilität und Kontinuität hat sich im Jahr 2024 auch bei einem Wechsel im Vorstand der Bank Burgenland gezeigt. Mit dem planmäßigen Auslaufen des Mandats von Herrn Gerhard Nyul per 30.06.2024 im Zusammenhang mit seinem bevorstehenden Pensionsantritt wurde Herr Gerd Stöcklmair als Vorstand nominiert und die Vorstandsressorts neu geordnet. Herr Christian Jauk verantwortet als CEO die Bereiche Vorstandsbüro & Koordination, Personalmanagement, Risikocontrolling, Bankbetrieb und Creditservice. Herr Stöcklmair ist seit über zwei Jahrzehnten in leitenden Funktionen in der GRAWE Bankengruppe tätig und übernimmt als CFO die Bereiche Rechnungswesen & Finanzcontrolling, Kreditrisikomanagement, IT & Betriebsentwicklung und Informationssicherheit. Gleichzeitig wechselte Herr Berthold Troiß auf die Marktseite und verantwortet die Bereiche Privat- und Geschäftskunden, Treasury, Capital Markets und Recht sowie die intern ausgelagerten Bereiche Asset Management & Kundenhandel, Quality & Product Management sowie Kundenhandel. Frau Maller-Weiß ist weiterhin Marktvorstand und ist zuständig für Immobilien, Firmenkunden, Leasing und die Zweigniederlassung in Ungarn. Das neue Vorstandsteam setzt sich somit auch zukünftig aus Personen mit langjähriger Erfahrung zusammen, die schon bisher die erfolgreiche Entwicklung der Bank Burgenland und der gesamten GRAWE Bankengruppe maßgeblich mitgeprägt haben.

Die zukünftige Entwicklung der Bank Burgenland wird sich in den kommenden Monaten insbesondere auf den Ausbau der Positionierung als relevanter Player im Retail-Banking im Südosten Österreichs fokussieren. Nach der Übernahme und der erfolgreichen technischen Migration der Kärntner Filialen der Austrian Anadi Bank sowie eines ausgewählten KMU-Portfolios im September 2024 liegt der Schwerpunkt im Jahr 2025 auf der Harmonisierung der Geschäftsprozesse im Privat- und Geschäftskundenbereich. Dies umfasst neben einer Anpassung der Organisationsstruktur, insbesondere durch die Benennung von Regionalleitern auch die Optimierung der Betreuungsprozesse und die Vereinheitlichung des Produktspektrums. Gleichzeitig wird eine effiziente Ablauf- und Aufbauorganisation etabliert. Dies beinhaltet die Bündelung von Nicht-Verkaufsaktivitäten in Marktservice-Einheiten. Damit soll die Erreichbarkeit für unsere Kunden verbessert werden und mehr Zeit für Beratung zur Verfügung stehen. Weiterhin soll sich der Betreuungsansatz der Bank Burgenland als „souveräner Begleiter“ deutlich von Großbanken abheben.

Aufsetzend auf das Markenprojekt der Bank Burgenland, welches im September 2024 erfolgreich abgeschlossen wurde, wurden erste Maßnahmen zum Aufbau eines wirksamen Content Marketings gesetzt. Die umfassende Umsetzung ist für das Geschäftsjahr 2025 geplant.

Im Jahr 2024 wurden wesentliche Schritte zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank Burgenland gesetzt. Die Stabstelle Nachhaltigkeit wurde als Abteilung im Bereich Vorstandsbüro & Koordination integriert, um die ESG-Aktivitäten stärker in strategische Entscheidungen einzubinden. Erstmals erfolgte die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), in der die direkten sowie die indirekten Emissionen in der Wertschöpfungskette der Bankengruppe offengelegt wurden. Im Jahr 2025 liegt der Fokus auf der Verbesserung der Datenqualität sowie der Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Reduktion klimabezogener Risiken und Emissionen. Ein weiterer Meilenstein war die Emission des ersten Green Bonds der Bank Burgenland im Januar 2025. Die Refinanzierung über nachhaltige Anleihen wird perspektivisch von wachsender Bedeutung sein. Das ESG-Rating der Bank Burgenland blieb unverändert bei C-. 2025 wird weiter an der Optimierung der ESG-Governance und Transparenz gearbeitet.

Neben der Verbesserung der internen Prozesse sowie der Modernisierung unseres Leistungsangebots für unsere Kunden ist die Positionierung der Kreditinstitutsgruppe der Bank Burgenland als Outsourcing-Partner für Drittbanken ein strategischer Eckpfeiler. Mit der bank99 AG besteht eine Vereinbarung, in deren Rahmen umfangreiche Bankdienstleistungen für die bank99 AG durch die GRAWE Bankengruppe (insbesondere über die Konzerngesellschaft GBG Service GmbH) erbracht werden. Die Bank plant eine weitere Verbreiterung dieses Geschäftsfeldes im Laufe des Wirtschaftsjahres 2025.

Der Konzern der Bank Burgenland ist bestrebt die eigene Struktur tourlich zu evaluieren und bei Bedarf Verbesserungen durchzuführen. Vor diesem Hintergrund wurde im 4. Quartal 2024 mit dem Aufbau einer Immobilienholding, der sogenannten GBG Immobilien GmbH, begonnen. In dieser Immobilienholding sollen sämtliche organisatorischen und gesellschaftsrechtlichen Strukturen im Zusammenhang mit Immobilien in der GRAWE Bankengruppe zusammengeführt werden. Dies umfasst insbesondere die Bündelung des Immobilienbestands, die klare Abgrenzung von Kompetenzen und Verantwortungen, eine Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten sowie die Konzentration von Immobilien-Know-how. Der Aufbau der GBG Immobilien GmbH soll mit Ende des dritten Quartals 2025 abgeschlossen sein.

Aus operativer Sicht konnte die Bank Burgenland an die erfolgreiche Entwicklung der letzten Jahre anschließen. Dieser positive Trend soll im Jahr 2025 durch Fortsetzung der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie weitergeführt werden. Das kommende Jahr wird somit von der Beibehaltung risiko- und margenedäquater Geschäftspolitik bei der Kreditvergabe und dem Vermeiden und Mitigieren von Kreditrisiken geprägt sein, wobei eine Abhängigkeit von den Entwicklungen auf den Kapitalmärkten und des Wirtschaftsraums, in dem die Bank Burgenland tätig ist, besteht.

Sofern keine fundamentalen, makroökonomischen Verwerfungen auftreten, gehen wir davon aus, dass angesichts der festen Positionierung und des langfristig orientierten Geschäftsmodells der Bank Burgenland und der gesamten GRAWE Bankengruppe ein stabiler Ausblick für das Jahr 2025 besteht.

XI. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Im Zeitraum zwischen dem Ende des Berichtsjahres 2024 und der Erstellung des Konzernabschlusses fanden keine Ereignisse statt, über welche gesondert Bericht zu erstatten wäre.

Eisenstadt, 20. März 2025

HYPO-BANK BURGENLAND
Aktiengesellschaft

Christian JAUK, MBA, MAS

Mag. Berthold TROISS, LL.M

Mag. Andrea MALLER-WEISS

Mag. Gerd STÖCKLMAIR

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Zur Verfügung gestellt vom Vorstand der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissensklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder beruflich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufstüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmern gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unzulässig, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvorschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvorschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvorschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.